

82. Sitzung

Freitag, den 11.04.2008

Erfurt, Plenarsaal

**Vorabempfehlungen für eine
Verwaltungsreform auf ge-
meindlicher Ebene in Thürin-
gen der Enquetekommission
„Zukunftsfähige Verwaltungs-,
Gemeindegebiets- und Kreis-
gebietsstrukturen in Thürin-
gen und Neuordnung der Auf-
gabenverteilung zwischen
Land und Kommunen“
Beratung der Vorabempfeh-
lungen der Enquetekommis-
sion - Drucksache 4/3965 -
auf Verlangen der Fraktionen
der CDU, DIE LINKE und der
SPD**

8215

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/3967 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktionen der CDU und
der SPD
- Drucksache 4/3987 -

*Die Beratung der Vorabempfehlungen der Enquetekommission
wird durchgeführt. Der Antrag wird angenommen.*

**Entwicklung des (Kinder-)Me-
dienstandorts Thüringen**

8235

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3805 -

*Minister Wucherpfennig erstattet einen Sofortbericht. Die Erfül-
lung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

**Regelung am Arzneimittel-
markt - Auswirkungen auf
Einsparungen bei den Kran-
kenkassen in Thüringen und
Auswirkungen auf Ärzte und
Patienten**

8249

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3774 -

*Minister Dr. Zeh erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des
Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.
Die Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.*

Luftaufsicht an Thüringer Flugplätzen Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/3784 -	8259
<i>Der Antrag wird an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen.</i>	
Fragestunde	8263
a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (DIE LINKE) Therapieleistungen in Kindertagesstätten - Drucksache 4/3970 -	8263
<i>wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (DIE LINKE) Blindenstiftung - Drucksache 4/3972 -	8264
<i>wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD) Fehlende Richtlinie zur Förderung der Aufarbeitung von Orkan- schäden im Wald - Drucksache 4/3973 -	8264
<i>wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) - Drucksache 4/3974 -	8265
<i>wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD) Fördermittel für GAT EuroSchall GmbH nahe Eisenach - Drucksache 4/3975 -	8267
<i>wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Rechtsgutachten zur Reichweite des parlamentarischen Frage- rechts - Drucksache 4/3884 -	8268
<i>wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE) Wegweisungen und Ingewahrsamnahmen in Thüringen - Drucksache 4/3963 -	8269
<i>wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Privataudienz des Ministerpräsidenten beim Papst Benedikt XVI. im Vatikan - Drucksache 4/3971 -	8270
<i>wird von Staatssekretärin Dr. Meier beantwortet. Zusatzfrage.</i>	

**Situation der Hochschulab-
solventen und ihre Probleme
beim Berufseinstieg****8271**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3809 -

Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung der Berichtersuchen wird festgestellt.

Die Nummer 2 a des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 74 abgegebenen Stimmen mit 74 Ja-Stimmen angenommen (Anlage 1). Die Nummern 2 b und c werden abgelehnt.

Die ärztliche Versorgungssituation in Thüringen**8281**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3810 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen in Thüringen - Mütter- und Familienberatung stärken, Gesundheitsschutz ausbauen**8290**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3812 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt. Der Antrag wird abgelehnt.

Hochschulrahmengesetz beibehalten**8297**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3813 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Sonnennutzung auf Landesdächern**8303**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3821 -
dazu: Photovoltaik auf Landesdächern
Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3957 -

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt. Der Alternativantrag der Fraktion der CDU wird angenommen.

**Kinderarmut gemeinsam
mit den Kommunen be-
kämpfen****8309**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3832 -

dazu: Kinderarmut in Thürin-

gen bekämpfen - erste

Schritte wagen

Alternativantrag der

Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3990 -

*Der Antrag der Fraktion der SPD und der Alternativantrag der Fraktion
DIE LINKE werden jeweils an den Ausschuss für Soziales, Familie und
Gesundheit - federführend - und an den Bildungsausschuss überwiesen.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	8215, 8218, 8222, 8223, 8227, 8228, 8230, 8232, 8235, 8280, 8281, 8284, 8286, 8288, 8290, 8291, 8292, 8294, 8296, 8297, 8298
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	8241, 8243, 8245, 8248, 8249, 8253, 8255
Vizepräsidentin Pelke	8257, 8259, 8260, 8261, 8263, 8264, 8265, 8266, 8267, 8268, 8269, 8270, 8271, 8274, 8275, 8278, 8300, 8301, 8303, 8304, 8305, 8306, 8307, 8308
Bärwolff (DIE LINKE)	8292
Becker (SPD)	8264, 8265
Berninger (DIE LINKE)	8265, 8266
Blehschmidt (DIE LINKE)	8241
Carius (CDU)	8215, 8227
Dohr (SPD)	8231, 8260
Eckardt (SPD)	8297
Dr. Fuchs (DIE LINKE)	8253, 8281, 8291
Gumprecht (CDU)	8257, 8286
Hennig (DIE LINKE)	8274
Dr. Kaschuba (DIE LINKE)	8263, 8298
Kummer (DIE LINKE)	8305, 8306
Kuschel (DIE LINKE)	8218, 8222, 8228, 8268, 8269, 8270, 8271
Lemke (DIE LINKE)	8259
Mohring (CDU)	8232
Nothnagel (DIE LINKE)	8264
Panse (CDU)	8294
Dr. Pidde (SPD)	8243
Schröter (CDU)	8281
Dr. Schubert (SPD)	8267, 8268, 8278, 8303, 8304
Schugens (CDU)	8260, 8304
Schwäblein (CDU)	8245, 8300
Seela (CDU)	8275
Sonntag (CDU)	8222, 8304
Taubert (SPD)	8223, 8235, 8256, 8284, 8290, 8291
Wehner (CDU)	8304, 8306
Wolf (DIE LINKE)	8269, 8270
Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär	8271, 8280, 8301
Diezel, Finanzministerin	8307
Hütte, Staatssekretär	8266, 8267, 8268, 8269, 8270
Illert, Staatssekretär	8263, 8264
Dr. Meier, Staatssekretärin	8271
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	8267, 8268
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	8265
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	8261
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	8236, 8248
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	8249, 8288, 8290, 8296

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Besonders möchte ich heute die Sachverständigenmitglieder und die Auskunftspersonen der Enquetekommission 4/1 begrüßen. Als Schriftführer hat neben mir Abgeordnete Holbe Platz genommen. Die Rednerliste führt Abgeordneter Eckardt. Für die heutige Sitzung haben sich Herr Abgeordneter Hauboldt und Frau Abgeordnete Reimann entschuldigt.

Ich möchte Ihnen zur Tagesordnung folgenden Hinweis geben: Zu TOP 25, Antrag der Fraktion DIE LINKE, „Rentengerechtigkeit für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR“ wurde eine Neufassung verteilt.

Wir sind im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 32 heute als ersten aufzurufen, was ich hiermit tue. Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 32**

Vorabempfehlungen für eine Verwaltungsreform auf gemeindlicher Ebene in Thüringen der Enquetekommission „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“ Beratung der Vorabempfehlungen der Enquetekommission - Drucksache 4/3965 - auf Verlangen der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/3967 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 4/3987 -

Ich frage, wünschen die Einreicher das Wort zur Begründung des Beratungsverlangens? Das ist nicht der Fall. Wünschen die Einreicher des Entschließungsantrags das Wort zur Begründung? Das ist auch nicht der Fall. Somit eröffne ich die Aussprache.

Der Vorsitzende der Enquetekommission, Abgeordneter Carius, hat gebeten, als erster Redner zu Wort zu kommen, um die Vorabempfehlungen der Enquetekommission vorstellen zu können. Ich erteile Ihnen hiermit das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, vom parlamentarischen Abend gestern sind alle gut nach Hause gekommen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ohne Verkehrskontrolle.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren - ohne Verkehrskontrolle, genau -, die Thüringer Gemeinden sind von großer Bedeutung für das Leben der Thüringerinnen und Thüringer. Mit ihren Gemeinden verbinden sie Heimat und Geborgenheit. Deswegen muss auch jede Entscheidung zur gemeindlichen Strukturveränderung gründlich und solide mit Augenmaß und nicht mit dem Zirkel abgewogen werden. Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich sehr froh, dass wir Ihnen heute Vorabempfehlungen der Enquetekommission 4/1 präsentieren können, die das aus meiner Sicht getan hat.

Zunächst darf ich ganz herzlich all denen danken, die daran mitgearbeitet haben, vor allen Dingen den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen des Landtags, die in der Kommission Mitglieder waren, natürlich auch den Sachverständigen, die ich auf der Gästetribüne herzlich begrüßen darf, und auch der Landtagsverwaltung, die in der Vergangenheit sehr gut mit uns zusammengearbeitet hat und ohne die diese Vorabempfehlungen so sicher nicht präsentiert werden könnten.

Wir haben uns als Kommission im vergangenen Jahr im Sommer der Aufgabe gestellt, dass wir ein Leitbild für die gemeindliche Entwicklung entwickeln wollen. Die Fraktionen haben dafür unterschiedliche und auch ähnliche Vorschläge unterbreitet, die wir dann in den Arbeitskreisen der Enquetekommission beraten und vertieft haben. Wir haben Anhörungen dazu durchgeführt. Ich möchte Ihnen im Folgenden gern die Lösungen, die die Kommission Ihnen vorschlägt, präsentieren.

Wir haben uns darauf geeinigt - übrigens mit den Stimmen aller Sachverständigen bis auf eine Enthaltung und mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD- und der CDU-Fraktion bei drei Gegenstimmen durch die PDS-Fraktion -, Ihnen für die gemeindliche

Entwicklung vorzuschlagen, dass wir in die Thüringer Kommunalordnung die Thüringer Landgemeinde einführen. Das ist vor allen Dingen - und ich möchte das jetzt im Einzelnen darstellen - rechtlich eine besondere Form der Einheitsgemeinde. Politisch ist sie aus unserer Sicht die Antwort auf die Frage: Was soll aus den Verwaltungsgemeinschaften und den erfüllenden Gemeinden werden? Jetzt stellt sich natürlich jeder die Frage, warum muss denn überhaupt für die VGs und für die erfüllenden Gemeinden eine Antwort gefunden werden, haben die ihre Arbeit schlecht gemacht? Da sage ich Ihnen ganz deutlich, die haben ihre Arbeit nicht schlecht gemacht. Wir sind sehr dankbar für die Tätigkeit der Beschäftigten, der VG-Vorsitzenden, auch der Bürgermeister in den Verwaltungsgemeinschaften. Aber wir müssen auch erkennen, dass wir durch den demografischen Wandel, durch geringer werdende Einnahmen auf Landes- aber auch auf kommunaler Ebene gerade bei den Verwaltungsgemeinschaften und bei den erfüllenden Gemeinden größere Probleme zu erwarten haben, als es bei den Einheitsgemeinden der Fall ist.

Zum einen sind wir häufig auf Probleme angesprochen worden, die damit zusammenhängen, dass schon kleine Gemeinden oftmals den Finanzierungsanteil für Investitionsmaßnahmen nicht erbringen können, das ist für kleine Gemeinden oftmals problematisch, zum anderen ist es natürlich systemimmanent in den Verwaltungsgemeinschaften, so dass jeder Bürgermeister auf seine Gemeinde schaut, dass wir eine sehr sektorale Betrachtungsweise haben und sich die Frage stellt, ob man sich das bei geringer werdenden Mitteln langfristig leisten kann oder ob man nicht für bestimmte Dinge eine stärkere Bündelung braucht. Das heißt vor allen Dingen eines, die Verwaltungsgemeinschaften haben aus unserer Sicht sehr gut die Verwaltungsschwäche der kleinen Gemeinden ausgeglichen. Was sie aber vom Modell her nicht konnten, ist im Grunde, die Finanzschwäche von kleinen Gemeinden dauerhaft auszugleichen und deswegen braucht es hier eine Antwort.

Wie ist die Landgemeinde ausgestaltet? Ich sagte ja bereits, die Landgemeinde ist eine Sonderform der Einheitsgemeinde. Wir werden einen Landgemeinderat haben nach unseren Vorstellungen, einen direkt gewählten Bürgermeister, der zugleich auch Verwaltungsleiter ist. Der Landgemeinde wird der übertragene wie auch der eigene Wirkungskreis zugeordnet und sie hat eine gesetzlich garantierte Ortschaftsverfassung, die noch dazu wesentlich mehr Rechte enthält für Ortschaften, als es derzeit in den klassischen Einheitsgemeinden der Fall ist.

Worin bestehen die Vorteile der Landgemeinde? Gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft bestehen die Vorteile vor allen Dingen darin, dass wir eine Bündelung

der Aufgaben vor allen Dingen des eigenen Wirkungskreises auf der Verwaltungsgemeinschaftsebene haben. Das heißt, wir werden zum einen die Haushalte und zum anderen Feuerwehr, Kindertagesstätten, Bauhof, Baumaßnahmen, Investitionsmaßnahmen, etc. als Aufgaben nach unserer Vorstellung künftig bündeln. Wir erwarten zum einen, dass durch die Bündelung Maßnahmen in manchen Orten überhaupt erst möglich sind, die bisher eben nicht möglich waren, zum anderen glauben wir, dass wir bei dem Konstrukt der Verwaltungsgemeinschaft mit der Landgemeinde auch eine positivere Antwort auf demokratische Teilhabe leisten durch die direkte Wahl von Gemeinderatsmitgliedern und Bürgermeister, der zugleich auch Verwaltungschef ist. Sie wissen ja, hier hatte bislang der Bürger nicht das Recht, sondern das ist dann durch die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung geschehen.

Nun stellt sich die Frage: Was ist denn der Vorteil gegenüber der klassischen Einheitsgemeinde? Aus unserer Sicht ist es ganz klar, dass wir mehr Beteiligungsrechte vor Ort haben als das bei der klassischen Einheitsgemeinde der Fall ist. Wir haben eine garantierte Ortschaftsverfassung mit mehr Kompetenzen, als es bislang der Fall ist. Den enumerativen Katalog der Empfehlungen möchte ich Ihnen an dieser Stelle nicht vorlesen, Sie können alle selbst nachlesen. Man muss eines sagen, das Ortschaftsrecht, was wir hier gesetzlich vorgeben, ist auch ein Mindestmaß, natürlich kann jeder Landgemeinderat für sich beschließen, insbesondere in der Zeit von Fusionen, dass man für die Ortschaften bestimmte Mehrreservatsrechte vorhält. Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, wenn die Bürger vor Ort mehr entscheiden wollen und auch mehr entscheiden können, dann sollen das die Gemeinden für sich regeln; nur, das werden wir gesetzlich nicht können.

Vielfach wurde diskutiert: Braucht man überhaupt eine Mindestgröße? Braucht man eine Mindestgröße von 3.000, von 5.000, von 8.000 oder von 6.000? Nun, dann sage ich Ihnen, wir haben in der Kommission lange gerungen, man braucht eine Mindestgröße, und zwar aus einem einfachen Grunde, man braucht ein willkürfreies Anknüpfungskriterium für eine solche Reform und da bleibt nur eine Anknüpfung an Einwohnermindestgrößen und an Flächenmindestgrößen. Wir haben uns aber dazu entschieden, gerade mit Blick darauf, dass wir mit den 3.000 Einwohnern eine nicht sehr große Mindestgröße für Einwohner haben, muss man auch dann keine Mindestgröße für die Fläche vorhalten.

Die Frage, warum nun 3.000 die Mindestgröße ist, sage ich Ihnen, wir knüpfen hier an die bewährte Größe der Thüringer Kommunalordnung an, die sich aus unserer Sicht, aus Sicht der Kommissionsmehrheit, eben für die Masse der Thüringer Kommunen,

die 3.000 Einwohner haben und damit auch selbstständig verwaltet werden, weil die sich bewährt hat. Insofern gab es für uns keinen anderen sinnvollen Anknüpfungspunkt als diese Mindestgröße von 3.000 Einwohnern. Jetzt wird von interessierter Seite eingewandt, das würde zu einer Zersplitterung der bestehenden Verwaltungsgemeinschaften führen. Meine Damen und Herren, das ist aus Sicht des Kommissionsvorschlages nicht zutreffend, weil unser Ansatz grundsätzlich ein anderer ist. Denn der Ausgangspunkt für die Kommissionsmehrheit war die Anknüpfung an bestehende Verwaltungsstrukturen, d.h. die Anknüpfung an die Verwaltungsgemeinschaft oder an die erfüllende und erfüllte Gemeinde. Das heißt, aus unserer Sicht gewinnen wir dadurch gerade mehr Leistungsfähigkeit, dass wir eben nicht komplette Verwaltungen durcheinanderwirbeln, was dazu führen würde, dass die Verwaltungen sich mehr mit sich selbst beschäftigen als mit den Interessen der Bürger, sondern dass die Verwaltung weiter ihre Arbeit machen kann, aber sich zukünftig konzentrieren kann auf das, was wichtig und notwendig ist. Insofern ist die Anknüpfung an die bestehenden Verwaltungsstrukturen aus unserer Sicht ein Riegel davor, dass die Verwaltungsgemeinschaften sich komplett zersplittern - also eine in mehrere Teile. Der andere Riegel, auf den wir uns in der Kommissionsarbeit geeinigt haben, war, selbst wenn sich Verwaltungsgemeinschaften im Einzelfall auflösen sollten, was möglich und vor Ort auch wünschbar sein kann - das weiß ich nicht -, würden wir ja immer noch darauf bestehen, dass keine zusätzliche Verwaltungsstruktur entstehen darf. Das heißt, aus unserer Sicht wollen wir leistungsfähige Verwaltungen aus denen machen, die wir jetzt vor Ort haben. Wir wollen nicht mehr Verwaltung für den Bürger, wir wollen eine leistungsfähige Verwaltung.

Warum zweierlei Ortschaftsrecht, ist eine Frage, die vor allen Dingen die PDS-Fraktion,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
DIE LINKE.)

DIE LINKE, vielen Dank, sehr interessiert hat. Nun, aus unserer Sicht ist es nicht notwendig, ein Gesetz zu machen, wenn es eben nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen. Aus unserer Sicht haben sich gerade die Einheitsgemeinden vielfach bewährt, auch mit dem geltenden Ortschaftsrecht. Die Bürger sind vor Ort zufrieden. Deswegen ist es nicht notwendig, dass wir für all die, die jetzt zufrieden sind, ein stärkeres Ortschaftsrecht schaffen und dort im Grunde eine Zersplitterung herbeiführen, die vor Ort vielleicht gar nicht gewollt ist, sondern unserer Ansicht nach, wenn die Bürger das auch in bestehenden Einheitsgemeinden wollen, können sie auch jetzt nach geltendem Recht ihr Ortschaftsrecht gern erweitern. Aber es ist nicht notwendig, dass wir ein zusätzliches min-

destgarantiertes Ortschaftsrecht vorgeben, das eher dazu führt, dass wir in den Einheitsgemeinden, die gut laufen, dann zusätzliche Probleme bekommen.

Auf der anderen Seite müssen wir auch sehen, dass die klassische Einheitsgemeinde, wie sie derzeit in der Thüringer Kommunalordnung verankert ist, für viele Gemeinden nicht attraktiv genug war, ihre Selbstständigkeit aufzugeben. Gerade deswegen braucht es für diese kleinen Gemeinden, die sich vor allem im ländlichen Raum befinden, wo auch die Selbstständigkeit ein hohes Gut ist, was mit Tradition und Geschichte zusammenhängt, auch mehr Gestaltungsspielraum vor Ort. Deswegen ist es notwendig, dass man zweierlei Ortschaftsrecht vorhält. Damit ist, aus meiner Sicht, die Landgemeinde eben auch eine vernünftige Antwort auf die sehr kleinteilige Siedlungsstruktur.

Was passiert mit den Beschäftigten, den Bürgermeistern, den Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden und den Gemeinderäten? Aus unserer Sicht sollen die Beschäftigten in die Landgemeinde übergehen. Ähnlich gilt es auch für die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden, denn wir halten sie für sehr erfahrene Beamte. Man würde sich keinen Gefallen tun, wenn man auf ihre gute Arbeit verzichten würde.

(Beifall CDU)

Auf der anderen Seite werden aus unserer Sicht die Bürgermeister oder Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden durchaus auch das Recht haben, sie können für die Bürgermeisterposition der Landgemeinde kandidieren oder können in ihrer Ortschaft weiter ihre gute Arbeit fortsetzen und damit letztlich für die positive Aufnahme von Heimat für Identität in ihrer Gemeinde sorgen.

Eine nächste Frage ist: Wofür braucht man eine Einführungsphase, warum überhaupt? Aus unserer Sicht deshalb, weil wir lieber eine Lösung vor Ort, die vor Ort von breiter Akzeptanz getragen ist, wollen als einen gesetzlichen Zwang. Wir hatten ja auch 2012 mal diskutiert, das ist insbesondere deswegen herausgenommen worden, weil der Gemeinde- und Städtebund, auch der Landkreistag sehr deutlich gesagt haben, dass 2012 aus ihrer Sicht kein zulässiges Anknüpfungskriterium ist, weil die Kommunalwahlen klassischerweise die Gemeinderatswahlen sind oder die Kreistagswahlen und deswegen wäre ein anderes Anknüpfungsdatum zu wählen. Auf der anderen Seite haben wir mit der Abschaffung, mit der Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip und - von der Mehrheit der Kommission - dem neuen Prinzip der doppelten Mehrheit eine Dynamik in den Prozess hineingebracht, die es aus unserer Sicht nicht erforderlich erscheinen lässt, derzeit ein Enddatum vorzusehen, sondern wir müssen hier einfach

Erfahrungen sammeln, wie sich das Prinzip der doppelten Mehrheit darstellt. Das heißt, die Mehrheit der Gemeinden muss auch die Mehrheit der entsprechenden Bürger, der Bevölkerung der Verwaltungsgemeinschaft darstellen, die können sich dann zusammenschließen. Die Gemeinden, die sich dem nicht anschließen wollen, sollen über die Erfüllungskonstruktion weiter verwaltet werden. Wir haben gerade mit diesem neuen Instrument im Grunde noch keine Erfahrungen, können aus meiner Sicht aber gut davon ausgehen - und das Beispiel aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zeigt uns ja sehr positiv, dass hier vor Ort sehr schnell darüber nachgedacht wird, diese Empfehlung auch tatsächlich für sich zu gebrauchen -, dass durch dieses neue Prinzip Gemeinden sich zusammenfinden zu einer Landgemeinde, wo einzelne bisher bei Beibehaltung des Einstimmigkeitsprinzips sagen konnten, wir machen da nicht mit und damit passiert hier gar nichts. Wir können also gut davon ausgehen, dass hier zahlreiche Landgemeinden entstehen und damit eine sinnvolle gemeindliche Struktur vor Ort auch vorgehalten wird.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss kommen. Der Gemeinde- und Städtebund hat in einer der Anhörungen einmal formuliert: „Wir fordern Sie auf als Enquetekommission dieses Landtags, ein wahlsicheres Leitbild zu präsentieren.“ Wir alle waren uns darüber im Klaren, dass das keine sehr einfache Aufgabe ist, aber aus meiner Sicht ist es gelungen, ein mit einer übergroßen Mehrheit der Kommission, was vor Monaten nicht erwartbar war, gefundenes Ergebnis hier vorzulegen, was zum einen Effizienzerwägungen natürlich Rechnung trägt, indem wir an die Verwaltungsstrukturen, an die funktionale Zusammenarbeit in den gegenwärtigen Verwaltungsgemeinschaften anknüpfen, was aber zum anderen auch dem Interesse der Bürger nicht nur an eine leistungsfähige Verwaltung Rechnung trägt, sondern auch an eine möglichst bürgernahe Verwaltung, wo die Bürger von sich aus die Entscheidungen, die sie im Ort betreffen, auch tatsächlich mit treffen können, wo sie auch mit beteiligt sind. Aus meiner Sicht, meine Damen und Herren, ist dieses Leitbild ein Leitbild für kraftvolle und leistungsfähige Kommunen, die auch in Zukunft die steigenden Erwartungen der Bürger an ihre Verwaltung und an ihre Teilhabe, diese Interessen bedienen können, indem wir an die vor Ort bestehenden Strukturen angeknüpft haben und nicht mit dem Zirkel große Einheiten geschlagen haben ohne Rücksicht auf Identität und Heimat der Bürger. Ich glaube, wir haben ein gutes Ergebnis in der Kommission, was wir Ihnen heute präsentieren können. Ich würde mich freuen, wenn die Empfehlungen Umsetzung und Zustimmung in diesem Haus finden würden.

Ich darf mich ganz herzlich bedanken bei allen Kommissionsmitgliedern, bei den Sachverständigen, der Landtagsverwaltung, insbesondere natürlich bei meinen Kollegen der CDU-Fraktion, aber auch bei den Kollegen von der SPD-Fraktion. Vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, CDU und SPD versuchen die Bildung der Landgemeinden als großen Wurf der Enquetekommission zu verkaufen. Diesen Wurf sind sie aber bis heute bedauerlicherweise schuldig geblieben. Nach jahrelanger Arbeit hat die Kommission kaum ein erkennbares Ergebnis vorzuweisen. Man könnte auch von Aktionismus oder Täuschung der Öffentlichkeit sprechen. Letzteres ist Ihnen ganz gut gelungen. Eine Zeitung schreibt heute, die für sich in Anspruch nimmt, die größte hier in Thüringen zu sein, Landgemeinden würden die Verwaltungsgemeinschaften ablösen. Das ist genau der Punkt, den Sie der Öffentlichkeit suggerieren, und genau dies ist aber verkehrt. Herr Carius, da hilft auch nicht, wenn Sie so große Worte gebrauchen wie, die Landgemeinden, das wäre die Antwort auf die Zukunft der Verwaltungsgemeinschaften. Nein, Sie etablieren mit den Landgemeinden künftig vier Rechtsinstitute auf der gemeindlichen Ebene. Neben der Einheitsgemeinde bleibt die Verwaltungsgemeinschaft bestehen, es bleibt die erfüllende Gemeinde bestehen und Sie fügen ein weiteres Rechtsinstitut hinzu, nämlich die Landgemeinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das verwundert nicht. Herr Carius war in diesem Punkt ehrlich.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Er ist immer ehrlich.)

Er hat ausschließlich dieses zusätzliche Modell - in dieser Frage war er ehrlich, nur in dieser Frage.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ehrlicher als Sie.)

Bleiben Sie mal ganz ruhig. Sie haben also ausschließlich finanzielle Erwägungen für die Überlegungen für eine Neustrukturierung der gemeindlichen Ebene herangezogen. Wir haben einen anderen Ansatz. Für uns geht es auch um die Finanzen,

aber nicht an erster Stelle. Für uns stehen der Bürger, die Bedürfnisse des Bürgers an erster Stelle und deshalb wollen wir die Dreistufigkeit in diesem Lande schrittweise auflösen hin zur Zweistufigkeit. Deshalb wollen wir Veränderungen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, wollen die gemeindliche Ebene stärken. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, auch über leistungsfähigere Strukturen auf der gemeindlichen Ebene nachzudenken.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Carius, Sie haben hier drei Vorzüge für die Landgemeinde dargestellt. Ich möchte Sie noch einmal fragen, wieso Sie das nur im Modell der Landgemeinden als einen Vorzug sehen und nicht im Modell der Einheitsgemeinden. Sie haben als Erstes ausgeführt, durch die Landgemeinden würde im Gegensatz zur Verwaltungsgemeinschaft auf der dann Landgemeindeebene eine Bündelung der Aufgaben im eigenen Wirkungskreis erfolgen. Selbstverständlich, aber das ist auch bei der Einheitsgemeinde so. Wenn Sie die Verwaltungsgemeinschaft in eine Einheitsgemeinde umwandeln, werden alle Aufgaben auf der Ebene der Einheitsgemeinde gebündelt. Das ist also kein Abgrenzungsmerkmal zur Einheitsgemeinde, sondern sagt, die Landgemeinde ist letztlich eine Einheitsgemeinde. Das ist dieses Fatale in der Diskussion, dass Sie die Landgemeinde als neues Modell verkaufen, dabei ist es maximal eine modifizierte Einheitsgemeinde mit einer etwas stärker ausgestalteten Ortschaftsverfassung. Dazu komme ich noch. Es ist also nichts Neues.

Zum Zweiten sagen Sie: Direktwahl des Bürgermeisters bei der Landgemeinde im Gegensatz zur indirekten Wahl des VG-Vorsitzenden, aber bei der Einheitsgemeinde wird der Bürgermeister schon immer direkt gewählt von allen Bürgern der Ortschaften. Also auch das ist kein Abgrenzungsmerkmal zwischen Landgemeinde und Einheitsgemeinde, sondern eher ein übereinstimmendes Merkmal. Sie wollen mehr Beteiligungsrechte vor Ort, ich unterstelle einmal, Sie nehmen Bezug auf die ausgebaute Ortschaftsverfassung, aber das können wir auch in den Einheitsgemeinden machen. Wenn Sie nämlich den Mut gehabt hätten, unsere Vorschläge der vergangenen Jahre zum Ausbau der Ortschaftsverfassung, zur Demokratisierung der Ortschaftsverfassung aufzugreifen, dann hätten wir jetzt schon eine stark ausgebaute Ortschaftsverfassung und nicht nur formale Beteiligungsrechte der Ortschaftsräte und der Ortsbürgermeister.

(Beifall DIE LINKE)

Also bei allen drei von Ihnen zitierten Kriterien, die angeblich die Landgemeinde gegenüber der Einheitsgemeinde abgrenzen können, kann ich keine

Abgrenzungskriterien erkennen, sondern - im Gegenteil - Übereinstimmungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Sachen Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform bleibt Thüringen bedauerlicherweise das rückständigste Land in der Bundesrepublik. Dass die CDU kein Interesse daran hat, an den Reformvorschlägen hier mitzuarbeiten, das war von Anfang an klar. Die CDU-Vertreter in der Enquetekommission hatten eine Aufgabe, nämlich die Vorgabe ihres Ministerpräsidenten zu erfüllen, dass sich nichts verändert. Dieser Aufgabe sind Sie exakt nachgekommen und das Ergebnis haben wir heute. Es wird sich in diesem Land in dieser Frage nichts verändern.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So ein Quatsch. Keine Ahnung!)

Wir erkennen an, dass es die SPD war, die die Initiative zur Bildung der Enquetekommission gestartet hat, doch bereits bei der damaligen Empfehlung des Innenausschusses, wie der Arbeitsauftrag der Kommission denn letztlich lauten sollte, ist die SPD von ihrem ursprünglichen Vorhaben abgerückt. Besonders verheerend hat sich dabei ausgewirkt, dass der Beschluss zur Bildung der Enquetekommission kein Enddatum hatte. Ursprünglich war dies ja von der SPD so geplant. Danach sollte bereits Ende November 2006 der Endbericht vorliegen, doch in der entscheidenden Sitzung des Innenausschusses haben sich SPD und CDU geeinigt und damit den Zeitpunkt offengelassen. Eine verhängnisvolle Entscheidung, denn letztlich hat das dazu geführt, dass die Enquetekommission über viele Monate durch Stillstand geprägt war. Jetzt wird ein Zwischenbericht vorgelegt, der diesen Stillstand punktgenau abbildet, weil wir nicht tatsächlich etwas an den gemeindlichen Strukturen in diesem Land verändern.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Lügenbaron!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als LINKE waren mutiger.

(Heiterkeit CDU, SPD)

Wir haben bereits 2005 unser Konzept eines Masterplans für eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform vorgelegt, keine einfache Diskussion weder innerhalb unserer Partei noch in der Öffentlichkeit. Wir haben darin die Überwindung des dreistufigen Verwaltungsaufbaus gefordert, eine grundlegende Reform der Landkreise und uns für eine Stärkung der gemeindlichen Ebene ausgesprochen. Bei all dem standen bei uns die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt. Wir gehen

davon aus, dass das auch bei CDU und SPD der Fall sein würde. Wenn es aber tatsächlich so wäre, dann müssten auch Sie die Frage beantworten, weshalb Sie zu einem wirklichen Reformwerk nicht bereit sind.

Der Zwischenbericht der Enquetekommission stellt de facto - auch dort sind Sie nicht ganz ehrlich - den Endbericht dar. Viel mehr wird sich nicht mehr in der Enquetekommission bewegen, denn Sie haben Ihre Aussagen getroffen, dass sich in diesem Land z.B. auf der Kreisebene, auf der Ebene der kreisfreien Städte nichts mehr ändern soll.

Der Ministerpräsident hat allerdings schon wieder etwas ausgeplaudert, sicherlich wieder nicht abgestimmt mit den Kollegen der CDU-Fraktion in der Enquetekommission, und die Medien haben es auch erfreulicherweise wiedergegeben. Das, was jetzt im Bericht steht, haben die Förderer der CDU im Herbst des vergangenen Jahres schnell auf ihrer Klausur in Oberhof mal ausgedacht. Die CDU hat gespürt, dass sie das Thema „Gebietsreform“ nicht länger unter den Teppich kehren kann, dass sie zurückbleibt. Deshalb musste sie auch schnell eine Lösung anbieten, zumindest was wie eine Lösung aussieht, denn aus unserer Sicht ist es keine Lösung. Der CDU-Parteivorstand hat dann dieses Konstrukt Landgemeinde geboren, das in sich völlig widersprüchlich gewesen ist zum damaligen Zeitpunkt.

Ich will das an nur einem Beispiel verdeutlichen. Ursprünglich wollten Sie ein ausdifferenziertes Budgetrecht für die Ortschaften im Landgemeindenmodell integrieren. In der Enquetekommission haben Sie dann vorsichtshalber Ihren eigenen Innenminister gebeten, mal kommunalrechtlich, verfassungsrechtlich zu prüfen, ob das denn überhaupt geht. Postwendend kam die Antwort aus dem Haus des Innenministeriums, dieses von Ihnen ausgedachte Budgetrecht ist verfassungswidrig.

Nun findet sich das nicht mehr in Ihrem Modell. Was dann überhaupt noch die Landgemeinde von der Einheitsgemeinde unterscheiden soll, erschließt sich uns nicht. Daran wird deutlich, wie unausgegoren Ihre vermeintliche Lösung mit dem Landgemeindenmodell ist. Sie haben Ihre Zeit in der Enquetekommission abgesehen. Sie hätten sie für Sinnvolleres nutzen sollen.

(Unruhe CDU)

Sie hätten beispielsweise ein Konzept erarbeiten und auch in der Kommission diskutieren können. Wir haben das gemacht und wir hatten auch den Mut, hier im Landtag Gesetzentwürfe einzubringen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unseren Gesetzentwurf zur Wiedererlangung der finanziellen

Handlungsfähigkeit der Stadt Eisenach, was hier für emotionsgeladene Diskussionen gesorgt hat, aber das macht es ja immer, wenn ich hier vorn stehe. Im Übrigen hat der Präsident des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes vor wenigen Tagen in Eisenach sich auch mal mit dieser Frage beschäftigt und in der TLZ war das ausführlich dokumentiert. Ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Die Kreisfreiheit und Eisenach - das ist totaler Quatsch.“

(Beifall DIE LINKE)

Dazu sei die Stadt schon Mitte der 90er-Jahre zu klein gewesen und er prognostiziert, Eisenach kann auf Dauer seine Kreisfreiheit nicht halten. Aber er sagt auch - und das sollte zumindest den Mitgliedern der CDU-Fraktion zu denken geben, denn Herr Brychcy ist ja Mitglied der CDU -, wenn die Kreise unangetastet bleiben, haben wir gar nichts gespart. Damit meint er das Landgemeindenmodell. Und da wird deutlich, dass Ihre eigenen Leute offenbar weiter sind als Sie, indem sie nämlich formulieren, wir brauchen eine Reform aus dem Ganzen: Landesebene, Landkreisebene, gemeindliche Ebene.

(Beifall DIE LINKE)

Sie fangen unten an - eigentlich fangen Sie ja nicht an, Sie tun so, als wenn Sie unten anfangen -, schöpfen wieder Hoffnungen und die werden sich nicht realisieren und Sie schaffen ein weiteres Verwaltungschaos in diesem Sinne.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem vorliegenden Zwischenbericht können Sie entnehmen, dass sich die LINKE den dort getroffenen Aussagen nicht angeschlossen hat. Ursprünglich wollte die CDU einen Bericht vorlegen, in dem sie sich selbst feiert und dabei die Wirklichkeit in Thüringen weitestgehend ausblendet. Berichte der Partei, die vor Ihnen jahrzehntelang regiert hat, lesen sich dabei oftmals nicht anders. Ich will das bezüglich eines Beispiels verdeutlichen. Im ersten Entwurf des Zwischenberichts haben Sie aufgeschrieben,

(Unruhe CDU)

dass alles prima sei, und weil alles prima sei, bestünde auch kein Bedarf, z.B. bei den Landkreisen etwas zu ändern. Sie haben sogar geschrieben, dass mit der Übertragung der Umwelt- und Sozialverwaltung auf die Landkreise und kreisfreien Städte in diesem Jahr - und da darf ich zitieren, Frau Präsidentin: „ein entscheidender Schritt zur Neuausrichtung der Verwaltung auf Landesebene und durch die mit der Verwaltungsreform verbundenen Aufgabenkommunalisierungen auch auf der Ebene der Landkreise gelungen sei.“

Mit dieser Formulierung ernteten Sie zu Recht den entschiedenen Protest nicht nur von SPD und LINKE, sondern auch von der kommunalen Ebene. Zufällig stehen im kommenden Jahr Landtagswahlen an und da müssen Sie zu Recht um Ihre Regierungsmehrheit fürchten.

(Beifall DIE LINKE)

Dass die CDU dabei nicht regierungsfähig ist, wissen wir, und wir sehen das auch an diesem Zwischenbericht mit dem Landgemeindenmodell. Doch weil Sie um Ihre Mehrheit fürchten müssen und unter bestimmten Voraussetzungen möglicherweise auch auf die SPD angewiesen sind, mussten Sie diese falsche Feststellung, die ich gerade zitiert habe, wieder aus dem Bericht herausstreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will kurz und knapp darauf eingehen, weshalb wir der Empfehlung von CDU und SPD unsere Zustimmung verweigert haben und auch weiterhin verweigern werden. Solange es kein Gesamtkonzept für eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform gibt, bleibt alles, was gemacht wird, Stückwerk und ist letztlich zum Scheitern verurteilt. Sie suggerieren der Öffentlichkeit, dass Sie mutig genug seien, um eine kleine Gebietsreform auf gemeindlicher Ebene durchzuführen. Doch weshalb sollte sich jemand auf die Landgemeinde einlassen, wenn nicht klar ist, wo letztlich insgesamt in Thüringen die Reise hingeht? Frau Groß hat selbst davon gesprochen, dass nun erst einmal etwas beschlossen werden müsse. Dieses müsse man sich dann in ein paar Jahren anschauen, um zu entscheiden, ob es erfolgreich war oder nicht - also, wir machen jetzt experimentelle Politik.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Sie haben es nicht verstanden.)

Aus Lust und Laune heraus beschließen Sie mal so eine Reform im Kleinstformat - und das machen Sie auch noch grottenschlecht -, dass Ihnen Ihr eigener ehemaliger Innenminister handwerkliches Versagen bescheinigen muss und dann kommen Sie daher und sagen nach drei Jahren: April, April, wir haben das alles nicht so gemeint und jetzt machen wir doch wieder etwas anderes. Die Gemeinden haben schon anderes verdient, vor allen Dingen mehr Planungssicherheit und mehr Kompetenz. Sie sind wirklich davon überzeugt, dass man so ein Land regieren kann, die Mehrheit der Bevölkerung offenbar nicht mehr, Sie haben in deren Augen mehr als abgewirtschaftet.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben auch keine Ideen mehr. Den letzten Funken an Kreativität haben Sie schon vor langer Zeit verglühen lassen, so dass alles im Wesentlichen um Sie herum dunkel ist. Man könnte auch formulieren „Ihre Politik hat zwischenzeitlich eine Ausstrahlungskraft der kaputten Glühbirnen.“ Sie schaffen kein neues Konstrukt, von dem sind Sie selbst nicht mal überzeugt. Nicht anders ist es zu erklären, dass Sie bei der Freiwilligkeit nicht nur kein Enddatum setzen, sondern auch den Gemeinden offenlassen, es beim Rechtsinstitut der Verwaltungsgemeinschaft zu belassen. Nicht anders ist das ja zu erklären. Im Grunde haben Sie nicht den Mut, öffentlich zu sagen, dass das Konstrukt der Verwaltungsgemeinschaft nicht mehr zeitgemäß ist. Dass Sie davon überzeugt sind, haben Sie damit dokumentiert, dass Sie die Landgemeinden an die Stelle der Verwaltungsgemeinschaft aber setzen wollen. All das sind Widersprüche. Ihr Ministerpräsident hat vor wenigen Tagen in Hohenleuben davon gesprochen, dass bis spätestens 2012 die Verwaltungsgemeinschaften der Vergangenheit angehören werden. Was ist denn nun? Erst haben Sie das Jahr 2012 benannt. Zu Recht haben die kommunalen Spitzenverbände gesagt: Wieso 2012? Gemeinderäte, Kreistage werden erst 2014 wieder gewählt. Da wäre es ja sinnvoll gewesen, sich damit zu beschäftigen, sogar vielleicht mit 2019. Aber nein, Sie nehmen es jetzt wieder ganz raus. Das machen Sie und drei Tage später sagt Ihr Ministerpräsident: Nein, nein, es ist doch 2012, alles erledigt. Wie sollen denn die Gemeinden in einem solchen Spannungsfeld umgehen? Sie sind ja Regierungspartei. Ich meine, wenn wir das sagen würden, da könnte man immer noch sagen, okay, wir sind immer noch auf der Meinungssuche. Sie sind die Regierungspartei in diesem Land und da kann man doch ein anderes Maß an Verantwortung verlangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, DIE LINKE will mehr Demokratie auf der kommunalen Ebene. Wir wollen dies, weil wir Politik aus Sicht des Bürgers machen, und die Menschen wollen wir in die Entscheidungen in den Kommunen unmittelbar einbeziehen. Demokratie ist dabei nicht nur die Möglichkeit, an Prozessen teilzuhaben, sondern auch die Freiheit, sich gegebenenfalls dort nicht zu beteiligen. Aber wenn schon das Ortschaftsrecht - so wie es ja der Wille aller drei Fraktionen war - gestärkt oder erweitert werden soll, dann muss das im Interesse aller Menschen gelten. Wir können nicht zweierlei Recht in diesem Lande schaffen, wie Sie das vorhaben. Leider war die CDU dazu nicht bereit. Unter anderem wäre eine Möglichkeit gewesen, das von Ihnen favorisierte erweiterte Ortschaftsrecht auch auf die Einheitsgemeinden zur Anwendung zu bringen. Da muss man fragen, warum die das bei den Einheitsgemeinden nicht wollen. Da sagt Herr Carius, angeblich sind die Menschen in den Einheitsgemeinden mit ihrem Ortschaftsrecht so zufrieden.

Also weiter weg kann man von den Realitäten nicht sein. Ein Beispiel will ich Ihnen hier benennen. In Meuselwitz gibt es einen Ortsteil, der bereits vor einigen Jahren versucht hat, einen Ortschaftsrat und einen Ortsbürgermeister zu wählen. Der Stadtrat lehnt dieses Begehren der Bürger aus diesem Ortsteil immer wieder ab, und zwar mit der Begründung, dass angeblich dadurch die gedeihliche Entwicklung der gesamten Stadt unter einem weiteren, und da zitiere ich, „Ortschaftsrat leiden würde“. Die Bürgermeisterin gehört auch Ihrer Partei an und die sagt, unter einem weiteren Ortschaftsrat würde dann letztlich die Stadt leiden. Nach der jetzigen Gesetzeslage kann der Stadtrat entscheiden, ob oder ob nicht das Ortschaftsrecht in diesem Ortsteil eingeführt wird. Die Bürger haben dort überhaupt kein Mitspracherecht, sondern sind auf das Wohl und Wehe des Stadtrates angewiesen.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Wie zu DDR-Zeiten.)

Hier haben wir einen klassischen Fall. Zwischenzeitlich haben die Initiatoren in diesem Ortsteil Verfassungsklage eingelegt. Das heißt, an so einem kleinen Problem zwingen wir die Bürger, zum Verfassungsgericht zu gehen. Das wollen Sie zementieren, anstatt sich erst mal diesen Problemen zu widmen und zu sagen, wir müssen uns mal das Ortschaftsrecht und die Wirkung anschauen. Nein, da kreieren Sie irgendwo ein Landgemeindenmodell und sagen, da bauen wir mal die Ortschaftsverfassung aus und alles andere lassen wir.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Kuschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sonntag?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Bitte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Abgeordneter Kuschel, kann es sein, dass die Information, dass die Bürgermeisterin meiner Stadt Meuselwitz der CDU angehört, eine Fehlinformation ist? Wo haben Sie die her?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich bin so informiert worden, aber Sie müssten es ja besser wissen.

(Zuruf Abg. Sonntag, CDU: Ich weiß es besser, die ist nicht in der CDU.)

Welcher Partei gehört sie denn an? Ist sie zu uns gewechselt? Dann müssten wir mit ihr aber hart reden.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Da sieht man, dass du keine Ahnung hast.)

Es gibt in diesem Hause nur einen. Ich habe keine Ahnung, ich habe Kenntnisse, das ist es ja. Wenn das für Sie jetzt die entscheidende Frage ist, daran sieht man, dass Sie inhaltlich hier völlig überfordert sind,

(Unruhe CDU, SPD)

dass Sie das jetzt an einem Nebenschauplatz deutlich machen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie nur nach Ahnungen streben, wird es eben nichts. Aber wir werden ja sehen, was Herr Gentzel heute hier noch beizutragen hat in seiner Weisheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unabhängig davon macht allein dieser Fall deutlich, wir müssen beim Ortschaftsrecht etwas machen, aber nicht nur beim Landgemeindenmodell, sondern insgesamt beim Ortschaftsrecht, auch bei den bestehenden Einheitsgemeinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU und SPD wollen mit dem Landgemeindenmodell auch das Ehrenamt stärken. Dafür sind wir auch, aber wir sagen deutlich, wir wollen nicht das Ehrenamt dort, wo sich der Staat aus der Verantwortung zurückzieht, sondern wir wollen Ehrenamt zur Stärkung von Daseinsvorsorge und zur Stärkung kommunaler Demokratie. Daseinsvorsorge soll durch ehrenamtliches Engagement ergänzt werden und darf nicht an dessen Stelle treten.

Meine Damen und Herren, immer wieder haben wir auch in der Enquetekommission über eine Freiwilligkeitsphase diskutiert. Die ist nun nicht mehr gegeben, jetzt heißt das Einführungsphase, aber ohne zeitliche Begrenzung. Es bleibt dabei, wir behalten vier Rechtsinstitute nebeneinander, Einheitsgemeinde, Verwaltungsgemeinschaft, erfüllende Gemeinde, Landgemeinde. Das wird zu einem Verwaltungschaos auf der gemeindlichen Ebene führen. Die Bürger haben hohe Erwartungen, die werden sich nicht ansatzweise realisieren lassen.

Herr Carius ist hier auch noch mal auf die Mindestgröße eingegangen. Sie bleiben bei 3.000 Einwohnern aus der Kommunalordnung, sagen aber andererseits, Sie wollen an den bestehenden Verwaltungsstrukturen festhalten. Also Ihr Ziel ist es, die Verwaltungsgemeinschaften in die Landgemeinden umzuwandeln. Da stellt sich aber die Frage, die Thüringer Kommunalordnung macht bei Verwaltungsgemeinschaften die Mindestgröße von 5.000 fest. Es gibt einige, die sind schon etwas darunter, aber weshalb Sie jetzt bei 3.000 verharren, erschließt sich uns nicht. Das, was Sie hier als Wunsch geäußert haben, dass mögliche Verwaltungsstrukturen, an die sich die Bürger tatsächlich zwischenzeitlich gewöhnt haben, nicht zerschlagen werden, das bleibt eben nur ein Wunsch, weil mit der 3.000er-Grenze eröffnen Sie natürlich die Möglichkeiten, dass sich innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft auch mehrere Landgemeinden bilden können und damit wieder eine kleingliedrigere Struktur entsteht.

Einen letzten Problemkreis, den Sie überhaupt nicht in Erwägung gezogen haben, der aber genauso von Bedeutung ist, nämlich: Wie lösen wir das Problem der erfüllenden Gemeinden? Dort, wo ich mein Abgeordnetenbüro habe, in Bad Salzungen, gibt es seit Monaten die Diskussion, ob die erfüllende Gemeinde Leimbach, wo die Bebauung schon ineinander übergeht mit 2.000 Einwohnern, und die Kreisstadt Bad Salzungen denn miteinander fusionieren.

(Unruhe CDU)

Da gab es eine Bürgerbefragung und die Bürger haben sich dagegen ausgesprochen. Aber wie wollen Sie denn hier das Problem lösen? Sollen jetzt Bad Salzungen als Kreisstadt und Leimbach eine Landgemeinde bilden? Wie sollen die denn das machen? Wie soll denn dort das Prinzip der doppelten Mehrheit zur Anwendung kommen? Wie sollen die denn das machen?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die können doch allein, wenn sie wollen.)

Ja, sehen Sie, Sie sagen, wenn sie es wollen, aber damit verändern wir doch zum jetzigen Zustand nichts. Aber Sie sagen doch, angeblich würde sich doch beim jetzigen Zustand alles ändern. Sie haben doch jetzt die Wahrheit gesagt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich sage immer die Wahrheit.)

Wir haben in Zukunft keine andere Situation als gegenwärtig. Gegenwärtig können alle alles freiwillig machen - natürlich. Ihr Landgemeindemodell ist aber doch darauf ausgerichtet, dass Sie gesagt haben, Sie haben jetzt den großen Wurf, um in den

jetzigen Strukturen Veränderungen herbeizuführen. Zum jetzigen Zustand ändern Sie aber nichts und das ist das Fatale. Das ist die Arbeit einer Enquetekommission, die über Jahre hier Kapazitäten bindet. Zum Schluss stellen wir alle miteinander fest, es bleibt alles so, wie es ist. Damit ist der Auftrag der CDU erfüllt, herzlichen Glückwunsch. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst einmal ein Wort an Herrn Kuschel. Ich halte es wie Dieter Nuhr mit dem Satz: „Wenn man keine Ahnung hat ...“ Ich vervollständige ihn nicht, darf ich hier nicht, gehört sich nicht. Lesen Sie ruhig mal nach.

(Beifall CDU)

Diese Enquetekommission - und ich möchte den Namen noch mal ganz aussprechen - „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“ hat erneut einen Zwischenbericht verfasst. Im Mittelpunkt stehen dieses Mal die Empfehlungen zu künftigen Gemeindestrukturen in Thüringen.

Ich will nochmals auf die Gründe für die Notwendigkeit der Empfehlungen eingehen.

Als die SPD-Fraktion den Antrag zur Einsetzung einer Enquetekommission im Frühjahr 2005 stellte, hatten wir in Thüringen bereits ca. 20 Gemeinden, genau 26 Gemeinden, unter 3.000 Einwohnern, die nicht mehr der gültigen Kommunalordnung entsprachen. Auch 12 Verwaltungsgemeinschaften waren zum Stichtag 31.12.2004 bereits unter die gesetzliche 5.000-Einwohner-Grenze gerutscht. Es war also offenkundig, dass sich der Gesetzgeber mit dem Thema beschäftigen muss, will er seiner Pflicht nachkommen, Klarheit und Verlässlichkeit für die Thüringer zu schaffen. Ebenso hatte die Landesregierung mit der Regierungserklärung im September 2004 das Thema „Kommunalisierung von Landesaufgaben“ wieder aufgenommen, ohne die strukturellen Fragen in irgendeiner Weise aufgegriffen zu haben. Im Gegenteil, damals hat der Ministerpräsident ausgeschlossen, dass es überhaupt dazu kommt, Vorschläge für zukünftige Gemeindestrukturen vorzubereiten. Die SPD-Fraktion hat deshalb die Einsetzung einer Enquetekommission gefordert, um eine wissenschaftlich fundierte Diskussion zu diesem für

Thüringen ganz wichtigen Thema zu erreichen. Unser Drängen hatte Erfolg. Ich sage mal, es war Einsicht in die Notwendigkeit.

Die Enquetekommission hat nunmehr speziell zum Thema „Gemeindegebietsreform“ Empfehlungen abgegeben, die für unsere Gemeinden zukunftsfähig und verlässlich sind. Die Rahmenbedingungen in Thüringen sind für die kommenden zwei Jahrzehnte deutlich geworden. Thüringen steht einerseits vor beträchtlichen demographischen und finanzpolitischen Herausforderungen, in einzelnen Regionen verlieren wir linear Einwohner. Wann diese Entwicklung sich verflacht, ist heute nicht abzusehen. Wer Einwohner verliert, verliert auch Einkommensteuer, verliert staatliche Zuweisungen und Kaufkraft.

Der wesentliche Grund aber für unsere Überlegungen zur Notwendigkeit einer Gebietsreform war und ist - wie als Konsequenz daraus - die Sicherstellung der Qualität der Aufgabenerfüllung unter diesen sich verschlechternden Bedingungen. Andererseits haben rasante Fortschritte im Bereich der Informationstechnologien die Möglichkeit der Erfüllung von Verwaltungsaufgaben vollkommen verändert. Diese grundlegend veränderten Verhältnisse machen auch eine grundlegende Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen notwendig, aber auch möglich. Im Ergebnis einer solchen Reform müssen Strukturen entstehen, die mindestens für die kommenden 20 Jahre tragfähig sind. Denn die Bürger unseres Landes sind durchaus bereit, sich Veränderungen zu stellen, diese anzunehmen, auch mitzutragen, zumeist sind es ja auch finanzielle Auswirkungen für sie, aber sie wollen eben eine Verlässlichkeit über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte haben.

Vergleicht man die Verhältnisse Thüringens mit denen der anderen Länder, wird deutlich, dass sie nur mit denen der ostdeutschen Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern vergleichbar sind. Wir haben in der Enquetekommission auch die finanzschwachen Flächenländer Westdeutschlands mit verglichen, da gibt es Ähnlichkeiten, trotz alledem verbleibt die größte Ähnlichkeit und Verhältnismäßigkeit mit diesen drei genannten ostdeutschen Bundesländern. Ich will anmerken, dass diese Länder bei der Neuorganisation ihrer Verwaltung deutlich weiter vorangekommen sind als wir in Thüringen. Das hat aber auch einen Vorteil für uns; wir können uns nämlich an diesen Erfahrungen gut orientieren. Die Enquetekommission hat das, denke ich, ganz ausführlich getan. Wir haben ja alle diese Bundesländer mehrfach zu den verschiedenen Themen in der Anhörung gehabt. Zum einen bestätigen diese Erfahrungen die sinnvolle Verknüpfung von Funktional- und Gebietsreform, die auf grundlegend veränderten Verhältnissen aufbauen. Zum anderen zeigen die Erfahrungen den Wert von Leitbildern

bzw. von parteiunabhängigen Empfehlungen, anhand derer die konkreten Einzelentscheidungen umgesetzt werden. Darauf hat auch der Thüringer Verfassungsgerichtshof hingewiesen, als er im Rahmen des von ihm entwickelten Dreistufenmodells für gesetzgebende Entscheidungen darauf eingegangen ist. Ich will auch durchaus das Gerichtsurteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern erwähnen, das für uns hilfreich ist, gerade was das Thema der Kreisgebietsreform betrifft.

Trotz der enormen demographischen und finanzpolitischen Herausforderungen darf die Gemeindereform vom Ziel größerer Verwaltungseffizienz nicht allein dominiert werden. Die Erhaltung und Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Bürgerinnen und Bürger hat für uns einen ebenso großen Stellenwert. Die bürgerschaftliche Mitwirkung in den zukünftigen Kommunen muss als ein zentraler Aspekt der kommunalen Selbstverwaltung entsprechende Berücksichtigung finden. Auch das schlägt sich in den vorgeschlagenen Empfehlungen nieder. Gebietsreform muss also im Ergebnis stets auf die Gewährleistung einer kraftvollen kommunalen Selbstverwaltung, wie das der ehemalige Geschäftsführer des Thüringischen Landkreistags, Herr Vetzberger, immer wieder sagte, ausgerichtet sein. Die vorliegenden Vorabempfehlungen der Enquetekommission erfüllen unseres Erachtens diese Aufgaben und Vorgaben vollinhaltlich. Die Spielräume in den zukünftigen Landgemeinden, innerhalb derer die politischen Gremien entscheiden können, werden erweitert, und zwar spürbar erweitert, so wie die Gemeinde das möchte. Die Voraussetzung für eine effizient arbeitende Verwaltung, für die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben, für Investitionen und für eigenverantwortliches Gestalten insgesamt wird verbessert. Die Gemeindegebietsreform orientiert sich damit an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger und an den finanziellen Möglichkeiten und nicht an Träumereien von einzelnen Partei- und Landtagsmitgliedern.

(Beifall CDU, SPD)

Wir haben überwiegend kleine Gemeinden in Thüringen und sie werden die Anforderungen, die an sie gestellt werden, unter den geschilderten demographischen und finanzpolitischen Zwängen nur erfüllen können, wenn sie zusammenarbeiten. Wir sehen das bei vielen kleinen Gemeinden. Die haben einfach allein nicht die Kraft. Auch die Verwaltungsgemeinschaft ist nicht umfänglich dazu in der Lage, gerade im Investitionsbereich die Aufgaben so zu strukturieren, dass man wirklich auch etwas erreichen kann. Ich kann zögerlichen Verwaltungsgemeinschaftsgemeinden nur empfehlen, sich einmal in Einheitsgemeinden umzuschauen, wo das funktioniert. Dort ist es gelungen, eben nicht nur einzelne Aufgaben von der VG in dem Fall dann auch

erfüllen zu lassen, sondern gerade im investiven Bereich zu schauen, erst kommt das Dorf A dran, dann kommt das Dorf B dran, dann kann man sich der Aufgabe C widmen, und das mit gemeinsamer Investitionskraft. Ein Thema, dem sich die VGs, wenn sie auch noch so geführt sind, stellen müssen. Ich freue mich, dass es VGs gibt, die gut miteinander zusammenarbeiten. Ich kann auch nur dazu ermuntern, dass man das tut; denn je eher man sich entscheidet, desto besser ist es für die Gemeinschaft und desto besser ist es auch für die Bürger. Auch da möchte ich den Spruch prägen: „Gemeinsam sind wir stark.“ Das gilt für die Gemeinden in so einer VG, deshalb schauen sie, ob sie sich zusammenschließen können.

Ich will auch zum bürgerschaftlichen Engagement in den Gemeinden etwas sagen. Natürlich können sich die Bürger in dem Modell der Landgemeinde sehr gut einbringen. Wir wissen, dass sich zunehmend weniger Menschen finden - aus beruflichen und aus anderen Gründen - in der Gemeinde mitzuarbeiten, im Gemeinderat zu sitzen. Die Landgemeinde ermöglicht es aber, alle, die wollen, auch einzubinden und in ihrem Heimatort zu gestalten, was sie gestalten wollen. Ich denke, das ist in Ordnung und es ist auch in Ordnung, dass es zwei unterschiedliche Modelle, ich sage mal, des Typs der Einheitsgemeinde gibt. Ich denke, Herr Kuschel, Sie haben nicht aufgepasst bei der Anhörung; denn es gibt sehr wohl Gemeinden, die uns geschrieben haben - gerade die größeren -, die sagen, wir wollen kein erweitertes Ortschaftsrecht per Gesetz haben, sondern wir wollen, dass dieses Recht, das momentan als Einheitsgemeinderecht, als Ortschaftsrecht in der Einheitsgemeinde gilt, auch erhalten bleibt. Ich denke, das sollten auch wir respektieren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Die Bürgermeister wollen dies, nicht die
Bürger.)

(Beifall CDU)

Also lesen Sie die Stellungnahme von Erfurt nach, das ist durchaus ein deutlicher Wunsch. Es ist natürlich auch eine Randbedingung, wenn man größere Gemeinden führen will, Städte in dem Fall, da muss man schauen, dass man sowohl die Interessen der Stadt als auch die Interessen des Ortsteils angemessen miteinander verknüpft.

Uns war weiter wichtig, dass wir die Ziele der Landesentwicklungsplanung berücksichtigen, dass gerade Gemeinden mit Versorgungs- und Entwicklungsfunktionen für ihr Umland besonders gestärkt werden. Das ist wichtig, die Symbiose zwischen Stadt und Umland genau zu betrachten. Wir halten es für kurzsichtig, wenn Entscheidungen getroffen werden

wie z.B. erfüllende Gemeinde in meinem Landkreis: Berga, Teichwolframsdorf und Mohlsdorf. Das ist ein Konstrukt, da müssen die Bürger von Mohlsdorf durch Greiz durchfahren, durch die Kreisstadt durchfahren, um in ihre erfüllende Gemeinde Berga zu kommen. Ich denke, bürgerunfreundlicher geht es nicht.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Die
können doch über die Waldautobahn
kommen.)

Ja, Herr Krauß, die Waldautobahn ist ein landwirtschaftlicher Nutzweg, mal zum Verständnis für die anderen, die hier sitzen. Wenn Sie da im Winter fahren und das habe ich öfter getan,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich habe
mich schon gewundert.)

Sie können da nur mit 40 km/h durch schönen Wald fahren. Ja, das mache ich auch immer, Herr Krauß.

(Heiterkeit im Hause)

Aber, wenn Sie im Winter fahren, und ich habe das öfter getan, da liegt dann öfter mal ein Auto im Graben. Da liegt mal rechts ein Auto im Graben, denn wenn Sie ausweichen, selbst wenn gestreut ist, können Sie nicht garantieren, dass Sie auf der Straße bleiben.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Das
meine ich auch.)

Also, wenn das so ein ganz toller Verbindungsweg zwischen zwei Gemeinden ist.

Darüber hinaus will ich auch noch sagen, Herr Krauß, Sie fahren ja, selbst wenn Sie sich auf dieser Waldautobahn bewegen, trotzdem noch länger nach Berga, als wenn Sie nach Greiz fahren. Die Mohlsdorfer sind also mit Verlaub so richtig ange-meiert, weil sie einen Bürgermeister haben, der unbedingt so eine erfüllende Gemeinde will.

Das ist ein besonders unglückliches Beispiel, das sollte man nicht tun. Man erwartet doch auch von Städten und größeren Gemeinden, dass sie das Umland mit versorgen, dass sie erfüllende Funktionen haben, dass sie sowohl Einkaufsflächen in einem ordentlichen Maße anbieten, dass sie Schulen anbieten, dass sie Kultur anbieten. Deswegen halte ich es für ganz schlecht, dass man immer wieder versucht, Stadt und Land, Stadt und Umland gegeneinander auszuspielen. Die Regionen gewinnen, wo Stadt und Umland miteinander zusammenarbeiten, wo man versucht, sich stärker anzunähern.

Lassen Sie mich ein paar Worte zu dem Minderheitenvotum und dem, was Herr Kuschel hier gesagt hat, ausführen. Man muss es sich auf der Zunge zergehen lassen, 95 Prozent dessen, was Ihnen heute als Vorabempfehlung vorliegt, kann die DIE LINKE mittragen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Was?)

Ja, 95 Prozent, das sage ich ganz einfach.

Sie haben zwei im Grundsatz abweichende Dinge benannt, das eine ist die Frage der Größe der zukünftigen Gemeinden, 5.000. Es steht aber in Ihrem Leitbild schon drin, da kann man auch nach unten abweichen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Unsere Mindestgrenzen sind immer flexibel.)

Das andere war die Frage der Einheitsgemeinde, kein doppeltes Ortschaftsrecht. Nun sage ich ganz einfach, das können Sie mir auch nicht widerlegen, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie ausschließlich Opposition machen wollen und außer Meckern am Ende nichts herauskommt.

(Zwischenrufe aus der Fraktion DIE
LINKE: Das stimmt doch nicht.)

(Beifall CDU, SPD)

Doch, das stimmt. Und ich will noch weitergehen, Sie täuschen auch die Öffentlichkeit. Doch. Das will ich Ihnen anhand Ihres Masterplans erklären. Den Masterplan habe ich genau gelesen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Der ist
aber nicht neu.)

Nein, der ist nicht neu, aber den habe ich genau gelesen. Sie wollen - und da fangen wir bei den Kreisen wieder an, wir sind uns ja einig, Kreisgebietsreform, Funktionalreform, Gemeindereform gehören zusammen, trotz alledem. Sie wollen eine Kreisgebietsreform haben - da will ich gar nicht auf die Größe eingehen, die durch Mecklenburg-Vorpommern sehr stark relativiert wurde und viel eher in unserem Modell endet, sondern auf den Inhalt. Sie wollen, dass die Kreise ausschließlich noch staatliche Funktionen wahrnehmen und die Gemeinden dafür alle Aufgaben im eigenen Wirkungskreis übernehmen. Wenn wir auf die Definition der Landkreise im Grundgesetz sehen, erkennen wir, die Kreise übernehmen das, was die Gemeinden allein nicht schultern können. Das sollen also die Gemeinden wieder zurücknehmen. Sie täuschen deswegen die Öffent-

lichkeit - ich will das ganz klar sagen -, denn wenn Sie konsequent diese Sache durchziehen würden, dann müssten Sie Gemeinden über 10.000 bis 15.000 Einwohner fordern, dann müssen Sie es ganz klar sagen. Sie sagen 5.000 und kleiner ist auch möglich. Sie können überhaupt nicht davon ausgehen, dass eine Gemeinde mit 5.000 Einwohnern die Müllentsorgung, den ÖPNV und die Schulversorgung übernimmt. Das funktioniert nicht und deswegen ist es unredlich, so zu tun, als ob man sich für den Bürger einsetzt und am Ende gar nicht offen sagt, was man will. Da sollten Sie, denke ich, nachbessern.

Deswegen ist das Minderheitenvotum, das Sie anbringen, auch nicht in sich schlüssig. Sie müssten also andere Dinge fordern, die ich gerade vorgetragen habe. Ich denke, es ist schade, dass Sie wegen der reinen Opposition sagen, wir wollen uns an diesem Konzept, an diesen Empfehlungen nicht beteiligen, denn es wäre die Möglichkeit gewesen, auch den Bürgern Verlässlichkeit herüberzubringen. Egal, wer in Thüringen regiert, wir haben Empfehlungen, die alle Parteien, die im Landtag momentan sitzen, mittragen.

(Beifall SPD)

Das wäre die Möglichkeit, dass wir als Politik mal darstellen, dass wir verlässlich sind.

Ich will noch ein Wort auch zum Ausblick sagen. Wir müssen ja zur Funktional- und Kreisgebietsreform in der Enquetekommission noch beraten, da sind die Schnittmengen nicht so groß. Da werden wir uns wahrscheinlich nicht so einigen können.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Sie kriegen das hin.)

Nein, ich kriege es nicht hin.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Mit der CDU einigen Sie sich immer.)

Denken Sie, Herr Kuschel. Nur kein Neid, sage ich da nur, nur kein Neid.

(Heiterkeit im Hause)

Ich hoffe aber, dass wir uns bis zum Jahresende auch darüber einigen können, wie wir dem Landtag Empfehlungen abgeben können, damit wir in die neue Legislatur mit klaren Rahmenbedingungen starten können und Thüringen sich auch weiterentwickeln kann. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

(Beifall CDU, SPD)

Das Wort hat der Abgeordnete Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, das gilt jetzt nicht für jeden PDS-Abgeordneten, aber für Herrn Kuschel schon, der alte lateinische Satz „Si tacuisses, philosophus mansisses.“ - „Wenn du geschwiegen hättest, wärest du ein Philosoph geblieben.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kuschel, fast jeder Satz Ihrer Rede war eine Unverschämtheit.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Was?)

Weil Sie in bössartiger Weise Unterstellungen, Mutmaßungen hier kundtun, die in keiner Weise gerechtfertigt sind, nicht durch den Kommissionsbericht und schon gar nicht durch Ihre Arbeit in der Kommission.

Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen - Budgetrecht: Da sagen Sie, das wäre eine Ohrfeige der Landesregierung an dieses Konzept. Ich sage Ihnen mal, wenn wir als Kommission - und so verstehe ich die Arbeit einer Kommission - Ideen erarbeiten, diese prüfen und dann nach Prüfung entsprechend sagen, die Idee ist gut oder die Idee ist jetzt nicht so wahnsinnig gut. Wenn Sie hier aber ein Verständnis von Kommissionsarbeit an den Tag legen, dass Sie - wie Sie uns ja bewiesen haben - Ihren Masterplan reinlegen und dann am Ende mit demselben Masterplan ohne irgendeine Änderung wieder herauskommen, dann ist das definitiv nicht mein Verständnis von Zusammenarbeit in einer Kommission. Das ist auch nicht mein Verständnis überhaupt von der Arbeit in einer Kommission - auch nicht in einem Ausschuss -, sondern das ist aus meiner Sicht einfach unwürdig, wenn man völlig beratungsresistent sein Masterkonzept hier vorträgt, auch in keiner Weise überhaupt vielleicht auf die Ideen anderer Parteien eingeht - wie hier die Idee der SPD-Fraktion im Sommer des letzten Jahres - und zu sagen, lasst uns doch mal überlegen, wie wir jetzt hier die Gemeinden weiterentwickeln können.

Zum Punkt Kreisgebietsreform und dem Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform habe ich nach Frau Tauberts Rede jetzt glücklicherweise gar nichts zu sagen. Aber Frau Taubert hat im Grunde völlig richtig und korrekt herausgearbeitet, dass Ihr Konzept auf beiden Stufen eine komplette Täuschung der Bürger ist.

Und nicht nur da. Sie werfen uns vor, wir würden in Verkennung und wahrscheinlich auch Nichtlesen unseres Papiers lediglich finanzpolitisch argumentieren, während Sie mit den Bedürfnissen der Bürger kommen. Jetzt sage ich Ihnen mal, mich wundert das sehr, denn ich habe eine Veranstaltung mit beispielsweise Herrn Kollegen Huster gehabt, der hat rein finanzpolitisch argumentiert. Nur Finanzpolitik war der Grund für große Reformen - da habe ich ja gar nichts dagegen, das kann man ja machen -, aber es ist doch trotzdem die Frage, dass man hier redlich miteinander umgehen muss. Wir haben finanzpolitische Argumente, wir haben demographische Argumente, wir haben Argumente, die auf die Leistungsfähigkeit von Verwaltungen hinzielen, und dem muss man sich aus meiner Sicht auch stellen.

Ihre Vorschläge aufzugreifen, würde sich als großer Fehler entpuppen - beispielsweise Enddatum. Sie werfen uns vor, wir würden hier ein nächstes Modell einführen und kein Enddatum hineinschreiben. Jetzt frage ich Sie, wo ist denn ein Enddatum in Ihrem Papier? Sie schreiben immer Masterplan, es müsste alles umgesetzt werden, aber sobald es eng wird, da schlagen Sie sich in die Büsche, da schreiben Sie nichts mehr von einem Enddatum.

(Beifall CDU)

Ich will das auch gern mit einer Presseäußerung von unserem geschätzten Kollegen Ralf Hauboldt, dem wir von dieser Stelle gute Besserung wünschen, kundtun. Er hat in der TA - im Lokalteil Sömmerda - vom 02.02. zum Thema Gemeindegebietsreform gesagt: „Und wenn die Bürger nicht an so was denken wollen, lassen die Linken das auch bleiben.“ Das offenbart doch, mit welcher Doppelzüngigkeit Sie solche Reformdiskussionen hier führen, meine Damen und Herren. Und es offenbart aus meiner Sicht, dass Ihre Politik eine reine Politik der Beliebigkeit ist. Ihnen geht es nicht um Interessen der Bürger, nein, Ihnen geht es ums Zündeln, um Unruhestiften, das ist aus meiner Sicht unsolid und deswegen lehne ich Ihr Minderheitenvotum tatsächlich ab. Ich lehne überhaupt Ihre Positionen zu diesen Reformen ab, weil sie nicht solide sind, weil sie nicht darauf ausgerichtet sind, die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen zu steigern, weil sie nicht darauf ausgerichtet sind, was die Interessen der Bürger sind, nämlich eine ordentliche Verwaltung zu haben, mitentscheiden zu können. Sie haben nur Interesse an Unruhestiften. Meine Damen und Herren, das verurteile ich von dieser Stelle aus scharf.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.
Doch, Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurden jetzt von der Frau Taubert und Herrn Carius einige Fragen aufgeworfen. Sie haben schon ein Recht darauf, dass Ihre Fragen beantwortet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Taubert hat zunächst darauf verwiesen, dass die Bürgermeister - unter anderem der Oberbürgermeister von Erfurt - darauf verwiesen haben, dass die gegenwärtige Ortschaftsverfassung in den sogenannten Einheitsgemeinden nicht angetastet werden soll. Das ist klar, aus Sicht eines Oberbürgermeisters oder Bürgermeisters ist das Spannungsfeld hin zur Bürgerbeteiligung immer gegeben. Ich kenne sogar Bürgermeister in diesem Lande, die wünschen sich, dass es keinen Gemeinderat mehr gibt, weil sie dann natürlich viel leichter regieren können, aber wir leben nun mal in der Demokratie

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich kenne einen, zum Beispiel den von Hildburghausen.)

und Demokratie ist nun mal nicht so einfach. Es gibt Staatsformen, die sind einfacher zu händeln, die Monarchie, und mancher Bürgermeister denkt eben, er ist in der Monarchie.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ja, da gehen wir mal nach Hildburghausen.)

Da könnte mir ja jeder aus seiner Region Beispiele aufzählen, Sie eben aus der Region Hildburghausen.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nicht aus ihrer Region, aus der Partei kann man die aufzählen.)

Ja, ja. Meine sehr geehrten Damen und Herren, von daher habe ich ja zu Beginn betont, wir betrachten unsere Diskussionspapiere immer aus Sicht des Bürgers.

(Unruhe CDU)

Da ist es manchmal eine andere Sichtweise als aus Sicht der Verwaltung. Ich habe gesagt, es ist ein Spannungsfeld. Das heißt, ich verurteile zunächst

einmal gar nicht, dass Verwaltungs- und Behördenleiter, Bürgermeister eine andere Sicht darauf haben, aber wir als Gesetzgeber sind verpflichtet, diese unterschiedlichen Sichtweisen miteinander zu verknüpfen und eine Interessenabwägung vorzunehmen. Für uns sind die Interessen der Bürger hier nun mal dominanter, weil die nicht den Zugriff auf Vollzugskapazitäten wie ein Bürgermeister, wie eine Verwaltung haben. Deshalb sagen wir, wir nehmen zur Kenntnis, dass einige Bürgermeister von größeren Städten und von Einheitsgemeinden sagen, lasst bei uns die Ortschaftsverfassung unangetastet. Aber wir haben in der Enquetekommission diskutiert, warum eröffnen wir nicht zumindest die Option auch freiwillig, dass man sagt, wenn es in einer Einheitsgemeinde gewünscht wird, können die doch auch diese angeblich erweiterte Ortschaftsverfassung bei sich einführen. Wenn das noch ermöglicht werden soll, werden wir das im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren diskutieren. Hier in dem Zwischenbericht der Enquetekommission wird das nicht deutlich und deshalb haben wir auch unser Minderheitenvotum letztlich abgegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Taubert, wir müssten uns jetzt mal auf das mathematische Verfahren verständigen, wieso Sie darauf kommen, dass 95 Prozent der Festlegungen der Enquetekommission auf unsere Zustimmung fallen und nur 5 Prozent Abweichungen sind. Sie haben zwei Abweichungen benannt. Da könnte man eine Hochrechnung machen. Wir haben eine andere Auffassung, wir haben gesagt, wir lehnen das Landgemeindemodell vollständig ab, weil es eine Täuschung der Öffentlichkeit ist, weil es eine Einheitsgemeinde mit einer qualifizierten Ortschaftsverfassung ist. Die wollen wir, aber über alles. Wir wollen nicht zwei Formen von Einheitsgemeinden. Wir wollen eine Einheitsgemeinde und wir wollen die Einheitsgemeinde mit einer qualifizierten oder ausgebauten Ortschaftsverfassung. Wenn Sie das dann „Landgemeindemodell“ nennen wollen, ist uns das eigentlich egal. Uns geht es nicht um Namen, aber diese Differenzierung, einmal Einheitsgemeinden mit der jetzigen Ortschaftsverfassung und nahezu keiner Bürgerbeteiligung und einem anderen Modell mit einer ausgebauten Ortschaftsverfassung, das lehnen wir ab. Sie haben gesagt, wir haben zwei Abweichungen, die 5.000er-Einwohnergrenze und dass wir das erweiterte Ortschaftsrecht auch auf die Einheitsgemeinden übertragen haben wollen. Das haben Sie richtig reflektiert und ich möchte das noch einmal sagen, bei uns ist die Einwohnergrenze, die wir immer definieren, flexibel. Das heißt, die Gemeinden, die den Nachweis erbringen, dass es auch mit weniger Einwohnern geht, dort werden wir nicht dogmatisch an der Einwohnergrenze festhalten. Das hat ja übrigens im Gesetzesvollzug die Landesregierung bisher auch nicht gemacht. Auch jetzt haben wir eine Vielzahl von

Ausnahmegenehmigungen, sowohl was die 3.000er-Einwohnergrenze betrifft bei Einheitsgemeinden als auch die 5.000er-Einwohnergrenze bei den Verwaltungsgemeinschaften.

Dann kam der Vorwurf, wir würden ausschließlich Opposition machen. Wir hatten 2005 den Mut, unseren Masterplan zur Diskussion zu stellen. Wir wissen, das war bei uns umstritten, weil man immer gesagt hat, das ist kein klassisches Thema für eine Oppositionspartei, weil man sich daran nur die Finger verbrennen kann. Aber wir hatten den Mut und dass Sie sich jetzt bewegen, ist doch nur der Tatsache geschuldet, dass Sie die Gefahr gesehen haben, dass Ihnen dieses Thema abhandenkommt, weil Sie festgestellt haben, dass die Bürger durchaus bereit sind, mit uns in den Dialog zu treten. Die teilen dabei nicht jede Auffassung, aber wir haben wenigstens ein Diskussionsangebot unterbreitet, während Sie ja, insbesondere die CDU, über lange Jahre und Monate gesagt haben, es bleibt alles so, wie es ist. Die SPD hatte ja durchaus Diskussionsangebote, die gingen uns nicht weit genug.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Die haben uns vorangebracht, Herr Kuschel.)

Die haben uns nicht vorangebracht. Die gingen uns nicht weit genug. Also insofern, Opposition ist für uns eine wichtige Aufgabe und wir treiben zurzeit diese Landesregierung doch vor uns her. Die können doch nur noch reagieren, da ist nichts mehr von Agieren erkennbar. Ich hatte schon einmal gesagt, die Ersten verlassen ja das sinkende Schiff, ist doch klar. Andere sagen, sie setzen sich nicht auf den Stuhl, weil sie wissen, was dann passiert.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Hütte weiß ja, mit wem er es zu tun hätte, wenn er dann Minister wäre, das ist ja klar. Insofern kann ich seine Auffassung daher verstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann hat Frau Taubert gesagt, wir würden die Leute nur täuschen und hat das an einem Beispiel gemacht und damit muss ich mich mal auseinandersetzen. Sie haben zunächst auf das Urteil von Mecklenburg-Vorpommern zu dem dortigen Regionalkreismodell verwiesen. Ich bin ja immer bereit, darüber zu reden, ob ein Urteil aus einem anderen Land von einem anderen Verfassungsgericht auf die Thüringer Verhältnisse anwendbar ist. Es gibt zwei wesentliche Unterschiede zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen,

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Die haben die Ostsee, wir haben Berge.)

wo ich mir in dieser rechtlichen Frage wünschen würde, dass wir Verhältnisse hätten wie in Mecklenburg-Vorpommern.

(Unruhe SPD)

In Mecklenburg-Vorpommern haben die Landkreise eine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion. Die ist hier 1994 gestrichen worden. Damit stellt sich natürlich der Aufgabenkatalog der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern ganz anders dar als in Thüringen. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, dass sich die Landräte und Oberbürgermeister mit den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises mit dem Kreistag und Stadtrat ins Benehmen setzen können, also abstimmen können, während wir in Thüringen eine strikte Aufgabentrennung zwischen übertragenem und eigenem Wirkungskreis haben. In Thüringen sind nur Landrat und Oberbürgermeister für den übertragenen Wirkungskreis zuständig, ein Mitwirkungsrecht der Vertretung gibt es nicht. Diese wesentlichen Unterschiede muss man natürlich erkennen, wenn man über Strukturen redet. Man muss also auch die Aufgaben betrachten. Insofern halten wir dieses Urteil in Mecklenburg-Vorpommern auch bei uns für die Diskussion wichtig. Wir diskutieren, inwieweit wir unseren Masterplan daraufhin nachjustieren müssen, das ist unstrittig. Aber einfach zu sagen, mit diesem Urteil sei sowohl die Reform in Mecklenburg-Vorpommern gescheitert und in Thüringen auch, das ist eine voreilige Entscheidung. Wir sagen, wir sind mit der Diskussion dort noch nicht zu Ende. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass unser Modell, nämlich die Stärkung der gemeindlichen Ebene, das richtige ist. Die Landkreise müssen in ihrer Bedeutung zurücktreten, weil sie nicht so nah am Bürger dran sind. Und jetzt haben Sie auch gesagt - Täuschung der Öffentlichkeit -, weil wir sagen, wenn wir alle Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Landkreise auf die gemeindliche Ebene übertragen, dann bräuchten wir Gemeindegrößen zwischen 10.000 und 15.000 Einwohnern. Dann haben Sie beispielhaft genannt die Abfallwirtschaft, öffentlicher Personennahverkehr. Wer durch dieses Land geht, weiß bereits jetzt, dass diese Aufgaben klassisch nicht mehr durch die Kreistage im Wesentlichen entschieden werden, weil wir dort schon Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit haben. Natürlich werden wir auf der gemeindlichen Ebene auch eine Vielzahl von Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit haben. Es ist natürlich Blödsinn, dass jede Gemeinde ihre Abfallwirtschaft separat organisiert oder den öffentlichen Personennahverkehr. Wir wollen dort den Ausbau der kommunalen Gemeinschaftsarbeit. Auch dort haben wir Konzepte, was die Demokratisierung betrifft. Insbesondere durch die Einführung der Anstalt des öffentlichen Rechts wollen wir dort ein Organisationsmodell den Gemeinden anbieten, dass sie in die Lage versetzt, gemeinschaftlich Aufgaben

wahrzunehmen. Das haben wir schon mehrfach hier im Landtag auch gesetzgeberisch eingebracht; die CDU hat das immer jeweils abgelehnt, obwohl dieses Modell der Anstalt des öffentlichen Rechts in Bayern durchaus Wirkungen erzielt. Aber Sie sind ja oftmals so politisch verblendet, dass bei Ihnen selbst Dinge, die in Bayern durch Ihre Schwesterpartei, die CSU, auf den Weg gebracht werden, auf Ablehnung stoßen, nur weil sie von der PDS, der Linkspartei oder jetzt der LINKEN eingebracht werden. Das ist auch eine Art von Politik. Wir sagen natürlich, wenn wir die gemeindliche Ebene stärken, heißt das nicht, dass die Gemeinde, jede einzelne für sich genommen, diese Aufgabe wahrnimmt.

Noch drei Anmerkungen zu den Ausführungen von Herrn Carius. Er hat da nicht als Vorsitzender der Enquetekommission gesprochen, sondern als Vertreter der Regierungsfraktion. Er hat sich noch mal mit dem Budgetrecht auseinandergesetzt. Natürlich sind wir dafür, dass man Ideen in der Enquetekommission diskutiert, aber Sie haben doch etwas anderes gemacht. Ihr Parteivorsitzender und Ministerpräsident hat sich hingestellt und hat dieses Modell verkündet. Ich muss doch von einem Ministerpräsidenten in diesem Land verlangen können, dass, bevor er etwas verkündet - und er hat nicht gesagt, ich habe da mal eine Idee und wir prüfen das, sondern er hat gesagt, wir machen das so, und das war die Kritik -, er auf die Kapazitäten in seiner Regierung zurückgreift, also personelle Kapazitäten und Ressourcen und sagt, ich lasse das erst einmal prüfen. Nein, es wird herausposaunt „eingeschränktes Budgetrecht“, alle schreien sie schon hurra, und nach drei, vier Wochen wird gesagt, das, was der Ministerpräsident dort verkündet hat, geht überhaupt nicht. Das war unsere Kritik. Das übrigens an der Enquetekommission vorbei - Sie wären nicht bereit, das zunächst in der Enquetekommission zur Diskussion zu stellen. Nein, Sie machen das in Ihren Parteigremien, verkünden es in der Öffentlichkeit und danach geben Sie es in die Enquetekommission. Da haben wir gesagt, was ist denn die Arbeit der Enquetekommission noch wert, wenn die Regierungspartei sowieso nebenher alles macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann hat Herr Carius gesagt, unser Masterplan wäre unveränderlich; da bekommt er die Veränderung offenbar nicht mit. Ich hatte schon gesagt, allein im Ergebnis des Urteils von Mecklenburg-Vorpommern haben wir eine Vielzahl von Diskussionen auch zu Veränderungen geführt. Ein Enddatum - schauen Sie in unser Landeswahlprogramm von 2004, das gilt für diese Wahlperiode, da steht für uns ein Zeitplan drin. Wir gehen davon aus, dass spätestens bis 2019 eine Gesamtreform, das heißt Umwandlung der Dreistufigkeit in die Zweistufigkeit, das Regionalkreismodell und leistungsstärkere Ge-

meinden, abgeschlossen sein muss.

Wir haben im Übrigen - Sie haben Herrn Hauboldt hier zitiert und er hat tatsächlich das wiedergegeben, was bei uns Konzept ist und was Sie bei jedem Gesetzentwurf bisher auch registriert haben - gesagt, das, was wir vorschlagen auch als Gesetzgeber, unterliegt zum Schluss immer noch der Entscheidung des Bürgers. Wir haben hohes Vertrauen in unsere Argumente, dass die Mehrzahl der Bürger unseren Argumenten folgt. Aber wir sagen, jede Gemeindegebietsreform, jede Veränderung muss zum Schluss durch einen Bürgerentscheid, durch die Bürger abgesegnet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn die Bürger Nein sagen, dann hatten wir schlechte Argumente. Dann bleibt es zwei Jahre unverändert und dann muss ein neuer Versuch gestartet werden. Wir werden keine Reformen gegen den Bürger machen. Wir haben aber ein hohes Maß an Vertrauen. Ich will Ihnen das an einem letzten Beispiel verdeutlichen - wieder im Wartburgkreis, Altensteiner Oberland: Da gibt es Initiativen von Bürgern von Bad Liebenstein, Schweina, Steinbach, endlich zu einer leistungsstarken Gemeinde zu fusionieren, und behindert wird es durch Verwaltung. Die zwingen die Bürger wieder vor die Gerichte, dass die Bürger erst klagen müssen. Dann werden formal Bürgerentscheide durchgeführt, wo schon Fristen abgelaufen sind. Da braucht man sich nicht zu wundern, dass die Bürger sagen, was ist denn los in diesem Lande. Weil einzelne in der Verwaltung nicht wollen, bleibt alles so, wie es ist. Die Entwicklung von Bad Liebenstein ist aufgrund der hohen Kosten, die mit dem Kurstatus verbunden sind, völlig ungewiss. Wir nehmen das als Gesetzgeber dann einfach hin. Wir haben einen anderen Ansatz. Wir sagen, wir schaffen als Gesetzgeber die Voraussetzungen, schlagen den Bürgern etwas vor, diskutieren mit den Bürgern, zum Schluss entscheidet der Bürger. Wir sagen, er wird im Wesentlichen immer diese Reform mittragen, wenn wir ordentliche Argumente haben, wenn nicht, müssen wir weiter mit dem Bürger diskutieren. Wir sind für den Bürger da und nicht andersherum der Bürger für uns. Von daher ist dieser Grundsatz richtig. Insofern hat Herr Ralf Hauboldt hier recht gehabt, als er gesagt hat, zum Schluss entscheidet bei uns der Bürger. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als die SPD-Fraktion damals hier den Antrag gestellt hat, diese Enquetekommission ins Leben zu rufen, gingen wir von sehr unterschiedlichen Positionen aus. Wir hatten damals bereits konkrete Vorstellungen bezüglich einer Funktional- und Gebietsreform. Die CDU hat gesagt, wir machen gar nichts, Thüringen ist leistungsfähig, so wie es besteht. Die PDS-Fraktion hatte ihren Masterplan.

Bis zum heutigen Tag liegt eine immense Arbeit hinter der Enquetekommission, das will ich hier mal sagen, nicht nur, weil ich selber Mitglied der Kommission bin und weiß, wie viel Zeit wir darauf verwendet haben, wie viele Anhörungen wir durchgeführt haben. Herr Kuschel, es ist einfach eine Frechheit, wenn Sie hier sagen, wir hätten nichts getan, wir hätten nur blockiert. Sie haben sich doch in dieser Enquetekommission durch Zurückhaltung besonders hervorgetan.

(Beifall CDU, SPD)

Sie haben selber wenig auf den Tisch gelegt, sind aber nach jeder Kommissionssitzung an die Öffentlichkeit gegangen und haben eine Pressemitteilung verteilt.

Ich muss sagen, ich bin mit dem Stand, den wir hier heute erreicht haben - und da spreche ich auch für meine Fraktion -, sehr zufrieden.

Ich erinnere noch mal an die Ausgangsposition: Wir wollten Veränderungen in diesem Land, wir wollten stärkere, auch finanziell stärkere Strukturen. Die CDU wollte damals nichts. Wir haben uns dann geeinigt, wir fangen bei den Gemeinden an. Herr Carius hat es hier gesagt, die Landgemeinde ist eine Sonderform der Einheitsgemeinde. Und wenn der Begriff, der Titel „Landgemeinde“ dazu hilft, im ländlichen Raum in Thüringen mehr Akzeptanz für dieses Modell zu erzeugen, bitte schön, dann nennen wir es Landgemeinde. Wichtig ist, dass die Aufgaben gemeinsam auf einer Ebene wahrgenommen werden, dass es einen gemeinsamen Haushalt gibt. Damit ist die Bündelung von Aufgaben möglich, damit sind auch größere Aufgaben zu finanzieren, die eine kleine Gemeinde in der VG für sich nicht allein finanzieren könnte. Wenn man das in einem vernünftigen Umgang miteinander anstellt, wird es die Gemeinden ein ganzes Stück nach vorn bringen, es wird auch Verwaltungskosten sparen. Was die weitere Beteiligung im Ortschaftsrecht, die Ausweitung des Ortschaftsrechts betraf, so haben auch wir Vorschläge dazu vorgelegt, die zum Teil deckungsgleich waren.

Dissens gab es am Schluss noch, was die Mindestgrößen betraf. Die CDU wollte 3.000 als Mindestgröße festschreiben, hat aber gleichzeitig gesagt, bestehende VGs sollen, wenn möglich, zusammenbleiben. Da wir hier schon eine Mindestgröße von 5.000 haben, wird die Mehrzahl der neu zu bildenden Landgemeinden sicherlich nicht nur 3.000 Einwohner haben, sondern mehr.

Der nächste Punkt ist die Förderung, dass wir gesagt haben, eine finanzielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen soll erst ab 4.000 Einwohner einsetzen. Ich möchte dann die Gemeinden sehen, die jetzt unbedingt nur 3.000 Einwohner wollen, wenn sie damit die Förderung verschenken. Ich gehe davon aus, dass hier auch mit dem „goldenen Zügel“, man muss das so sagen, Einheitsgemeinden mit Größen von 4.000 Einwohnern geschaffen werden. Das ist ein großer Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustand, wo wir schon Gemeindezusammenschlüsse ab 1.000 Einwohner fördern. All diese Dinge waren auch der Grund für uns, dass wir gesagt haben, wir wollen zu einem gemeinsamen Leitbild kommen, wir bewegen uns auch ein Stück auf die CDU-Fraktion zu.

Herr Kuschel, eigentlich kann Politik nur so funktionieren, dass man Kompromisse eingeht, dass man auch mal pragmatische Entscheidungen trifft und sich auf den anderen zubewegt. Sie haben in diesem Punkt hier Opposition um der Opposition willen gemacht, da kann ich nur Frau Taubert unterstützen, denn Sie haben letztendlich zum Thema „Gemeindegebietsreform“ keine eigenen Vorschläge vorgelegt. Sie haben das abgeschrieben, was wir vorgelegt haben,

(Beifall CDU, SPD)

und halten sich jetzt an Kleinigkeiten fest, warum Sie nicht zustimmen wollen. Das kann nicht im Sinne der Bürger dieses Landes sein.

Ich bin der Auffassung, gerade ein so nicht ganz einfaches Thema wie eine Gebietsreform sollte von breiten Mehrheiten im Landtag getragen werden, dann ist die Akzeptanz vor Ort, es umzusetzen, auch viel größer und hier sehen wir unsere Verantwortung für den Bürger. Wenn ich hier Revue passieren lasse, was Sie so alles erzählt haben: Sie stellen immer wieder in den Vordergrund, wie wichtig Ihnen der Bürger ist. Wenn Sie aber dann auf den Zusammenschluss der erfüllten Gemeinde Leimbach mit der Stadt Bad Salzungen kommen, dann stellen Sie sich hierhin und sagen, wir sollen jetzt mal was tun. Dort hat es einen Bürgerentscheid gegeben, der gegen diesen Zusammenschluss war. Was ist denn jetzt? Akzeptieren Sie das nicht? Sie stellen sich hierhin und beklagen, dass es jetzt vielleicht zweierlei Ort-

schaftsrecht geben wird, wenn sich Leimbach doch noch entscheidet, mit Bad Salzungen zusammenzugehen. Nun gut, dann soll es doch für einen Übergangszeitraum dieses zweierlei Ortschaftsrecht geben, wenn man damit letztendlich dann das Ziel erreicht. Sie stellen sich hierhin und sagen, Sie sind für die Bürger da und wir hätten nur unsere Oberbürgermeister im Kopf, als wir uns für zweierlei Ortschaftsrecht entschieden haben. Zu was haben wir denn dann Anhörungen durchgeführt?

(Unruhe CDU)

Wenn direkt gewählte Oberbürgermeister von großen Städten hier Bedenken vorbringen, kann ich die durchaus nachvollziehen, weil es letztendlich nicht sein kann, dass kleine Orte im Ring einer Stadt alles bestimmen, was in dieser Stadt passiert. Nein, ich halte das für richtig, weil die Strukturen verschieden sind. Es war auch unser Verdienst, dass wir das Thema Stadt-Umland-Beziehung noch etwas näher beleuchtet haben, dass wir auch gesagt haben, an der einen oder anderen Stelle kann es auch kreisübergreifende Zusammenschlüsse geben. Wir wollen das nicht flächendeckend, da sind wir uns einig, aber es wird die eine oder andere Situation geben, wo in der Vergangenheit Verwaltungsgemeinschaften sich nur zusammengefunden haben, weil ihnen letztendlich am Ende nichts anderes mehr übrig blieb, und wo die Aktionsräume der Bürger anders sind. Wir müssen in dem Zusammenhang auch die Stärkung der Zentren, insbesondere der kreisfreien Städte, im Blick haben. Das wird uns nur gelingen, wenn wir an der einen oder anderen Stelle diese Übergänge zulassen.

Noch ein letztes Wort zur Kreisgebietsreform: Da haben Sie damals Ihren Masterplan vorgelegt und Sie halten bis heute an den vier Regionalkreisen fest. Das kann ich nicht nachvollziehen. Wir haben uns sehr intensiv auch mit Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt und ich gebe hier ehrlich zu, diese Funktional- und Gebietsreform war auch ein Stück lang Vorbild für das, was wir vorgeschlagen haben in diesem Punkt. Aber wenn es jetzt dieses Urteil von Mecklenburg-Vorpommern gibt, Herr Kuschel, dann ist es einfach nur an den Haaren herbeigezogen, wenn Sie sagen, das ist so ausgefallen, weil es in der Kommunalordnung von Mecklenburg-Vorpommern eine Ausgleichsfunktion für die Landkreise gibt und wir die nicht haben und weil dort bei Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Kreistag mitreden kann. Das war nicht der Grund für das Urteil in Mecklenburg-Vorpommern. Lesen Sie es doch mal durch. Es war letztendlich die Größe der Kreise und dass damit die Beteiligung auch der Kreisräte nicht mehr gewährleistet ist. Sie, die Sie sich hier immer so für Demokratie und Bürgerrechte einsetzen, halten weiter an Großkreisen fest. Schauen Sie sich doch mal an, in welcher Situation Meck-

lenburg-Vorpommern jetzt ist. Die haben eine bestätigte, als Gesetz vorliegende Funktionalreform; die Kreisgebietsreform ist vom Verfassungsgericht gekippt worden. Um jetzt die Aufgabenübertragung, so wie sie in der Funktionalreform beschlossen wurde, auf die Kreise übertragen zu können, fehlt denen einfach die Größe, die Einwohnerkraft, so dass man jetzt über solche Lösungen wie Zweckverbände auf kreislicher Ebene und diese Dinge nachdenken muss. Das ist nicht unser Anliegen. Man schafft damit nur wieder eine weitere Zwischenebene. Wir wollen, wenn wir über die Kreisgebietsreform weiter reden, Kreise, die eine entsprechende Größe und Leistungsfähigkeit haben, dass man weitere Aufgaben auch auf die Kreise übertragen kann. Wir müssen auf der anderen Seite aber auch das demokratische Mitwirkungsrecht der Kreistage und der Bürger berücksichtigen. Wir werden es damit etwas einfacher haben als in Mecklenburg-Vorpommern, weil wir ganz einfach eine andere Bevölkerungsdichte haben. Dort ist die Bevölkerungsdichte noch sehr viel geringer und damit kamen bei den entsprechenden

(Glocke der Präsidentin)

Kreiszahlen diese Flächengrößen zustande. An diesem Punkt müssen wir weiterarbeiten und die Enquetekommission wird sich dieser Aufgabe weiter stellen. Ich bin eigentlich hoffnungsvoll, dass wir uns auch in dem Punkt annähern werden. Es wäre schön, wenn DIE LINKE dann nicht immer nur den Spielverderber spielt, sondern auch mal mitmacht.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Doht hatte dankenswerterweise schon einige Worte verloren, aber ich will noch mal auch auf den Abgeordneten Kuschel antworten, weil ich natürlich nicht möchte, wir nicht möchten, dass diese böswillige Rede letztendlich diese Debatte prägen soll. Wir meinen - und da spreche ich, glaube ich, auch für die SPD, aber auch für die CDU-Fraktion -, die Thüringer Landgemeinde wird ein Erfolgsmodell für Thüringen werden.

(Beifall CDU)

Wir werden uns diese wichtige Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen nicht von Ihnen zerreden lassen, vor allen Dingen deshalb nicht, weil Sie wirklich mit Ihrem Halbwissen hier vorn so arg

geglänzt haben, dass es einiger Richtigstellungen bedarf. Es macht auch Sinn, sehr verehrter Abgeordneter Kuschel, dass Sie den Enquetekommissionsbericht nicht nur begleitet haben, sondern auch zur Kenntnis nehmen. Dann hätten Sie gesehen, dass Sie mit mehreren Aussagen vorhin in Ihrer Rede nicht die Wahrheit hier vor dem Plenum gesagt haben. Es mag ja sein, dass Ihre Zuträger in der jetzigen Zeit nicht dieselbe Qualität hatten wie Sie selber früher in einer anderen Diktatur an den Tag gelegt haben,

(Beifall CDU)

aber ich will Sie zunächst aufklären, dass unser Ministerpräsident in Hohenleuben nicht gesagt hat, 2012 gibt es keine Verwaltungsgemeinschaften mehr, sondern er hat vom Institut der erfüllenden Gemeinden gesprochen. Das macht einen riesengroßen Unterschied. Wir verwahren uns dagegen, dass Sie falsche Zitate hier vorn nennen und damit auch eine unsichere Debatte erzeugen wollen, das, was Ihr Privileg immer ist, was Sie denken, was Sie tun müssen, Unruhe in diesem Land schaffen, mit Halbwahrheiten die Leute verunsichern und damit eine politische Stimmung erzeugen. Wir wehren uns gegen diese Lügeereien von hier vorn in diesem Hohen Haus.

(Beifall CDU)

Dann haben Sie gesagt, die Enquetekommission hätte sich nicht zur Frage der Zukunft der Verwaltungsgemeinschaften geäußert. Das hat sie aber. Auf Seite 9 des Berichts unter 2 - Schwächen der vorhandenen Verwaltungsstrukturen - sagt der Enquetekommissionsbericht deutlich, die Verwaltungsgemeinschaften stoßen strukturell bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben an ihre Grenzen und Verwaltungsgemeinschaften und die Beauftragung erfüllender Gemeinden gewährleisten dies aufgrund der Aufteilung der Entscheidung auf zwei Ebenen nur in geringem Maße und haben ein Defizit an demokratischer Teilhabe. Deutlicher kann man nicht beschreiben, dass es wichtig ist für die Zukunft, auf freiwilliger Basis neue Weiterentwicklung von gemeindlichen Strukturen zu organisieren. Deshalb ist es wichtig, dass wir, weil wir vom verständigen und selbstbewussten Bürger ausgehen, dem Bürger auch die Zeit geben, sich bei der Entwicklung seiner Gemeindestrukturen zu beteiligen und ihm auch die Zeit dafür lassen. Was wir nicht wollen, und das unterscheidet uns von Ihrer Aussage, dass der Bürger Versuchskaninchen ist. Deshalb ist es genau nicht richtig, wenn Sie sagen, der Bürger soll beteiligt sein, aber wenn wir in zwei Jahren merken, das war nicht gut, dann machen wir wieder alles neu. Nein, wir brauchen verlässliche Gemeindestrukturen.

(Beifall CDU)

Deshalb hat die Enquetekommission recht - sowohl Abgeordnete Taubert hat das gesagt als auch der Kommissionsvorsitzende Christian Carius -, wenn wir jetzt die Gemeindestrukturen weiterentwickeln, dann so, dass diese Strukturen die nächsten 20 Jahre auch Bestand haben. Wir wollen nicht, dass alle zwei Jahre neu herumgedoktert wird, nur weil Sie meinen, man könne alle zwei Jahre alles neu machen, alle zwei Jahre neue Unruhe schaffen, alle zwei Jahre neu die Bürger verunsichern, nur damit Sie daraus für sich ein Protestpotenzial schöpfen und Unruhe schaffen und diese Gesellschaft, diesen Freistaat eher verhindern, als ihn nach vorn zu bringen. Das lehnen wir deutlich ab.

(Beifall CDU)

Wenn man - wir alle wissen das, weil wir alle in den Fraktionen dazu beraten haben - aus der Enquetekommission gehört hat, dann steht eins deutlich fest, es war vor allen Dingen Ihre Fraktion und es waren vor allen Dingen Sie, die ohne Konzept und Vorstellung die Enquetekommissionsarbeit begleitet haben. Öffentlichkeitsarbeit - Frau Doht hat es angesprochen - mag das eine sein, am Ende jeder Sitzung sich zu postulieren, aber es würde auch gut tun, Sie hätten Ihre Vorstellungen tatsächlich zu Papier gebracht und eingebracht. Lediglich der regelmäßige Verweis von Ihnen in der Enquetekommission, es gebe eine Internetpräsenz, wo alle Ihre Vorschläge nachzulesen seien, ist wirklich disqualifizierend und zeigt, dass Sie von Anfang an nicht gewillt waren, ernsthaft über die Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen in Thüringen zu sprechen. Sie haben es auch gar nicht vorgehabt, Sie haben einzig und allein auf Ihren ominösen Masterplan verwiesen, der kein Masterplan ist, sondern der untauglich ist für Thüringen.

(Beifall CDU)

Ich will das auch für die CDU-Fraktion noch mal sagen, aber auch für unsere Landespartei, weil Sie mehrmals unseren Landesvorsitzenden angesprochen haben: Wir haben ein Jahr lang bei uns intern darüber beraten, wie stellen wir uns die Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen vor. Nachdem wir uns dazu entschieden hatten, nach einem Jahr Beratung zu sagen, wir wollen das Modell des Instituts der Thüringer Landgemeinde vorschlagen, war es unsere Aufgabe und auch unsere Verantwortung, mit diesem Vorschlag in die Enquetekommission zu gehen. Aber uns war auch besonders wichtig, dass wir keinen abschließenden Vorschlag einbringen. Von Anfang an wir haben gesagt - nachdem die SPD vorgeschlagen hat, eine Enquetekommission einzurichten und eine Enquetekommission hat ja genau die Aufgabe, auch unter Hinzuziehung wis-

senschaftlichen Sachverstands die Vorschläge zu prüfen und der Politik einen Vorschlag zu unterbreiten -, dass wir keinen abschließenden Vorschlag einbringen, der unumstößlich und einfach durch die Enquetekommission durchgewunken wird, sondern dass ein Diskussionsprozess möglich ist mit den Sachverständigen, mit den Anzuhörenden und wir dann gemeinsam versuchen, über die Fraktionsgrenzen hinweg einen Vorschlag zu unterbreiten. Dass es gelungen ist, dass sich die beiden großen Fraktionen von SPD und CDU auf einen Weg verständigt haben für die Weiterentwicklung, der auch für die nächsten 20 Jahre Präsenz hat, ist ganz wichtig. Es ist auch gelungen, was Ziel einer Enquetekommission in einem deutschen Parlament letztendlich bezwecken soll, dass man sich auch Vorschlägen annimmt, bereit ist, diese weiterzuentwickeln und auch wissenschaftlichen Sachverstand zu hören. Sie haben sich gescheut, diesen wissenschaftlichen Sachverstand zu suchen, sonst hätten Sie Ihr Masterplan-Konzept in die Enquetekommission eingebracht und hätten sich auch bereit erklärt, sich Ihren eigenen Vorschlägen einer Kritik von außen zu unterziehen. Sie wollen das gar nicht, weil Sie wissen, dass Ihr Vorschlag nicht zukunftstauglich ist. Deswegen halten Sie ihn immer verschwommen in der Hinterhand hoch und meinen aber, ja nicht ernsthaft wirklich Experten darauf schauen zu lassen. Wir meinen Experten, die unabhängig sind, wir meinen nicht Experten, die Sie selbst berufen und Experten, wo Sie meinen, das seien Experten, sondern wirklich unabhängigen Sachverstand dabei zu haben. Wenn Sie sich dieses Sachverstands angenommen hätten, dann hätten Sie auch einen wichtigen Vorschlag der Enquetekommission verstanden, nämlich den, dass wir gerade nicht wollen, dass sich weitere neue Verwaltungseinheiten oder gar Gebietskörperschaften mit der Thüringer Landgemeinde bilden sollen. Auf der Seite 14 des Enquetekommissionsberichts heißt es nicht zuletzt deshalb: „Insbesondere bei der Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaften und der erfüllenden bzw. erfüllten Gemeinden in Thüringer Landgemeinden oder (Einheits-) Gemeinden ist die Bildung zusätzlicher Verwaltungseinheiten oder Gebietskörperschaften zu vermeiden.“

Da will ich auch noch mit einer Mär aufräumen, weil Sie das so oft verbreiten. Mit der Bildung der Thüringer Landgemeinde ist gerade nicht vorgesehen, dass wir bestehende Einheiten, die sich um die äußeren Grenzen von jetzigen Verwaltungsgemeinschaften aus der Gebietsreform seit 1994 entwickelt haben, auflösen. Wir wollen gerade nicht aus jetzigen z. B. 12.000er-Verwaltungsgemeinschaften anschließend vier Landgemeinden machen mit 3.000 Einwohnern. Wir wollen demographiefeste Strukturen in Thüringen entwickeln. Deshalb ist die 3.000er-Einwohnergrenze eine Untergrenze, die Maßstab ist, weil sie sich aus der jetzigen Einheitsgemeinde entwickelt hat, weil sie

zugleich auch die Grenze ist, wo sich Hauptamtlichkeit von Bürgermeistern und Ehrenamtlichkeit von Bürgermeistern nach unserem jetzigen Recht festmacht. Wir wollen genau dazu in einer längeren Freiwilligkeitsphase anregen, dass man an diesen äußeren Strukturen, die sich seit 1994 entwickelt haben, die Fortentwicklung betreibt und die auch sicherstellt. Wir wollen gerade nicht mit unserem Vorschlag, dass neue Bürokratie geschaffen wird, dass neue Rathäuser gebaut werden, dass neue Verwaltungssitze organisiert werden. Das wäre genau das Gegenteil dessen, was wir haben wollen, auch leistungseffiziente Strukturen zu entwickeln, die bürgernah bleiben, aber die nicht zu neuer Bürokratie führen. Ein ganz wichtiges Argument: Keine neue Bürokratie durch die Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen.

(Beifall CDU)

Das werden wir organisieren. Aber was natürlich überhaupt nicht geht, ist, dass Sie diese Unsicherheit verbreiten wollen, dass Sie behaupten, es werden neue Strukturen geschaffen und demographieunfeste Strukturen organisiert. Genau das ist nicht unser Ziel. Was wir wollen, weil wir auf den verständigen und mündigen Bürger setzen, ist, dass ein großes Wahlrecht besteht. Das große Wahlrecht soll genau darin bestehen, dass sowohl das jetzige Institut der bestehenden Einheitsgemeinde beibehalten werden kann, man sich auch aus der Verwaltungsgemeinschaft zur Thüringer Landgemeinde entwickeln kann - vornehmlich natürlich aus den bestehenden Verwaltungsgemeinschaften und aus den jetzigen erfüllenden Gemeinden -, aber dass es genauso gut zum Wahlrecht dazugehört, dass auch die jetzigen Verwaltungsgemeinschaften in ihrer Struktur auch fortbestehen können. Diese vier Institute nebeneinandergestellt, ermöglichen schlechthin größtmögliche Wahlfreiheit in der gemeindlichen Ebene und ermöglichen letztlich größtmögliche Beteiligung des Bürgers, weil er sich aus diesen vier Instituten das für seine Heimatregion, in der er seine Identifikation entwickelt hat, er seine Heimatverbundenheit entwickelt hat und sich auch ehrenamtliches Engagement festmacht, dass wir diese Strukturen nicht zerstören, dass dieses Wahlrecht über allem steht, und wir uns als Gesetzgeber auch ein Stück zurücknehmen wollen; wir wollen diese Wahlfreiheit besondere obere Priorität entwickeln lassen. Das ist für uns ein ganz wichtiger Maßstab, den die Enquetekommission formuliert hat und man als Fraktionsmitglied sehr dankbar sein kann, dass es zu diesem Vorschlag so gekommen ist.

(Beifall CDU)

Aber ich will dazu auch noch ein Letztes sagen, weil es auch sehr wichtig ist, weil wir auch gesagt haben durch die Enquetekommission, dass für uns die

Weiterentwicklung der Strukturen auch zwischen dem Umland von Städten und Gemeinden von besonderer Bedeutung ist. Deshalb sagt übrigens auch der Entschließungsantrag, der von den Fraktionen der SPD und der CDU vorgelegt wurde, dass wir uns auch auf die Landesplanung, die Landesentwicklung noch mal neu orientieren müssen, dass wir diese raumordnerischen Gesichtspunkte bei der freiwilligen Weiterentwicklung auch beachten. Deshalb ist natürlich wichtig, dass wir nicht wollen, dass die Zentren, die Städte sich ausbreiten auf den ländlichen Raum, weil wir auch trotzdem diesen größeren Zentren eigene Entwicklungsmöglichkeiten geben müssen. Wichtig ist, dass wir auch den Kernen, die sich seit 1994 im ländlichen Raum entwickelt haben, genauso gut ihre eigenen Entwicklungspotenziale ermöglichen werden. Weil es immer an den Grenzen zwischen Städten, zwischen Zentren und ländlichen Strukturen zu Überschneidungen kommt, brauchen wir eine besondere Betrachtung, die wir über den Raum der Landesentwicklung festmachen wollen. Frau Doht hat ja zu Recht gesagt, dass die SPD insbesondere die Oberbürgermeister immer im Kopf hat - ich hoffe bei Ihnen persönlich, Sie haben den Oberbürgermeister nicht nur im Kopf, sondern auch im Herzen, aber das ist eine besondere Frage.

(Beifall CDU, SPD)

Natürlich spielt es eine Rolle, dass wir auch diese beiden besonderen Strategien beachten müssen. Ich bin fest überzeugt, unter der großen Überschrift von Wahlfreiheit können wir eine gute gemeindliche Entwicklung organisieren. Deshalb noch einmal abschließend: Die Thüringer Landgemeinde wird ein Erfolgsmodell für Thüringen werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Doch. Bitte, Abgeordnete Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Es tut mir leid, meine Damen und Herren, aber ich muss schon noch mal darauf eingehen, und ich will auch wirklich nur explizit auf Herrn Kuschel eingehen und sagen, das ist seine Meinung. Ich will doch noch mal sagen, Herr Kuschel, Sie neigen dazu, und das ist auch verständlich, dass Ihr Erinnerungsvermögen und Ihr Intellekt von Ihrem unendlichen Ego überdeckt wird.

(Heiterkeit und Beifall CDU, SPD)

Deswegen können Sie sich auch nicht daran erinnern, dass Sie ja mit sehr großer Deutlichkeit, also DIE LINKE fordert das ja, das ist auch, denke ich, eine legitime Sache, dass man sich eben nicht in Zweckverbänden verzettelt. Deswegen ist es auch unredlich, und ich erneure das, das ist auch dem Wähler gegenüber einfach falsch und doppelzünftig, wenn man hier propagiert, dass Gemeinden sich dann in Zweckverbänden wiederfinden sollen. Beim Müll - ich muss Ihnen mal sagen, wir haben Zweckverbände, Müllzweckverbände über mehrere Kreise oder kreisfreie Städte. Das würde bedeuten, dass dann in so einem Zweckverband alle Gemeinden säßen. Damit haben Sie babylonisches Stimmengewirr in so einem Zweckverband und die Hauptsache, die nicht erfüllt wird, ist doch die, die Sie fordern, dass die Gemeindevertreter auch angemessen dann dort vertreten sind. Das können Sie dann gar nicht mehr erreichen, oder Sie haben ein Gremium von 100 oder 200 Leuten. Das bedeutet, dass gerade die kleineren Parteien eben bei so einer Aktion überhaupt nicht mitreden können. Das will ich mir für eine Schulnetzplanung oder auch für den ÖPNV vollständig verbieten. Das ist unredlich und Sie betrügen die eigenen Wähler, wenn Sie solche Dinge fordern. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Jetzt liegen mir wirklich keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende damit die Aussprache zum Zwischenbericht der Enquetekommission. Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Es liegt kein Antrag auf Ausschussüberweisung vor. Also stimmen wir direkt über den Antrag ab.

Wer für den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 4/3987 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**. Wir waren im Ältestenrat übereingekommen, diesen heute als zweiten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Entwicklung des (Kinder-)Mendienstandorts Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3805 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt und ich erteile das Wort Herrn Minister Wucherpfennig zu seinem Sofortbericht.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, Erich-Kästner-Straße 1 in Erfurt, das ist in der Welt der Kindermedien eine Adresse mit gutem Klang, denn dort steht das Kindermedienzentrum. In unmittelbarer Nachbarschaft gelegen ist das MDR-Landesfunkhaus Thüringen, wo auch der Kinderkanal beheimatet ist. Hier auf dem Campus zwischen der Erfurter Messe und der ega schlägt das Herz des Kindermedienlandes Thüringen. Am 9. September 2005 haben die Bauarbeiten für das Kindermedienzentrum begonnen, am 2. Juli 2007 ist das Gebäude seiner Bestimmung übergeben worden und am 25. Oktober 2007 fand schließlich die offizielle Eröffnung im Rahmen des 12. Thüringer Mediensymposiums statt. Mancherlei Widerstände waren von der Planung bis zur Fertigstellung zu überwinden. Ich höre heute noch die Stimmen der Zauderer und Skeptiker, die warnend und mahnend ihre Stimme erhoben. Viel Überzeugungskraft war deshalb bis zum Baustart zu leisten, in Erfurt, in Thüringen, in Mitteldeutschland und nicht zuletzt bei der EU-Kommission in Brüssel. Jetzt aber ist es geschafft, das Kindermedienzentrum ist seit Juli 2007 Produktionsstätte und soll künftig deutschland- und europaweit zu einer beachteten Ideenschmiede, insbesondere für die Kindermedien, werden. Es ist ein Juwel, das seinesgleichen sucht. Für den Medienstandort Thüringen ist es der lebensnotwendige Impulsgeber sowie die wesentliche Infrastruktur, ohne die das Kindermedienland kaum existieren könnte und nicht entwicklungsfähig wäre. Das Kindermedienzentrum ist deshalb auch ein guter Bezugspunkt, um über die Entwicklung des Kindermedienstandorts Thüringen zu berichten.

Meine Damen, meine Herren, vor 4 Jahren, im Januar 2004, hat der damals für Medien zuständige Kultusminister Prof. Michael Krapp hier im Thüringer Landtag eine medienpolitische Regierungserklärung abgegeben, deren Abschnitte mit A wie Aufbruch, B wie Beschleunigung und C wie Chancen überschrieben waren. Die gegenwärtige Medienpolitik der Thüringer Landesregierung steht in Kontinuität zu den damaligen medienpolitischen Schwerpunkten. Ich werde Ihnen deshalb die seitherige Entwicklung unter den Stichworten D wie Dynamik, E wie Entfaltung aufzeigen sowie unter der Überschrift F wie Fortschreibung, einen Ausblick zur künftigen Entwicklung geben. Lassen Sie mich aber bitte zuvor

die Entwicklung von der Wende bis ins Jahr 2004 noch einmal in Erinnerung rufen. 1989/90 war Thüringen für die audiovisuellen Medien weitestgehend eine Tabula rasa. Der Übergang zur freiheitlichen Ordnung gab dem Gesetzgeber die Möglichkeit, den Rechtsrahmen für die Entwicklung einer pluralen, freien und demokratischen Medienlandschaft in Thüringen zu gestalten, mit dem Thüringer Privatrundfunkgesetz und dem MDR-Staatsvertrag sind die wesentlichen Etappen dieser rechtlichen Ausgestaltung des Medienbereiches in den frühen 90er-Jahren benannt. Im Freistaat entstand eine lebendige duale Struktur von privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern, die Meinungs- und Angebotsvielfalt garantiert.

Am 1. Januar 1997 wurde dann das Fundament des Kindermedienlandes Thüringen gesetzt. Mit diesem Tag nahm der Kinderkanal von ARD und ZDF seinen Sendebetrieb in Erfurt auf. Er hatte sich in der entscheidenden ARD-Hauptversammlung mit einer Stimme Mehrheit knapp gegen seine Mitbewerber Köln und Brandenburg/Berlin als Standort durchsetzen können. Ausschlaggebend für diese Entscheidung zugunsten der Thüringer Landeshauptstadt war in erster Linie das kindermedienfreundliche Umfeld in Thüringen - so MDR-Intendant Prof. Reiter, der sich maßgeblich für den Standort Erfurt eingesetzt hatte. Zum einen gab es den „Golden Spatz“ - einst das wichtigste Kinderfilm-Festival der DDR, das heute das bedeutendste Kindermedien-Festival in ganz Deutschland ist. Zum anderen hatten sich die Thüringer Universitäten schon in den frühen 90er-Jahren auf die expandierenden Zukunftsmärkte im Medienbereich ausgerichtet und entsprechende Studiengänge mit differenzierten Angeboten entwickelt. Auch gab es schon Mitte der 90er-Jahre ein breites Angebot verschiedenster medienpädagogischer Ansätze. Die Thüringer Landesmedienanstalt hatte sich seit ihrer Gründung mit der Vermittlung von Medienkompetenz befasst. Diese Aufgabe wurde dann Ende 1996 im Thüringer Rundfunkgesetz auch verankert. In Thüringen gelangte so das Thema Medienkompetenz erstmalig in ein deutsches Mediengesetz. Außerdem war der Freistaat schon damals bei der Entwicklung von Konzepten zur Medienkompetenzvermittlung in den Schulen führend. Auch hat die Thüringer Landesregierung die Kooperation vieler im Medienbereich engagierter Partner intensiv vorangetrieben. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit war das Leitbild für den Medienstandort Thüringen vom November 2003, mit dem sich die Beteiligten auf eine gemeinsame konzeptionelle Zielbestimmung und Profilbeschreibung einigten. Kernpunkt war die Entwicklung Thüringens zum Kindermedienland, zumal sich die Marktnische Kindermedienland aufgrund der vorhandenen Potenziale geradezu als Erfolg versprechende Perspektive für den Medienstandort Thüringen anbot.

Meine Damen, meine Herren, das war in etwa der Stand zum Zeitpunkt der eingangs erwähnten Regierungserklärung vom 30. Januar 2004. In den darauffolgenden Jahren seit 2004 haben sich vielversprechende Ansätze erfolgreich weiterentwickelt. Die Thüringer Landesregierung hat diesen Prozess begleitet und gezielt vorangetrieben. Ich will Ihnen das unter der Überschrift „D wie Dynamik“ näher ausführen.

Der Kinderkanal - seit März 2000 übrigens offiziell „KI.KA“ genannt - ist nicht nur Qualitätsführer, sondern steht mit bestimmten Marktsegmenten auch an der Spitze der Zuschauergunst. Er ist der Lieblingssender von Kindern und Eltern, die audiovisuell betrachtet besonders besorgt sind im Hinblick auf das Fernsehverhalten ihrer Kinder. Das Jahr 2007 übrigens war das bisher erfolgreichste Jahr des KI.KA mit einem durchschnittlichen Marktanteil von 16,4 Prozent bei den 3- bis 13-Jährigen. Im Februar dieses Jahres hat der Sender in dieser Altersgruppe mit 19,5 Prozent sogar einen neuen Zuschauerrekord erreicht. Erfreulich ist auch, dass das Abendprogramm des KI.KA sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Allein die Sendung „KI.KA LIVE“ um 20.00 Uhr erreichte im vergangenen Jahr Spitzenwerte bis zu 19,6 Prozent Marktanteil bei den 10- bis 13-Jährigen. In der Altersgruppe der Jugendlichen von 12 bis 18 Jahren kommt der KI.KA auf einen Marktanteil von 11 Prozent und liegt damit noch vor RTL und SAT.1. Ich bin überzeugt, diese Position ließe sich noch deutlich verbessern, wenn der KI.KA sein Programmangebot für Jugendliche am Abend erweitern könnte. Deshalb werde ich von den Verantwortlichen bei ARD und ZDF sowie in der Rundfunkkommission zu gegebener Zeit die Verlängerung der Sendezeit des KI.KA um eine Stunde auf 22.00 Uhr einfordern oder sollte es zu einem an den KI.KA angegliederten Jugendkanal kommen, wie MDR-Intendant Prof. Dr. Reiter gestern bei der bundesweit beachteten Jugendmedienschutztagung, übrigens auch wieder hier in Thüringen, als Wunsch bzw. Ziel formulierte. Wie auch immer, wir werden uns dieser Sache intensiv annehmen und versuchen, das Beste für Thüringen rauszuholen.

Meine Damen und Herren, angezogen vom KI.KA haben sich in den vergangenen Jahren auch eine ganze Reihe von Firmen angesiedelt oder niedergelassen, die bevorzugt im Kindermedienbereich aktiv sind. Dazu gehören exemplarisch - denn die Nennung aller würde den zeitlichen Rahmen hier sprengen - die Kinderfilm GmbH, sie konzentriert sich auf die Produktion qualitativ anspruchsvoller Formate für Kinder und Jugendliche und hat dem Kindermedienland schon einige Preise eingebracht; die Media- & Communication Systems GmbH, kurz MCS, sie ist der größte technische Dienstleister für Film- und Fernsehproduktionen im Freistaat und ein

in der Branche geschätztes Unternehmen. Tradewind Pictures, spezialisiert auf Kinofilme für Familien und Kinder, in Köln beheimatet, hat bereits seit sieben Jahren eine Niederlassung in Erfurt. Mit der Trickcompany aus Hamburg ist seit dem Frühjahr 2007 ein weiteres führendes Unternehmen der deutschen Filmbranche in Thüringen ansässig. „Faktor 17“ produziert in Erfurt kleine Trailerspots und kleine Cartoons für das Kinderfernsehen. SoliMedia productions ist führend in der Produktion von CD-Rom- und Onlinespielen sowie im Bereich der Animations- und TV-Trickfilme.

Im Kindermedienzentrum haben seit dem Sommer letzten Jahres folgende Firmen die Arbeit aufgenommen: SAVIDAS Filmproduktion, BLUE SPACE Media, Family Entertainment, GMM, IOSONO, KIDS-Interactive, Saxonia Media, VST, Weitsicht.TV und schließlich Weltlabor.

Meine Damen und Herren, damit sind, Sie werden es kaum glauben, die Büroflächen im Kindermedienzentrum vollständig ausgebucht, und das nach einem Dreivierteljahr.

(Beifall CDU)

Lediglich im Studio- und Regiebereich stehen noch geringfügige Kapazitäten zur Verfügung. Auch renommierte Technikproduzenten wie TechnoTrend oder TechniSat, die zwar nicht im Kindermedienzentrum untergebracht sind, haben in Thüringen ihre Heimat und das ist gut so.

Damit komme ich nun zum Abschnitt „E wie Entfaltung“. Alle eben genannten Unternehmen profitieren von dem für Kinder- und Jugendmedien außerordentlich günstigen Umfeld in Thüringen. Die Medienlandschaft, die hier aus kleinen Ansätzen ihre Entfaltung erfahren hat, sucht in Deutschland ihresgleichen. Thüringen ist zudem Kindermedienland in Deutschland geworden. ZDF-Intendant Markus Schächter hat erst vor wenigen Wochen gesagt: „Thüringen und insbesondere Erfurt ist ein Kindermedienstandort von europäischer Bedeutung.“ Das ist quasi ein amtlicher Beleg aus berufenem Munde dafür, welche Wertschätzung das Kindermedienland Thüringen inzwischen genießt. Neben dem KI.KA und dem Kindermedienzentrum sind es die zahlreichen Festivals, Einrichtungen, Initiativen, Kindermedientagungen und Symposien, die heute das Profil des Kindermedienlandes Thüringen ausmachen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit möchte ich Ihnen die wichtigsten nennen: Das Kindermedienfestival „Goldener Spatz“, das größte Festival seiner Art in Deutschland - ich sagte es bereits -; „KinderKult“, das zum zweiten Mal, und zwar vom 24. bis 27. April 2008 auf der Erfurter Messe veranstaltet wird, das Thüringer Mediensymposium, das als Dis-

kussionsforum für Fragen aus dem Kinder-Medien-Bereich mittlerweile in Mitteldeutschland einen hervorragenden Ruf genießt, die Erfurt-Exchange, eine internationale Programmbörse für Vorschulkinderfernsehen, die wir im Jahr 2005 verlagern konnten von Saarbrücken nach Erfurt und jetzt 2008 in Kürze zum vierten Mal in Erfurt stattfinden wird. Das Backup-Festival „Neue Medien im Film“ in Weimar, das „cellu l'art-Festival“ in Jena, das internationale Kurzfilme zeigt, und dann die Videofilmtage Thüringen-Rheinland-Pfalz in Gera im Herbst dieses Jahres. Und es kommen auch noch Amateur-Festivals hinzu, wie das landesweite Film-Festival in Jena oder das bundesweite Doku-Festival abwechselnd in Bad Liebenstein und Jena.

Einige der zuletzt aufgeführten Veranstaltungen und Wettbewerbe dienen im Nebeneffekt auch der Nachwuchsförderung. Zur gezielten Nachwuchsförderung in Thüringen gehören die Akademie für Kindermedien in Gera, die auf die praxisorientierte Fortbildung im Kindermedienbereich ausgerichtet ist, das Qualifizierungsprogramm TP 2, das hochtalentierten Nachwuchskräften hilft, ihre fachlichen, persönlichen und kommunikativen Potenziale weiter auszubauen, der Thüringer Jugendmedienpreis, der sich an Schülerinnen und Schüler im Alter von 13 bis 18 Jahren richtet, die Mediacamps der Thüringer Landesmedienanstalt für 12- bis 15-Jährige, die Kinder-Uni, die auch medienbezogene Veranstaltungen ausrichtet und letztens ist auch noch die kulturelle Filmförderung zu nennen, die in der Staatskanzlei angesiedelt ist.

Meine Damen, meine Herren, nachdem Thüringen bundesweit Vorreiter bei der Entwicklung von Methoden zur Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule gewesen ist, richtet sich nun der Blick im Freistaat auf den Vorschulbereich. Das Thüringer Kultusministerium und die Landesmedienanstalt veranstalten dazu seit Beginn dieses Jahres in Zusammenarbeit mit dem ThILLM die neuentwickelten medienpädagogischen Qualifizierungsseminare für Erzieherinnen und Erzieher. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindergärten sollen dabei altersgerechte medienpädagogische Methoden kennenlernen, mit denen Vorschulkindern der sinnvolle Umgang mit den Medien vermittelt werden kann. Zur Entwicklung von Medienkompetenz, die jugendlichen Mediennutzern hilft, ihren eigenen Umgang mit Medien kompetent und selbstbewusst zu gestalten, gehört als zweite Seite der Medaille der Kinder- und Jugendmedienschutz. Auch hier hat Thüringen einiges anzubieten, die dem Bereich Kindermedienschutz zuzurechnen sind, die Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendmedienschutz, kurz KJM genannt. Mit sehr viel Hartnäckigkeit ist dem Ministerpräsidenten und mir im Herbst 2007 bei der Ministerpräsidentenkonferenz in Wiesbaden gelun-

gen, gegen den Rest der Länder, hier in Erfurt zumindest diese KJM zu halten.

(Beifall CDU)

Dann ist der Erfurter Netcode, der ein gleichnamiges Gütesiegel für vorbildliche Internetseiten für Kinder vergibt, und natürlich auch seit Anfang 2008 die Geschäftsstelle der Bundesinitiative „Ein Netz für Kinder“ in Erfurt angesiedelt. Mit dieser Initiative ist unter der Webadresse „fragFINN.de“ ein sicherer Surfraum für Kinder geschaffen worden, mit dem sich die jungen Internet-User gefahrlos bewegen können, ohne auf gefährliche oder schädliche Inhalte zu stoßen.

Ich bin wiederholt im Bundeskanzleramt vorstellig geworden, nachdem ich Anfang des Jahres 2007 von der Initiative Kenntnis erlangt hatte über eine Fachzeitschrift. Letztendlich konnte ich sie davon überzeugen aufgrund der Potenziale und der Infrastruktur, die ohnehin jetzt schon in Thüringen angesiedelt sind, auch diese Geschäftsstelle hier in Erfurt einzurichten. Ich denke, das ist ein ganz, ganz großer Erfolg.

(Beifall CDU)

Ich freue mich deshalb auch - ich hatte ja gesagt vorhandene Potenziale, vorhandene Infrastruktur -, weil wir mit dem Erfurter Netcode und der KJM schon eine gewisse Basis hatten und vor allen Dingen Anknüpfungspunkte. Ich muss aber auch kein Prophet sein um vorauszusagen, dass diese Thematik in den kommenden Jahren noch erheblich an Bedeutung gewinnen wird.

Meine Damen, meine Herren, dieser Überblick sollte Ihnen deutlich gemacht haben, warum Thüringen zu dem Kindermedienland in Deutschland geworden ist. Jetzt geht es darum, diese Position weiter zu festigen, auszubauen und weiterzuentwickeln.

Mit „F“ wie Fortschreibung ist deshalb der letzte Abschnitt meines Berichts überschrieben. Die Strategie der Landesregierung zum Ausbau und zur Weiterentwicklung des Kindermedienlands Thüringen hat vor allem vier Stoßrichtungen. Erstens wollen wir den Produktionsstandort Thüringen ausbauen, mehr Filme und Serien müssen künftig aus Thüringen kommen. „Schloss Einstein“, die erfolgreiche, weltweit am längsten ausgestrahlte fiktionale Kinderserie, deren ohnehin hervorragende Erfolgsquote sich noch einmal verbessert hat, seit sie aus Erfurt kommt, das war selbst auch mit großen Zweifeln versehen. Wenn ich die Vorurteile noch höre in meinem Ohr, was da gesagt wurde, dann ist das eigentlich schon fast beschämend. Es wurde gesagt, Thüringen hat keine Talente. Über 100 Kinder sind heute Schauspieler bei

der Serie. Thüringer könnten Dialekt haben, das wäre abträglich für eine bundesweite Ausstrahlung. All solche Vorurteile hat man gehört, es ist traurig, aber es hat geklappt. „Schloss Einstein“ ist gekommen, es wird produziert, sehr erfolgreich sogar und die Quote von Berlin-Babelsberg wurde längst überschritten.

(Beifall CDU)

Ich könnte „Dr. Kleist“ nennen aus Eisenach und die Reihe „Krimi.de“ mit den Schauplätzen Erfurt und Jena. Das ist ein guter, aber auch noch ausbaufähiger Beginn. Gerade wurde die Fortsetzung von „Schloss Einstein“ mit der 12. Staffel beschlossen. Mit einem Finanzvolumen von annähernd 7 Mio. € werden 52 neue Folgen in Erfurt gedreht. Mein Ziel ist es aber, noch eine weitere Kinderserie in das Kindermedienzentrum zu holen. Mit dem ZDF habe ich bereits vielversprechende Gespräche geführt. Zurzeit wird an einem Konzept gearbeitet für diese Serie und ich bin optimistisch, dass dieses Projekt noch in diesem Jahr im Kindermedienland Thüringen umgesetzt wird. Wenn das Produktionsbudget des KI.KA noch vergrößert werden sollte, was erfreulicherweise auch gelingen könnte, dann steigen auch die Chancen für weitere Produktionen in Erfurt. Daran arbeite ich intensiv. Die Vorzeichen stehen auch gar nicht schlecht. Man redet von 2 Mio. € mehr für den KI.KA pro Jahr.

Meine Damen, meine Herren, außerdem ist es wichtig, Thüringen noch intensiver als Drehort zu vermarkten. Die zahlreichen kulturhistorischen Städte in unserem Land, mit unseren Dörfern sowie naturnahen Kulturlandschaften bieten sich als Locations geradezu an. Die Dreharbeiten zur Krimikomödie „Unter Strom“ im Jagdschloss Hummelshain oder zu „Werther“ von Uwe Janson am Kickelhahn sind jüngste Beispiele für dieses ausbaufähige Potenzial. Weitere Literaturverfilmungen sind laut Medienberichten bereits geplant. Gefördert werden können solche Filmprojekte vor allem durch die Mitteldeutsche Medienförderung, kurz MDM genannt. Sie stellt jährlich rund 12 Mio. € für die Förderung bereit. Die MDM ist vor genau 10 Jahren von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt gegründet worden und hat seither insgesamt 128 Mio. € bewilligt und damit 218 Filme für Kino und Fernsehen gefördert.

Der Medien- und Produktionsstandort Mitteldeutschland ist dadurch spürbar vorangekommen. Insbesondere Thüringen hat davon profitiert, denn die Regionaleffekte in unserem Land verzeichneten in den letzten beiden Jahren die höchsten Zuwächse aller Länder. Ich denke, auch das ist zu einem guten Teil der Spezialisierung auf den Bereich Kinder- und Jugendmedien zu verdanken.

Zweitens hat der Freistaat die Niederlassung von Firmen im Kindermedienbereich gefördert. Dies wird auch weiterhin Teil unserer medienpolitischen Strategie bleiben. Wir versuchen, potenziellen Firmengründern den Weg in die wirtschaftliche Selbständigkeit zu erleichtern und junge Firmen sowie Nachwuchskünstler zu unterstützen. LEG und TAB unterstützen unsere Bemühungen dabei in hervorragender Weise. Am Beispiel des 2007 in Thüringen zugelassenen und ab Sommer dieses Jahres europaweit ausstrahlenden Musikkanals Concert Channel TV war das gut zu erkennen.

Meine Damen, meine Herren, Sie werden sicher erkennen, Thüringen ist ein gutes Pflaster für junge und innovative sowie technisch, aber auch künstlerisch anspruchsvolle Firmen. Medienmacher mit kreativen Ideen finden im Freistaat ein hervorragendes Betätigungsfeld, weil die Rahmenbedingungen stimmen. Wir müssen dafür sorgen, dass es so bleibt und dass es dort, wo es nötig ist, noch besser wird, als es bisher schon war.

Drittens müssen wir für Forschung und Lehre in Thüringen beste Rahmenbedingungen bereitstellen, um die vorhandenen Potenziale optimal nutzen zu können, denn in einem hoch innovativen und kreativ anspruchsvollen Bereich wie der Medienwirtschaft bedeutet Stillstand Rückschritt und den können wir uns nicht leisten, zum einen, weil technisch Rückständige rasch vom Markt verdrängt werden, zum anderen, weil gerade in Branchen, in denen es auf Know-how, Phantasie sowie Geist und Ideenreichtum ankommt, die negativen Auswirkungen eines Fachkräftemangels besonders durchschlagend sind. Deshalb müssen die medienpädagogischen und medienbezogenen Studiengänge der Thüringer Universitäten weiter gestärkt werden. Die Universitäten müssen ihre Studienangebote beständig aktualisieren, damit sie attraktiv und zukunftsorientiert bleiben. Das gilt für die eher technikorientierten Medienstudiengänge an der TU Ilmenau, das gilt aber auch genauso für die mehr auf den künstlerisch-gestalterischen Aspekt ausgerichteten Medienstudiengänge an der Bauhaus-Universität in Weimar oder die Ausbildung im Bereich der Kommunikationswissenschaften an den Universitäten Erfurt und Jena.

Außeruniversitäre Spitzenforschung im Medienbereich leistet das Fraunhofer-Institut für digitale Medientechnologie in Ilmenau. Prof. Dr. Karl-Heinz Brandenburg, Miterfinder des MP3-Standards, leitet das Institut, dessen bekanntestes und vielversprechendes Projekt das völlig überarbeitete Audio-System IOSONO ist. Im Februar hat das Institut eine Projektgruppe „Kindermedien“ in Erfurt gegründet und damit methodisches Neuland betreten. Ziel ist es, die Entwicklung von Hard- und Software mit sozial- und kulturwissenschaftlicher Forschung zu

verbinden. Bis zu 20 Wissenschaftler werden sich interdisziplinär mit neuesten Medientechnologien der Entwicklung von kindgerechten Medienangeboten sowie der Frage, wie Medien auf Kinder wirken, befassen. Die Landesregierung wird dieses Projekt in Form einer Anschubfinanzierung mit 1 Mio. € unterstützen. In Erfurt finden die Wissenschaftler aufgrund der Kumulation von kinderbezogenen Aktivitäten ein einzigartiges Umfeld für ihre Forschungsvorhaben vor, das es nirgendwo sonst in Form und Dichte in Deutschland gibt. Thüringen ist eben das Kindermedienland unter den deutschen Ländern.

Damit sich das im Bewusstsein in Politik und Medien noch tiefer verankert, gilt es - und damit komme ich zum vierten und letzten Punkt -, weiter intensiv für die Marke „Kindermedienland“ die Werbetrommel zu rühren. Auf der Seite www.kindermedienland.de werden im Internet schon heute Institutionen und Aktivitäten aus dem Kindermedienbereich in Thüringen vorgestellt. Wer mit dem Begriff „Kindermedienland“ googelt, erhält über 1.500 Ergebnisse und unter den ersten 50 Ergebnissen taucht der Begriff „Kindermedienland“ nur dreimal nicht in Verbindung mit Thüringen auf. Selbst auf der Internet-Plattform You Tube ist ein studentischer Videospot zum Kindermedienland zu finden. All das zeigt, auch in der virtuellen Welt ist das Kindermedienland Thüringen gut positioniert.

Die Stadt Erfurt hat zwar grundsätzlich Interesse bekundet an einem Medienerlebniszentrum; wir hoffen, dieses in Verbindung mit „Tabaluga, Löwenzahn & Co.“ auch zu realisieren. Nur, wir hoffen natürlich, dass die Stadt Erfurt aufspringt, die Entscheidung trifft. Wir hätten dann eine ganz tolle Abrundung dieses Terrains, was letztendlich für den Medienstandort sehr gut ist.

Das Kindermedienzentrum habe ich eingangs als Juwel betrachtet, der weithin strahlt; er wird neben dem KI.KA zum zweiten Leuchtturm in der deutschen Kindermedienszene werden, da bin ich mir sicher. Hier, davon bin ich überzeugt, werden künftig entscheidende Entwicklungen im Bereich der Kindermedien konzipiert, realisiert und praktisch umgesetzt. Das betrifft nicht nur Film und Fernsehen, sondern in zunehmendem Maße auch Internet, Game-Entwicklung und den Bereich Medienpädagogik. Insbesondere im Bereich der Entwicklung von Online- und CD-ROM-Computerspielen hat es in jüngster Zeit auch verheißungsvolle Gesprächskontakte gegeben.

Meine Damen, meine Herren, ich habe noch die Stimmen der Zauderer und Skeptiker im Ohr und kann mich auch noch sehr gut an die Diskussionen kurz vor und nach dem Baustart beim Kindermedienzentrum erinnern. Begriffe wie „Überdimensionierung“ oder „mögliche Fehlinvestition“ fielen. Und

was ist heute, wie ist die Situation jetzt? Die Antwort lautet: Das Raumangebot im Kindermedienzentrum kann die Nachfrage nicht mehr decken. Ich stelle deshalb fest: Das Kindermedienzentrum war und ist eine Investition in die Zukunft.

(Beifall CDU)

Damit das auch so bleibt, müssen wir das Kindermedienzentrum erweitern, um Platz für weitere Mieter und Nutzer zu schaffen, denn die Kapazitäten bei den Büroflächen sind bereits heute, wie ich es anfangs erwähnte, erschöpft. Ich nannte heute auch schon Begriffe wie Stillstand und Rückschritt, den wir auf keinen Fall wollen. Deshalb prüfen wir gegenwärtig, welche Kapazitäten benötigt werden und welche Ausbaumöglichkeiten realisierbar sind beim erst vor einem Dreivierteljahr in Betrieb genommenen Kindermedienzentrum. Das dazu.

Ich muss allerdings sagen, ich hatte ja anfangs auch die Stadt Erfurt erwähnt: Es wäre schön, wenn wir im Bereich der ega dieses Medienerlebniszentrum errichten könnten. „Tabaluga, Löwenzahn & Co.“ ist bereits eingelagert in Thüringen. Wir müssen einen Standort finden, damit wir diese Ausstellung auch der Öffentlichkeit präsentieren können. Sie würde hervorragend in unser Kindermedienland Thüringen passen. Wenn ich das vergleiche beispielsweise mit München oder anderen Standorten, würde dieses Erfurt und Thüringen noch abrunden.

Wir können alles natürlich als Land nicht in eigener Regie stemmen. Das werden Sie sicherlich einsehen. Dennoch bin ich sehr optimistisch und sehe das Kindermedienland Thüringen auf einem sehr guten Weg. Mit den großen Medienstandorten wie in Berlin, Hamburg, Köln oder München werden wir uns auch künftig nicht messen können. Dazu ist die Medienwirtschaft in Thüringen - wie die gesamte Wirtschaft im Freistaat - zu kleinteilig strukturiert. Aber die Summe macht es, meine Damen, meine Herren, oder, um es im sportlichen Duktus zu sagen: Das Team ist der Star und im Bereich der Kindermedien sind wir die Nummer 1 in Deutschland. Auf europäischer Ebene spielen wir in der Champions League und sind dabei ein deutscher Vertreter, der durchaus in der Spitze mitspielen kann. Dennoch sollten wir uns nicht mit dem Erreichten zufriedengeben, uns nicht ausruhen und uns zurücklehnen, zumal in der Medienwirtschaft eine immense Dynamik herrscht. Wir müssen weiter sehr aufmerksam und flexibel sein. Dies ist uns bewusst.

Abschließen möchte ich meinen Bericht deshalb mit einem Dank und einem Appell beenden - Dank für die bisherige Unterstützung und die gute Zusammenarbeit aller Akteure einschließlich der Abgeordneten auch dieses Parlaments, mit dem Appell

an alle Beteiligten, diese gute Zusammenarbeit auch künftig fortzusetzen. Darauf baue ich. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wird die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht? Das signalisieren alle Fraktionen, so dass ich diese Aussprache eröffne. Ich rufe als Erstes für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Blechschmidt auf.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Herr Minister Wucherpfennig, Sie verleiten regelrecht, das Konzept ein wenig umzustellen. Ich habe es spontan getan. Ich will das Alphabet fortschreiben: G wie ganzheitlich, H wie Hausmarke, I wie intensiv und innovativ.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, wenn man heute im Internet nach den Begriffen „Erfurt“ und „Medienstandort“ googelt, bekommt man die Schlagzeile präsentiert „Herzlich willkommen in der Stadt der Kindermedien“. Dabei wird nicht nur auf das MDR-Landesfunkhaus, sondern vielmehr auf den Kinderkanal der ARD und ZDF verwiesen oder stolz auf das Kinderfilm- und Fernsehfestival „Goldener Spatz“ aufmerksam gemacht, weil sie - und das hat Herr Minister Wucherpfennig deutlich gemacht - jene Einrichtungen sind, die Thüringen über die Landesgrenzen hinaus bundesweit, mithin sogar international ausstrahlen lässt. Welche Ausstrahlung ist das? Natürlich auch hier benannt die Kinderserie „Schloss Einstein“, welche heute zu den beliebtesten Kindersendungen in Deutschland gehört, oder die Teilnehmerschaft - und hier meine ich nicht nur die sogenannten VIPs und Promis, die zum „Golden Spatz“ wieder Ende April in Gera und Erfurt erscheinen werden, nein, ich meine hier die stetig steigende Zahl von eingereichten Festival-Beiträgen, die damit verbundene automatisch steigende Besucherzahl. Da sollte man auch nicht unerwähnt lassen und das macht auch immer wieder Spaß zu sehen, wie Kinder den Wunsch hegen, in dieser Jury zum Kinderfestival mitarbeiten zu dürfen.

Ja, es ist richtig, die Qualität von Produktionen und Sendungen von Film und Fernsehen haben zugenommen, aber gleichzeitig, und das scheint mir in diesem Zusammenhang fast noch wichtiger zu sein, die Wahrnehmung und die Nutzung von Medien und deren Bedeutung bei der Entwicklung im Freistaat Thüringen haben auch zugenommen.

Meine Damen und Herren, nun hat der Medienstandort Thüringen nicht nur diese beiden Aushängeschilder allein. Das wäre auch viel zu wenig und das hat

Minister Wucherpfennig auch deutlich gemacht. Ortsschilder sagen bekannterweise noch nichts über den Ort und schon gar nichts über den Standort aus. Medienstandort Thüringen - und da wird die eine oder andere Wiederholung sein - heißt eben auch Erfurter Netcode, heißt Kinderfilm GmbH, heißt Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendmedienschutz, MCS, Medienstandort Thüringen heißt eben auch MDR Thüringen, Privater Rundfunk, Antenne oder Landeswelle, Bürgermedien, Radio F.R.E.I., Radio LOTTE, offene Rundfunk- und Fernsehkanäle, heißt Rabatz, heißt PiXEL-Fernsehen, heißt TLM-Mediencamp. Thüringer Medienstandort heißt auch Erfurter Kinderbuchtage, heißt Kinder-Uni Ilmenau, heißt aber auch Filmbüro Kromsdorf. Nicht zuletzt heißt Thüringer Medienstandort auch Mitteldeutsche Medienförderung, Thüringer Landesmedienanstalt, Geschäftsstelle für Jugendmedienschutz, Thüringer Mediensymposium und letztendlich Kindermedienzentrum. Bei dieser Aufstellung ist mir wohl bewusst, dass man jene kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Minister Wucherpfennig auch hier genannt hat, nicht alle aufzählen kann, die direkt oder im Umfeld von Thüringer Medienlandschaft und deren Entwicklung stehen und dabei nicht unwesentlich zu dessen Niveau beitragen.

Apropos Geschäftsstelle Jugendmedienschutz. Ich habe es am Rand der Einweihung des MAGZ, heute Kindermedienzentrum, gesagt, ich habe es im Ausschuss deutlich gemacht und ich werde es auch hier deutlich sagen: Dass Thüringen diese Geschäftsstelle für Jugendmedienschutz noch hat, ist Ihnen und Ihrem Engagement, Herr Minister Wucherpfennig, zu verdanken.

(Beifall CDU)

Nun mag es letztlich gegenüber den anderen Bundesländern eine gewisse Form von medienpolitischer Halsstarrigkeit oder landespolitischer Dickköpfigkeit gewesen sein, aber dass diese Konsequenz gegenüber den anderen 15 Bundesländern dazu geführt hat, dass wir diese Geschäftsstelle vorläufig auch weiterhin in Erfurt haben, ist ein positives Ergebnis Ihrer Arbeit, das hat bundesweit den Medienstandort Thüringen auch gestärkt. An dieser Stelle möchte ich auch nicht unerwähnt lassen, dass es gerade Ihrem Engagement und Einsatz, Herr Minister Wucherpfennig, zu verdanken ist, dass entsprechende EU-Fördermittel in Brüssel für den Bau des Medien- und Applikationszentrums, heute Kindermedienzentrum, noch akquiriert werden konnten. Soweit, so gut, damit möchte ich es auch belassen.

Meine Damen und Herren, nun hat es nicht nur Erfolgsstorys und entsprechende Episoden gegeben. Bei der Planung und Umsetzung des MAGZ gab es auch andere Seiten und die sollen ebenso genannt

werden. Der ursprüngliche Entwurf hat eine Größe und eine Komplexität gehabt, die zukunftsweisend war. Sie, Herr Minister, haben jetzt darauf verwiesen, gerade weil der Anspruch jetzt so groß geworden ist, müssen wir nachjustieren. Die Justierung war schon einmal weiter an der Stelle. Beispielhaft möchte ich hier nur noch einmal in Erinnerung rufen den sogenannten Multimedia-Dom. Unabhängig von den Protesten der Anwohner war und ist die Rücknahme durch Minister Schuster des seinerzeit schon ausgesprochenen und bewilligten Förderbescheids durch Minister Reinholz nicht hilfreich gewesen. Somit wurde direkt oder indirekt auch die Problematik der EU-Fördermittel auf die Tagesordnung gerufen. Die Rückstufung des Ausgangsprojektes, der Fördermittel-Hickhack, haben dem Kindermedienzentrum, wenn nicht Entwicklungspotenziale, zumindest aber Entwicklungszeit gekostet. Wenn wir von Anfang an mit dem von mir oben genanntem Engagement an die Umsetzung des Projekts auf allen Ebenen herangegangen wären, wären wir wesentlich früher wesentlich weiter mit dem Projekt Kindermedienzentrum gekommen. Mit Blick in die Zukunft - und da schließe ich mich Ihren Worten an, Minister Wucherpfennig - scheint es wichtig zu sein, dass gegenüber gerade der Standorte wie Köln und Hamburg, weiter eine kontinuierliche Unterstützung, ein Ausbau des Kindermedienzentrums auch seitens der Politik erfolgt. Die Produktion „Schloss Einstein“ ist ein Schritt, ein Beispiel. Aber weitere quantitative und qualitative Produktionen und Eigenproduktionen am Medienstandort Erfurt sind zwingend notwendig. Ansonsten wird das Pflänzchen „Kindermedienzentrum“, wird der gesamte Medienstandort Thüringen nicht weiter wachsen.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister, ich möchte mich in einigen Punkten Ihren dargestellten Aufgaben für die Zukunft durchaus anschließen, den einen oder anderen etwas weiterführen. In naher Zukunft kommen unserer Auffassung nach mit Blick auf die Weiterentwicklung des Medienstandortes Thüringen folgende Aufgaben auf uns zu:

1. Wie in einer Studie der TU Ilmenau „Kindermedienstandort Thüringen - eine Standort- und Zielmarktanalyse“ gesagt wird, sind zwar die Förderinstitutionen in Thüringen und darüber hinaus bekannt, aber wie das schon in der Studie formuliert ist, wer den Hut auf hat, wird nicht so richtig deutlich. Gerade mit Blick auf die Ansiedlung - die Sie auch einfordern - weiterer Medienprojekte und Unternehmen in Thüringen sollte hier eine Bündelung, eine Koordinierung, eine Abstimmung der Förderinstrumente erfolgen, ganz zu schweigen von einer spürbaren Steigerung der entsprechenden Fördermittel. Hier sehen wir deutlichen Nachholbedarf.

2. Um zukunftsfähig zu bleiben und zu sein, was Medien im Allgemeinen und Medienwirtschaft im Konkreten in Thüringen anbetrifft - das ist auch angesprochen worden -, sollten Sie in Absprache mit Ihrem Banknachbarn, der gerade nicht da ist, Kultusminister Goebel, die Fortentwicklung der Thüringer Medienstudiengänge anstreben. Dabei könnte sich ein Schwerpunkt auf die Themen "Kinder und Medien", die Herausgehobenheit und ein damit verbundener Alleinvertretungsanspruch bilden, der deutliche bundesweite Signale setzt. Entsprechende Ansätze sind da, aber man kann auch noch weitere darüber hinausgehende schaffen. Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle die gute Arbeit des ThILLM hier verankert sehen.

3. Bekannterweise ist Vielfalt in der Thüringer Medienlandschaft nicht nur wünschenswert, sondern zeigt besondere Innovationsfähigkeit und somit Entwicklungsperspektiven. Daher halten wir es für verkehrt, wenn gewachsene, wenn bewährte Einrichtungen, Initiativen oder Projekte, wie z.B. das Filmbüro Kromsdorf, nicht mehr ausreichende finanzielle und personelle Unterstützung erhält. Engagement allgemein, ehrenamtliches Engagement im Besonderen und damit verbunden die von Ihnen immer wieder eingeforderte verstärkte Projektstätigkeit - und wenn Projektstätigkeit und Ihre Überlegung Projektförderung greifen soll, müssen auch feste und tragfähige Strukturen, sprich hauptamtliche Strukturen, gegebenenfalls vorhanden sein. Die Kürzung der Projektmanagerstelle beim Filmbüro Kromsdorf auf 0,5 sowie die Kürzung weiterer Sachmittel aufgrund veränderter Förderrichtlinien und Förderziele halten wir in diesem Zusammenhang für kontraproduktiv und falsch. Wir fordern Sie auf, hier entsprechend gegenzusteuern.

4. Wenn wir zur Überzeugung kommen, dass Bürgermedien, nicht kommerzielle Lokalradios oder offene Radio- und Fernsehkanäle Einrichtungen zur medialen Wahrnehmung vor Ort dazugehören - man kann es vielleicht auch so formulieren - Medienkompetenz zum Anfassen sind, dann müssen wir diese Einrichtungen weiter materiell und finanziell, technisch und logistisch unterstützen. Das heißt in Konsequenz, wir müssen der Landesmedienanstalt auch weiterhin die entsprechenden Anteile aus der Fernsehgebühr zukommen lassen. Unabhängig von der Diskussion über Gebührenerhöhung beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk darf es weder eine absolute noch eine prozentuale Kürzung der Mittel in Zukunft geben. Bürgermedien, Gestaltung von Bürgermedien sind nach Auffassung der LINKEN Ausdruck von Bürgerwillen und somit kann man auch sagen: Ausdruck von Demokratiebeteiligung.

5. Noch ein Vorschlag, der seitens der LINKEN, seitens meines Kollegen Heiko Hilker aus dem

Sächsischen Landtag und Mitglied des Rundfunkrats seit über einem Jahr in die medienpolitische Diskussion eingegeben worden ist: Eine Stärkung von Kindermedien und somit auch möglicherweise des Kindermedienstandorts Thüringen könnte die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Kinderradios darstellen. Wir kennen den Kinderkanal, wir kennen Jugendradios, wir kennen Spartenkanäle und -sender, aber ein entsprechendes Kinderradio ist noch nicht auf Sendung.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Dafür müssten aber höhere Rundfunkgebühren erhoben werden.)

Nicht zwangsläufig. Eine Diskussion im Zusammenhang mit der Einrichtung eines weiteren Senders muss nicht die Ausweitung von Sendekapazität sein. Man könnte darüber reden und diskutieren, inwieweit man gewisse Straffungen von Sendebereichen usw. vornimmt. Das ist doch gerade Ihr Spielfeld, wo Sie immer wieder deutlich machen wollen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll nicht weiter expandieren. Aber hier geht es erst mal um den Inhalt des Kinderradios. Wir glauben, dass gerade hier mit Blick auf Thüringen es durchaus Sinn haben könnte, entsprechende Einrichtungen zu schaffen. Wir sagen - und ich wiederhole mich auch an dieser Stelle -, wenn in Thüringen so ein Kinderradio etabliert würde, würde es zur Stärkung des Medienstandorts Thüringen in jedem Fall beitragen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss, Herr Minister, sollten Sie sich wieder einmal mit Ihren Kollegen im Bund mit Blick auf die Institution Jugendschutz und Geschäftsstelle und deren Gesamtansiedlung in Erfurt anlegen wollen, würden wir Sie gern unterstützen. Der Medienstandort Thüringen hat gute Fundamente und ist, wie ich eingangs betont habe, durch KI.KA und Kinderfestival und Kindermedienzentrum bundesweit und darüber hinaus bekannt. Dennoch bedarf es, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister, weiterer größerer Engagements politischer und fiskalischer Art, um die Zukunftsfähigkeit des Standorts beizubehalten und weiterzuentwickeln. Vielleicht können wir dann bei der nächsten Rede das Alphabet an dieser Stelle weiterschreiben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn man eine schlagkräftige Ideenschmiede aufbauen will, dann reicht es nicht, das Vorhandene brav vor sich hin zu verwalten.

(Beifall SPD)

Bevor ich diese Aussage mit Fakten unterlegen will, möchte ich mich zuerst bei Herrn Minister Wucherpfennig für seinen Bericht bedanken. Es gibt ja durchaus Positives zu berichten, vor allen Dingen aus den letzten Jahren und Monaten, und wenn Sie darauf hinweisen, dass sich die Quote in Thüringen besonders erfreulich entwickelt hat, dann muss man das anerkennen. Das ist so. Wenn man von zwei Brötchen auf drei Brötchen erhöht, dann ist es eine Erhöhung um 50 Prozent, man muss aber auch sehen, dass andere Länder schon bei 100 und 150 Brötchen sind.

Das Kindermedienzentrum ist ein großer Erfolg für Thüringen und, Herr Minister, das können Sie sich auf die Fahnen schreiben, ganz besonders Sie, das erkennen wir an. Das, was Sie heute gesagt haben, zu den Strategien, zur Fortentwicklung des Standorts war vor allen Dingen eine Sachstandsbeschreibung. Es gab kaum Neuigkeiten und die meisten Aussagen von Ihnen haben wir auch schon im vergangenen oder vor zwei Jahren gehört. Es hat hier keinen von den Stühlen gerissen, Ihre Fraktion schon gar nicht. Das zeigte sich, wie da laut geschwätzt wurde und wie spärlich der Beifall ausgefallen ist.

Bevor ich zu dem Bericht komme, noch einmal zur Problematik des Antrags: Das hätten wir ja glatt unter Papiereinsparung verwenden können, das hätte auf einen A6- oder A7-Notizzettel gepasst, dieser dünne Antrag von viereinhalb Zeilen „Medienstandort“, dann ein bisschen eingegrenzt „Kindermedienstandort“. Im Prinzip kann man dazu alles sagen und da reicht die Redezeit nicht aus. So kommt natürlich der Verdacht auf, dass die Medienpolitiker der CDU auch mal wieder ein Thema auf die Tagesordnung setzen wollten und der Bericht hat auch schon gezeigt, dass es ein billiges Manöver ist und dass ich wahrscheinlich recht habe. Es ging um einen Antrag zur Selbstbeweihräucherung und um Eigenlob zu verstreuen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Minister Wucherpfennig hat mit dem Rückblick ab 1990 begonnen, die Entwicklung in Thüringen, und er hat ganz geschickt umschrieben, dass doch einiges im Argen lag, als er Minister wurde und den Medienbereich übernommen hat, ich meine insbesondere die Medien-

wirtschaft. Der Minister sagte jetzt richtig, der Produktionsstandort muss ausgebaut werden, genau da ist aber der Mangel. Die Landesregierung hat die Belange der Medienwirtschaft für mehr als ein Jahrzehnt als sekundär betrachtet. Da wurden einfach wirtschaftspolitisch andere Prioritäten gesetzt, das kann man ja machen, das muss man aber auch so zur Kenntnis nehmen. So hat sich beispielsweise, egal wer Wirtschaftsminister war, bis 2002 der Wirtschaftsminister überhaupt nicht mit Thüringen als Medienstandort befasst. Erst 2003 ist eine Steuerungsgruppe „Medienwirtschaftliche Standortentwicklung“ unter Ägide der Landesentwicklungsgesellschaft eingerichtet worden. Dementsprechend mager fällt dann auch die medienwirtschaftliche Bilanz Thüringens aus. Trotz der mit MDR-Landesfunkhaus, dem Kinderkanal und dem neuen Kindermedienzentrum gegebenen Rahmenbedingungen existiert in Thüringen eine nur marginal entwickelte Medienproduktionslandschaft. Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Zustimmung: „Thüringen ist, was Filmmacher angeht, Auswanderungsland.“ - heißt es dazu treffend in einem Artikel im „Freien Wort“ vom 18. Februar dieses Jahres. Und weiter: „Thüringen ist kein Film-land, die Infrastruktur fehlt.“

Meine Damen und Herren, systematisch für das über Jahre medienpolitisch halbherzige Agieren der Landesregierung ist die schier unendliche Geschichte des Kindermedienzentrums. Bereits im Umfeld der Ansiedlung des Kinderkanals 1997 ist der Bau eines - wie es damals noch hieß - Medienapplikations- und -gründerzentrums in Erfurt anvisiert worden. Von Anfang an hatte dieses Projekt die Unterstützung der SPD. Im Gespräch waren seinerzeit rund 20 Medienunternehmen aus dem Umfeld des Kinderkanals, die sich sehr für die Realisierung dieses Projekts einsetzten. Gedacht war von Anfang an ein Produktionszentrum für Kindermedien mit vermietbaren Studioflächen und Büroräumen für ansiedlungswillige Medienunternehmen. Tatsächlich fertiggestellt wurde das Kindermedienzentrum aber erst rund 10 Jahre später. Auf die reine Bauphase entfielen dabei lediglich zwei Jahre; die restlichen acht Jahre, die restliche Zeit verging mit Abstimmungsproblemen der Regierungsressorts, mit Auseinandersetzungen mit Erfurter CDU-Größen, die das Projekt mit allen Kräften zu verhindern trachteten, und mit dem passiven Abwarten des Wirtschaftsministers eines EU-Prüfverfahrens.

Bereits bei seiner Eröffnung im Oktober 2007 hat sich das Kindermedienzentrum als großer medienpolitischer Erfolg erwiesen. Sämtliche Büroräume und zwei Drittel der Studioflächen sind schon unmittelbar nach Fertigstellung des Gebäudekomplexes langfristig ausgebucht gewesen. Inzwischen liegt die Studioauslastung - so wie es Herr Minister dargestellt hat - bei annähernd 100 Prozent. Dennoch

besteht bei Thüringer Medienunternehmen weiterhin eine derart hohe Nachfrage nach Büro- und Studioflächen, dass Prof. Dr. Kurt Mornweg, der Gründungsbeauftragte des Landes für das Kindermedienzentrum, schon die rasche bauliche Erweiterung des Gebäudekomplexes vorgeschlagen hat. Der Minister hat das heute noch mal bestätigt und auch als sein Ziel aufgenommen. Herr Minister, dafür haben Sie die volle Unterstützung unsererseits.

Meine Damen und Herren, mit einem solchen Ausbau des Kindermedienzentrums allein ist es aber nicht getan. Wir hatten vorhin schon hier - Herr Blechschmidt hat es angeführt - die Untersuchung der Technischen Universität Ilmenau vom März 2007 im Auftrag der Landesregierung. Sie hat ergeben, dass Thüringens Selbstetikettierung als Kindermedienland weder bundesweit noch im Freistaat selbst hinlänglich im öffentlichen Bewusstsein verankert sei. Noch immer fehle es an einer klaren Marketingstrategie für den Medienstandort Thüringen und es gäbe nicht einmal ein einheitliches Logo zur visuellen Kommunikation der Marke „Kindermedienland“. Minister Wucherpfennig hat bei der Vorstellung der Studie entsprechende Initiativen der Landesregierung angekündigt. Nun ist ein Jahr ins Land gegangen - geschehen ist nichts.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion fordert daher die Landesregierung auf, sich mit wesentlich mehr Engagement der Weiterentwicklung des Medienstandorts Thüringen zu widmen. Unerlässlich ist die Erarbeitung eines Landesmasterplans Medien, in dessen Mittelpunkt die Koordinierung und Intensivierung aller Aktivitäten zum Aufbau des Kindermedienlandes Thüringen stehen müssen.

(Beifall SPD)

Zudem ist eine bessere Vernetzung der in diesem Sektor handelnden Akteure, wie Medienproduzenten, Hochschulen oder Fachpolitiker, nötig. Nicht zuletzt muss die Landesregierung mit einer forcierten Ansiedlungs- und Förderpolitik im Medienproduktionsbereich Zeichen setzen.

(Beifall SPD)

Dazu gehört insbesondere die von Prof. Mornweg angeregte rasche bauliche Erweiterung des Kindermedienzentrums. Auch er ist hier schon genannt worden - der Kindermedienpark. Als SPD-Fraktion haben wir schon vor zwei Jahren Gespräche mit Prof. Mornweg und mit Herrn Ruge, dem Geschäftsführer der ega, und mit Oberbürgermeister Bausewein zu diesem Problem geführt, weil wir das als sehr wichtig ansehen. Dieser Kindermedienpark könnte eine sinnvolle Ergänzung rund um das Angebot des Kinderkanals sein und würde den bun-

desweiten Bekanntheitsgrad der Stadt Erfurt als Kindermedienstandort beträchtlich erhöhen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt noch viel zu tun. Exemplarisch möchte ich noch drei Beispiele anfügen. Erstes Beispiel: Der Crashkurs bei einem der erfolgreichen medienpädagogischen Projekte, ich meine das Projekt „RabatZ“. Ich halte es für eine kurzsichtige Entscheidung, hier einfach den Geldhahn zuzudrehen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das ist doch gar nicht wahr.)

Wenn man einerseits eine Rahmenvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz unterzeichnet

(Unruhe CDU)

- der Thüringer Kultusminister hat das mit dem Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt gemacht - und andererseits die Förderung von „RabatZ“ Ende des Jahres 2008 so stark heruntergefahren werden soll, dann stimmen Wort und Tat nicht überein.

(Beifall SPD)

Zu „RabatZ“ sei noch gesagt für diejenigen, die das nicht wissen: Seit acht Jahren läuft dieses Projekt an den Standorten Erfurt, Jena, Leinefelde und Nordhausen. Da werden mit Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der Jugendbildung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz realisiert. Wenn „RabatZ“ wegbreicht, dann bricht im Norden Thüringens die gesamte medienpädagogische Infrastruktur weg. Diese Region wird im Medienbereich noch weiter abgehängt als sie es im Moment schon ist.

(Beifall SPD)

Das Nachhaken von uns, von der Opposition, der entsprechenden Öffentlichkeit haben nun einiges in Bewegung gebracht, Herr Seela wird sicher gleich darauf hinweisen. Die Fachausschüsse und die Versammlung der TLM werden sich nun noch einmal mit der Finanzierung von „RabatZ“ befassen und ich hoffe auf ein vernünftiges Ergebnis, dass „RabatZ“ unter Mitfinanzierung der Kommunen und durch Sponsoren langfristig gesichert werden kann.

Zweites Beispiel: Der Minister sagte, die Universitäten müssen ihre Aktivitäten ausbauen. Da passt es aber überhaupt nicht hinein, dass ein Jenaer Wissenschaftler, einer der gefragtesten Computerspielexperten Deutschlands, in Erfurt ein Computerspielekompetenzzentrum schaffen will, angebun-

den an den Kinderkanal, Spiele entwickeln will, Spiele ohne Waffen, positive Spiele, Spiele, die fördern - ein entscheidender Markt für die Zukunft. Thüringen hätte die Chance, einen Spitzenplatz bei der Entwicklung neuer Spielekonzepte einzunehmen. Das Ganze verbunden mit der Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze, einige hundert sogar. Aber das Konzept verstaubt in Thüringen in irgendeiner Schublade. Nun wird es in westlichen Gefilden umgesetzt. Der Experte wird Professor in Nordrhein-Westfalen. Im Zukunftsfeld „Computerspiele“ hat sich Thüringen die Butter vom Brot nehmen lassen.

Zum Abschluss noch ein drittes Beispiel: Wenn man die Internetseite der Landesregierung aufschlägt unter www.thueringen.de - und ich habe das heute Morgen noch einmal getan, um mich zu überzeugen, dass der Sachverhalt auch noch stimmt - und man schaut dort nach unter „Medien/Medienwirtschaft“ - und das ist ja nun mal der Anlaufpunkt für alle, die mit Medien zu tun haben, der Anlaufpunkt für alle, die in Thüringen in den Medienbereich investieren wollen, da kann jedermann nachlesen jetzt und sofort: "Das Kindermedienzentrum befindet sich im Bau und soll im Sommer 2007 eröffnet werden" und man kann auch nachlesen, dass man sich gerade über das erfolgreiche Thüringer Mediensymposium 2006 freut. Inzwischen haben wir in wenigen Wochen das Mediensymposium 2008.

Meine Damen und Herren, das Internet liefert uns Neuigkeiten und Aktuelles im Minutentakt, aber die Staatskanzlei hinkt zwei Jahre hinterher.

Es sind nur drei Beispiele, aber sie zeigen exemplarisch, es gibt viel zu tun, packen Sie es endlich an.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schwäblein zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der letzte Spruch des Kollegen Pidde reizt mich natürlich, ihn aufzugreifen. Wenn ich ihn sehe, dann fällt mir wieder ein, es gibt noch viele zu packen, tun wir es ihnen an.

Zurück zum Ursprungsthema "Entwicklung des Kindermedienlandes Thüringen", insbesondere die audiovisuelle Entwicklung. Die vier Zeilen waren Herrn Pidde schlicht zu wenig. Ja, aber auch darin liegt ein Stück Stärke, nicht in buchhalterischer Manier das, was man ausdrücken will auf fünf Seiten zu zerfleddern, sondern in einem Satz auszudrücken.

Ich kann die Kritik an unserem Antrag überhaupt nicht teilen. Natürlich lässt er viel Interpretationsspielraum zu. Man kann wie Herr Blechschmidt sagen, ja, das Meiste ist gut gelaufen, aber da gibt es noch das und das, was sich verbessern muss. Das Meiste, was Sie vorgetragen haben, kann ich mir dann hier von meiner Seite ersparen, ich kann Ihnen da schlicht nur recht geben. Man kann es aber auch so machen, jetzt muss ich aufpassen, dass ich keinen Ordnungsruf fange, wie der akribische Freund grüner Hülsenfrüchte,

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Erbsenähler hat er gemeint.)

ja, danke, das durfte ich ja nicht verwenden, dass er also irgendwelche Härchen in der Suppe sucht und hier loslegt. Da will ich gleich einen Teil der Kritikpunkte aufgreifen. Sie haben ja punktuell recht: Ärgerlich, dass der Medienspezialist, der Spielespezialist nicht in Thüringen geblieben ist, aber wenn Sie sich mal die Gesetzeslage anschauen, Herr Kollege Pidde, dann ist das nicht in der Verantwortung der Landesregierung. Wir haben auch mit Unterstützung der SPD, wie ich hoffe, unseren Hochschulen Autonomie gegeben. Wir haben in breiter Übereinstimmung die Berufung der Professoren in die alleinige Verantwortung der Hochschule gelegt. Im Rahmen der Autonomie haben die das heute frei zu entscheiden, übrigens auch die Einrichtung von Studiengängen. Das ist nicht von einer Regierung vorzugeben. Man kann noch im Groben mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen sagen, in diese oder jene Richtung möge es gehen, aber ob und wie das dann umgesetzt wird, ist mittlerweile, und ich bin dankbar dafür, ausschließlich Sache der Hochschulen. Sie haben die Chancen, die in solchen Themen liegen, zu erkennen oder sie versagen und haben dann Einbußen an Ihrer Attraktivität hinzunehmen. Dass man jetzt, ich mache es ganz konkret, in Ilmenau nicht die Chance ergriffen hat, diesen renommierten Mann für die Spieleentwicklung an sich zu binden, sondern jemand anderen vorgezogen hat, finde ich so bedauerlich wie Sie, nur sollten wir das nicht, und sei es auch nur durch Weglassen der Adresse, der Regierung anheften. Sie haben ja den Eindruck erweckt, als hätte die Regierung da so viele Defizite zugelassen. Aber da müssen wir schon fair miteinander bleiben. Wenn das Kinder- und Medienzentrum viel zu lange gebraucht hat in der Realisierung, dann lag das nicht an einzelnen Nachbarn, dann lag es durchaus an der ganzen Nachbarschaft, die sich gewehrt hat, dass eventuell Kinderlachen ihren Nachmittagskaffee betrüben könnte. Das ist etwas, worüber wir sprechen müssen. Das ist nicht bequem. Man hatte gehofft, dass dort Einfamilienhäuser entstehen, jetzt ist dort ein Kindermedienzentrum entstanden. Man hat sich erfolgreich dagegen gewehrt im Rahmen des Planungsverfahrens, dass dort eine

Spielfläche im Freien entsteht, auf der auch gedreht werden kann. Ich finde diese Entwicklung sehr bedenklich. Wir sollten alle Gelegenheiten nutzen und wenn sich die Möglichkeit ergibt, auch mit den Anwohnern zu sprechen, denn es gibt kein schöneres Geräusch als das Lachen von Kindern. Wenn das zum Störfaktor wird, dann ist in unserer Gesellschaft etwas schiefgegangen. Deshalb müssen wir auch auf diese Defizitpunkte verweisen.

Aber nun zurück zum Geschehen. Wir haben tatsächlich 1990 eine sehr schlechte Startsituation gehabt und für die relativ kurze Zeit ist erfreulicherweise viel passiert. Ich habe noch einmal in einer Rede des Kollegen Dr. Pidde aus dem Jahre 2002 nachgelesen, da hat er ja viel kritisiert, u.a. auch, dass die Landesmedienanstalt ihren Sitz immer noch in der Provinz hätte. Also, Arnstadt als Provinz zu bezeichnen, ist schon mal eine Anmaßung gegenüber dieser Stadt, aber selbst das stimmt nicht mehr. Die TLM ist mittlerweile umgezogen.

Ein Zweites muss ich jetzt noch anfügen, um die Adressen richtigzurücken: Dass das Medienprojekt „Rabatz“ im Moment ein Stück hinterfragt wird, hat nun überhaupt nichts mit der Landesregierung zu tun, nicht mal ansatzweise. Das ist eine ganz autonome Entscheidung der Gremien der Landesmedienanstalt gewesen und wir haben in der Versammlung - ich darf, da bin ich vielleicht nicht indiskret, auch festhalten - bei der Verabschiedung des Haushalts nicht noch mal in der Breite angesprochen, es stand irgendwo in den Tabellen. Die Auswirkungen und die Diskussionen darüber sind im Finanzausschuss gelaufen, an dem die wenigsten von uns teilnehmen und wenn da ein Fehler entstanden ist, dann wird er hoffentlich korrigiert. Aber dann bitte, wenn Sie Kritik haben, mit der richtigen Adresse vorgetragen und nicht an die Adresse der Landesregierung, die gebeten wurde, heute einen Bericht zu geben.

Nachdem wir eine sehr bescheidene Ausgangsposition hatten, ist manches in Thüringen geglückt. Man kann sich das immer schneller vorstellen. Wir haben das Landesfunkhaus hier etabliert, wie überhaupt der Mitteldeutsche Rundfunk einen wesentlichen Impuls für die Medienwirtschaft gegeben hat. Es ist richtigerweise angeführt worden, dass sich auch die privaten Hörfunkveranstalter gefunden haben, die in Thüringen investiert haben. Was bisher ausgeblieben ist, die privaten Fernsehproduzenten sind noch nicht mit Aktivitäten in Thüringen zu verzeichnen. Die sind nicht einmal bereit, terrestrisch zu übertragen oder jetzt an den neuen Paketen mitzutun, was ich sehr bedauere. Die DVB-T wird damit nur begrenzten Erfolg haben, wenn nur Öffentlich-Rechtliche ausgestrahlt werden. Da sind immer noch Lücken in unserer Medienlandschaft, die wir gemeinsam beklagen können, aber wo keiner so das richtige Rezept hat,

wie wir da herankönnen.

Um Abhilfe hinzubekommen, braucht es immer wieder Investitionen der öffentlichen Hand und die sind geschehen. Das Funkhaus ist erwähnt worden, der Kinderkanal war ein Erfolg, auch die Tochter des MDR, die Produktionstochter MCS ist ein Erfolg. Ich gehe noch mal auf die Risiken ein, die damit auch verbunden sind. Jetzt ist die Ansiedlung des Kindermedienzentrums geglückt mit - Herr Dr. Pidde wird das noch nicht registriert haben mittlerweile - direkten und auch indirekten Auswirkungen. Minister Wucherpfennig hatte das angedeutet. In den letzten Jahren haben wir bei der Mitteldeutschen Medienförderung immer wieder durch unsere Vertreter darauf gedrängt, dass Thüringen ausreichend auch davon profitiert und richtigerweise wurde immer wieder darauf geantwortet, ja, ihr habt keine Studiokapazitäten, wir können euch gar nicht so viel an Leistungen zur Verfügung stellen, wie wir gern wollen. Seit wir das Kindermedienzentrum mit erkennbaren Studiokapazitäten haben, hat sich diese Diskussion auf das Land Sachsen-Anhalt verlagert, die halt außer einem sehr guten Tonstudio sonst keine Studiokapazitäten haben. Wir sind mittlerweile in der Vergabe von Fördergeldern, was die MDM anbetrifft, in einem richtigen Korridor. Das kann man sich immer stärker vorstellen, aber das funktioniert. Es kommen deutlich mehr Effekte auch für die Arbeitsplätze hier an.

Was ist noch zu tun? Ich habe schon kurz die MCS angesprochen, die Produktionstochter des Mitteldeutschen Rundfunks, die hier als starker Anbieter am Markt auftritt und die fast alle Dienstleistungen für den MDR und den Kinderkanal, was Thüringen anbetrifft, übernimmt. Im Umfeld haben sich aber auch erfreulicherweise mehrere kleine Produktionsfirmen auf den Weg gemacht, die - man kann das bedauern oder auch nicht - im Wesentlichen von Aufträgen des MDR leben. Die geraten jetzt in unmittelbarer Konkurrenzsituation zur MCS. Da muss ich auf einen Bericht der Rechnungshöfe vom letzten Jahr verweisen, die sich die Töchter des MDR angeschaut haben, die wirtschaftlichen Töchter des MDR. Ich empfehle, das im Ausschuss noch einmal aufzugreifen, wir haben es bisher nicht getan, denn da gibt es Defizite. So haben die Rechnungshöfe u.a. festgestellt, dass es finanzielle Bevorteilungen der Töchter gibt, die nach Meinung der Rechnungshöfe nicht mal Nebenkosten zahlen, die dann von Personalarückstellungen befreit wurden und Ähnlichem. Damit können Sie viel besser anbieten, als das die Privaten können, die für alles selber aufkommen müssen. Jetzt kommt noch eines hinzu: Die Privaten müssen auskömmliche Verträge bekommen, ich sage das mit einem Nachdruck, weil das zunehmend weniger der Fall ist. Ich habe mir die Vergütungsverträge mal angeschaut - ich sage jetzt nicht, welche

Firma die mir gezeigt hat -, ich nenne auch die Zahlen nicht, ich vergleiche es nur. Während die Rundfunkgebühren in den letzten Jahren immer gestiegen sind - jeder weiß, um wie viel Prozent -, sind die Vergütungssätze, die der MDR bereit ist, den Privaten zu zahlen - und die sind, wie gesagt, bei den Verhandlungen in einer sehr starken Position, weil sie hier das Monopol haben als MDR -, zwischen 10 und 40 Prozent abgesenkt worden seit dem Jahr 2000. Das geht dann zulasten der Firmen, das geht zulasten ihrer Innovationsfähigkeit, es geht auch zulasten der Marge.

Aber jetzt wird es ganz kritisch: Wenn jetzt, was hoffentlich bald geschieht, das Umschalten auf die nächste technologische Stufe, auf das HD-Fernsehen passiert, werden alle Firmen - MCS und die anderen - in der Technik nachzurüsten haben. Das bedeutet auf einmal eine sehr hohe Investition, da sind ganz viele Ausrüstungen abgeschrieben, die sind dann für die neue Technologie nicht mehr einsetzbar, und das können dann die Privaten nicht schultern. Entweder bekommen wir es hin, und ich richte mal heute den Appell, diesen Firmen so auskömmliche Verträge zu geben, dass die das dann allein schaffen oder wir müssen mit dem Wirtschaftsminister reden, ob wir dann für diesen technologischen Fortschritt diese Erweiterungsinvestition förderfähig gestalten. Ich sage das ganz bewusst, ansonsten bricht uns wahrscheinlich ein Teil unserer Privatmedienwirtschaft dann ab.

Was den Filmbereich betrifft, hat Minister Wucherpfennig die erfreuliche Aufzählung getätigt. Es ist uns ja vor Jahren gar nicht mal als Chance eingeräumt worden, Herr Dr. Pidde, dass sich Firmen in dem Maß hier ansiedeln. Sie haben ja von einer Wüste gesprochen und Ähnlichem, davon kann nicht mehr die Rede sein. Dass wir uns das noch stärker vorstellen, da sind wir uns einig, und wir werden - auch das ist heute angesprochen worden - das Kindermedienzentrum zu erweitern haben. Ich sage voraus, das wird erneut Konflikte mit den Anwohnern geben. Ich habe schon vor anderthalb Jahren im Stadtrat zu Erfurt davon gesprochen und den Oberbürgermeister gebeten, er möge ein medientypisches Gewerbegebiet in unmittelbarer Umgebung des Kindermedienzentrums ausweisen, damit a) die Erweiterungen möglich werden, zum anderen aber auch, und hier muss man deutlich machen, das Kindermedienzentrum ist ein Gründerzentrum mit spezifischem Auftrag, aber Gründerzentren ist zu eigen, dass Firmen dort nur eine begrenzte Zeit bleiben dürfen, dann sind ihre Sonderkonditionen nicht mehr fortsetzbar. Danach müssen sie dann diesen, ich nenne ihn mal „geschützten Raum“ verlassen und sich selber ansiedeln. Wenn wir nicht wollen, dass die Firmen, nachdem sie bei uns erfolgreich gewachsen sind, nach Köln, nach Hamburg,

nach München oder nach Potsdam gehen, müssen wir ihnen in unmittelbarer Nähe des Kindermedienzentrums Ansitzsiedlungsflächen bieten. Das ist eine Vorleistung, die ausschließlich die Stadt Erfurt zu leisten hat. Bisher sind da noch keine Aktivitäten erkennbar. Ich kann von hier aus also nur noch mal schlicht aufrufen: Gefährden Sie nicht das zarte Pflänzchen „Erfolg“, das sich jetzt hier abzeichnet - bringen Sie Ihre Vorleistungen. Es ist absehbar, dass dieser Bedarf kommt. Wir haben rechtzeitig darauf hingewiesen, aber wir können es tatsächlich weder von der Regierung noch vom Parlament aus erzwingen. Wir haben alle Chancen, in unserem von uns gewählten Segment Kindermedien zu wachsen. Aber wie das so ist, Erfolg bringt Neider auf den Plan und der Erfolg ist damit leider noch nicht dauerhaft an Thüringen gebunden.

Mit der KJM haben wir den ersten großen Problemfall - Herr Blechschmidt hat es dankenswerterweise angesprochen. Es ist jetzt durch hartnäckigen Widerstand der Regierung, weil es zum Glück einstimmige Beschlüsse geben muss, gelungen, das erst noch mal fortzuschreiben. Wir haben an sich die Geschäftsstelle vor Jahren hierherbekommen, aber wenn man mal hinschaut, ist sie halt nur bedingt mit Leben erfüllt worden, die Haupttätigkeit geschieht weiterhin in München. Die dortige Aufsicht über den privaten Rundfunk tut gar nicht so, als ob man diese Beschlüsse umsetzen müsste. Der Widerstand hat auch einen Namen, er heißt Prof. Rink, ich bin da ganz offen, und der tut dann der Glaubwürdigkeit auch der bayerischen Regierung nichts Gutes, wenn er die Beschlüsse, die in der Runde der Ministerpräsidenten gefasst wurden, ständig unterläuft. Dass wir da eine reale Gefahr haben, dass etwas, das erfolgreich in den neuen Ländern läuft, auch mit Neid gesehen wird und versucht wird abzugraben, hat sich jetzt erst in den letzten Wochen und Monaten dabei gezeigt, was mit der Games Convention in Leipzig passiert ist - eine schiere Schweinerei. Eine ganz erfolgreiche Messe nach Köln abzugraben, mit einer Börsartigkeit zu unterstellen, es gäbe nicht genügend Hotelkapazitäten in Leipzig und die internationale Anbindung sei unzureichend bei diesem Flughafen, ist also wirklich nur mit der Marktmacht einer einzelnen Firma möglich gewesen und ich bedaure, dass der Verband der Spieleindustrie sich auf dieses Spiel eingelassen hat. Sie sind natürlich im Wesentlichen von dem Hauptgeldgeber abhängig. Ich kann den Leipzigern nur wünschen, dass sie es ähnlich machen wie bei der Automobilausstellung - festhalten am Konzept, eine Parallelmesse anbieten und sie zum Erfolg führen.

(Beifall DIE LINKE)

Hoffentlich gelingt es, hoffentlich hat man dort die Stärke. Ich würde es ihnen wünschen. Aber ich will

noch mal zeigen, Erfolg muss weiter befördert werden, denn er ist nicht selbstverständlich. Und so müssen wir auch weiterhin alles tun, dass wir mit dem „Netz für Kinder“ und allen anderen Aktivitäten unser Thema abrunden und immer kompetent besetzen und auch weiter drängen, dass die Medienkompetenz vermittelt werden muss, dass Kinderrechte geschützt werden müssen, dass wir bei all den Chancen, die in diesen Medien liegen, immer wieder auch die Gefahren sehen und eine Abgrenzung vornehmen, gerade was Kinder und Jugendliche anbetrifft, die das noch nicht allein können, die man auch zurüsten muss, um in dieser Medienvielfalt nicht zu ertrinken, das Wichtige für sich auch finden. Das ist eine große Aufgabe für uns alle und wenn wir gemeinsam weiter an diesem Strick ziehen - heute im Parlament war es erfreulich zu erkennen, dass das wahrscheinlich von allen Fraktionen getragen wird, mit mehr oder weniger Betonung auf das Positive -, sehe ich uns in Thüringen auf einem guten Weg, wenn wir weiterhin die Chancen erkennen, die in diesem Thema liegen und gemeinsam heftig weiterarbeiten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich mache es ganz kurz. Ich kann die Aussagen der Abgeordneten Schwäblein und Blechschmidt voll mittragen. Zu den Ausführungen von Herrn Pidde muss ich doch jetzt noch etwas sagen. Er hatte gesagt, Thüringen ist Filmauswanderungsland. Da kann ich eigentlich nur entgegnen, Thüringen wird zunehmend mehr Medienproduktionsland und -produktionsstandort. Experten werden mir dieses bestätigen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Das Zitat stammt nicht von mir.)

Ja, ich sagte, Experten werden mir das bestätigen. Erweiterung KMZ: Die Landesregierung hat sehr schnell reagiert. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, das Kindermedienzentrum zu erweitern. Ein entsprechender Prüfauftrag wurde erteilt und wir werden auch in den nächsten Wochen das Ergebnis erfahren. Zum Kindermedienpark oder Kindermedienerlebniszentrum: Das Land kann nicht auch noch die Trägerschaft dafür übernehmen. Es gibt Medienzentren in Deutschland, die werden nicht

vom Land getragen, die werden von den Städten getragen. Wir in Thüringen tragen dieses Kindermedienzentrum als Land - agieren also auch da vorbildlich. Wir sind bereit, das Kindermedienerlebniszentrum, den Kindermedienpark auch finanziell zu unterstützen und hätten dieses auch 2007 schon gemacht. Mittel hatten wir dafür reserviert.

Dann zum Jenaer Wissenschaftler: Wir können als Landesregierung nicht die Berufungskommissionen der Hochschulen dirigieren - das können wir nicht. Dieser Wissenschaftler hätte auch in Thüringen gute Chancen gehabt. Unabhängig davon, werden wir aber auch im Bereich der Computerspiele zu positiven Ergebnissen kommen.

Abschließend möchte ich noch etwas sagen zum Internetauftritt. Ich hatte ja in meinen Ausführungen gesagt, wir sollten nachschauen unter www.kindermedienland.de - das ist unsere Marke. Daran wollen wir arbeiten, künftig ganz intensiv und mit vollem Engagement. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich gehe davon aus, dass ich damit die Aussprache schließen kann. Kann ich auch davon ausgehen, dass sich das Berichtersuchen erfüllt hat? Es erhebt sich kein Widerspruch dagegen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf

Regelung am Arzneimittelmarkt - Auswirkungen auf Einsparungen bei den Krankenkassen in Thüringen und Auswirkungen auf Ärzte und Patienten

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3774 -

Das Wort zur Begründung wünscht die Fraktion DIE LINKE nicht. Die Landesregierung erstattet zu Nummer 1 des Antrags ihren Sofortbericht. Bitte, Herr Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte als Erstes die wichtigsten Bundesgesetze aus der jüngeren Vergangenheit benennen, die im Arzneimittelmarkt zu den stärksten Änderungen geführt haben.

Das sind:

1. das Arzneimittelausgabenbegrenzungs-gesetz (AABG), dies ist seit Februar 2002 in Kraft;
2. das Arzneimittelversorgungswirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG), das ist seit Mai 2006 in Kraft sowie
3. das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG), seit 1. April 2007 in Kraft.

Die Maßnahmen, die durch diese Gesetze ermöglicht wurden, lassen sich nun wie folgt beschreiben:

Zu 1.: Durch das Arzneimittelausgabenbegrenzungs-gesetz wurde in erster Linie die „Aut-idem-Regelung“ in ihrer heutigen Form eingeführt. „Aut-idem“ heißt übersetzt etwa „wie dasselbe“. Das heißt also, Apotheken sollen bei wirkstoffgleichen Präparaten das kostengünstigere auswählen, wenn der Arzt die Substitution nicht ausdrücklich untersagt.

Zu 2.: Durch das Arzneimittelversorgungswirtschaftlichkeitsgesetz bewirkte Maßnahmen sind die folgenden:

Vom 1. April 2006 bis 31. März 2008 gilt ein zweijähriger Preisstopp für Arzneimittel, die zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden.

Weiterhin greift eine grundsätzliche Festbetragsabsenkung für Arzneimittel. Das heißt, das gilt für gängige Arzneimittel, die länger auf dem Markt eingeführt sind. Das gilt nicht für Arzneimittel, die als echte Innovationen mit therapeutischen Verbesserungen auf dem Markt sind, also nicht einfach nur Namensänderungen und damit einfach ein neues Medikament, sondern es müssen auch echte Innovationen mit therapeutischen Verbesserungen verbunden sein.

Ein weiterer Punkt: Die Krankenkassen und Hersteller können spezielle Rabattverträge abschließen, damit die Arzneimittel mit Preisen über dem Festbetrag für die Versicherten der GKV ohne Mehrkosten verfügbar sind.

Weiterhin ist eine Zuzahlungsbefreiung für Versicherte vorgesehen, die auf Beschluss der Spitzenverbände der Krankenkassen für Arzneimittel mit Preisen von 30 Prozent und mehr unterhalb des Festbetrags möglich sind. Dies wird im Übrigen im Interesse der Patienten immer öfter so auch praktiziert.

Weiterhin soll die Abgabe kostenloser Arzneipackungen - das waren die sogenannten Naturalrabatte - an Apotheken nicht mehr möglich sein; das gab es bis dahin. Das bisherige Volumen der Natu-

ralrabatte wird zur Entlastung der Krankenkassenbeiträge an die Krankenkassen weitergegeben.

Weiterhin ist die Einführung eines Herstellerrabatts für Generika vorgesehen. Generika sind patentfreie Arzneimittel mit gleichen Inhaltsstoffen, und zwar die Einführung eines Herstellerrabattes für Generika, die von mehreren Unternehmen angeboten werden in Höhe von 10 Prozent des Herstellerabgabepreises. Ausgenommen davon sind Arzneimittel mit einem Preis, der um 30 Prozent niedriger liegt als der Festbetrag.

Dann wurde festgelegt die Einführung einer Bonus-Malus-Regelung - das betrifft die Ärzte im Rahmen der Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit ihrer Arzneiverordnungen - sowie letzters noch die Einführung manipulationsfreier Praxis-Software für die Arztpraxen.

Zu 3.: Auch die Regelungen der Gesundheitsreform 2007 hatten deutliche Auswirkungen am Arzneimittelmarkt. Einmal sind Impfungen nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommissionen und Bestätigung durch den gemeinsamen Bundesausschuss nunmehr Pflichtleistungen der Krankenkassen. Es gibt weiterhin eine Kosten-Nutzen-Bewertung für Arzneimittel nach der Zulassung und es gibt eine ärztliche Zweitmeinung für die Verordnung bestimmter Medikamente, die als obligatorisch eingeführt wird.

So weit die Regelungen in zusammengefaßter Form in den verschiedenen Gesetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines der wichtigsten Instrumente zur Begrenzung der Ausgaben im Arzneimittelbereich war die Regelung zur Vereinbarung von durchschnittlichen Verordnungskosten, die sogenannte Bonus-Malus-Regelung. Sie wurde erstmals in der Rahmenvorgabe der Vertragspartner auf Bundesebene für die Arzneimittelvereinbarung des Jahres 2007 umgesetzt. Auch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen und die Kassenverbände in Thüringen setzten diese Rahmenvorgabe für das Jahr 2007 um. Diese Regelung sah den Ausgleich - also das ist der Malus - des Vertragsarztes bei Überschreitung vereinbarter Zielwerte für die durchschnittlichen Tagesbehandlungskosten in sechs umsatzstarken Arzneimittelgruppen vor. Unterschreitungen sollten zu Bonuszahlungen an die Kassenärztliche Vereinigung führen. Den Vertragsärzten wurden zur Unterstützung der wirtschaftlichen Verordnungen entsprechende Leitsubstanzen je Wirkstoffgruppe empfohlen. Im Vertragsjahr 2007 kam es jedoch allein durch die Regelungen des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung und der damit verbundenen Absenkung der Festbeträge zu Unter-

schreitungen der festgelegten Durchschnittskosten. Den Kassenärztlichen Vereinigungen wäre demnach ein Bonus zu zahlen gewesen, obwohl die Einsparungen sich zu einem erheblichen Teil nicht aus den angestrebten Verordnungsumstellungen ergeben haben. Zudem löste nach Einschätzung der Krankenkassen die obige Systematik bei den Vertragsärzten sowohl in Thüringen als auch bundesweit Fehlansätze beim Ordnungsverhalten aus. Nachweislich führte die Regelung zu einer regional teils massiven Zunahme der Verordnungsmengen und einer vermehrten Verordnung von Großpackungen, die Großpackung N3 - Sie kennen eine N1, N2 und N3. Auch konnte es dabei vorkommen, dass Ärzte - also wenn es eventuell nicht immer therapeutisch angezeigt war - auch zu Verordnungen größerer Wirkstoffe tendierten. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen und die thüringischen Krankenkassenverbände legten daher einvernehmlich fest, die Umsetzung der Bonus-Malus-Vereinbarung in Thüringen für das Jahr 2007 auszusetzen.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Bonus-Malus-Regelung aus dem letzten Jahr sind die Bundesvertragspartner übereingekommen, für das Jahr 2008 auf eine Bonus-Malus-Vorgabe zu verzichten. Stattdessen wurde eine Empfehlung für eine Zielvereinbarung auf Landesebene abgegeben. Diese stellt nunmehr nicht mehr auf Tagestherapiekosten, sondern nur noch auf den Verordnungsanteil der Leitsubstanzen ab. Eine solche Zielvorgabe für 12 Wirkstoffgruppen wurde zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und den Kassenverbänden auch für die thüringischen Vertragsärzte vereinbart. Diese Regelung stößt allgemein bei der Thüringer Ärzteschaft auf ein hohes Maß an Akzeptanz, da die betroffenen Arzneimittel nun wieder den Maßgaben der Wirtschaftlichkeitsprüfung unterliegen. Ich denke, auch dies war bereits ein erheblicher Beitrag, um Bürokratie abzubauen. Ich betone ausdrücklich, dass dies durch die Selbstverwaltungsgremien und nicht durch den Gesetzgeber möglich wurde. Ich habe dies jetzt gesagt, weil ich der Meinung bin, dass wir die Selbstverwaltungsgremien in ihrer Arbeit stärken und nicht durch gesetzliche Maßnahmen ständig gängeln sollten.

Die bisher hier angesprochenen Maßnahmen betreffen die Ordnungsseite, also eher den Arzt. Meine folgenden Ausführungen werden sich auf die Regelungen zur wirtschaftlichen Arzneimittelauswahl durch den Apotheker beziehen. Ich will ganz allgemein sagen, dass Apotheker sehr maßgeblich und entscheidend an der Umsetzung der einzelnen Instrumente beteiligt sind. Das Ziel der Kosteneinsparung, das durch die einzelnen Maßnahmen des Gesetzgebers erreicht werden sollte, wurde und wird durch die Apothekerschaft auch aktiv unterstützt. Ich begrüße dies außerordentlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ich bereits am Anfang meiner Ausführungen berichtete, hat das Arzneimittelausgabenbegrenzungsgesetz die Regelungen zum Ersetzen eines Arzneimittels durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel erweitert. Es ist die bereits besagte Aut-idem-Regelung. Das heißt, verordnet der Vertragsarzt unter der Wirkstoffbezeichnung bzw. hat er die Ersetzung des Arzneimittels durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel nicht ausgeschlossen, so hat der Apotheker ein preisgünstiges Arzneimittel abzugeben. Das abzugebende Arzneimittel muss mit dem verordneten in Wirkstärke und Packungsgröße identisch sowie für den gleichen Indikationsbereich auch zugelassen sein. Dies ist wichtig, denn damit kommt es dann auch nicht zu entsprechenden Verwechslungen; denn man kann dann leicht auch die Medikamente verwechseln. Noch einmal: Sie müssen in der Packungsgröße und auch in der Wirkstärke identisch sein und letztlich auch die Tabletten gleich, damit man dann nicht eventuell etwas irritiert wird. Ich denke, außerdem müssen sie auch die gleiche oder eine austauschbare Darreichungsform besitzen, d.h., dass wir nicht auf der einen Seite Tropfen und auf der anderen Seite Tabletten haben.

Für den Patienten ist damit sichergestellt, dass er in jedem Fall ein Arzneimittel erhält, welches bezüglich Wirkstoff und Stärke exakt dem vom Arzt verordneten entspricht. Zur Förderung der wirtschaftlichen Versorgung mit generischen Arzneimitteln wurde diese Regelung durch die Gesundheitsreform 2007 dann auch noch entsprechend ergänzt. Zusätzliche Kostenbelastungen durch neuartige und meist teure Arzneimittel sollen nun in einem angemessenen Verhältnis zu dem medizinischen Zusatznutzen dieser Arzneimittel stehen. Daher werden nun Höchstbeträge für diese bisher festbetragsfreien Arzneimittel eingeführt, die nach Durchführung einer Kosten-Nutzen-Bewertung durch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen von den Spitzenverbänden der Krankenkassen festzusetzen sind. Für Arzneimittel, die nachgewiesen kosteneffektiver sind, oder auch Arzneimittel ohne zweckmäßige Therapiealternative - also für echte Innovationen, neue Medikamente und nicht nur ein neuer Name, ein neues Etikett - dürfen Höchstbeträge jedoch nicht festgelegt werden. Ich denke, das ist auch wichtig. Das ist nachvollziehbar, weil sonst die Höchstbetragsregel die Innovation in der Arzneimittelforschung auch behindern würde. Das wollen wir nicht. Deshalb ist hier die Höchstbetragsregel nicht anzuwenden.

Das Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung hatte - wie bereits erwähnt - außerdem umfangreiche Neufestlegungen im festbetragsregulierten Arzneimittelmarkt ab Juli 2006 zur Folge. Dies führte bei vielen Präparaten zu Preissenkungen und damit zu Ausgabenrückgängen bei

den Krankenkassen. 72,6 Prozent der Verordnungen und 44,4 Prozent des Bruttoumsatzes am Gesamtarzneimittelmarkt entfallen in Thüringen auf Festbetragsarzneimittel. Zum 1. Juli 2007 waren 440 Festbetragsgruppen festgesetzt mit einem bundesweiten Gesamtumsatz von 10,5 Mrd. € bei 414,50 Mio. Verordnungen. Daraus ergeben sich Gesamteinsparungen für das gesetzliche Kassensystem von 3,7 Mrd. €. Das Gesetz ermöglichte außerdem, Festbetragsarzneimittel von der Versicherten-zuzahlung durch die Patienten zu befreien, wenn deren Preis mehr als 30 Prozent unter dem jeweils gültigen Festbetrag liegt. Derzeit sind ca. 12.600 Arzneimittel auf Basis bundeseinheitlicher Beschlüsse und aufgrund massiver Preissenkungen von der Zuzahlung befreit. Es ist ein Rückgang des Zuzahlungsanteils an den Bruttoausgaben in Thüringen von 7,2 Prozent im Jahr 2005 und 5,3 Prozent im September 2007 zu verzeichnen. Die Zuzahlungsbefreiung wird von den Patienten naturgemäß positiv bewertet - das ist völlig klar - und damit auch ein wichtiges Anreizsystem in Gang gesetzt. Es ist allerdings dadurch auch so, dass die angestrebte Verbesserung der Therapie-treue und die erhoffte Steigerung des patienteneigenen Verantwortungsbewusstseins durch die entfallene Selbstbeteiligung des Patienten an den Arzneimittelkosten zunehmend verloren geht. Sie wissen, was man selbst bezahlen muss, damit geht man besser um, damit geht man verantwortlicher um. Dieses Anreizsystem ist durch die Zuzahlungsbefreiung am Ende wieder ausgehebelt worden oder wird dann damit natürlich ausgehebelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Krankenkassen haben auf der Grundlage des Arzneimittelversorgungswirtschaftlichkeitsgesetzes Rabattverträge mit verschiedenen Herstellern für unterschiedliche Produkte und Darreichungsformen beschlossen. Die Rabatte unterliegen jedoch nicht der Offenlegung, so dass die Auswirkungen auf die Arzneimittelausgaben hier an dieser Stelle nicht insgesamt eingeschätzt werden können, dies kann ich in diesem Bericht nicht leisten. Am Beispiel des AOK-Systems können jedoch Tendenzen aufgezeigt werden. Dieses hat erstmalig bundesweit über ein Ausschreibungsverfahren für alle AOKs für das Jahr 2007 mit 11 Herstellern zu 43 generischen Wirkstoffen Herstellerrabattverträge geschlossen. Für die Jahre 2008 und 2009 wurde ebenfalls ein Ausschreibungsverfahren, diesmal zu 83 generischen Wirkstoffgruppen, durchgeführt. Bisher konnten bereits mit 30 Herstellern für 22 Wirkstoffe Rabattverträge geschlossen werden, die zum 1. Januar 2008 auch für die AOK PLUS Wirkung erlangten. Sie wissen, AOK PLUS ist die neue AOK Thüringen und Sachsen, die fusionierte AOK. Das AOK-System erwartet aus diesen Verträgen in der zweijährigen Laufzeit ein Einsparvolumen von bis zu 175 Mio. €. Die Informationen zu Rabattarzneimitteln sind sowohl in der

Software der Apotheker als auch in der Praxissoftware der Vertragsärzte hinterlegt und damit ist die Informationsgleichheit auch gegeben.

Rabattierte Arzneimittel bieten den Vertragsärzten eine verlässliche Therapiealternative mit wirtschaftlichen Präparaten unter Wahrung der Therapiefreiheit. Der Verordnungsanteil der Generika am generikafähigen Markt liegt in Thüringen mit 83,8 Prozent leicht unter dem Durchschnitt der neuen Länder; der Durchschnitt liegt hier bei 84,3 Prozent. Der Wert je Verordnung für Generika ist jedoch mit 25,90 € je Verordnung der höchste bundesweit und liegt mehr als 8 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 23,95 €. Nachdem die Arzneimittelausgaben in Thüringen im Jahre 2004 durch die Regelungen des GKV-Modernisierungsgesetzes im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 11 Prozent auf 687 Mio. € gesenkt werden konnten, stiegen diese im Jahre 2005 wieder um 19,5 Prozent an. Dieser Ausgabenauftrieb konnte durch das Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung im Jahre 2006 auf einen Anstieg von 1,4 Prozent zum Jahre 2005 gebremst werden. Die Arzneimittelausgaben für Thüringen lagen im Gesamtjahr 2007 bei voraussichtlich 881 Mio. €. Die Endabrechnung ist in der Form jetzt noch nicht da, deswegen voraussichtlich 881 Mio. €. Dies entspräche einem Anstieg zum Vorjahr immerhin wieder um 8,24 Prozent. Davon könnten ca. 2,8 Prozent des Anstiegs durch die Mehrwertsteuererhöhung von 16 Prozent auf 19 Prozent erklärt werden, welche auch auf Arzneimittel Anwendung fand. Das Arzneimittelbudget in Thüringen wurde durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer jedoch nicht belastet, sie wurde in die Veränderungsraten der Weiterentwicklung der Arzneimittelobergrenze eingerechnet. Das heißt, diese Kosten sind den Ärzten damit nicht zur Last gelegt.

Ein Teil des Ausgabenanstiegs ist zudem auf die Ausweitung der öffentlichen Impfpflicht, insbesondere zur Gebärmutterhalskrebsprävention, zurückzuführen. Ich hatte an verschiedenen Stellen schon gesagt, dass mit diesem Gesetz viele Leistungsverbesserungen, Leistungserweiterungen möglich wurden, insbesondere auch die Finanzierung der Impfungen. Dies schlägt sich naturgemäß dann auf die Kosten zurück.

Außerdem schlägt sich die Ausweitung der Zeckenrisikogebiete in Thüringen kostenmäßig hier deutlich nieder. Die Ausweitung dieser Gebiete ist in Thüringen von drei auf sieben Landkreise erweitert worden. Es geht hier um die Übertragung der Frühsommer-Meningoenzephalitis - das ist die Hirnhautentzündung. Die AOK PLUS gab hierzu an, dass in Thüringen die Ausgaben für Impfstoffe im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um mehr als

64 Prozent gestiegen sind. Der Verband der Angestelltenkrankenkassen stellte sogar Steigerungen von 82 Prozent fest. Bundesweit lag der vergleichbare Anstieg bei ca. 72 Prozent.

Ich denke, das deutet eigentlich auch darauf hin, dass die Thüringer sich in ihrem Impfverhalten immer weit über dem Bundesdurchschnitt bewegen. Das ist erst einmal eine positive Bilanz, auch wenn es die Kosten dann nach oben treibt, das ist völlig klar. Aber wenn ich eine höhere Durchimpfungsrate in der Bevölkerung habe, ist dann am Ende die Kostenbilanz wieder eher positiv.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme nun zum zweiten Punkt Ihres Antrags. Dort fordern Sie die Landesregierung auf, sich für die Rücknahme der Bürokratisierung von Arzneimittelmarktregelungen einzusetzen. Hier stellt sich für mich die Frage, welche Regelungen meinen Sie, wenn Sie ganz allgemein von Entbürokratisierung von Arzneimittelmarktregelungen sprechen. Meinen Sie Rücknahmen aller Regelungen? Ich denke, dies kann man nicht seriös fordern, denn das würde bedeuten, dass die Begrenzung der Kostenentwicklung bei Arzneimitteln dann ungebremst weitergehen würde und wir hätten dann eine erhebliche Entwicklung der medizinischen Kosten und damit auch der Lohnnebenkosten, weil die Beiträge an die Kassen erhöht werden müssen - die Kassenbeiträge. Deswegen kann ich das so nicht stehen lassen, wenn Sie nicht auch gleichzeitig sagen, wie Ihrer Meinung nach richtige Alternativen in diesem Bereich aussehen und welche Vorschläge Sie machen würden.

Wichtig ist mir hier ganz besonders, auch noch einmal herauszustellen, dass in unserem System der gesetzlichen Krankenversicherung die Selbstverwaltung eines der tragenden Elemente ist. Deshalb wurde bei der Gesetzgebung der Stärkung der Selbstverwaltung eine große Rolle zugesprochen und auch realisiert. Ich denke, dass eine staatliche Reglementierung von Preisen, wie Sie sie fordern, dies konterkarieren und vor allen Dingen Selbstverwaltung am Ende wieder schwächen würde. Deswegen lehne ich solche Vorschläge ausdrücklich ab.

Zum Abschluss möchte ich noch auf Ihre Forderung nach Änderung des Mehrwertsteuersatzes für Arzneimittel eingehen. Ich denke, die finanziellen Auswirkungen habe ich in meinen vorherigen Ausführungen bereits beschrieben. Ich möchte jedoch nochmals betonen, dass die Kostenausweitung nicht den Patienten unmittelbar betroffen hat. Grundsätzlich könnte man über die Absenkung von Mehrwertsteuer auch für Arzneimittel sprechen, allerdings ist das auf Landesebene meines Erachtens kaum realistisch, denn dort haben wir keine Möglichkeiten, eine Änderung herbeizuführen. Außerdem würde ich gern

noch ergänzen, ich bin zwar kein Marktwirtschaftler, aber ich fürchte, dass Produkte, die im Markt einmal eingeführt sind mit einem bestimmten Preis, dann auch den Marktpreis wieder reflektieren und auch am Markt akzeptiert sind. Wenn ich dann plötzlich die Mehrwertsteuer senke, dann würde sich das meines Erachtens in der Regel nicht auf den Abgabepreis beziehen, der wird vom Markt geschluckt. Das haben wir ja erlebt bei der Mehrwertsteuererhöhung bei verschiedenen Produkten, dass diese Erhöhung nicht im Preis war, weil der erste Preis, der vom Markt akzeptiert war, nicht einfach erhöht werden konnte. Also hier sollten wir sehr vorsichtig sein mit der Diskussion. Das klingt sehr populistisch, die Mehrwertsteuer zu senken. Ich fürchte, dass die Wirkungen dann nicht in der Form eintreten.

Meine Damen und Herren, damit bin ich mit meinem Bericht am Ende. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich frage nun, ob die Aussprache zu diesem Bericht zu Nummer 1 des Antrags gewünscht wird. Das wird von der SPD-Fraktion, von der Fraktion DIE LINKE und von der CDU-Fraktion signalisiert. So eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht und zu Nummer 2 des Antrags und rufe für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Fuchs auf.

Abgeordnete Dr. Fuchs, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Zeh, ich möchte Ihnen danken für den wirklich sehr ausführlichen Sofortbericht. Dass Sie beim Punkt 2 nicht unserer Meinung sind, das ist klar, sonst würde sich ja hier die Welt irgendwie verändert haben. Aber ich komme schon noch mal darauf zurück und werde versuchen zu erklären, warum wir den Punkt 2 doch nicht für unwesentlich halten und auch nicht für unwesentlich, ihn hier im Landtag anzusprechen.

Dass unser Antrag die Bundes- und Landespolitik tangiert, war uns klar. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter und sagen bezüglich des Arzneimittelmarktes, dass wir hier sogar aufpassen müssen, die EU-Ebene nicht zu vergessen. Ich komme darauf aber noch zurück. Sie erwähnten es ja schon, haben es auch aufgezählt, deshalb kann ich mit einem Satz sagen, dass mit einer Reihe von Regelungen am Arzneimittelmarkt die Bundesregierung versucht hat, die Ausgaben bei Arzneimitteln in den Griff zu bekommen. Sie haben sie benannt, aus meiner Sicht auch positiv bewertet, aber ich würde sagen, so wie die Praxis sich zeigt, scheint sie so positiv

nicht zu sein, vor allen Dingen die gewählten Instrumente scheinen nicht die geeigneten zu sein. Darauf werde ich eingehen.

Mit den 25,8 Mrd. € rangieren die Ausgaben für die Arzneimittel für das Jahr 2006 auf Platz 2 gleich hinter den Ausgaben für die stationäre Versorgung. Der öffentlich geäußerte Kommentar zu den gestiegenen Arzneimittelausgaben war: Sie sind im Osten höher als die Ausgaben für ambulante Leistungen. Eine solche Formulierung, meine Damen und Herren, ist nicht nur oberflächlich, sie ist aus unserer Sicht sogar infam. Sie verunglimpft Ärzte und Patienten gleichermaßen, und zwar nach dem Motto: Im Osten verschreiben die Ärzte schneller und die Patienten schlucken gern mehr Medikamente. So schnell sind Schuldige gefunden und genannt und auf die tatsächlichen Ursachen, warum das so ist, warum es diese Ausgabensteigerung gibt, muss man dann ja nicht weiter eingehen. So will ich sie hier klar und deutlich noch einmal benennen. Ein wesentlicher Grund ist der höhere Behandlungsbedarf einer immer älter werdenden Bevölkerung, denn bekanntlich verlassen junge Menschen den Osten, also auch Thüringen, weil sie hier keine Perspektive für sich sehen. Ein weiterer Grund ist, Ärzte im Osten verdienen nach wie vor weniger als ihre Berufskollegen in den alten Bundesländern, haben aber fallbezogen mehr Patienten zu behandeln als ihre Westkollegen.

Meine Damen und Herren, auch im vergangenen Jahr 2007 stiegen die Arzneimittelausgaben weiter an, und zwar auf 28,1 Mrd. €. Das entspricht einem Zuwachs von 6,4 Prozent zum Jahr 2006. Ein Grund dafür ist, dass viele Impfungen von Satzungs- zu Pflichtleistungen der Krankenkasse wurden, was für die Versicherten ohne Frage positiv zu bewerten ist. Herr Minister Zeh hat darauf hingewiesen, dass gerade wir in Thüringen z.B. bei der Zeckenimpfung einen sehr guten Durchimpfungsgrad haben. So haben die Kosten für Einfachimpfstoffe um 552 Mio. € auf 1 Mrd. € zugenommen. Ein weiterer Grund für die Kostensteigerung ist aber die höhere Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent. Das bedeutet satte 683 Mio. € Zusatzkosten für die gesetzliche Krankenversicherung. Der Finanzminister freut sich über die Einnahmen für die Staatskasse, die er - und dabei bleibe ich - der Versichertengemeinschaft entzieht. Ich habe das immer „Beitragsklau“ genannt; es gibt Länder, die haben überhaupt keine Mehrwertsteuer auf verschreibungspflichtige Medikamente usw. Ich glaube, das ist nicht eine Frage, das ist ein politischer Ansatz, wie man im Grunde genommen an der Stelle miteinander umgeht. Wir werden nicht müde, zu sagen, dass man darüber nachdenken muss. Es gab ja schon oft die Beispiele und es wird auch in den Medien und überall propagiert, wir haben für Hundefutter, für Blumen, etc. 7 Prozent Mehr-

wertsteuer, jetzt habe ich gelesen, sogar für Pornohefte usw. Also man sollte hier doch mal ernsthaft an die Diskussion ethisch-moralisch herangehen und nicht nur fiskalisch.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, bei dieser von mir benannten finanziellen Entwicklung verwundert es nicht, dass Experten von einer Beitragserhöhung für das laufende Jahr von bis zu 15,5 Prozent ausgehen. Die Krankenkassen wollen sich angesichts des nahenden Gesundheitsfonds ab 2009 natürlich gute Startchancen verschaffen, um nicht marktbereinigt als Wettbewerber zu verschwinden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie fragen, was hat DIE LINKE gegen Rabattverträge? Jetzt komme ich zu dem, was Sie gesagt haben: Nennen Sie uns doch einmal einige der Instrumente, die eingeführt worden sind, um Arzneimittel zu sparen, dann können Sie auch darauf reagieren. Das will ich jetzt tun. Also was haben wir gegen Rabattverträge? Sie beleben natürlich, das ist wahr, das Geschäft und drücken unter Umständen die Preise; so eine weitverbreitete Meinung. Nur, meine Damen und Herren, weil sie weitverbreitet ist, muss sie ja nicht automatisch richtig sein. Das Gesundheitswesen ist ein besonders sensibler Bereich, der nicht ohne Folgen mit Instrumenten des Marktes überzogen werden kann. Es sei denn, man will gezielt die soziale solidarische Krankenversicherung schwächen oder zerschlagen. Rabattverträge sind ein Schritt mehr in die Richtung einer Veränderung der gesetzlichen solidarischen Krankenversicherung.

Dass hier schon ein ganzer Weg beschritten wird, zeigt folgende Tatsache: Mit Stand vom September 2007 haben die Krankenkassen bundesweit 7.546 Rabattverträge für über 20.500 Arzneimittel abgeschlossen. Ich frage Sie ernsthaft, meine Damen und Herren, welche Arztpraxis, welcher Arzt kann diese Fülle allein von Rabattverträgen überschauen? Denn praktisch heißt das ja, der Arzt muss wissen, welche Krankenkasse hat zu welchem Arzneimittel einen Rabattvertrag abgeschlossen und, meine Damen und Herren, was sind die Auswirkungen dieses Vertragsdschungels? Da sage ich „Vertragsdschungel“, weil Sie sagten, Abbau von Bürokratie. Auch hier ist ein Feld, wo man Bürokratie abbauen kann. Da schreibt das Magazin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen, die BAGSO, ich zitiere: „Non Compliance: Der stumme Boykott der Patienten.“ Non-Compliance-Patienten, das ist der internationale Begriff für ein weltweites Problem. Es geht nämlich um das Problem des Mangels an Therapietreue. Der finanzielle Schaden vom Mangel an Therapietreue wird auf 10 Mrd. € jährlich geschätzt. Rabattverträge,

meine Damen und Herren, befördern diese Entwicklung, da können Sie drum herumreden, wie Sie wollen. Neue Medikamente - ich komme nachher noch darauf - sind gerade für Chroniker und Mehrfachkranke ein Riesenproblem. Mit den Rabattverträgen nehmen nämlich die Risiken und Nebenwirkungen und damit vor allem auch die Kosten zu. Es wird das Gesundheitssystem insgesamt belastet. Es wird der Patient mit rabattierten Arzneimitteln und deren Nebenwirkungen belastet und es wird der Arzt in seiner Therapiefreiheit eingeschränkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kritisch ist auch die Aut-idem-Regelung - Sie sagten es schon, Herr Minister Zeh, das Gleiche oder dasselbe - zu sehen. Es ist eben nicht dasselbe, das Gleiche wäre das bessere Wort. Der Arzt bestimmt auf dem Rezept eben nicht mehr das Medikament an sich, sondern er kann nur noch den Wirkstoff, die Wirkstärke und die Darreichungsform angeben und der Apotheker darf nicht, er muss dann möglichst ein preisgünstigeres Arzneimittel auswählen. Vor allem ältere Patienten sind verunsichert, wenn ihre Tabletten eine andere Farbe oder Form haben. Aber es geht gar nicht um die Farbe oder Form, vor allen Dingen aus pharmazeutischer Sicht ist ein Austausch von Medikamenten von jetzt auf nachher oft mehr als problematisch. Kritisch sind beispielsweise schlecht lösliche Arzneistoffe, wie Diabetismittel, Blutdrucksenker oder das Magenmittel Omeprazol.

Das Gut Gesundheit, meine Damen und Herren, ist eben nicht ein gesundheitstechnologisch herstellbares Produkt. Es ist weder ein ökonomisches Gut noch ist es vermarktungsfähig. Folge solcher gesetzlichen Regelungen wie Aut-idem und Rabattverträge sind, dass sich das Arzt-Patienten-Verhältnis verschlechtert. Es wird zunehmend zu einem wirtschaftlichen Zwangsverhältnis Arzt-Patient mit selektivem Charakter. So werden Versicherungs- und Sozialstatus heute wichtiger denn je für Patienten, wenn sie eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in Anspruch nehmen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Sich vor dieser Tatsache die Augen zu verschließen bedeutet, nicht wahrnehmen zu wollen, wie tief Rationierung im deutschen Gesundheitswesen bereits greift.

Meine Damen und Herren, die Rabattverträge sind noch unter einem anderen Aspekt zu sehen. Bereits im Oktober 2007 hat die EU-Kommission ein Mahnschreiben an die Bundesrepublik geschickt. In dem Schreiben wurde sie aufgefordert, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen, dass Rabattverträge nach § 130 a SGB V gegen das Gemeinschaftsrecht verstoßen. Sehr geehrte Damen und Herren,

wir alle wissen, dass Mahnschreiben der erste Schritt für die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens nach Artikel 226 EG-Vertrag ist. Mit der neuen Gesundheitsreform können nun nach § 130 a SGB V die gesetzlichen Krankenkassen mit pharmazeutischen Unternehmen Rabatte für Arzneimittel abschließen. In der Praxis gibt es dabei aber erhebliche Unterschiede zwischen den Kassen, da die gesetzliche Regelung keine Aussagen zu den Modalitäten des Abschlusses von Verträgen enthält. Eine europaweite Ausschreibung der Rabattverträge wurde - Gott sei Dank, sage ich - bis heute noch von keiner Kasse vorgenommen, aber genau das bemängelt eben die Europäische Union. Nach ihrer Auffassung sind die gesetzlichen Krankenkassen noch Einrichtungen des öffentlichen Rechts in Deutschland und damit öffentlicher Auftraggeber. Allerdings - und darauf hat die EU-Rechtsprechung hingewiesen - besteht bei Aufnahme von Elementen der privaten Krankenversicherungen in die gesetzliche Krankenversicherung die Gefahr, dass Krankenkassen unter den Unternehmensbegriff des EU-Wettbewerbsrechts fallen und damit das Kollektivvertragssystem hinfällig wird.

Die letzte Gesundheitsreform befördert genau diese Entwicklung. Ich nenne nur die Beispiele Kostenersatzung, Selbstbehaltregelung, die Rabattverträge usw. Das bedeutet nichts anderes als die Zerstörung der sozialen und solidarischen Krankenversicherung. Das hätte unabsehbare Folgen für die Sicherstellung medizinischer Vorsorgeleistungen. Deshalb wird meine Fraktion nicht müde, auf diese Gefahren hinzuweisen und lehnt Elemente des Marktes im Gesundheitswesen ab.

(Beifall DIE LINKE)

Die Reduzierung des Gesundheitswesens auf eine Wirtschaftsbranche und der Arzt-Patient-Beziehung auf eine Anbieter-Konsumenten-Begrifflichkeit, ist kein tragbares und zukunftsfähiges Projekt, jedenfalls nicht für uns LINKE.

Übrigens, meine Damen und Herren, da die Kassen keine exakten Angaben zu den Einsparungen durch die Rabattverträge machen wollen - nicht nicht können, sondern nicht wollen -, wurde zum Jahresende - Herr Minister Zeh hatte es ebenfalls genannt - das Malus-System für die Ärzte aufgehoben. Ärzte erwarten somit keine Sanktion seitens der Kassen, wenn sie nicht für das vergangene Jahr ausschließlich rabattierte Medikamente verordnet haben. Es gehört nämlich heute schon für jeden Arzt relativ viel Mut dazu, das Kreuz dahin zu machen und zu begründen, dass dieser Patient eben aus dem Grund das Medikament von der Firma haben muss. Ich habe es in meiner eigenen Familie erlebt. Mein Mann hat zwei Operationen, er ist mehrfach krank und die-

ses Theater halte ich wirklich nicht für zukunftsweisend und auch nicht für sozial.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sehen in dem überregulierten Arzneimittelmarkt und der Ökonomisierung des Gesundheitswesens, dass zunehmend das Arzt-Patienten-Verhältnis belastet wird. Mehr denn je hat der Arzt nicht als Arzt, sondern mehr als Unternehmer und Betriebswirt zu entscheiden, welche Therapie und welches Medikament er verordnen kann bzw. noch darf. Dies hat zur Folge, dass er unter Beachtung aller Arzneimittelregelungen, so er sie noch überschaut, Patienten neuen Risiken aussetzt. Wie heißt es so schön in der Pharmawerbung, wenn man den Fernseher anschaut: Bei Risiken fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Nur so einfach ist die Sache bei den vom Arzt verordneten Medikamenten mit den neuen Risiken nicht und vor allem nicht für Chroniker und Mehrfachkranke. Für sie ist z.B. die Verträglichkeit oder Unverträglichkeit von Medikamenten untereinander eine lebenswichtige Angelegenheit und da wissen wir teilweise, dass es Riesenprobleme im Moment gibt. In der Sprache des Rechts wird in solchen Fällen - ich mache es mal ganz scharf und provokant - von Körperverletzung gesprochen. Da kann oder muss man schon die Frage aus ethisch-medizinischen Gründen stellen: Wo fängt die Körperverletzung an? Wer haftet - der Arzt oder der Gesetzgeber?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, notwendig ist zweifelsohne eine Regulierung des Arzneimittelmarkts. So führt die freie Preisbildung - das hatten Sie auch schon angesprochen, Herr Minister Zeh - auf der Herstellerebene im Wettbewerb der Unternehmen der pharmazeutischen Industrie und im Wettbewerb der Krankenkassen nach unserer Auffassung in die Sackgasse. Das Beispiel der USA zeigt, dass Wettbewerb für den Patienten keinen höheren Nutzen hat und die Kosten ganz im Gegenteil in die Höhe steigen. Immerhin, die USA hat den ersten Platz in der Welt bei den Ausgaben in seinem Gesundheitswesen. In Ländern wie Großbritannien, der Schweiz und Frankreich werden die Preise für Arzneimittel staatlich festgelegt. Herr Minister, Sie sagen, das geht hier nicht. Ich sage das Gegenteil - Deutschland könnte das auch, natürlich nur, wenn die Politik es dann auch wollte. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, auch ich möchte mich beim Sozialminister bedanken für den doch ausführlichen Bericht zu diesem Thema „Arzneimittelmarkt“.

Sie werden sicherlich auch verstehen, Frau Dr. Fuchs, dass die SPD, die ja die Bundesgesundheitsministerin stellt, Ihrem Punkt 2 nicht folgen kann.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, DIE LINKE:
Bevor Sie an der Regierung waren 1998,
war das eines Ihrer Hauptziele.)

Ja, schauen Sie an, das wird Ihnen auch so ergehen, wenn Sie mal in einer Regierung mitmachen, dass man manche Dinge korrigieren muss. Doch, wir arbeiten dran.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, DIE LINKE:
Das war Schnee von gestern.)

Nein, das ist doch gar nicht wahr. Wir müssen doch eines deutlich sehen, der Arzneimittelmarkt ist genauso wie der Bereich der stationären Versorgung und der Bereich der ambulanten Versorgung ein heiß umkämpfter Markt, den wir nicht in dem Maße beeinflussen können, wie wir uns das alle gemeinsam wünschen. Selbst der von Ihnen gemachte Vorschlag, die Arzneimittelpreise staatlich zu verordnen, hilft nur bedingt, die Probleme, die angesprochen worden sind, zu lösen und deswegen sind Gesundheitsreformen ein ständiger Prozess. Es gibt keinen großen Wurf. Auch aus Ihrer Rede ist nicht hervorgegangen, wie Sie sich vorstellen, wie man Ausgaben im Sinne der Verbraucher und der Beitragszahler begrenzen kann, ohne die Qualität in einem Maße einzuschränken. Da erhebt sich doch schon die Frage insgesamt, was DIE LINKE will. Sollen die Pharmahersteller, die ja von Ihnen auch oft angesprochen worden sind, den Anteil an Einsparungen bei den Gesundheitsausgaben leisten, so wie hier mit diesen aufgeführten Gesetzen zumindest der Versuch unternommen wurde, der ja zum Teil auch erfolgreich war? Sollen die Patienten auch künftig umfassende Behandlungen mit dem Ziel der Genesung erhalten, ohne dass sie selbst zunehmend zuzahlen müssen? Sollen die Patienten als Verbraucher auch zukünftig möglichst stabile Beiträge zahlen können? Welcher der Akteure im Gesundheitswesen soll diese Beitragsstabilität mit schultern - alle oder die Krankenhäuser, die pharmazeutische Industrie, die Krankenkassen, die Patienten, jeder für sich allein? Ich stimme zu, bereits 1998 fing das an, 2002 hat sich das fortgesetzt. Die eingeleitete Arzneimittelpolitik, die wird zwar von vielen gescholten, aber

richtig begründete Einwände konnte keiner vortragen und bessere Vorschläge hat schon gar keiner gemacht. Deswegen, wenn sich endlich die Erkenntnis durchsetzt, dass die Ausgabenbegrenzungen nur alle Akteure gemeinsam schultern können und keine Partei nur auf der Tribüne zum Meckern sitzen kann, dann wird schnell klar, dass der bisherige Weg unvermeidbar war. Wie gut unser Gesundheitssystem ist, das können Sie alle nachvollziehen, wenn Sie entweder selbst im Ausland waren und dort als betroffener Patient mal behandelt wurden oder wenn Sie sich mit Akteuren im Gesundheitswesen, die aus humanitären Gründen im Ausland weilen und tätig waren, berichten lassen. Ich hatte letztes einen Bericht von einem Augenarzt, der sich sowohl in China als auch in den Emiraten aufhielt und in Afrika Augenoperationen vorgenommen hatte, und ich muss sagen, die schlimmsten Erfahrungen hat er in unserem ehemaligen Bruderland China gemacht - katastrophale Verhältnisse hinter einer Fassade.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE
LINKE: Was hat das mit hier zu tun?)

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, DIE LINKE:
Der olympische Fackelzug fehlt jetzt noch.)

Ja, Frau Fuchs, ich weiß nicht, Sie sind ja gegen Olympiabeteiligung, Ihre Fraktion, zumindest eine Kollegin von Ihnen hat sich dazu geäußert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, DIE LINKE:
Es gibt freie Meinungsäußerung.)

Ich kann mich noch gut an die Aktionen auf dem Platz des himmlischen Friedens erinnern, aber wir wollten ja heute über den Arzneimittelmarkt in Deutschland reden. Deswegen möchte ich darauf wieder zurückkommen.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE
LINKE: Das ist schön.)

Ich bin davon überzeugt, es ist ganz wichtig, dass wir gemeinsam, und da spreche ich alle an, Patienten aufklären und ihnen keine Angst machen. Wichtig ist, und da spreche ich unsere Ärzteschaft an, dass man die Patienten mitnimmt und ihnen durchaus deutlich erklärt - und ich denke, das können die Ärzte sehr wohl und viele tun es auch schon -, wie wichtig der Wirkstoff im Medikament ist und nicht wie wichtig die Farbe der Medikamentenschachtel ist. Ich habe auch Vertrauen in unsere Patienten, zumindest in den Großteil, dass man dies bei ausreichender Aufklärung durchaus versteht und damit einen ersten Schritt dazu macht, dass alle Beteiligten auch Verständnis dafür haben, dass wir mit diesen Mitteln sparsam umgehen müssen, mit unseren Beiträgen sparsam umgehen müssen, dass aus keiner anderen Kasse

Geld in das Gesundheitswesen fließt außer aus den Beiträgen.

Ich möchte mir die Erläuterungen sparen, Herr Dr. Zeh ist ja auf eine ganze Reihe schon eingegangen. Ich will nur sagen, die eingeleiteten Maßnahmen konnten tatsächlich Kosteneinsparungen hervorgerufen und haben, denke ich, auch ein Umdenken im Bereich der Akteure hervorgerufen. Dieses möchte ich in aller Deutlichkeit noch mal anmahnen, denn wenn wir unsere Qualität im Gesundheitswesen auch weiter erhalten und Vorreiter gegenüber anderen Ländern sein wollen, dann müssen wir einfach schauen, dass wir die Mittel sorgfältig einsetzen. Ich kenne den guten Spruch: Die Herkunft der Mittel zwingt uns zu äußerster Sparsamkeit. Das gilt für alle, das gilt für die Krankenhäuser, das gilt für die Ärzteschaft im ambulant niedergelassenen Bereich, das gilt für die Pharmaindustrie und das gilt aber ganz genau auch für die Patienten, die mithelfen müssen, dass sie auch in Zukunft jeder die gleiche gute Behandlung haben können. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Dr. Fuchs, trotz der von Ihnen vorgebrachten Ängste und Sorgen ist Gott sei Dank das Vertrauen unserer Bevölkerung in das Gesundheitssystem und der Patienten auch in die Arzneimittelversorgung groß. Der Arzneimittelmarkt ist eine der Grundsäulen unserer medizinischen Versorgung und seine Bedeutung steigt zunehmend. Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenkassen betrugen im Jahr 2006 laut AOK-Bundesverband rund 150 Mrd. €, davon entfielen über 30 Prozent auf die Krankenhäuser, 17,5 Prozent auf die ärztliche Behandlung und über 16 Prozent auf die Arzneimittel. Fakt ist, die Arzneimittelausgaben pro Kopf sind in Deutschland seit dem Jahr 1990 bis zum Jahr 2000 um 50 Prozent gestiegen. Das zeigt die Entwicklung.

Der Minister hat heute in seinem sehr aussagekräftigen Bericht dargestellt, wie einige der zahlreichen gesetzlichen Regelungen der letzten Jahre auf die Arzneimittelausgaben gewirkt haben. Die meisten bisherigen Gesetze und Verordnungen verfolgten das Ziel, den weiteren Anstieg der Gesamtkosten zu bremsen. Die gesetzlichen Regelungen in der vergangenen Zeit sind sehr zahlreich.

Ich habe zusammengestellt - und das ist nur ein Auszug: 1993 das Gesundheitsstrukturgesetz mit der Positivliste, 1997 das Neuordnungsgesetz und das Beitragsentlastungsgesetz - da ging es um Zuzahlungen für die Patienten und um die Budgets für die Ärzte, 1999 das Solidaritätsstärkungsgesetz, 2000 die GKV-Gesundheitsreform, 2002 Arzneimittelbudgetablösungsgesetz, 2002 Arzneimittelausgabenbegrenzungsgesetz und 2006 Arzneimittelversorgungswirtschaftlichkeitsgesetz und zusätzlich Arzneimittelverordnung und, und, und. Ich denke, das zeigt, wie hier ständig versucht wird, Einfluss auf die Arzneimittelkostenentwicklung zu nehmen.

Sie hatten in Ihrem Antrag die Wirkmechanismen der letzten Reform hinterfragt. Der Minister hat dies in seinem Bericht klar dargestellt. Die Arzneimittelkosten der gesetzlichen Krankenkassen betrugen laut GAMSi - das ist die Schnellinformation über Arzneimittel des WIdO - im Jahr 2006 24 Mrd. €, 2007 sind sie weiterhin um 7 Prozent gestiegen. Auch für dieses Jahr ist wieder ein Anstieg zu erwarten. Dieser hat mehrere Gründe. Als eine der Ursache ist sicherlich die Anhebung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent zu sehen. Das führte allein zu einer Mehrbelastung in Milliardenhöhe. Zweitens bewirkt die Kostenübernahme der Ausgaben für Impfstoffe einen Anstieg um ca. 0,5 Mrd. €. Des Weiteren muss auch die Kostenübernahme für präventive Medikamente bei schwerwiegenden Erkrankungen als eine der Ursachen für den Kostenanstieg gesehen werden. Damit wurde aber eine Verbesserung für die Patienten erreicht. Es zeigt, Verbesserungen führen aber auch zu Kosten.

Meine Damen und Herren, in Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich mit dem Geschäftsführer des Thüringer Apothekenverbandes Herrn Giese gesprochen. Er äußerte sich im Wesentlichen positiv über die Entwicklung und Wirkung infolge der jüngsten Gesundheitsgesetze - positiv insbesondere im Hinblick auf das Arzneimittelversorgungswirtschaftlichkeitsgesetz. Herr Giese zeigte sich erfreut, dass Patienten derzeit bei der Abgabe von über 12.000 - wir hörten vorhin vom Minister 12.600 - Arzneimitteln von der Zuzahlungsbefreiung in Verbindung mit den Neuregelungen im Festbetragsbereich profitieren.

Zweitens: Die Veränderung der Aut-idem-Regelung durch die Regelung des Arzneimittelausgabenbegrenzungsgesetzes hält der Thüringer Apothekenverband für eine sinnvolle Entscheidung, denn die Therapiefreiheit der Ärzte wird damit besser gewährleistet. Zudem erhalten die Apotheker Auswahlspielraum, der ihnen eine zeitnahe und wirtschaftliche Versorgung der Patienten ermöglicht. Dem Apotheker wird Entscheidungsspielraum eröffnet, unter den drei preisgünstigsten Arzneimitteln auszuwäh-

len. Sie hatten das als kritisch bezeichnet; ich denke, die Patienten haben hierfür Verständnis und gleichzeitig wird auch die Qualität der Versorgung für den Patienten gesichert.

Kritisch bewertet der Thüringer Apothekerverband dagegen die Rabattvertragsregelungen. Dabei wird eine größere Anzahl von Medikamenten durch die jeweilige Kasse über Ausschreibungsverfahren an die günstigsten Versorger und Hersteller vergeben.

Auch nach über einem Jahr bemerken die Apotheker bei den Patienten eine große Verunsicherung als Folge dieser Regelung. Der Erklärungs- und Erläuterungsbedarf für die Patienten ist hoch, warum sie plötzlich ein anderes Präparat erhalten. Ein Beispiel: Durch die Ausschreibungsverfahren kommt es bei den Versorgern der AOK zu einer täglichen Defektenliste von 15 bis 30 Produkten. Durch solche Versorgungslücken kommt es dann dazu, dass der Patient häufig sein Arzneimittel wechseln muss. Diese notwendige Umstellung führt natürlich bei ihm zu Verunsicherung und führt auch zu Unmut. Ich glaube aber, die Ursache liegt hier nicht in der Absicht des Gesetzgebers, sondern vielmehr in der Form der Umsetzung.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag versucht, den Konflikt zwischen der Absicht der Kostenbegrenzung und den daraus resultierenden Maßnahmen einerseits und den Auswirkungen auf den Patienten und Leistungserbringer andererseits, darzustellen. Ich möchte voranstellen, jede staatliche Regelung stellt einen Eingriff in ein privatwirtschaftlich organisiertes System dar. Jede Form von Reglementierung stellt, wenn es konkret den Ordnungsverhalten entspricht, eine Einschränkung der Entscheidungs- und Therapiefreiheit dar. Der Antrag der LINKEN fordert erstens die grundsätzliche Rücknahme von Bürokratisierungen im Arzneimittelmarkt. Natürlich haben Sie recht, wenn Sie die Abschaffung jeglicher Bürokratie fordern. Wer ist schon für mehr Bürokratie? Wir müssen jedoch im Auge behalten, der Gesetzgeber war mit der Frage konfrontiert: Ist der jeweilige Aufwand gerechtfertigt, um eine Kostendämpfung zu erreichen? Der Thüringer Apothekerverband hat sich im aktuellen Fall meist positiv geäußert, mit Ausnahme der Rabattregelungen. Diese dürfen nicht weiter zur Verunsicherung der Patienten führen.

Meine Damen und Herren, ich habe die Verbände der Apotheker, Ärzte und der Industrie gebeten, uns konkrete Maßnahmen zur Entbürokratisierung vorzuschlagen. Diese, wenn Sie vorliegen, werden wir dann ausführlich mit den Abgeordneten des Bundestags und sicher auch von Regierungsseite mit dem Bundesgesundheitsministerium diskutieren.

Meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag fordern sie zweitens die staatliche Einflussnahme auf die Preisbildung bei Arzneimitteln. Ja, es gibt Länder, die einen bestimmten Arzneimittelpreis, vor allem bei Erstzulassung, entweder selbst oder durch entsprechende Kommissionen vorgeben. Im GKV-Modernisierungsgesetz wird hier eine in meinen Augen bessere Lösung vorgeschlagen. Mit dem Institut für Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen wird der Auftrag erteilt, eine Bewertung von Kosten und Nutzen durchzuführen. Vor wenigen Tagen wurde ein erster Methodenvorschlag gerade der Öffentlichkeit vorgestellt und die Beteiligung abgeschlossen. Der Vorschlag fand bei allen, die sich an der Anhörung beteiligt hatten, eine breite Zustimmung.

Zum Zweiten möchte ich sagen, auch die Festlegung beispielsweise von Festbeträgen ist bereits ein Eingriff in den Markt.

Als Drittes fordern Sie, die Mehrwertsteuer auf Arzneimittel abzuschaffen. Das ist eine sehr populäre Forderung. Die Steuersätze für Arzneimittel in EU-Ländern sind sehr unterschiedlich. Sie schwanken beispielsweise zwischen 0 Prozent in Malta und Zypern und maximal 25 Prozent in Dänemark und Schweden. Es existieren auch hier in Deutschland zahlreiche Initiativen zur Reduzierung der Mehrwertsteuer, etwa durch die ABDA, einzelne Kassen oder auch große Sozialverbände wie der VDK. Der Unterschied zwischen der Forderung im Antrag der LINKEN und den Vorschlägen der von mir eben genannten Akteure besteht aber darin, dass Sie die Abschaffung, diese die Halbierung der Mehrwertsteuer verlangen. Eine Halbierung der Mehrwertsteuer wäre systematisch sauber, der sich sicherlich auch viele anschließen würden. Allerdings muss ich sagen, beharrt der Bundesfinanzminister auf der Beibehaltung des vollen Mehrwertsteuersatzes.

Meine Damen und Herren, Sie haben versucht, durch Ihren Antrag die Regelungen am Arzneimittelmarkt und ihre Auswirkungen auf Kassen zu hinterfragen und zu korrigieren. Es ist grundsätzlich richtig, auch gesetzliche Regelungen zu hinterfragen. Voraussetzung ist jedoch eine umfangreiche Analyse und anschließende Evaluation der Auswirkungen. Vorschläge zu möglichen Veränderungen im Hinblick auf den Arzneimittelmarkt werden von verschiedenen Seiten vorgetragen. Wir konnten in der Vergangenheit auch feststellen, dass selbst vermeintlich gute Regelungen zurückgenommen und ausgesetzt wurden, wenn sie sich nicht bewährten. Regelungen auf ewig sind nicht möglich. Eine kontinuierliche Begleitung der Entwicklung im Bereich des Gesundheitsmarktes wird durch die Politik immer wieder notwendig sein. Hier sind beteiligte Akteure wie Verbände der Ärzte, der Apotheker und Krankenkassen

zu patientenfreundlichen Vorschlägen aufgefordert, denn unser Augenmerk gilt dem Patienten. Das heißt aber, globale Forderungen wie Bürokratieabbau helfen im Konkreten nicht. Somit wird die CDU diesen Antrag ablehnen.

Meine Damen und Herren, noch eine Anmerkung am Schluss: Wir waren gestern Abend von den Privatbrauereien eingeladen. Ich möchte aufmerksam machen, Bier gehört nicht zu den Arzneimitteln, obwohl einige auf dessen gesunde Wirkung bei Erkältung, bei Heiserkeit, bei Magenverstimmungen, Appetitmangel oder bei Nierensteinen bauen. In Maßen wird das wohl richtig sein.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Bei Nierensteinen nur warm.)

Ich warne aber vor dem Überfluss. Ein Überfluss ist gesundheitsschädlich. Im Zweifelsfalle fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redeanmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Möchte das Ministerium sich noch mal zu Wort melden? Auch nicht mehr. Damit kann ich die Aussprache schließen. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so. Damit kommen wir zur Abstimmung zu Ziffer 2 des Antrags. Wer Ziffer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3774 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Luftaufsicht an Thüringer Flugplätzen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3784 -

Zur Begründung wurde das Wort nicht gewünscht. Damit eröffne ich die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Lemke, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, leider ist der Verkehrsminister nicht anwesend. Wo ist er denn? Herr Minister, wie konnte ich Sie übersehen?

(Unruhe CDU)

Schön, dass Sie da sind. Herr Minister, Sie haben gestern bei einer anderen Gelegenheit gesagt, Sicherheit im Flugverkehr, da gibt es für Sie keine Kompromisse. Wie schön und wie richtig. Leider ist das wie so häufig bei Ihnen: Wort und Tat klaffen deutlich auseinander.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Schon wieder eine Verleumdung.)

Nein, das ist keine Verleumdung. Ich will Ihnen das einmal sagen, was wir in Thüringen haben, eine Flugaufsicht, die nicht disziplinarisch dem Land unterstellt ist, ist ein Novum in Deutschland. Eine Flugaufsicht, die der Flughafen Erfurt GmbH unterstellt ist, kann nicht das ausfüllen, wozu sie da ist, Aufsicht zu führen. Sie ist in Zwänge eingebunden und das genau darf eine Flugaufsicht nicht sein. Unabhängigkeit in der Luftaufsicht, das ist das, was wir brauchen, Herr Minister, keine Abhängigkeit von Geschäftsführung oder Unternehmen. Das genau haben wir in Thüringen und das ist ein Novum.

(Beifall DIE LINKE)

Da können Sie sagen, was Sie wollen, das Land ist Luftfahrtbehörde, Herr Minister, und sollte deshalb nicht nur fachlich zuständig sein, sondern auch disziplinarisch. Das ist schnellstens zu regeln. Diese Mitarbeiter, die am Flughafen tätig sind, sollten Angestellte des Landes sein, aber genau da haben Sie nämlich das Problem. Sie müssen Personal abbauen in den Landesbehörden und deswegen tun Sie sich so schwer, eigentlich das zu machen, was überall gang und gäbe und dringend erforderlich ist. Ich will Ihnen einmal deutlich sagen, der Flughafen-skandal, so wie wir ihn jetzt haben, wäre wahrscheinlich so nicht zustande gekommen, wenn diese Mitarbeiter unabhängig gewesen wären, wenn sie Ihrem Haus hätten mitteilen können, was da oben für Sauereien gelaufen sind; durften sie aber nicht, denn sie sind bedroht worden, dass sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Die Prozesse und der Untersuchungsausschuss haben das sehr deutlich gemacht, dass dem so ist. Also, Sie sind gefordert, Sie sind der zuständige Verkehrsminister,

(Beifall DIE LINKE)

Sie sind fachlich zuständig als Luftfahrtbehörde und Sie sollten diesen Missstand endlich beenden und diese Mitarbeiter Ihrem Hause zuordnen und Angestellte des Landes werden lassen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Schugens, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kuschel, um es gleich vorwegzunehmen, es ist in Ordnung. Ob alles in Ordnung ist, ist ein ganz anderer Ton und das, was Sie an Randbemerkungen immer hereinbringen, ist sehr unzweckmäßig.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Dann hören Sie richtig zu.)

Herr Lemke, Sie haben einige Dinge verwechselt. Sie haben z.B. unterstellt, dass dieser sogenannte Skandal - wie groß das ein Skandal wird, kann ich nicht beurteilen - am Flughafen genau dieser Tatsache geschuldet ist, dass die Mitarbeiter eine andere Unterstellung hatten.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Ach so.)

Sie vermischen Dinge, die nicht zusammengehören. Die Luftaufsicht hat funktioniert trotz einiger Schwierigkeiten; was nicht funktioniert hat, das wollen wir gern eingestehen, das ist die Kommunikation und vielleicht der Informationsweg, der teilweise unterbrochen war. Aber was die Luftsicherheit betrifft, kann man sagen, in Thüringen war sie auf der Höhe der Dinge. Ich bin dankbar, dass die Mitarbeiter trotz der erschwerten Situation, die sie sicherlich hatten, ihre Aufgaben erfüllt haben. Das muss man in dieser Runde einmal sagen. Kollege Lemke, auch in anderen Ländern gibt es dieses Modell, wie es hier gefahren wurde, es hängt immer von der Konstruktion ab; entscheidend ist, dass die Aufgabe nach Recht und Gesetz erfüllt wird als Beauftragter. Ich kann natürlich schon zustimmen, dass wir dieses Thema noch einmal vertieft im Ausschuss behandeln und fortsetzen. Aber ich gehe davon aus, dass die Landesregierung - der Minister wird ja sicherlich noch das Wort ergreifen - alles eingeleitet hat, um die Dinge etwas straffer zu führen, um vielleicht auch einen besseren Kommunikationsweg vorzubereiten. Das wünschen wir uns. Ich gehe davon aus, dass ein neuer Weg durchaus zweckmäßig ist und noch mehr Sicherheit bringt, aber der Minister hat es gestern schon betont, die Luftsicherheit und die Sicherheit an unseren Flughäfen und Flugplätzen hatte immer äußerste Priorität. Da können Sie Altenburg hernehmen, da können Sie auch den Ausbau Erfurt hernehmen; wenn es nicht im Interesse der Sicherheit gewesen wäre, würden Sie auch hier stehen und würden sagen, wie am Beispiel Altenburg, warum sind die not-

wendigen Flächen nicht vorbereitet, um einen sicheren Verkehr auch der Flugzeuge auf dem Landeplatz zu ermöglichen? Warum könnten Probleme eintreten beim Abstellen, beim Aneinandervorbeifahren der Flugzeuge? Alle diese Dinge sind erledigt worden. Vergessen Sie bitte nicht - Sie wissen das sehr genau, Sie haben gute Informationen über den Flugplatz - die Mitarbeiter haben ihre Aufgabe erfüllt und waren auch nicht immer dort zuständig, wo Sie meinen zuständig gewesen zu sein. Auch diese Rolle sollten wir den Mitarbeitern nicht zuschieben und sollten sie dort in Bedrängnis bringen.

Meine Damen und Herren, ich bin durchaus dankbar für den Antrag, der hier vorliegt. Ich denke, die CDU-Fraktion hat wie das gesamte Haus großes Interesse daran, diesen gesamten Vorgang und die Maßnahmen, die die Landesregierung vorbereitet hat, im Ausschuss weiter zu erörtern. Ich freue mich auf die Arbeit im Ausschuss. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Anlass für diesen Antrag waren Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss 4/3 zum Flughafen Erfurt. In Zeugenbefragungen des Untersuchungsausschusses haben Mitarbeiter der Luftaufsicht mehrfach die Unterstellung des für die Luftaufsicht zuständigen Personals unter den Flughafenbetreiber kritisiert. Dies erschwerte ihre Arbeit und wir halten daher eine Änderung der Praxis bereits jetzt für geboten, wenn wir auch möglicherweise hiermit einer eventuellen Empfehlung des Untersuchungsausschusses vorgreifen, aber wir wollten nicht auf den Abschlussbericht warten.

Ich möchte Ihnen kurz zwei Aussagen von Mitarbeitern der Luftaufsicht zitieren, ich schicke es hier gleich voran, ich zitiere aus einer öffentlichen Beweisaufnahme, nicht dass hier irgendwelche Irritationen entstehen. Wir haben also auch die Mitarbeiter der Luftaufsicht befragt. Es kam dabei heraus, dass einige Mitarbeiter der Luftaufsicht in ihrer zweiten Funktion, nämlich als Angestellte des Flughafens, selbst an der Fälschung der Passagierzahlen beteiligt waren. All dies wirft natürlich Probleme auf. Wenn man sich dann noch das damalige Arbeitsklima am Flughafen vor Augen führt, was, ich denke, alle schockiert hat, dann will ich hier auch überhaupt keinen Vorwurf in Richtung der Mitarbeiter machen. Die konnten nicht anders handeln, sie hätten sonst wahrscheinlich ganz schnell ihren

Arbeitsplatz verloren. Sie mussten sich den Anweisungen der Geschäftsführung fügen. Ein Zeuge gab eben so weit Auskunft und antwortete auf eine Frage: Ist denn die und die Fluggesellschaft an dem und dem Tag geflogen? - also ganz konkrete zielgerichtete Fragen, die wir beantworten konnten. Das ist aber mit dieser Anweisung vom 20. März 2003 generell untersagt worden. Ich füge hier ein, es gab eine Anweisung an die Mitarbeiter der Luftaufsicht, nicht mehr mit dem für die Luftaufsicht zuständigen Ministerium direkt Kontakt aufzunehmen, sondern alles über die Geschäftsleitung, über den Betriebsleiter, Herrn Schäfer, und den Geschäftsführer, Herrn Ballentin, an das Ministerium heranzutragen. All diese Anfragen bitte schön über Herrn Schäfer, er war dort jederzeit zu sprechen. Er war nach seiner Aussage auch bereit, diese Aufgaben zu übernehmen, hat unter Umständen auch eine Zuarbeit von uns verlangt, bitte, sucht das mal zusammen, damit ich das weitergeben kann - so ungefähr lief es. Es hieß, das Ministerium bekam nach diesen Aussagen gar keine ungefilterten Meinungen mehr über die Vorgänge am Flughafen. Und ich wage hier schon zu behaupten, wenn die Mitarbeiter der Luftaufsicht unabhängig gewesen wären, dann hätte man zumindest nicht über so einen langen Zeitraum die Fluggastzahlen fälschen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es gab die weitere Aussage eines Zeugen: „Gut, ich war als Beauftragter für Luftaufsicht angestellt, was in Thüringen etwas anderes ist. Normalerweise ist es so, dass ich bei der Arbeit an einem Flughafen der Landesluftfahrtbehörde unterstellt bin. Das war an diesem Flughafen Erfurt nicht so. Ich war beim Flughafen Erfurt angestellt und rein rechtlich gesehen war der Herr Schäfer mein Personalvorgesetzter und der Herr Dr. Nelles mein Fachvorgesetzter. Leider wurde während meiner Tätigkeit dort, wenn ich irgendwelche Anfragen oder so etwas an meinen Fachvorgesetzten, Herrn Dr. Nelles hatte, dies immer wieder an Herrn Schäfer zurückverwiesen. Das war für mich schon sehr erstaunlich. Ich habe aber keine Möglichkeit gesehen, dagegen vorzugehen. Herr Schäfer war eigentlich nur mein personeller Vorgesetzter, hat sich aber auch die Rolle des Fachvorgesetzten herangezogen. Er ist von Dr. Nelles dazu auch in keiner Weise gemäßregelt oder aufgeklärt worden.“

Soweit nur mal zu zwei Zeugenaussagen. Wie gesagt, wir haben hier ein Problem und auch wenn sich mit dem Wechsel der Geschäftsführung am Flughafen Erfurt inzwischen die Verhältnisse dort geändert haben, es bleibt letztendlich beim Problem bei diesem Unterstellungsverhältnis. Die Mitarbeiter der Luftaufsicht sind gleichzeitig weiterhin dem Flughafen unterstellt. Sie sollen denjenigen, dem sie per-

sonalrechtlich unterstellt sind, dem sie weisungsrechtlich unterstellt sind, kontrollieren. Hier wird es immer Probleme geben. Das Luftaufsichtsgesetz lässt beide Formen zu, nämlich eine Beleihung - so wie wir es zurzeit haben - oder den Einsatz landesbediensteter Sachbearbeiter. Wir möchten eine unabhängige Luftaufsicht in Thüringen. Deswegen setzen wir auf diese zweite Möglichkeit. Damit sind Interessenkollisionen von vornherein zu vermeiden. Ich denke, ohne damit unterstellen zu wollen, dass die Sicherheit der Flugplätze in Thüringen nicht gewährleistet wäre, damit ist eine bessere Erfüllung dieser Aufgaben möglich. Dass es am Flughafen Erfurt letztendlich auch Sicherheitsmängel gegeben hat, wissen wir auch aus Zeitungsberichten, dass nämlich selbst das Streusalz im Winter rationiert war. Das sind alles Dinge und Probleme, die wir ausschließen möchten. Deswegen beantrage ich, unseren Antrag an den Ausschuss für Bau und Verkehr zu überweisen, damit wir dort im Detail weiterberaten können und für die Sicherheit der Flughäfen, aber auch für das Land bestmögliche Lösungen bekommen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redeanmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte den Antrag der Fraktion der SPD zum Anlass nehmen, hier einmal kurz die Organisation der Luftaufsicht und deren rechtliche Grundlagen zu skizzieren. Herr Lemke, Ihr Redebeitrag resultierte entweder aus Fehlinformationen aus Ihren dunklen Quellen oder wo auch immer Sie die herbekommen, jedenfalls zeugte er von wenig Kenntnis in der Sache. Nach § 31 Abs. 1 Nr. 18 Luftverkehrsgesetz ist die Ausübung der Luftaufsicht im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung den Ländern übertragen worden. Unter der Luftaufsicht ist nach § 29 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch den Luftverkehr zu verstehen. Die Luftfahrtbehörden der Länder üben die Luftaufsicht überörtlich oder durch örtliche Luftaufsichtsstellen an den Flugplätzen aus. Nach § 29 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz ist es der Luftfahrtbehörde freigestellt, die Aufgaben der Luftaufsicht auf andere Stellen zu übertragen oder sich anderer geeigneter Personen zu bedienen. Die Luftaufsicht kann demnach von landesbediensteten Sachbearbeitern für Luftaufsicht und/oder von geeigneten Personen, die als Beauftragte für Luftaufsicht mit der Wahrnehmung

hoheitlicher Aufgaben beliehen werden, durchgeführt werden. Beide Modelle werden vom Gesetzgeber ausdrücklich als zulässig und gleichberechtigt erachtet. Das Modell der Beauftragten für Luftaufsicht ist in der Bundesrepublik Deutschland das gängige Modell, nicht die Ausnahme.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Aber nicht als Unterstellter des Flughafens.)

Hierbei bedient man sich in der Regel der Angestellten des Flugplatzbetreibers. Herr Lemke, nehmen Sie es doch mal zu Kenntnis, das ist die Regel. Ich bin ja gern bereit, über andere Modelle zu reden, aber dieses Modell ist die Regel. Auch bei der Aussage, die Frau Doht vorgelesen hat, würde ich dem betreffenden Mitarbeiter empfehlen zu schauen, wie ist das an anderen Flugplätzen in Deutschland der Fall? Ist Erfurt dort wirklich die Ausnahme oder befinden wir uns eigentlich im Regelfall? Auch im Freistaat Thüringen findet dieses Modell bei der örtlichen Luftaufsicht Anwendung. Grundlage für die Wahrnehmung der Aufgaben der Luftaufsicht sind die Musterdienstanweisungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Sie sollen der einheitlichen und effektiven Wahrnehmung der Luftaufsichtsaufgaben durch die Länder dienen. Die Aufgaben der Luftaufsicht sind in Thüringen effektiv und ohne besondere Vorkommnisse wahrgenommen worden. Dafür, das will ich an dieser Stelle einmal sagen, gebührt den Beauftragten für Luftaufsicht unser Dank und unsere Achtung.

(Beifall CDU)

Deswegen ist es für mich auch sehr bedauerlich, dass im Zusammenhang mit der Aufklärung der manipulierten Passagierzahlen am Flughafen Erfurt der Eindruck erweckt wurde, hauptamtliche Beauftragte für Luftaufsicht hätten aktiv an den Manipulationen mitgewirkt. Tatsächlich sind in den Zeugenbefragungen des Untersuchungsausschusses den hauptamtlich beschäftigten Beauftragten für Luftaufsicht mit Bezug auf deren Aufgaben im Rahmen der Luftaufsicht keine Verfehlungen nachgewiesen worden. Ich stelle hier noch einmal klar, dass es auch nicht die Aufgabe der Luftaufsicht ist, Passagierzahlen zu erfassen oder Passagiere zu zählen. Allerdings hat sich die Luftfahrtbehörde in der Vergangenheit zur Absicherung der Aufgaben der Luftaufsicht sowie der Aufrechterhaltung des Flugbetriebs am Flughafen Erfurt weiterer Personen bedient, die nebenamtlich Aufgaben der Luftaufsicht wahrgenommen haben und nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kamen. Sofern diesen Personen die Mitwirkung an der Fälschung von Passagierzahlen vorgeworfen wird, haben die Ermittlungen bisher ergeben, dass dies in Ausübung der Tätigkeit der Verkehrsleitung und nicht der Luft-

aufsicht erfolgte. Trotzdem muss der Feststellung, dass die Interessenlage der Luftaufsicht bei der Überwachung der Betriebssicherheit von den Interessen des zu überwachenden Flughafens abweichen kann, zugestimmt werden. Deswegen hat die Landesregierung folgende strukturelle Anpassungen auf den Weg gebracht:

1. Es gibt zukünftig keine fachliche Unterstellung der hauptamtlich beschäftigten Beauftragten für Luftaufsicht und der Mitarbeiter der Flughafen Erfurt GmbH mehr, so dass etwaige Interessenkollisionen ausgeschlossen werden können.
2. Ebenso gibt es am Flughafen Erfurt seit Mitte Januar 2006 keine nebenamtlich beschäftigen Beauftragten der Luftaufsicht mehr. Das ist immerhin zwei Jahre bereits her.
3. Die einzelnen Beauftragten für Luftaufsicht wurden zwischenzeitlich erneut auf die geltende Musterdienstanweisung und insbesondere auf die hierin enthaltenen Anweisungen der Meldewege hingewiesen.
4. Ebenso wurden die Beauftragten für Luftaufsicht nochmals dahin gehend informiert, sich bei Androhung personeller Konsequenzen seitens des Flughafenbetreibers direkt an das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr zu wenden. Zusätzlich wird eine Modifizierung der Arbeitsverträge der Beauftragten für Luftaufsicht dahin gehend geprüft, dass den zu Beauftragten für Luftaufsicht bestellten Mitarbeitern aus der Wahrnehmung der Luftaufsicht weder allgemein noch im Einzelfall Nachteile hinsichtlich ihres Arbeitsverhältnisses erwachsen können.

Unabhängig davon werden Überlegungen angestellt, die Organisation der Luftaufsicht im Freistaat Thüringen grundsätzlich zu überarbeiten. Beispiele dafür sind die Abkehr von der örtlichen Luftaufsicht zu einer überörtlichen Luftaufsicht und/oder die Einsetzung von Sachbearbeitern für Luftaufsicht in einem sehr begrenzten Umfang. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen, Herr Lemke, ist das vollkommen kostenneutral. Wenn Sie den Haushalt kennen, wissen Sie, dass wir die Kosten der Luftaufsicht erstatten. Das heißt, wenn wir sie außerhalb des Flughafens auf Personalstellen führen, würden über den Landshaushalt keinerlei zusätzliche Kosten entstehen, sondern es würde nur die Hauptgruppe 6 oder Hauptgruppe 5 zur Hauptgruppe 4 wechseln.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Aber der Personalschlüssel wäre ein anderer.)

Das heißt, hier vorzuwerfen, wir würden dieses nur wegen Personaleinsparungen machen, das ist ja nun

vollkommen absurd, weil die Kosten der Luftaufsicht durch den Freistaat Thüringen getragen werden.

Ich schlage daher vor, den Antrag und dabei insbesondere die Einsetzung von Sachbearbeitern für Luftaufsicht im zuständigen Fachausschuss vertieft fortzuberaten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kann ich die Aussprache schließen. Es wurde beantragt, den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3784 an den Ausschuss für Bau und Verkehr zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ihr Einverständnis voraussetzend rufe ich jetzt auf **Tagesordnungspunkt 34**

Fragestunde

Ich beginne mit der ersten Mündlichen Anfrage, die der Abgeordneten Dr. Kaschuba, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3970.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Therapieleistungen in Kindertagesstätten

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat festgelegt, dass Heilmittelbehandlungen in Kindertagesstätten nur noch für Integrationskinder möglich sind. Der Landesrahmenvertrag für Frühförderung liegt vor. Nach Aussagen von Eltern, deren Kinder Therapieleistungen benötigen, höhlt der Vertrag die Möglichkeiten der Frühförderung als Komplexleistung aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Festlegung des Gemeinsamen Bundesausschusses tatsächlich so zu interpretieren, dass Heilmittelbehandlungen in Kindertagesstätten nur noch für Integrationskinder möglich sind und wenn ja, sieht die Landesregierung dennoch Möglichkeiten der Abfederung?
2. Wie viele Kinder, die Therapiebedarf haben, erhalten keine Therapie mehr infolge der Festlegungen des Bundesausschusses?
3. Welche Möglichkeiten gestattet der Landesrahmenvertrag, medizinisch-therapeutische Leistungen in Kindertagesstätten zu erbringen und wenn ja, wer

trägt die Kosten?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nein. Entsprechend der Festlegungen des Gemeinsamen Bundesausschusses ist die Erbringung von Heilmitteln (Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie) grundsätzlich nur in den Praxisräumen des Therapeuten möglich.

Zu Frage 2: Die Anzahl der Kinder mit Therapiebedarf, die aufgrund der Heilmittelrichtlinien keine Therapien in den Kindertageseinrichtungen erhalten, wird nicht erfasst.

Zu Frage 3: Die Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung regelt die Erbringung von medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Leistungen als Komplexleistung in interdisziplinären Frühförderstellen in sozialpädiatrischen Zentren. Die Kosten für die medizinischen und therapeutischen Leistungen tragen die Krankenkassen. Die Kosten für die heilpädagogischen Leistungen werden von den örtlichen Sozialhilfeträgern aus den Kommunen finanziert. Eine Regelung zur Erbringung von medizinisch-therapeutischen Leistungen in den Kindertageseinrichtungen ist auf der Grundlage der Heilmittelrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses nicht möglich.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Dr. Kaschuba, bitte.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Nach meinem Kenntnisstand war es bisher möglich, dass die Kinder auch in den Tagesstätten behandelt werden konnten und nicht nur die Kinder, die einen unmittelbaren Bedarf hatten, sondern auch Kinder, die in gewisser Weise gefährdet waren, eventuell einen Bedarf zu bekommen. Hat die Landesregierung die Absicht dort nachzubessern? Nach meinem Kenntnisstand ist es auch so, dass die Kindertagesstätten, wenn sie ein solches Angebot machen, selbst diese Behandlungen bezahlen müssen - ist das richtig?

Illert, Staatssekretär:

Wenn dieses Angebot gemacht würde, müssten sie es selbst bezahlen, weil die Krankenkassen es nicht übernehmen. In der Vergangenheit wurde dieses immer wieder gemacht, unabhängig von der Rechtslage.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Nothnagel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3972

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Blindenstiftung

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Satzung zur Errichtung einer Blindenstiftung durch die jeweiligen Gremien (Landesregierung und Landesverband der Blinden und Sehbehinderten) bereits beschlossen sowie durch das zuständige Ministerium bereits genehmigt?
2. Wenn nein, welcher Bearbeitungsstand ist derzeit erst erreicht und was sind die konkreten Ursachen dafür?
3. Zu welchem konkreten Zeitpunkt wird die o.g. Stiftung ihre Arbeit aufnehmen?
4. Wie ist zurzeit die Finanzierung der Beratungsstellen für Blinde und Sehbehinderte in Thüringen sichergestellt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Satzung für die Thüringer Stiftung „Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen“ ist mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. abgestimmt worden. Darüber hinaus wurde die Satzung im Rahmen der Stiftungsaufsicht vom Thüringer Innenministerium und der Thüringer Landesfinanzdirektion vorgeprüft. Derzeit befindet sich die Stiftungssatzung in der Resortabstimmung zur Vorbereitung der Kabinettsbefassung.

Zu Frage 3: Die Stiftung wird ihre Arbeit demnach voraussichtlich im II. Quartal dieses Jahres aufnehmen können.

Zu Frage 4: Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen werden entsprechend der Landesrichtlinie aus Kapitel 08 22 Titel 684 74 - das sind Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen in der Behindertenhilfe - gefördert. Das Land bezuschusst die Personalkosten der Beratungsstelle Gera des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen e.V. im Jahr 2008 mit 19.391 € und die Beratungsstelle Heiligenstadt mit 10.887,50 €

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Nothnagel, bitte.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Meine Nachfrage zu Frage 3: II. Quartal 2008 - Anfang oder Ende, und wie wird die Arbeit in der Zwischenzeit sichergestellt? Noch eine Nachfrage zu Frage 4: Gibt es vonseiten des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen Anzeichen beim Ministerium hinsichtlich der Beratungsstellen, dass es Probleme gibt in diesem Haushaltsjahr?

Illert, Staatssekretär:

Zum Letzteren: Entsprechende Anzeichen sind mir nicht bekannt.

Zum Ersteren: Ich hatte ausgeführt, dass die Kabinettsbefassung unmittelbar bevorsteht, so dass ich davon ausgehe, dass die Rechtsgrundlagen noch in der ersten, spätestens in der zweiten Mai-Woche komplett sind - das muss dann noch veröffentlicht werden - und die Stiftung dann unmittelbar mit der Arbeit beginnen kann. Soweit ich weiß, sind vorbereitend bereits Anarbeiten gelaufen.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3973.

Abgeordnete Becker, SPD:

Fehlende Richtlinie zur Förderung der Aufarbeitung von Orkans Schäden im Wald

Bereits seit längerer Zeit - und erneut am 2. April 2008 - wird vonseiten der Waldbesitzer die Kritik erhoben, dass die notwendige Richtlinie des Landes zur Förderung z.B. von Maßnahmen zur Wiederaufforstung und des Wegebaus im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der vergangenen Sturm-

ereignisse in Thüringen (insbesondere Kyrill) noch immer nicht vorliege. Viele Maßnahmen sind ohne Förderung für die Waldbesitzer nicht finanzierbar.

Andere Bundesländer wie Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben die entsprechende EU-Richtlinie zur Beseitigung der Orkanschäden bereits umgesetzt und fördern notwendige Maßnahmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit der Unterzeichnung und der Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinie zu rechnen?

2. Aus welchen Gründen wurde die Unterschrift und die Veröffentlichung der Richtlinie bis heute verzögert?

3. Welcher absolute und relative Anteil der für die oben beschriebenen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel ist in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt vorab genehmigt worden und abgeflossen?

4. Bis wann können Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aufarbeitung von Schäden nach dem Orkan Kyrill bewilligt und ausgereicht werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage von der Abgeordneten Becker beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen wurde am 4. April 2008 unterzeichnet. Die Veröffentlichung im Staatsanzeiger erfolgt am 21. April.

Zu Frage 2: Die Unterschrift und die Veröffentlichung wurden nicht verzögert.

Zu Frage 3: Der durchschnittliche jährliche Fonds für die Maßnahmen, die zur Bewältigung der Kyrill-Folgen eingesetzt werden können, beträgt ca. 3,8 Mio. € jährlich. Das Gesamtvolumen der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beträgt für die Jahre 2007 und 2008 insgesamt ca. 3 Mio. €. Davon wurden im Jahr 2007 auf der Grundlage der „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen“ und der Gemeinschaftsaufgabe 860.000 € abgerechnet und ausgezahlt und weitere 950.000 €

als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2008 bewilligt.

Zu Frage 4: Die Mittel zur Finanzierung der Maßnahme „Forstwirtschaftlicher Wegebau und Wiederaufforstung Voranbau“ zur Aufarbeitung von Schäden nach dem Orkan Kyrill werden nach Freigabe der GA-Mittel durch den Bund umgehend bewilligt und ausgezahlt. Die Auszahlung der Gelder wird spätestens ab Mai dieses Jahres erfolgen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Becker, bitte.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Minister, Sie waren so schnell, ich habe es nicht ganz nachvollziehen können. Zu Frage 3: Also 3 Mio. € sind vorab genehmigt worden, 860.000 € sind ausgezahlt worden und 950.000 € als Verpflichtungsermächtigung bewilligt? Da fehlt doch noch was.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Ja, mehr ist nicht beantragt worden, meine Gute.

(Heiterkeit im Hause)

Wir können doch nur das auszahlen, was bewilligt ist. Wenn nicht mehr beantragt wird, können wir doch nicht mehr auszahlen. Oder?

Abgeordnete Becker, SPD:

Ist doch in Ordnung. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Einigkeit erzielt, Frage beantwortet. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordnete Berninger, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3974.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Am 22. Februar 2008 hat die 21. Kammer des Sozialgerichts Altenburg im einstweiligen Rechtsschutzverfahren die Stadt Gera per Beschluss zur Gewährung von Leistungen für eine geduldete Flüchtlingsfamilie nach § 2 AsylbLG verpflichtet. Die Antragsteller hatten seit dem Monat Mai 2003, zuletzt mit Bescheid vom 23. Oktober 2007, Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten und gegen einen Bewilligungsbescheid der Stadt Gera zur Gewährung der

geringeren Leistungen nach § 3 AsylbLG vom 18. Januar 2008 am 5. Februar 2008 Widerspruch eingelegt, die Weitergewährung von Leistungen nach § 2 AsylbLG beantragt und in einem Eilantrag beim Sozialgericht Altenburg am 7. Februar 2008 verlangt, bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Widerspruch Leistungen nach § 2 AsylbLG zu erhalten. Das Gericht begründete seinen Beschluss u.a. wie folgt: Angesichts des „eindeutigen gesetzgeberischen Willens kann nicht allein auf den Wortlaut der Norm abgestellt werden. Vielmehr ist der Wortlaut so auszulegen, dass die Norm die vom Willen des Gesetzgebers bezweckten Wirkungen erzeugt ... Der rechtmäßige Bezug von Leistungen nach § 2 AsylbLG ist insoweit dem Bezug von § 3-Leistungen gleichzusetzen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird bei der Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes bezüglich einer rückwirkenden Anwendung der 48-Monate-Regelung als Voraussetzung für die Leistungsgewährung nach § 2 in den Landkreisen und kreisfreien Städten derzeit verfahren?

2. Sieht oder sah sich die Landesregierung aufgrund der Rechtsprechung veranlasst, das Rundschreiben des Thüringer Landesverwaltungsamts vom 1. November 2007 zur „Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes: 48-Monats-Regelung des § 2 Asylbewerberleistungsgesetz“ zurückzunehmen und die Landkreise und kreisfreien Städte dahin gehend zu unterrichten, dass eine rückwirkende Anwendung der 48-Monats-Regelung unzulässig ist sowie eine Anrechnung des Leistungsbezugs nach § 2 AsylbLG bei der Prüfung der Voraussetzungen des § 2 AsylbLG zu erfolgen hat?

3. Wird die offensichtlich rechtswidrig erfolgte Rückstufung von § 2 AsylbLG Leistungsempfängern in den Leistungsbezug nach § 3 AsylbLG insofern rückgängig gemacht, dass die Bescheide rückwirkend zurückgenommen werden und nicht erfolgte Zahlungen nachträglich erfolgen?

4. Wie viele derartige Klageverfahren sowie Eilanträge sind derzeit bei Thüringer Gerichten anhängig bzw. wurden bereits rechtskräftig mit welchen Ergebnissen entschieden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der

Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wir haben uns ja bereits mehrfach auch hier im Plenum mit der Problematik beschäftigt. Die Landesregierung hat bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nummer 2180 der Abgeordneten Berninger die in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes vorgenommene Anwendung des § 2 Asylbewerberleistungsgesetz dargelegt. Die dort beschriebene Handlungsweise findet auch gegenwärtig noch Anwendung.

Zu Frage 2: Selbstverständlich hat die Landesregierung die zum geänderten Asylbewerberleistungsgesetz ergehende Rechtsprechung im Blick, sie prüft sie auch sorgfältig. Die Thüringer Sozialgerichte haben, soweit ersichtlich, bislang nur erstinstanzlich im Rahmen von einstweiligen Rechtsschutzverfahren, also zu Eilverfahren, zu der Frage Stellung genommen, ob Zeiten einer erhöhten Leistungsgewährung auf die in § 2 Asylbewerberleistungsgesetz vorgeschriebene 48-monatige Bezugsdauer angerechnet werden können. Ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen aus diesen Entscheidungen im Hinblick auf die künftige Anwendung des § 2 zu ziehen sind, wird derzeit im Ministerium geprüft. Das ist auch ein bisschen davon abhängig, dass und wann das Landessozialgericht sich mit dieser Frage beschäftigen wird. Dass es das tun wird, zeichnet sich gegenwärtig ab. Es liegt meines Wissens eine Beschwerde der Stadt Weimar gegen einen Beschluss des Sozialgerichts Gotha vor.

Zu Frage 3: Die zuständigen Sozialbehörden haben bei einer gegebenenfalls vorzunehmenden Änderung der Leistungsgewährung die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensgrundsätze nach dem Verwaltungsverfahrenrecht wie etwa die Bestandskraft von Verwaltungsakten sowie die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls zu beachten. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Im Jahr 2007 wurden insgesamt 15 Klageverfahren sowie 7 Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz in Streitigkeiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erledigt. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ich habe zwei Nachfragen. Sie haben in der Antwort auf Frage 2 von der Be-

schwerde der Stadt Weimar gegen einen Beschluss des Sozialgerichts Gotha gesprochen. Meine Frage ist: Handelt es sich bei diesem Beschluss des Sozialgerichts Gotha auch um einen Beschluss in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren oder wurde in der Sache entschieden?

Zu den Zahlen - 15 Klagen und 7 einstweilige Rechtsschutzverfahren -, die Sie in der Antwort auf Frage 4 genannt haben, würde ich gern wissen, wie diese insgesamt 22 Verfahren entschieden wurden.

Hütte, Staatssekretär:

Auf Ihre erste Nachfrage kann ich Ihnen sagen, das war auch ein Eilverfahren, so dass wir also noch keine Hauptsacheentscheidung vorliegen haben.

In den 15 Klageverfahren und 7 Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz, die im Jahre 2007 erledigt worden sind, kann ich Ihnen im Moment nicht genau sagen, wie diese sich aufschlüsseln. Das müsste ich gegebenenfalls schriftlich nachreichen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Würden Sie das tun?)

Wenn wir es können, tun wir es. Wie gesagt, ich habe im Moment nur diese Zahlen, diese Aufteilung vorliegen. Wichtig ist, dass wir noch keine Entscheidung eines Thüringer Sozialgerichts in der Hauptsache haben. Das sind Eilverfahren und deswegen ist das, was dort auch an Gründen drinsteht, noch nicht so belastbar wie beispielsweise bei einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren oder dann eben auch bei einer oberinstanzlichen Entscheidung, auf die wir warten.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3975.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Fördermittel für GAT EuroSchall GmbH nahe Eisenach

Nach meinen Erkenntnissen hat sich die GAT EuroSchall GmbH im Jahr 2000 in einem von der LEG Thüringen entwickelten Gewerbegebiet nahe Eisenach angesiedelt. Im Jahre 2006 wurde die Produktionsstätte erweitert. Ende 2007 standen die von der GAT EuroSchall GmbH produzierten Rußpartikelfilter wegen ihrer Unwirksamkeit im Fokus der Öffentlichkeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind für die Ansiedlung der GAT EuroSchall GmbH nahe Eisenach im Jahr 2000 oder bei deren Erweiterung im Jahr 2006 öffentliche Fördermittel geflossen?

2. Wie hoch war gegebenenfalls die ausgereichte Fördersumme?

3. In welchem Zeitraum wurden die Mittel unter welchen Voraussetzungen (Bindefrist) bereitgestellt?

4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der technischen Probleme bzw. der Unwirksamkeit der Rußpartikelfiltersysteme vor?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Frage beantwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurde für die Errichtungsinvestition in 2002 und für die Erweiterungsinvestition in 2006 der Betriebsstätte in Eisenach-Hörselberg - allgemein bekannt als Kindel - ein GA-Zuschuss gewährt.

Zu Frage 2: Insgesamt erhielt das Unternehmen Zuschüsse in Höhe von 1,6 Mio. € bewilligt, von denen 1,4 Mio. € ausgezahlt wurden. Die Auszahlung des Restbetrags wurde aufgrund der aufgetretenen Probleme gestoppt. Die Thüringer Aufbaubank wird keine weiteren Auszahlungen der Fördermittel vornehmen und zunächst das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abwarten. Außerdem wurde die TAB gebeten, im Rahmen einer Anhörung eine aktuelle Stellungnahme des Unternehmens zu der bestehenden Problematik kurzfristig einzuholen.

Zu Frage 3: Die vorgenannten Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe wurden in den Jahren 2003 bis Frühjahr 2007 ausgezahlt. Mit der Bereitstellung der Fördermittel war die Errichtung und Erweiterung der Betriebsstätte Eisenach-Hörselberg sowie die Schaffung und Besetzung von 27 Dauerarbeitsplätzen und 2 Ausbildungsplätzen verbunden. Der Investitionszeitraum für das erste Projekt lief vom 01.01.2002 bis 30.11.2005 und für das zweite Projekt vom 29.11.2005 bis 31.12.2007. Nach Abschluss

des jeweiligen Investitionsprojekts beginnt bekanntlich die 5-jährige Zweckbindungsfrist.

Zu Frage 4: Die Landesregierung erhielt mit einem Schreiben der GAT EuroSchall vom 19.10.2007 an die Thüringer Staatskanzlei davon Kenntnis, dass „auf Drängen der Deutschen Umwelthilfe und sämtlicher Medien“ der Vertrieb der Diesel-Partikelfilter vorübergehend eingestellt wurde. Eine Begründung hierzu erfolgte nicht. Zuvor hatte die Firma GAT die Löschung der allgemeinen Betriebserlaubnis für Partikelminderungssysteme am 10.10.2007 beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg veranlasst. Die Löschung wurde vom Kraftfahrtbundesamt am 12.10.2007 bestätigt. Mit einem Schreiben an die Thüringer Aufbaubank teilte die GAT EuroSchall GmbH später mit, dass im II. Quartal 2008 ein neues, diskussionsfreies DBF-System auf den Markt gebracht werden soll, sofern das Kraftfahrtbundesamt die beantragte allgemeine Betriebserlaubnis erteilt.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Dr. Schubert, bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Ich hätte noch einmal eine Frage zu den Arbeitsplätzen. Die 27 Arbeitsplätze und zwei Ausbildungsplätze waren die Gesamtzahl für alle Förderbescheide? Sie haben ja von zwei verschiedenen Bewilligungen gesprochen.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ja.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE, in Drucksache 4/3884.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Rechtsgutachten zur Reichweite des parlamentarischen Fragerechts

Das Thüringer Innenministerium hat im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfragen 1307 bis 1958 "Zeitpunkt des Inkrafttretens der Straßenausbaubeitragssatzungen" (Drucksache 4/3839) ein Rechtsgutachten zur Reichweite des parlamentarischen Fragerechts in Auftrag gegeben. Im Ergebnis

des Rechtsgutachtens vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die Beantwortung der genannten Kleinen Anfragen nicht erfolgen muss. Das Gutachten wurde von Prof. Dr. Michael Brenner, Uni Jena, erstellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde das Rechtsgutachten in Auftrag gegeben?
2. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl des Gutachters?
3. Welche Kosten sind dem Land durch das Gutachten entstanden?
4. Welche Gründe waren für die Beauftragung des Rechtsgutachtens maßgebend?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das Rechtsgutachten wurde am 4. Juli 2007 in Auftrag gegeben.

Zu Frage 2: Herr Prof. Dr. Brenner ist Inhaber des Lehrstuhls für deutsches und europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Er ist sowohl ein Experte des Parlamentsrechts im Allgemeinen als auch des Thüringer Verfassungsrechts im Besonderen. Das waren die ausschlaggebenden Kriterien für seine Auswahl als Gutachter.

Zu Frage 3: Es wurde mit Prof. Brenner ein Honorar von 18.000 € zzgl. Mehrwertsteuer vereinbart. Das entspricht den Üblichkeiten in solchen Fällen.

Zu Frage 4: Sowohl die ungewöhnlich hohe Zahl der Anfragen als auch die Art und Weise der Ankündigung über die Presse, diese Fragen einreichen zu wollen, ließen aufseiten der Landesregierung von Anbeginn Zweifel an der Motivation des Anliegens aufkommen. Eine eingehende Prüfung durch die zuständigen Ressorts der Landesregierung bestätigte diese parlamentsrechtlichen Zweifel. Gleichwohl sollte aus Respekt vor dem hohen Gut des parlamentarischen Fragerechts eine umfassende Überprüfung dieser Rechtsauffassung innerhalb der Landesregierung durch einen unabhängigen Wissen-

schaftler durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Nichtbeantwortung der Anfragen wurde daher zurückgestellt, bis das Gutachten vorlag. Die Gründe für die Nichtbeantwortung sind inzwischen übermittelt worden. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie hatten begründet, weshalb Herr Prof. Brenner beauftragt wurde. Wurde vorher geprüft, ob möglicherweise weitere Gutachter ein solches Gutachten erstellen können? Wenn ja, welche Personen wurden dort in die Prüfung einbezogen?

Die zweite Frage: Weshalb hat die Landesregierung nicht bei der Beantragung der Fristverlängerung für die Beantwortung der Anfrage darauf verwiesen, dass sie gedenkt, ein Rechtsgutachten zur Zulässigkeit der Anfragen einzuholen?

Hütte, Staatssekretär:

Ich fange mit der zweiten Nachfrage an. Ich habe eben ausgeführt, dass wir zunächst im Rahmen der Landesregierung die Fragestellung und die Beantwortungspflicht geprüft haben. Das hat einige Zeit in Anspruch genommen. Deswegen haben wir auch erst zu einem späteren Zeitpunkt den Gutachter beauftragt.

Die Auswahl des Gutachters erfolgte - ich habe es auch bereits gesagt - deswegen, weil Herr Brenner ein ausgewiesener Experte ist und es auch das Anliegen war, jemanden zu gewinnen, der sich mit den Thüringer verfassungsrechtlichen und auch parlamentsrechtlichen Fragestellungen in besonderer Weise auskennt und da fiel die Wahl klar auf Professor Brenner. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordnete Wolf, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3963.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Wegweisungen und Ingewahrsamnahmen in Thüringen

Das Gewaltschutzgesetz des Bundes ermöglicht die Wegweisung eines Gewalttätigen aus der ehe-lichen bzw. gemeinsam genutzten Wohnung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft erfolgten Einsätze der Polizei wegen Gewalt im sozialen Nahraum 2007?

2. Wie oft wurden nach diesem Gesetz im Jahr 2007 Wegweisungen oder Platzverweise vorgenommen?

3. Wie oft erfolgte eine Ingewahrsamnahme nach Gewalttätigkeiten im häuslichen Bereich?

4. Wie oft waren Frauen die Täter?

Vizepräsidentin Pelke:

Auch diese Anfrage beantwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung: Handlungs- und Ermächtigungsgrundlage für Wegweisungen und Ingewahrsamnahmen sind für die Thüringer Polizei zunächst das Thüringer Polizeiaufgabengesetz, dort vor allen Dingen § 18 - Platzverweise. Das Gewaltschutzgesetz des Bundes ermöglicht der Polizei darüber hinaus, gegen solche Täter vorzugehen, die gegen eine gerichtliche Anordnung verstoßen. Künftig soll in § 18 Abs. 2 des Polizeiaufgabengesetzes eine ausdrückliche Ermächtigung für die Polizei zum Wohnungsverweis bei Gefahren für Leib, Leben, Gesundheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung aufgenommen werden. Der Gesetzesentwurf befindet sich derzeit in der Beratung im Innenausschuss und die Landesregierung verspricht sich davon eine weitere Verbesserung des Opferschutzes in diesem Bereich.

Nun zu den Antworten.

Zu Frage 1: Die Thüringer Polizei hatte im vergangenen Jahr 2.176 Einsätze anlässlich häuslicher Gewalt zu bewältigen. Das ist ein Rückgang um 65 Einsätze gegenüber 2006.

Zu Frage 2: Hinsichtlich der Gewaltschutzverfahren lässt sich nur die Zahl der erledigten Verfahren mitteilen. Danach haben im Jahre 2007 die Amtsgerichte 294 und die Landgerichte 5 Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz abgeschlossen. In Familiensachen, insbesondere Scheidungsverfahren, haben die Amtsgerichte darüber hinaus in diesem Zusammenhang 277 Verfahren erledigt. Im Jahr 2007 wurden zudem insgesamt 341 Platzverweise gemäß

§ 18 Polizeiaufgabengesetz ausgesprochen. Das sind 10 Platzverweise mehr als im Jahre 2006.

Zu Frage 3: Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt erfolgten im Jahre 2007 in Thüringen 247 Gewahrsamnahmen, gegenüber dem Jahr 2006 ist diese Zahl annähernd konstant.

Zu Frage 4: Für das Jahr 2007 wurden 335 Frauen als Täterinnen in Fällen häuslicher Gewalt erfasst gegenüber 1.926 Männern als Täter. Die Differenz, wenn Sie die beiden Zahlen - weibliche und männliche Täter - addieren, zu der von mir genannten Zahl in Frage 1, was die Einsätze anbetrifft, erklärt sich daraus, dass mehr Täter als Einsätze zu verzeichnen sind. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Wolf, bitte.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Keine direkte Nachfrage, nur die Bitte, die letzte Frage noch einmal zu wiederholen. Ich kam einfach so schnell nicht mit, das tut mir leid. Eine richtige Nachfrage: Wir hatten schon die Möglichkeit, einmal die Auflistung entsprechend der einzelnen PD-Bereiche zu bekommen. Ist es denn möglich, das schriftlich nachgeliefert zu bekommen, um nicht noch einmal extra eine Anfrage machen zu müssen, weil das für mich ausgesprochen günstig wäre, das zu sehen. Die zweite Nachfrage bezieht sich auf die Frage 2. Sie haben ausgeführt, dass es 341 Platzverweise im letzten Jahr gibt, was ja in Anbetracht von 2.176 Einsätzen bei häuslicher Gewalt, sagen wir einmal, einem von 8 Fällen entspricht. Ist Ihrer Meinung nach an der Stelle das Instrument des Platzverweises wirklich ausreichend genutzt worden?

Hütte, Staatssekretär:

Um mit der letzten Nachfrage zu beginnen, das liegt natürlich immer im Einzelfall, der von hier aus schlecht beurteilt werden kann, ob und warum ein Platzverweis ausgesprochen oder eben unterblieben ist, so dass sich diese Zahlenverhältnisse ergeben. Insgesamt erhoffen wir uns von der Konkretisierung und Präzisierung der Bestimmungen im neuen § 18 Abs. 2 Polizeiaufgabengesetz auch für die Polizei mehr Handlungsklarheit, so dass sich möglicherweise die Zahlen für ausgesprochene Platz- oder Wohnungsverweise dann verändern werden.

Die zweite Nachfrage: Ich denke, das wird möglich sein, diese Zahlen nach Polizeidirektionsbereichen aufzuschlüsseln. Vorbehaltlich dessen bin ich gern bereit, das schriftlich nachzuliefern.

Vizepräsidentin Pelke:

Und die Wiederholung der Antwort auf die letzte Frage.

Hütte, Staatssekretär:

Das war die Frage 4 - wie oft waren Frauen die Täter. Das waren insgesamt 335 Frauen im Jahr 2007 gegenüber 1.926 männlichen Tätern in Fällen häuslicher Gewalt.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön. Damit komme ich zur letzten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3971.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Privataudienz des Ministerpräsidenten beim Papst Benedikt XVI. im Vatikan

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Eine bodenlose Frechheit ist dies. Wenn man sich nicht auskennt, sollte man seinen Mund halten.)

(Unruhe CDU)

In einer Pressemitteilung der Landesregierung (Nr. 66/2008) wird darauf verwiesen, dass der Thüringer Ministerpräsident im Rahmen einer dreitägigen Italienreise auch eine Privataudienz beim Papst Benedikt XVI. wahrnimmt. Aus der Presseinformation ist zu entnehmen, dass der Ministerpräsident auch von seiner Ehefrau Katharina Althaus begleitet wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Privataudienz beim Papst Benedikt XVI. als offizieller Termin, den Herr Althaus in seiner Funktion als Ministerpräsident des Freistaats Thüringen wahrnimmt, zu verstehen oder handelt es sich dabei um einen ausschließlich privaten Besuch?

2. Welche Kosten entstehen dem Freistaat möglicherweise durch die Privataudienz von Herrn Althaus beim Papst Benedikt XVI.?

3. Übernimmt der Freistaat dabei möglicherweise auch Kosten für Personen, die nicht der Thüringer Landesregierung angehören, und wenn ja, in welcher Höhe und wie wird das begründet?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Anfrage beantwortet Staatssekretärin Dr. Meier.

Dr. Meier, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Eine Privataudienz ist nach dem vatikanischen Protokoll eine offizielle persönliche Begrenzung des Papstes mit einem Staats- oder Regierungschef. Das Staatsoberhaupt des Vatikans hat mit Herrn Althaus in seiner Eigenschaft als Thüringer Ministerpräsident gesprochen. Die Audienz wurde über die Deutsche Botschaft beim Heiligen Stuhl in Rom angemeldet.

Zu Frage 2: Außer einem Gastgeschenk für Papst Benedikt XVI. sind keine weiteren Kosten entstanden, da Herr Ministerpräsident Althaus sich ohnehin aus anderen dienstlichen Gründen in Rom aufgehalten hat.

Zu Frage 3: Nein, die Privataudienz wurde ausschließlich Herrn Ministerpräsidenten Althaus gewährt.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Eine Nachfrage noch mal zu Frage 3 - zu den möglichen Kosten für Personen, die nicht der Thüringer Landesregierung angehörten. Sie haben ausgeführt, Herr Ministerpräsident hat sich sowieso in Italien aufgehalten und hat im Rahmen dieses Italienbesuches diese Privataudienz realisiert. Aus der Presseinformation 66/2008 geht hervor, dass ihn seine Frau Katharina Althaus begleitet hat. Das heißt, wer hat denn die Kosten für Frau Katharina Althaus, die nach meinem Kenntnisstand nicht der Thüringer Landesregierung angehört, getragen, in welcher Höhe sind die entstanden und wer hat die bezahlt?

Dr. Meier, Staatssekretärin:

Meiner Meinung nach ist das eine weitere Frage, die hier nicht integriert ist und die könnten wir Ihnen schriftlich beantworten.

Vizepräsidentin Pelke:

Die Frage wird nachgereicht und bei der Gelegenheit verweise ich noch mal darauf, die Mündlichen Anfragen, die Ihnen vorliegen, sind zugelassen, und damit bitte ich auch künftig sowohl der Fragestellung als auch der Beantwortung in Ruhe zuzuhören.

Damit kann ich die Fragestunde schließen.

Wir fahren fort in der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 14 - Entwicklung und Handlungsfähigkeit der Stadt Oberhof - wurde von der Fraktion DIE LINKE zurückgezogen.

Damit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Situation der Hochschulabsolventen und ihre Probleme beim Berufseinstieg

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3809 -

Das Wort zur Begründung ist nicht gewünscht worden und die Landesregierung hat angekündigt, Sofortbericht zu Ziffer 1 des Antrags zu erstatten. Damit erteile ich Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg das Wort.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, statistische Daten der Hochschulabsolventen werden im Rahmen der amtlichen Hochschulstatistik auf der Grundlage des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen erhoben. Daten, die Hochschulabsolventen betreffen, sind in der Prüfungsstatistik zusammengefasst. Sie beziehen sich ausschließlich auf die von Studierenden abgelegten akademischen Abschlussprüfungen. Eine Auswertung nach Herkunftsländern der Absolventen erfolgt nur für ausländische Absolventen. Bundesweit gilt: Eine zentrale statistische Erhebung über den Verbleib der Absolventen aller Hochschulen wird vom Bundesamt für Statistik nicht durchgeführt. Für eine solche Erhebung gibt es vor allem aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Rechtsgrundlage. Über den Berufseinstieg der Hochschulabsolventen in Thüringen oder der Absolventen, die aus Thüringen stammen, aber außerhalb Thüringens ihren Hochschulabschluss erwerben, kann also keine Einschätzung vorgenommen werden. Wir haben aber mit dem neuen Thüringer Hochschulgesetz den Aufgabenkatalog der Hochschulen dahin gehend erweitert, dass die Hochschulen zu ihren Absolventen Verbindung halten und die Vereinigung Ehemaliger fördern. Hintergrund dieser Neuregelung war, dass die Gründung von Vereinigungen ehemaliger Studierender - also sogenannter Alumni - für die Fortent-

wicklung der Identität der Hochschulen zunehmend an Bedeutung gewinnt und die Erfahrungen ehemaliger Studierender auch für künftige Absolventen förderlich sein können. Die Thüringer Hochschulen halten für ihre Absolventen in diesem Zusammenhang entsprechende Serviceangebote bereit, die jedoch freiwillig nutzbar sind. Alle Thüringer Hochschulen bieten ihren Absolventen im Rahmen solcher Alumniarbeit eine lebenslange Verbindung zu ihrer Hochschule an, sofern die Ehemaligen freiwillig darauf zugreifen. Mit Ausnahme der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ in Weimar haben alle Thüringer Hochschulen einen sogenannten Career-Service bzw. auch ein Gründerzentrum eingerichtet mit Angeboten für Studierende, Absolventen und Ehemalige. Mit diesem Dienstleistungsangebot an der Schnittstelle zwischen Bildung und Beschäftigung bieten die Hochschulen frühzeitig berufliche Orientierung an, vermitteln zusätzliche berufliche Qualifikationen und unterstützen beim Übergang vom Studium in den Beruf.

Die 2001 gegründete Managementgruppe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft hat in ihrem vierten Bericht vom April 2007 die von der Managementgruppe initiierten bzw. unterstützten Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs an qualifizierten Fachkräften der einheimischen Wirtschaft bilanziert. Die Zahl der arbeitslosen Akademiker lag demnach Ende Januar 2008 bei rund 5.800 Personen. Das entspricht einem Anteil von rund 3,8 Prozent an allen Arbeitslosen in Thüringen. In den einzelnen Hauptgruppen lag der Anteil an allen Arbeitslosen zum Teil deutlich unter 1 Prozent. Einige Beispiele: Ingenieure 0,8; Chemiker, Physiker, Mathematiker 0,07; Datenverarbeitungsfachleute 0,7; geistes- und naturwissenschaftliche Berufe 0,6. Gegenüber Januar 2007 ist die Zahl der arbeitslosen Akademiker um knapp 1.000 Personen bzw. 13,8 Prozent gesunken. Die Thüringer Landesregierung verfügt jedoch, wie gesagt, über keine Detaildaten zu Hochschulabsolventen und sie kann auch keine derartigen Daten erheben.

Vergleicht man die Arbeitslosigkeit der unter 25-jährigen Akademiker mit der Gesamtzahl der arbeitslosen Akademiker in Thüringen insgesamt, so ist diese erwartungsgemäß relativ geringer. Weniger als 8 Prozent der arbeitslosen Akademiker insgesamt gehört der Altersgruppe der unter 25-Jährigen an. Das heißt, 3 Promille aller Thüringer Arbeitslosen sind Akademiker unter 25 Jahren. Aus dem kontinuierlichen Rückgang des Arbeitslosenbestandes in den akademischen Berufen in den letzten Jahren lässt sich schlussfolgern, dass die Nachfrage der Thüringer Wirtschaft nach Fachkräften mit Hochschulausbildung und mit Fachschulausbildung weiter zunimmt. Dadurch verbessern sich konsequent die Chancen von Hochschulabsolventen auf einen er-

folgreichen Berufseinstieg, und zwar spürbar. Das bestätigen auch Umfragen bei den Hochschulen. So meldete etwa die Fachhochschule Schmalkalden, dass gemäß einer Absolventenbefragung mehr als 90 Prozent der Absolventen sechs Monate nach Ende des Studiums berufstätig sind. Noch höhere Quoten erfahren wir seitens der Berufsakademie.

Im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen ESF-kofinanzierten Förderprogramme ist übrigens eine Unterstützung der Einstellung von Hochschulabsolventen möglich. Dafür kommt etwa die Richtlinie zur beruflichen Integration infrage, die ein Spektrum an flexibel einsetzbaren Fördermodulen bietet, insbesondere Projekte zu thematischen Netzwerken, Modellprojekten oder auch zu transnationalen Entwicklungspartnerschaften. Noch notwendige, spezialisierte Anpassungsqualifizierungen nach Einstellung können über die Weiterbildungsrichtlinie gefördert werden. Entgegen der Wertung im Antrag betrachte ich den Übergang von 16 Prozent der Absolventen in die Selbstständigkeit übrigens nicht als Teil einer Jobmisere, sondern als Chance für die je eigene berufliche Weiterentwicklung, aber auch als Chance für den Markt im Ganzen. Mit der Existenzgründerinitiative GET UP im Rahmen des EXIST-Programms der Bundesregierung wurden an allen Thüringer Hochschulen systematisch Lehrangebote zum Thema Existenzgründung implementiert. Ziel war und ist es, den Anteil von Absolventen, die den Weg in die Selbstständigkeit gehen, zu erhöhen. Das greift jetzt auch und das ist ein Erfolg. Hier greifen übrigens auch die Beratungsrichtlinie und der Existenzgründerzuschuss, mit dem Absolventen förderfähig sind, wenn sie unmittelbar im Anschluss an ihre Ausbildung eine Unternehmensgründung in Thüringen beabsichtigen. Nicht zuletzt sei die ESF-Richtlinie zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung, etwa Innovationsassistenten, genannt, die demnächst im Staatsanzeiger veröffentlicht wird. Soweit zu Punkt 1.

Lassen Sie mich jetzt noch einige Ausführungen zu Punkt 2 Ihres Antrags anfügen. Die Landesregierung und die Hochschulen des Landes haben mit der Rahmenvereinbarung II festgelegt, bis zum Jahr 2011 die Attraktivität des Hochschulstandorts Thüringen durch Investitionen in die Leistungskraft der Thüringer Hochschulen weiter auszubauen und dadurch die Zukunftsfähigkeit unseres Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandorts zu sichern. Die Rahmenvereinbarung ist Bestandteil der von der Thüringer Landesregierung am 10. Juli 2007 beschlossenen Zukunftsinitiative „Exzellentes Thüringen“ für Hochschulen, Forschung und Innovation für die Jahre 2008 bis 2011.

Die zentralen hochschulpolitischen Zielsetzungen der Rahmenvereinbarung II im Zusammenhang mit

der Nachwuchsförderung und akademischen Fachkräften sind

- eine Schärfung der jeweiligen Profile der Hochschulen durch wettbewerbsfähige und wirtschaftliche Strukturen in Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung, in Forschung und Entwicklung, bei der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses sowie bei der Verwirklichung des Gleichstellungsauftrags;
- die Weiterentwicklung eines attraktiven, ausgewogenen und aufeinander abgestimmten Studienangebots;
- eine Effizienzsteigerung in der Lehre mit dem Ziel der Verkürzung von Studienzeiten sowie die Sicherung und Steigerung von Qualität im Studienbetrieb;
- die Sicherung des akademischen Fachkräftebedarfs in der Zukunft, auch durch den Ausbau der akademischen Ausbildung in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen;
- ein Beitrag der Hochschulen zur Profilierung der Region als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort;
- die Verstärkung - ein ganz wichtiger Punkt - der Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft.

Die Hochschulen verpflichten sich in der Rahmenvereinbarung II, ihre Zusammenarbeit untereinander mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in länderübergreifenden Verbünden zu intensivieren. Dazu zählt auch die Stärkung der Verbundforschung, nämlich durch Auf- und Ausbau von Netzwerken und Partnerschaften zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen auf der Grundlage der Thüringer Forschungsstrategie, die derzeit zusammen mit den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen erarbeitet wird. Die Unterstützung von Existenzgründungen aus den Hochschulen heraus wird ebenfalls weiter gefördert.

Die Landesregierung wird zusammen mit den Hochschulen durch die Bausteine der Zukunftsinitiative „Exzellentes Thüringen“ einen wesentlichen Beitrag für den attraktiven Hochschulstandort Thüringen leisten, denn nur eine weitere Verbesserung der Studien- und Wissenschaftsbedingungen trägt zur Attraktivitätssteigerung eines Studiums bei. Ziel ist es, das vorhandene Leistungspotenzial der Studierenden besser zu nutzen. Verbesserungen der Qualität der Lehre, bessere Betreuungsrelationen, Einbindung in Forschungsaufgaben und die gezielte individuelle Unterstützung steigern die Studier-

folgsquote und verbessern damit die Berufseinstiegschancen von Hochschulabsolventen.

Zur Kampagne „Fair Company“ gibt es bislang keine eigenen Aktivitäten der Thüringer Landesregierung. Grundsätzlich werden jedoch Initiativen, die zu fairen Bedingungen für Berufseinsteiger führen, begrüßt. Unternehmen, die keine angemessenen Bedingungen gewährleisten, tragen dazu bei, dass gegebenenfalls, etwa im Ingenieurbereich, ein Fachkräftemangel entsteht. Hier steht Wirtschaft auch in Verantwortung für sich selbst. Der im Januar 2008 gegründete Unternehmer- und Fachkräfteservice Thüringen hat zum Ziel, sowohl die Deckung des Fachkräftebedarfs zu unterstützen als auch jungen Leuten in Thüringen Perspektiven aufzuzeigen. Dieser Service unterstützt damit auch Schüler und Studenten, sich in Thüringen beruflich zu orientieren, und er hilft, Kontakte zu Unternehmen herzustellen. Es werden regionale Servicecenter an vier Standorten in Thüringen, nämlich in Erfurt, in Nordhausen, in Eisenach und in Gera, eingerichtet, um entsprechende Aufgaben und Initiativen für mehr Fachkräfte und gegen Abwanderung durchführen zu können.

Darüber hinaus engagiert sich Thüringen seit 2006 im Verbund Rück- und Zuwanderung, der sich die Sicherung des Fachkräftebedarfs der ostdeutschen Wirtschaft zur Aufgabe gemacht hat. Eine Zielgruppe sind dementsprechend auch Hochschulabsolventen. Wir brauchen also kein neues Maßnahmenpaket, denn es gibt ein Netz von Akteuren und Maßnahmen, die wirksam sind und die bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Zu Ihrer Aufforderung der Datensammlung sei noch einmal gesagt: Eine solche Datenerhebung braucht eine solide Rechtsgrundlage; datenschutzrechtliche Aspekte und Interessen sind zu respektieren. Dennoch muss es natürlich möglich sein und ist es auch möglich, zu sinnvollen Aussagen zu gelangen. In der von den Antragstellern aufgeworfenen Fragestellung stoßen wir rechtlich jedoch an Grenzen. Dagegen sind die Erfahrungen und Ergebnisse der Hochschulen im Rahmen ihrer Karriereberatung und im Rahmen der Alumniarbeit durchaus geeignet, ein Bild zur beruflichen Perspektive und Entwicklung der Absolventen zu gewinnen. Dies ist umso mehr der richtige Ort, als diese Erkenntnisse natürlich ganz direkt in die Hochschulentwicklung einfließen können und auch einfließen. Insoweit sind in dieser Frage sammelnde Aktivitäten der Landesregierung entbehrlich. Der richtige Ort für diese Aktivitäten und Maßnahmen sind die Hochschulen selbst, die das dann auch in die Profilbildung zurückbinden. Dies ist Teil der Hochschulautonomie, die wir wollen. So weit mein Sofortbericht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Dann frage ich, wer die Aussprache zum Sofortbericht wünscht. CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE. Damit eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht und zugleich auch zu Ziffer 2 des Antrags. Das Wort hat Abgeordnete Hennig, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Herr Staatssekretär hat uns jetzt in einer langen Rede kurz dargestellt, dass es keine Daten gibt, dass es Richtlinien und Bemühungen gibt, die möglicherweise das Problem erfassen oder auch nicht, dass mit den Hochschulen in den Rahmenleistungsvereinbarungen versucht wird, diesem Problem entgegenzuwirken, aber ansonsten hat er auch meinen Eindruck bestätigt, dass die Anforderungen der SPD nicht zu erfüllen waren durch die Landesregierung.

Ich will an dieser Stelle nur kurz darauf hinweisen, dass ich es richtig finde, das Problem auch im Thüringer Landtag zu diskutieren, es aber grundsätzlich für ein Problem halte, was auf Bundesebene geklärt werden muss, und das nicht nur für Hochschulabsolventen, sondern auch für Absolventen der dualen Ausbildung.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit den mittlerweile üblich gewordenen Begriffen „Generation Praktikum“, inzwischen auch als „Generation prekär“ bekannt, bezeichnet man seit den 90er-Jahren ein Lebensgefühl der jüngeren Generation, welches zu Recht mit einem negativen Image verbunden ist. Größere Aufmerksamkeit erlangte diese Problematik erst durch den von Matthias Stolz Anfang des Jahres 2005 in der Wochenzeitung „Die Zeit“ veröffentlichten Artikel. Angelehnt an ältere Begriffe wie „Generation Golf“ oder „Generation X“ beschrieb er, wie junge Akademiker vermehrt und auf Dauer extrem unterbezahlten oder sogar unbezahlten Tätigkeiten in ungesicherten beruflichen Verhältnissen nachgehen müssen. Im Jahr 2006 erreichte der Begriff „Generation Praktikum“ bei der Wahl zum Unwort des Jahres sogar den zweiten Platz.

Letztes Jahr publizierten zwei italienische Autoren ihren Roman „Generation 1.000 Euro“. In ihm schildern sie einen Streik der Praktikanten, der die Wirtschaft Italiens lahmlegt. Aber warum ruft diese „Generation Praktikum“ die Aufmerksamkeit der Gazetten und der Publizistik so heftig hervor? Was geschieht mit den jungen Menschen, die man, mitunter vielleicht nicht zu Unrecht, als „akademisches

Lumpenproletariat“ bezeichnet hat? Es sind Hochschulabsolventen, die breit gebildet sind, oft hervorragende Abschlüsse vorzuweisen haben und nun auf Jobsuche sind. Ich sehe das an diesem Punkt anders als der Staatssekretär; es hat sich auch erwiesen, dass Hochschulabsolventen mit hervorragenden Qualifikationen und Zusatzqualifikationen in diese „Generation Praktikum“ abrutschen. Sie überbrücken die potenziellen Lücken im Lebenslauf, indem sie eine Praktikantenstelle nach der anderen annehmen müssen, obwohl sie eigentlich eine feste Anstellung suchen. Viele Unternehmen nutzen in schamloser Weise genau diese Situation aus und missbrauchen hoch qualifizierte Praktikanten und Hospitanten. Sie beschäftigen sie extrem unter - bis zu 70 Prozent - oder unbezahlt. Die Unternehmen lassen die jungen Akademiker bewusst in der Hoffnung auf eine Festanstellung arbeiten, dabei gibt es unternehmensseitig keinerlei Absicht, entsprechende Stellen im regulären Angestelltenverhältnis einzurichten. Andere Unternehmen nutzen Praktikantenverträge zur Minderung ihres Risikos, um Neueinstellungen zu wagen, damit sie die gesetzlichen Auflagen zum Kündigungsschutz und die Tarifverträge nicht neu verhandeln müssen. Mit dieser Beschreibung und in dieser Situation nützt es niemandem, wenn dieses Problem kleingeredet oder missachtet wird.

(Beifall DIE LINKE)

Im Februar 2007 lieferte erstmals eine Studie der DGB-Jugend, der FU Berlin und der Hans-Böckler-Stiftung Zahlenmaterial darüber, wie viele Hochschulabsolventen noch nach ihrem Studium ein Praktikum absolvieren. Diese Studie besagt, dass in den letzten zwei Jahren ein deutlicher Anstieg postgradueller Praktika stattfand. Gerade einmal 39 Prozent der Absolventen hatten drei Jahre nach dem Studium eine unbefristete Anstellung gefunden. Jeder Dritte war befristet beschäftigt, wofür es im Schnitt 600 € weniger Lohn gibt als für Festangestellte; 16 Prozent der Absolventen hatten sich selbstständig gemacht; 37 Prozent absolvierten direkt nach dem Studium noch Praktika, die Hälfte davon wiederum unbezahlt.

Zahlen über die Gesamtzahl von Praktika in der Bundesrepublik lieferte auch eine Absolventenstudie der konservativen Hochschul-Informationssystem GmbH, die im Frühjahr 2007 vorlag. Danach sind Praktika nach dem Studium weder ein Massenphänomen noch ein Dauerproblem nach dem Studium. Der Studie wurde von Anfang an das Etikett des Gefälligkeitsgutachtens angeheftet, wofür auch eine Reihe von Fakten sprechen.

Neu hinzugekommen ist nun eine Studie des Bundesarbeitsministeriums, die behauptet, es sei alles nicht so schlimm und die „Generation Praktikum“

ein Phantom. Nur mit Studien könnte man sicher nicht so einiges begründen oder einiges für erledigt erklären, wie es der Bundesarbeitsminister Scholz von der SPD inzwischen auch tut. Was die Studie des Arbeitsministeriums allerdings sehr deutlich macht, ist durchaus, dass Praktikanten schlecht bezahlt werden und das Problem der Praktikanten nach einer Ausbildung nicht nur eines der Hochschulabsolventen, sondern auch von Absolventen der dualen Ausbildung ist.

Aber, Werte Damen und Herren, die nackten Zahlen sprechen eine andere Sprache, als es uns Studien glauben machen wollen. Das beweist eine Petition an den Deutschen Bundestag, die mehr als 100.000 junge Menschen unterzeichnet haben. Ich bin der Überzeugung, dass 100.000 junge Menschen kein Phantom sind, sondern durchaus auf ein Problem hinweisen. Die DGB-Jugend und der Verein „fairwork“, der 2004 als Interessenvertretung von Praktikanten gegründet wurde, haben diese Petition auf den Weg gebracht. Sie sieht vor, Praktika und ähnliche Lernverhältnisse per Gesetz eindeutig von Arbeitsverhältnissen abzugrenzen, damit sie keine regulären Stellen ersetzen. Außerdem sollen Praktika zukünftig auf drei Monate begrenzt und mit mindestens 300 € pro Monat vergütet werden. Auf die geforderte Gesetzesinitiative werde ich gleich an anderer Stelle noch mal zurückkommen.

Werte Abgeordnete, mittlerweile wird versucht, im Internet Hilfestellung für Hochschulabsolventen zu geben, die Schwierigkeiten mit ihrem Praktikum oder Ähnliches haben. Zu nennen wäre da der Internetservice des DGB, wo man Empfehlungen gibt unter dem Motto „Wer bietet gute Praktika?“. Es existiert auch ein Firmenranking nach Qualität der angebotenen Praktika mit der privatwirtschaftlichen Initiative „Fair Company“, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt wird und von der SPD in ihrem Antrag mit Unterstützung beworben wird. Doch es macht diese Initiative „Fair Company“ nicht gerade glaubwürdig, wenn unsere Bundestagsfraktion anfragt, wie im SPD-geführten Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Praktikantinnen und Praktikanten umgegangen wird und man zur Antwort bekommt, man würde gerade darüber diskutieren, ob man Praktikanten Essensgutscheine gibt, um ihren Aufwand ein wenig zu vergüten.

An dieser Stelle bin ich nun bei Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD. Die Problematik der sozialen und der Arbeitssituation von künftigen Jungakademikern und Hochschulabsolventen wurde durch unsere Bundestagsfraktion bzw. auch durch unsere Landtagsfraktion mehrmals thematisiert. Ihre Unterstützung blieb dabei oft einfach aus. Unsere Bundestagsfraktion hatte letztes Jahr einen Antrag

- im Oktober 2007 - im Sinne der Petition für eine gesetzliche Regelung eingebracht. Welche gesetzlichen Regelungen gefordert waren, habe ich eben benannt. Von Ihnen wurde er mit den Stimmen der CDU abgelehnt. Es existieren zum gleichen Sachverhalt weitere Anträge der Oppositionsfraktionen des Deutschen Bundestags und ein konkreter Gesetzentwurf unserer Fraktion. Und was machen Sie, meine Damen und Herren von der SPD? Andrea Nahles verkündet noch im Februar dieses Jahres, eine Arbeitsgruppe gründen zu wollen, weil man nicht um eine Regelung bei diesem Problem herumkommt. Sie stellen aus meiner Sicht einen Schaufensterantrag im Thüringer Landtag, um auf Thüringer Ebene ein bisschen über dieses Problem zu reden.

Inzwischen ist es so weit, dass Ihr eigener Bundesarbeitsminister angekündigt hat, dass es eine gesetzliche Regelung geben soll, allerdings wesentlich abgeschwächer als noch vor einigen Monaten, und zwar im BGB in Anlehnung an das Berufsbildungsgesetz. Aber falls Sie sich tatsächlich Glaubwürdigkeit erhalten wollten und in irgendeiner Art und Weise gestalten wollen, würde das für mich mindestens bedeuten, dass die SPD weiterhin für Mindestlohn in Praktika und eine zeitliche Begrenzung der Praktika eintritt.

(Beifall DIE LINKE)

Ihr Antrag ist meiner Meinung nach unschädlich, deswegen wird die Fraktion DIE LINKE auch zustimmen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Seela, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst habe ich eine gute und eine schlechte Nachricht für die antragstellende Fraktion. Ich müsste jetzt fragen, welche Sie zuerst hören wollen. Ich fange mal mit der guten Nachricht an. Meine Fraktion würde bei Ihrem Antrag eine Einzelabstimmung beantragen und zu dem Punkt a) würden wir unsere Zustimmung geben. Ich sage Ihnen auch gleich, warum. Die Punkte b) und c) würden wir ablehnen. Da sage ich Ihnen auch gleich, warum. Der Punkt 1 ist mit dem Bericht erfüllt worden. Übrigens herzlichen Dank, ich fand ihn sehr ausführlich und sehr informativ. Er hat im Übrigen auch eine Reihe von Faktenmaterial, Frau Hennig, und Informationen und Zahlen herübergebracht.

Punkt a): Mit eigenen Aktivitäten die Kampagne „Fair Company“ in Thüringen bekannt zu machen und für faire Bedingungen für Praktika zu werben, ist nicht nur unschädlich, die halten wir für ausgezeichnet. Ich möchte noch mal ganz kurz etwas zu dieser Fair-Company-Aktion sagen. Es ist eigentlich eine Erfindung vom September 2004, und zwar von dem jungen Job- und Wirtschaftsmagazin „karriere“. Hier hat man sich zusammengeschlossen und 37 modern orientierte Unternehmen gefunden, die diese Fair-Company-Aktion unterstützen und einfach eine Positivliste von Unternehmen erstellt haben, damit sich natürlich junge Praktikanten informieren können, zu welchem Unternehmen kann ich gehen, wo finde ich faire Bedingungen. Wir halten das für sehr wichtig und gut, wenn sich auch hier die Landesregierung einbringen und auf diese Aktion hinweisen könnte. Das ist ja relativ einfach im Zeitalter von Internet, darauf hinzuweisen und über die anderen Aktionen und Veranstaltungen, die die Landesregierung durchführt, hier etwas zu unternehmen.

Zu den Ablehnungen b) und c) sage ich dann gleich noch etwas. Darauf gehe ich noch in meinem Redebeitrag ein.

Meine Damen und Herren, die Diskussion zu Praktika - das ist vielleicht auch etwas verkürzt dargestellt, es geht dabei nicht nur um Praktika, sondern auch um den Einsatz von Hochschulabsolventen - ist natürlich schon etwas älter. Bereits im Januar vorigen Jahres wurde dieses Thema im Bundestag aufgegriffen und auch intensiv diskutiert. Aber der Ursprung fand statt bzw. die Diskussion ging hervor im Jahre 2005. Da war sie etwas stärker ausgeprägt gewesen und, Frau Kollegin Hennig, Sie haben ja aus der Zeitung "Die Zeit" zitiert. Hier hat man dieses Problem zu Recht aufgegriffen und dann mehrere größere Artikel unter der Überschrift „Generation Praktikum“ publiziert. Wenn man sich mal die sämtlichen Artikel vornimmt, kann man feststellen, das war zumindest mein Eindruck, dass man dann natürlich nach dem Lesen der zahlreichen Artikel und Publikationen den Eindruck bekommt, dass Praktika etwas ganz Schlimmes sind, dass Praktika etwas mit Ausbeutung zu tun haben und man lieber doch die Finger davon lassen sollte. Wenn man die Artikel liest, so sind auch die Aussagen von Experten dazu, zeigen sie doch eigentlich immer, dass hier mehr allgemeinere, persönliche Eindrücke aus dem Bekanntenkreis, aus einem kleineren, nicht repräsentativen Umfeld wiedergegeben werden. Ich möchte dennoch eine kleine Passage - wenn ich darf - aus „Die Zeit“ zitieren, weil ich nämlich meine, dass alle Parteien und Institutionen und nicht nur Unternehmen hier in der Pflicht sind, ordentliche Praktika und Bedingungen für Praktika auch anzubieten, und auch Parteien wie die SPD hier in der Pflicht sind. Ich darf zitieren: „Ein paar Anrufe bei großen Firmen, die

viele Praktikanten beschäftigen, wie Roland Berger, Siemens, DaimlerChrysler, alle sagen, dass sie nicht mehr Praktikanten einstellen als noch vor ein paar Jahren. Nur die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung gibt offen zu, dass bei ihr in den vorigen Jahren die Zahl der fest Angestellten gesunken und jene der Praktikanten gestiegen ist.“ Ich weiß nicht, ob Sie diese Auskunft kennen, da sehe ich schon ein Problem und ich denke, auch die SPD kann mit diesem Antrag nicht über die Misere hinweghelfen, hinwegtäuschen, dass Praktikanten nicht die Lösung sind, um gewisse Aufgaben und Arbeiten zu erfüllen. Aber das war auch nicht Grund Ihres Antrags.

Weiterhin möchte ich noch einmal auf die Begründung - wie Sie hier schreiben - eingehen. Sie führen hier eine Studie aus dem Jahre 2007 an. Kollegin Hennig ist auch auf diese Studie eingegangen und hat sich eigentlich stark an ihr angelehnt. Ich komme dann noch zu einer weiteren Studie, auf die Sie auch eingegangen sind, und zwar die Studie der DGB-Jugend und der Böckler-Stiftung. Ich glaube, nun haben diese beiden Institutionen nicht gerade den Ruf, parteineutral zu sein. Also ich wäre gerade bei diesen Stiftungen etwas zurückhaltend. Der DGB ist nicht parteineutral, habe ich jetzt hier im Hintergrund so gehört. Sicherlich gilt der DGB nicht gerade als CDU-nah.

Es gibt eine Studie - die Sie auch erwähnt haben -, nämlich die von HIS (Hochschul-Informationssystem), die sehr ausführlich ist. Im April letzten Jahres ist hier ein relativ ausführlicher Projektbericht vorgelegt worden unter dem Titel „Generation Praktikum - Mythos oder Massenphänomen?“. Ich muss gestehen, ich habe im Vorfeld von der Reihenfolge her erst die Zeit-Artikel und die ganzen nachfolgenden Beiträge gelesen und erst am Ende die Auswertung dieser Studie „Generation Praktikum - Mythos oder Massenphänomen?“. Bevor ich diese Studie gelesen habe, dachte ich, es ist in Deutschland wirklich ein dramatischer Zustand, was Praktika anbelangt. Nach Lesen dieser Studie war ich dann schon etwas optimistischer gestimmt. Ich will Ihnen dies nur sagen, weil das hier so abgetan worden ist, dass die Studie HIS konservativ ist, und Sie sagten nur, es gibt gewisse Fakten, die darauf hindeuten, dass das, was da als Ergebnis vorgelegt worden ist, ohnehin nicht ernst zu nehmen ist.

Es gab vier Ergebnisse im Verlauf dieser Studie, die uns vorgelegt worden sind:

1. Einmal stellte diese Studie fest, dass Praktika in den letzten Jahren nach dem Studium zugenommen haben, das sehe ich wie hier nicht kritisch. Wie gesagt, es ist ja allen bekannt, Praktika sind sehr wichtig, um praxisnahe Erfahrungen zu sammeln, um Netzwerke aufzubauen, um Verbindungen zu knüpfen und natürlich auch, um den späteren Jobeinstieg

etwas zu erleichtern. Das sind Möglichkeiten dafür.

2. Die präsentierten Zahlen lassen als Schlussfolgerung zu, dass es sich bei Praktika nach dem Studium gegenwärtig nicht um ein Massenphänomen handelt, sondern der Begriff „Generation Praktikum“ mit Blick auf den beruflichen Verbleib von Hochschulabsolventen ist damit nicht gerechtfertigt.

3. Die Bewertung des Praktikums nach dem Studium fällt in wesentlichen Dimensionen positiv aus bei denen, die ein Praktikum absolviert haben. Die meisten, die ein Praktikum absolviert haben, würden nicht einschätzen, dass sie ausgebeutet worden sind im Verlauf ihres Praktikums.

4. Was auch immer wieder vorgeworfen wurde oder dargestellt wird, ist, bevor man einen Job, einen Berufseinstieg findet, dass man über einen längeren Zeitraum, mitunter sogar - wie es behauptet worden ist - bis zu zwei Jahren, Praktikum an Praktikum aneinanderreicht. Auch hier ist ermittelt worden, dass diese sogenannten Kettenpraktika oder Praktikumskarrieren, wie sie auch bezeichnet wurden, doch eher eine Randerscheinung bleiben.

Was vielleicht wirklich ein Fakt ist, Frau Hennig, das haben Sie nicht erwähnt, dass genau diese Studie „Generation Praktikum - Mythos oder Massenphänomen?“ auf eine weite empirische Basis zurückgreifen kann. Es sind nämlich insgesamt ca. 12.000 Studenten befragt worden, die auch an dieser Studie teilgenommen haben. Die Gegenfrage würde lauten: Wie ist denn die empirische Basis bei der von Ihnen zitierten, vorgeführten Studie der DGB-Jugend und der Hans-Böckler-Stiftung? Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir hier dieses Spektrum, nämlich 12.000 Befragte, nicht erreichen werden. Das ist eigentlich das Aktuellste und Repräsentativste, diese von mir Ihnen kurz vorgestellte Studie, die als Projektbericht vorliegt. Im Sommer letzten Jahres sind dann auch die ausführlichen Ergebnisse publiziert worden.

Weiterhin möchte ich darauf eingehen, dass dieses Problem, wie es im Antrag dargestellt worden ist, wie zwei Seiten einer Medaille sind. Die eine Seite ist das Problem, was in der Tat vorhanden ist, dass nicht jeder Absolvent nach Abschluss seines Studiums einen Berufseinstieg findet. Die Zahlen sind vom Staatssekretär vorgestellt worden. Auf Thüringen bezogen haben wir eine relativ überschaubare Zahl. Es gab mit Stand vom Januar 2008 Daten, die vorgelegt, die ermittelt worden sind, die will ich Ihnen noch mal mitteilen, weil die Wiederholung der Werbeeffekt ist, vielleicht prägt sich das dann doch stärker ein.

Von den 152.000 Arbeitslosen im Freistaat Thüringen, was außerordentlich bedauerlich ist, haben wir insgesamt 5.800 Akademiker. Das heißt aber nicht, dass die 5.800 Akademiker Jungakademiker sind bzw. unter 25 Jahre sind. Die 5.800 Akademiker sind übrigens genau 3,8 Prozent. Von diesen 3,8 Prozent oder den 5.800 Akademikern haben wir gerade einmal - Gott sei Dank, aber immerhin noch zu viel - 8 Prozent junge Akademiker, also unter 25-Jährige, die noch einen Beruf suchen, die sich arbeitslos gemeldet haben. Wenn man das umrechnen würde, ist das eine sehr geringe und sehr überschaubare Anzahl im dreistelligen Bereich, wenn Sie richtig nachrechnen, Frau Hennig. Dennoch zu viel, das ist richtig. Die Aktivitäten, die Maßnahmen, die zu treffen sind, sind Ihnen genannt worden. Ich will noch mal eine Maßnahme nennen. Die ist sehr aktuell und brandneu aus dem Januar dieses Jahres, nämlich der vom Wirtschaftsministerium eingerichtete Unternehmer- und Fachkräfteservice, der natürlich auch jungen Absolventen zum Einstieg in den Job und auch zur Jobvermittlung verhelfen soll. Aber er soll auch helfen, dass sich neue, junge Existenzen gründen können. Auch das ist eine sehr hilfreiche Geschichte. Darüber hinaus waren Sie ja auch sehr stark beteiligt gewesen, Frau Hennig, beim Hochschulgesetz. Auch hier haben wir einen Extrapassus eingebaut, was die Hochschulabsolventenbetreuung anbelangt. Auch das ist eine hilfreiche Maßnahme zur Vermittlung von Jobangeboten, denke ich zumindest.

Ich möchte Ihnen aber nicht eine Studie vorenthalten, auch brandaktuell. Ich glaube, aus dem Hohen Hause waren nur Frau Dr. Kaschuba dabei gewesen und meine Wenigkeit, als die Sozialstudie vom Studentenwerk Thüringen vorgelegt worden ist. Darin ist noch mal darauf eingegangen worden, wie die Abschlüsse sind. Ich will nicht sagen dramatisch, aber auch hier gibt es natürlich schon eine Entwicklung, die im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel steht. Das ist für mich die entscheidende Seite der Medaille, auf die wir immer ein großes Augenmerk richten müssen, da es hier schon gewisse Verschiebungen gibt. Auf diese möchte ich noch mal kurz eingehen. Die Studie sagt aus, dass der Anteil der Studierenden im Bereich der Ingenieurwissenschaften um 2,5 Prozentpunkte in 2006 gegenüber 2003 gesunken ist, ganz genau von 22 Prozent auf 19,5 Prozent. Das ist außerordentlich bedauerlich. Wenn ich es positiv betrachte, kann ich sagen, dass wir noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen - der Bundesdurchschnitt liegt bei 16 Prozent -, aber es ist die falsche Richtung. Wir müssten, denke ich, diesen Bereich noch weiter ausbauen und weiter nach oben treiben. Gerade das Ingenieurwesen ist doch das, was Deutschland und auch Thüringen immer wieder in der Vergangenheit vorangebracht hat und auch in der Zukunft immer

wieder voranbringen wird.

Ich persönlich schaue dann doch immer in die Geschichte mit einem Blick nach Amerika. Als J. F. Kennedy verkündet hat, auf den Mond zu fliegen, hat ein Extraprogramm aufgelegt gerade für Ingenieurwissenschaftler, Mathematiker und Physiker. So ein ähnliches Programm haben wir auch im Freistaat Thüringen - die Exzellenzinitiative. Wenn ich in unseren Hochschulpakt schaue mit 300 Mio. €, wenn ich die Resonanz in den Hochschulen betrachte, dann ist die außerordentlich positiv. Das ist zwar nicht vergleichbar mit dem Mondfahrtprogramm von Kennedy, aber es ist auch der richtige Weg und zusätzliches Geld, was auch in die Ausbildung von Studierenden hineingesteckt werden soll und auch positiv sicherlich dann umgesetzt wird.

Zurück zur Sozialstudie - noch drei Aspekte ganz kurz vom Studentenwerk: Der Anteil der Studierenden im sozialwissenschaftlichen Bereich, dachten wir zumindest immer, dass der steigt, aber auch dieser ist gesunken, sehr knapp gegenüber 2003 von 15,9 auf 15 Prozentpunkte. Im sprachwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Bereich haben wir einen leichten Anstieg von 19 auf 20,8 Prozent. Ebenfalls leicht gestiegen ist der Anteil der Studierenden - das ist auch eine positive Entwicklung, finde ich - im Bereich Medizin und Gesundheitswesen, nämlich von 4,3 auf 5,8 Prozentpunkte. Ich möchte auch deutlich darauf hinweisen, weil es auch wieder im Antrag gefordert wurde und auch von Frau Hennig ins Spiel gebracht worden ist, ich würde Abstand nehmen und das macht auch meine Fraktion und davon gehe ich aus, dass das die Landesregierung genauso sieht, hier staatlich regulierend einzugreifen und Studienplätze zu verordnen. Es gibt Mechanismen, die im Handlungsbereich der Hochschulen selbst und der Hochschulautonomie liegen, über den Numerus clausus einiges zu steuern, wo Bedarf ist und um auf die Bedarfe seitens der Wirtschaft zu reagieren. Hier gibt es genügend Möglichkeiten.

Einen letzten Aspekt vielleicht, weil ich Herrn Matschie hier sehe. Wir beide sind Mitglied des Fördervereins des Instituts für Politikwissenschaften der FSU und es ist uns auch zusammen mit den Studierenden in den letzten 2, 3 Jahren gelungen, hier entsprechend zu reagieren und zu handeln, nämlich auch eine Alumnibewegung aufzubauen. Das ist eigentlich die richtige Verfahrensweise, um Netzwerke auszubauen und aufzubauen, um auch Absolventenvermittlungen umzusetzen, dass Absolventen zurückgreifen können auf diese Alumnibewegung, um von den Erfahrungen der Absolventen profitieren zu können. Das ist außerordentlich vernünftig und dieses Beispiel ist nicht einmalig in Jena bzw. in dem Institut für Politikwissenschaften; dieses Beispiel hat bereits längst Schule gemacht in Thüringen. Wir

haben doch schon ein relativ ausbaufähiges und erweitertes Netz dieser sogenannten Alumnibewegung. Wenn ich, weil das heute auch öfter erwähnt worden ist, den Blick nach Amerika richte, an große Universitäten, Stanford, man lebt ja dort von diesen Netzwerken. Ich denke mal, das liegt auch im Interesse der Universitäten und nicht nur der Absolventen, dass sie an diesen Netzwerken weiter mitarbeiten und diese Netzwerke weiter ausbauen.

Ich hatte es eingangs erwähnt, Punkt 1, der Sofortbericht, ist gegeben worden, wir würden zu Punkt a) unsere Zustimmung geben, um diese Kampagne von Karriere zu unterstützen, aber die Punkte b) und c), wie ich versucht habe Ihnen mitzuteilen, sind obsolet, weil es hier ein großes Paket von Maßnahmen und Aktivitäten seitens nicht nur der Landesregierung, auch von den Universitäten und Verbänden bereits gibt. Deswegen halten wir das für überflüssig und würden die Punkte b) und c) ablehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vielfach schon beschriebene, von allen Rednern - also mindestens die aus dem Landtag - beschriebene Artikel der „Zeit“ mit der Überschrift „Generation Praktikum“ hat bis heute eine anhaltende, teils hitzige öffentliche Debatte entfacht, der allerdings eine mehr als dürftige empirische Basis zugrunde lag. Auf die Behebung dieses offenkundigen Mangels, also des Wissens der genauen Zahlen, zielt Punkt 1 unseres Antrags. Wir wollten wissen, wie sich der Berufseinstieg von Hochschulabsolventen in Thüringen gestaltet, wie sieht es aus mit dem Verbleib von Hochschulabsolventen in und aus Thüringen. Wie viele Menschen in und aus Thüringen sind überhaupt betroffen, welche Wege gehen sie, um den Berufseinstieg zu meistern? Arbeitslosigkeit, Praktikum, Übergangsjob, Weiterqualifikation, Weiterbildung, Zweitstudium oder Promotion oder doch gleich Festeinstellung oder Selbstständigkeit - das sind einige der Möglichkeiten und Wege, die Absolventen einschlagen können. Wir haben ja den Sofortbericht gehört. Einige der Fragen sind beantwortet worden, aber gerade auf das Thema "Praktikum", Herr Staatssekretär, sind Sie meiner Ansicht nach fast gar nicht eingegangen, was ich ein bisschen schade finde. Da hätte ich doch ein bisschen mehr Substanz erwartet.

Eine genauere Kenntnis, nämlich über den Verbleib, das ist meines Erachtens die Grundlage für eine erfolgreiche Steuerung der ganzen Angelegenheit. Wenn wir es schaffen, dass den Thüringer Hochschulabsolventen ein schneller Berufseinstieg in ein bezahltes Beschäftigungsverhältnis gelingt, dann ist das auch ein maßgeblicher Beitrag, der immer noch nahezu unvermittelt andauernden Abwanderung Vorschub zu leisten. Gerade heute konnten wir in der TA wieder dazu einen ausführlichen Bericht lesen.

Selbstverständlich haben wir unser Berichtersuchen auch gleich damit verbunden, uns nach den Vorstellungen der Landesregierung zu erkundigen. Viel haben wir davon leider nicht vernommen. Das ist, so denke ich, in Anbetracht des immer offenkundiger hervortretenden Fachkräftemangels schon recht bedenklich. Denn wenn es sich dabei um ein Phänomen größeren Ausmaßes handelt, dann haben wir ein großes brachliegendes Potenzial, wobei natürlich insbesondere die hoch qualifizierte Gruppe der akademischen Berufseinsteiger noch mal ein besonderes Potenzial haben, welches leider auch von einigen missbraucht und ausgenutzt wird.

Immer häufiger kompensieren Unternehmen abgebaute Vollzeitstellen mit schlecht oder gar nicht entlohnenden Praktikumsstellen und besetzen diese mit Absolventen, die erwartungsvoll ihre erste Herausforderung suchen. Diesen Trend halten wir für gefährlich - für die Entwicklung der jungen Akademiker genauso wie für den Standort Deutschland und natürlich damit auch für Thüringen. Ambitionierte und talentierte Nachwuchskräfte werden immens verunsichert. Investitionen in die zukünftigen Fach- und Führungskräfte unterbleiben, junge Talente werden über Jahre hinweg nicht entsprechend gefördert. Der Fachkräftemangel, der bereits jetzt wachstumshemmende Wirkungen in verschiedenen Bereichen entfaltet und die Ausnutzung von Hochschulabsolventen als unbezahlte Arbeitskräfte können sich künftig durchaus als eine Schwachstelle für die wirtschaftliche und demographische Entwicklung Thüringens erweisen. Allein schon deshalb bedarf es unserer großen Aufmerksamkeit.

Aber auch wenn man dieses gesamtgesellschaftlich betrachtet, ist ein gelungener und frühzeitiger Berufseinstieg enorm wichtig, denn man muss sich nämlich einmal klarmachen - diese jungen Menschen sind fertig ausgebildet und warten auf eine Chance, ihr Können zu zeigen. Sie stehen nach ihrem Abschluss hochmotiviert in den Startlöchern und bis es so weit war, haben wir, hat die Gesellschaft unheimlich viel in sie investiert an Erziehung, Bildung und natürlich vieles mehr. Dazu bedarf es einer Menge Infrastruktur und auch staatlicher Unterstützung, die einiges kostet. Dieses Potenzial nicht zu nutzen, ihnen keine richtige Chance zu geben, das kann sich

unsere Gesellschaft, das kann sich Thüringen auf keinen Fall leisten.

Wir haben uns bei unserem Antrag zunächst auf die Hochschulabsolventen beschränkt, da dieser Bereich, dieser Personenkreis besonders betroffen zu sein scheint. Wir hatten ja vorhin schon von der DGB-Studie gehört von beiden Rednern. Ich will noch mal kurz die Zahlen von der Hans-Böckler-Stiftung erwähnen, herausgegeben von der FU Berlin: Nach drei Jahren haben von den Absolventen erst mal 39 Prozent eine unbefristete Anstellung gefunden; jeder Dritte war befristet beschäftigt, was 600 € weniger Lohn als für Festangestellte im Durchschnitt bedeutet; 16 Prozent hatten sich selbständig gemacht. Ich weiß nicht, wer das vorhin gesagt hatte, dass sich das negativ aus unserem Antrag herausgelesen hat - das ist überhaupt nicht so gemeint. Das ist einfach nur die Wiedergabe dessen, was die Studie festgestellt hat. 37 Prozent der Absolventen absolvieren nach dem Studium erst einmal ein Praktikum, die Hälfte davon wohl unbezahlt. Eine weitere Studie, von der wir auch schon gehört haben, deren Ergebnisse das Bundesministerium für Arbeit und Soziales uns vorgestellt hat, konstatiert außerdem, dass 51 Prozent der freiwilligen Erstpraktika nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung unbezahlt und weitere 12 Prozent unangemessen vergütet sind. Zudem gab ein hoher Anteil der Befragten an, als normale Arbeitskraft eingesetzt worden zu sein, 30 Prozent der Befragten fühlten sich ausgenutzt. Für die Aussicht auf einen festen Job akzeptieren inzwischen auch hoch qualifizierte Absolventen fragwürdige Arbeitsbedingungen. Das sollten wir nicht einfach hinnehmen. Dagegen sollten wir angehen und ein erster Schritt, die Bedingungen für akademische Berufseinsteiger zu verbessern, sind klare Regeln für Praktika, denn Praktika an sich sind nicht das Problem, das haben wir auch schon gehört. Ich selbst kann mich auch an mein Berufspraktikum in der Filmfabrik Wolfen während des Chemiestudiums erinnern. Es hat mir tiefe Einblicke in den Zustand der DDR-Wirtschaft gegeben. Praktika sind - egal ob nach der Berufsausbildung oder nach dem Studium - sinnvoll, sei es für die berufliche Qualifikation oder auch als Einstieg in den Job. Allerdings muss deren Missbrauch verhindert werden.

Damit sind wir schon beim zweiten Teil unseres Antrags. Eine Initiative - es ist auch schon von einigen Vorrednern erwähnt worden -, die bereits jetzt für faire Praktika wirbt und teilnehmende Unternehmen zertifiziert, ist die "Fair Company", eine Initiative des Job- und Wirtschaftsmagazins „karriere“ unter Schirmherrschaft des Bundesarbeitsministeriums. Die Initiative vergibt das Gütesiegel „Fair Company“ an Unternehmen, die gute Praktikumsbedingungen bieten, dafür werben und auch danach handeln. Dazu müssen die Firmen fünf Kriterien erfüllen, zu

deren Einhaltung sie sich schriftlich verpflichten. "Fair Companys" substituieren keine Vollzeitstellen durch Praktikanten, vermeintliche Volontäre, Hospitanten und Ähnliches, verströmen keinen Hochschulabsolventen mit einem Praktikum, der sich auf eine feste Stelle beworben hat, ködern keinen Praktikanten mit der vagen Aussicht auf eine anschließende Vollzeitstelle, bieten Praktika vornehmlich zur beruflichen Orientierung während der Ausbildungsphase an, zahlen Praktikanten eine adäquate Aufwandsentschädigung. Ich denke, wenn die Landesregierung sich dafür einsetzt, diese Kampagne in Thüringen bekannt zu machen, unterstützt sie damit die Chance, dass sich einige Thüringer Unternehmen sozusagen als freiwillige Selbstverpflichtung dieser Initiative anschließen. Ich habe gehört, dass die CDU unserem Antrag da folgen will und auch von der Landesregierung habe ich vorhin eher Positives zu dieser Kampagne gehört, so dass ich mal davon ausgehe, dass wir das dann so beschließen könnten und dass das dann auch umgesetzt wird. Bundesweit haben es jetzt schon über 950 Unternehmen getan, darunter nicht nur bekannte Schwergewichte wie Audi, BASF, BMW, Deutsche Bank, Deutsche Bahn, E.ON, Verlagsgruppe „Handelsblatt“, sondern auch eine ganze Reihe weiterer unbekannter Firmen. Ich denke, die Landesregierung ist gut beraten und ich hoffe, dass wir unsere Forderung dann auch umzusetzen.

Eine ebenso berechtigte Forderung unsererseits ist das Erarbeiten eines Maßnahmenplans zur Rückkehr von Hochschulabsolventen nach Thüringen bzw. zu deren Verbleib. Die Notwendigkeit und Argumente, die dafür sprechen, habe ich bereits genannt und glücklicherweise steht ja auch schon eine Institution bereit, die sich diesem Problem annehmen könnte. Der Unternehmens- und Fachkräfteservice der LEG, so denke ich, wäre hier der richtige Ansprechpartner. Zu diesen Maßnahmen gesellt sich derzeit auf Bundesebene die Initiative des Bundesarbeitsministers Scholz. Eine Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion ist bereits angekündigt. Auch Sie, Frau Hennig, hatten vorhin von einigen Aktivitäten der SPD auf Bundesebene gesprochen und deswegen kann ich gar nicht ganz verstehen, warum Sie uns hier kritisieren. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass man sich dieser Probleme auf allen Ebenen annimmt.

(Beifall SPD)

Es soll eine gesetzliche Klarstellung geben, die unter anderem den Unterschied zwischen Praktika und Scheinpraktika präzisiert. Die gesetzliche Klarstellung soll den Lernzweck stärker als Mittelpunkt eines Praktikums definieren. Unternehmen und Praktikanten sollen künftig die Bestimmungen klar und eindeutig aus dem Gesetz erkennen können und auf bereits existierende einschlägige Vorschriften,

z. B. im Berufsbildungsgesetz verwiesen werden. Damit soll klarer, verbindlicher und belastbarer festgelegt werden, dass im Zentrum eines Praktikums das Lernen, die Weiterqualifikation und die Fortbildung stehen und nicht die Verrichtung, das Abarbeiten gewöhnlicher Tätigkeiten im Sinne eines reinen Arbeitnehmerersatzes. Praktikanten mit abgeschlossener Berufsausbildung sollen ferner Anspruch auf eine angemessene Vergütung haben und dass, wenn Praktikanten als Arbeitnehmer eingesetzt werden, auch und gerade dann ein Anspruch auf angemessene Vergütung besteht.

Ich komme damit zum Schluss. Ich werbe nochmals dafür, unserem Antrag zuzustimmen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Herr Staatssekretär, bitte.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Vielleicht abschließend ganz kurz sehr komprimiert einige wenige Punkte, die ich noch einmal unterstreichen, hervorheben will. Erstens: Der Datenschutz muss beachtet werden. Das ist einfach so. Das gilt für jede Form der Datenerhebung und selbstverständlich auch bei Studienabgängern. Zweitens: Der Blick an die Ränder hilft natürlich nicht, die heute hier angesprochenen Probleme sachlich und seriös zu bewerten. Vielleicht hilft es ja, Menschen zu verunsichern, wenn man gesellschaftlich instabile Lagen erzeugen will, daraus mag man noch politisch Honig saugen wollen, aber die jungen Leute sollten sich nicht verunsichern lassen,

(Beifall CDU)

denn eines wissen wir ganz genau: Nichts schützt besser vor Arbeitslosigkeit als eine hervorragende Ausbildung.

(Beifall CDU)

Nichts schützt besser vor Arbeitslosigkeit als eine hervorragende Ausbildung. Ich sage es extra zweimal und es gilt umso mehr für akademische Abschlüsse, wir wissen das alle ganz genau. Alle Statistiken sind hier eindeutig, und zwar international eindeutig. Das hat nichts mit Thüringen, mit Deutschland zu tun, das gilt für Europa, das gilt weltweit, das wissen wir wirklich gemeinsam. Auch ein Mehr an Selbstständigkeit ist zunächst - und da haben sich die Zeiten geändert, da gibt es nicht nur schlechte, sondern da gibt es sehr, sehr positive Anteile - ein

Gewinn, ein Gewinn für die Menschen und für die Gesellschaft. Das gilt auch überhaupt für veränderte und flexibilisierte Berufsbiografien. Umso wichtiger, dass wir unsere guten Aktivitäten hier fortsetzen und weiter verstärken und da gehören natürlich die Ausbildungseinrichtungen ganz eng dazu. Aber das Thema ist wichtig und essenziell und deshalb müssen wir auch die Probleme sauber differenzieren. Also ein Fachkräftebedarf ist natürlich etwas ganz anderes als die Frage einer „Generation Praktikum“ und beim Fachkräftebedarf kommt auch wieder die Ausdifferenzierung dazu: Haben wir einen erhöhten Bedarf oder haben wir einen echten Mangel? Das sind auch Fragen der Ausbildungs-, der Studienwahlsteuerung, die wir nur gemeinsam mit den Hochschulen erledigen können. Und all das hat natürlich wiederum gar nichts zu tun oder ist noch einmal ein völlig anderes Thema als faire Praktikumsbedingungen. Die sollen natürlich sein, denn Praktika sind Scharnierstellen, Scharnierstellen in die Berufstätigkeit hinein, manchmal auch Scharnierstellen zwischen Phasen in der Berufstätigkeit und die stellen selbstverständlich keine anhaltende berufliche Existenzform dar. Das können sie nicht, so funktionieren sie nicht, so sind sie nicht gewollt. Also bitte seriös ausdifferenziert mit dem Thema umgehen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch.

Dann kommen wir zur Abstimmung über Punkt 2 dieses Antrags. Es war eine Einzelabstimmung beantragt worden. Bitte?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Außer der beantragten Einzelabstimmung beantragen wir namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Punkt 2 a): „Die Landesregierung wird aufgefordert, mit eigenen Aktivitäten und Abstimmungen in Wirtschaftsverbänden die Kampagne ‚Fair Company‘ in Thüringen bekannt zu machen und für faire Bedingungen für Praktika zu werben“. Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

Hatten alle die Möglichkeit, ihre Stimmzettel abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall. Dann beende ich die namentliche Abstimmung und bitte um

Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Es wurden abgegeben 74 Stimmen und alle 74 Stimmen haben mit Ja gestimmt. Damit ist Punkt 2 a) angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag in den Punkten 2 b) und c). Wer für den Antrag in den Punkten 2 b) und c) ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Punkte 2 b) und c) des Antrags, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit sind mit Mehrheit die Punkte 2 b) und c) des Antrags abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 17**

Die ärztliche Versorgungssituation in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3810 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Dr. Fuchs, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Fuchs, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, eigentlich bedauere ich so ein bisschen in meinem eigenen Sinn, dass es keine Einführung des SPD-Antrags gibt, denn ich muss Ihnen ehrlich sagen - bitte?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist nur wegen der Zeit.)

Wegen der Zeit, ja, aber das ist das Hauptproblem, wissen Sie, ich würde ja gern etwas Positives sagen wollen

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dann tun Sie es.)

zu dem Antrag, denn ich glaube, was das Thema betrifft, sind wir uns alle einig, dass Handlungsbedarf notwendig ist. Aber es tut mir leid, ich habe mir jetzt die Frage gestellt für mich allein, der Minister war vorhin so nett, zu unserem Antrag einen Sofortbericht zu geben, warum er jetzt keinen Sofortbericht gibt. Ich habe mir erlaubt, die Frage zu beantworten: Ich sehe es ganz einfach darin, alle aktuellen Daten der ärztlichen Versorgungssituation in Thüringen, die Sie angesprochen haben in Ihrem Punkt 1, können Sie nachlesen im Versorgungsbe-

richt 2007 der Kassenärztlichen Vereinigung. Da sind sie veröffentlicht und jedem Bürger zugänglich. Und da erlaube ich mir jetzt auch mal so eine Attacke, wie gesagt, das Thema ist wichtig, man muss dann vielleicht auch einen SPD-Antrag machen, damit man diesbezüglich dann auch mal in die Presse kommt.

Als wir, meine Damen und Herren, schon vor 10 Jahren, als noch von Ärzteschwemme die Rede war, auf dieses Problem hier in den neuen Bundesländern aufmerksam gemacht haben, nämlich wegen der schon damals erkennbaren Altersentwicklung bei den Ärzten hier in Thüringen, wurden wir als Panikmacher, als Schlehtredner hingestellt. Allein in der letzten Legislaturperiode haben wir mehrfach Anträge zur ambulanten sowie stationären Versorgung in Thüringen eingebracht und auf diesen drohenden Ärztemangel hingewiesen und allzu unterstützend, Kollegin Taubert, waren Ihre Beiträge diesbezüglich nicht. Ich meine, vorgestern, ja, das war vorgestern, haben Sie dem Kollegen Kuschel bei einer Debatte ein Kompliment gemacht und ihm einen erstaunlichen Erkenntnisgewinn zugesprochen. Ich gebe Ihnen dieses Kompliment heute zurück.

(Beifall DIE LINKE)

Bezogen auf den zweiten Teil Ihres Antrags, wo ich dafür bin, dass wir das machen und dass es da Pläne geben muss, aber da muss ich Ihnen jetzt auch mal was zurückgeben: Sie bemahnen mich immer hier, wenn ich Probleme anbringe - ja, das ist Bundespolitik, das ist Bundespolitik. Da kann ich Ihnen auch diesen Hinweis nicht ersparen, dass allein die zwei letzten großen Gesundheitsreformen, die maßgeblich von Ihnen von der SPD mitgeprägt worden sind, auch die Rahmenbedingungen der ärztlichen Versorgung in Thüringen ambulant wie auch auf der stationären Ebene natürlich wesentlich beeinflusst haben, und das eben nicht gerade positiv.

(Beifall DIE LINKE)

Wer bitte redet denn dem Wettbewerb im Gesundheitswesen das Wort, einem Wettbewerb, der angeblich zu mehr Qualität in der medizinischen Versorgung führt und zu mehr Effizienz? Genau das beinhaltet die letzte Gesundheitsreform. Und auf die besonderen Probleme der neuen Bundesländer, die ja nun mal wirklich historisch unterschiedlich gewachsen sind, ist in keiner der letzten Reformen nur annähernd mal eingegangen worden, obwohl, das muss ich auch sagen, auch von Ost-Abgeordneten im Bundestag der SPD usw., von CDU-Leuten, von uns darauf hingewiesen worden ist, dass wir eine historisch gewachsene Spezifik haben, die auch in einer großen Bundesgesundheitsreform irgendwie mal ihren Niederschlag finden müsste. Das ist nie passiert.

So möchte ich Ihnen mal, meine Damen und Herren, allein am Beispiel der medizinischen Versorgungszentren aufzeigen, die ja etwas Positives sind, wenn sie auch inhaltlich richtig und organisatorisch richtig ausgestaltet werden, was da eigentlich an Fehlentwicklungen in der Praxis läuft. Die SPD-Gesundheitsministerin verkündet, wenn wir Medizinische Versorgungszentren schaffen würden, ähnlich den Polikliniken - ich freue mich ja, dass man das Wort heute sagen kann, ohne dass man beschimpft wird -, dann wird die ambulante Versorgung sozusagen automatisch besser. Schön wär's, wir würden das begrüßen. Aber, meine Damen und Herren, in welcher ländlichen Region, z.B. in Thüringen, befindet sich ein Medizinisches Versorgungszentrum, um die dort drohende ambulante Versorgung zu sichern? Antwort: in keiner. Und fragt man nach, wer betreibt denn vorrangig Medizinische Versorgungszentren und wozu hier in Thüringen? Das Medizinische Versorgungszentrum in Meiningen z.B., das dem Rhön-Krankenhaus vorgelagert ist, gilt bei Insidern als Goldgrube für die Rhön AG. Medizinische Versorgungszentren, so wie sie jetzt entstehen und die Gesundheitsreform es auch zulässt, dass sie so entstehen, haben den sogenannten Drehtüreffekt. Sie sorgen dafür, dass kein Bett der Klinik leer bleibt unter den neuen Finanzierungsbedingungen der DRGs. Das sind keine Medizinischen Versorgungszentren, wie wir sie auch unterstützen würden und wie wir sie gern hätten.

Vor allem private Krankenhausträger haben schon lange begriffen, wie sie trotz Senkung der Verweildauer und Fallpauschalenvergütung zu ihren Einnahmen kommen oder auch für Aktionäre zu höheren Dividenden. Das einst vorbildliche Gesundheitssystem der Bundesrepublik wird sukzessive zerstört, weil riesige Profiterwartungen die Gier großer Unternehmen geweckt hat. Und jetzt betragen die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen ca. 150 Mrd. €. Macht die große Politik die Tür weiter auf für Privatisierung des Krankheitsrisikos, so ist der Berechnung zufolge bei erfolgreicher Zerschlagung der gesetzlichen Krankenkasse bis zum Jahr 2020 mit mehr als 520 Mrd. € für die Versichertenunternehmen zu rechnen - und das sind dann keine solidarischen mehr.

In den letzten Wochen und Tagen beschäftigten sich Thüringer Regionalzeitungen fast regelmäßig mit dem Ärztemangel. Letzter Anlass war die 16. Thüringer Ärztestwoche in Weimar. Ich finde das gut, dass da jetzt auch mal in der Öffentlichkeit darüber gesprochen wird. Was ich bedaure, ist, dass sie leider versäumen, die Öffentlichkeit auch über die Macht- und Konzerninteressen auf diesem Gesundheitsmarkt mit aufzuklären.

Meine Damen und Herren, es muss etwas getan werden für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung - auch hier in Thüringen. Bereits mit der Drucksache 4/1793 vom März 2006 zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung hatte meine Fraktion die Landesregierung aufgefordert, Maßnahmen zur Schließung von Versorgungslücken zu treffen und darüber zu berichten. Ich weiß nicht warum - sie hat es tatsächlich auch getan, am selben Tag. Ursachen für Probleme unserer ärztlichen Versorgungssituation sehe ich in der jahrelangen Verunglimpfung des Arztberufs. Ich bin für Kritik, aber das, was teilweise auch in den Medien jetzt mit den Ärzten gemacht wird, ist keine positive, in die Zukunft weisende Kritik, sondern ja, ich nenne es schon manchmal Verunglimpfung.

Ich sehe auch das Problem, das ist heute früh schon besprochen worden, in der zunehmenden Bürokratisierung. Und dann das Hauptproblem, und da kommen wir immer wieder darauf zurück und da übe ich auch keine Kritik, weil ich weiß, Thüringen war ein Land, was versucht hat, das zu klären, kam aber gegen die Vielzahl der anderen Länder aus den alten Bundesländern nicht an: Ich halte nach wie vor das Problem der geringeren Honorierung der Leistungen hier in den neuen Bundesländern für einen Hauptgrund der Probleme, die wir haben bezüglich des Ärztemangels.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe auch heute früh schon darüber gesprochen und das gehört auch hier wieder dazu. An der Stellschraube der Rationierung und der Deckelung von Gesundheitsleistungen wurde durch die Bundespolitik beständig gedreht, und das hat seine Auswirkungen. Ich erinnere noch mal an das Arzneimittelversorgungswirtschaftlichkeitsgesetz, was heute früh eine Rolle spielte, aber - und das dürfen wir auch nicht vergessen - auch mal an die Auswirkungen der Arbeitsmarktreform Hartz IV auf die budgetierte Gesamtvergütung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen. Das sind nämlich Rieseneinnahmeverluste. Und KV - die Leistungen sind da, die müssen gezahlt werden, da gibt es keinen Ausgleich. Freie Arztstellen und lange Wartezeiten gehören seit Jahren zum Bild der medizinischen Versorgung.

Werte Kollegen der SPD, wir hätten erwartet, dass Sie mit Ihrem Antrag die Landesregierung ebenfalls auffordern, wie wir es in der Vergangenheit mehrmals getan haben, sich für eine Neuregelung der Bedarfsplanung einzusetzen. Dieser Ansatz wäre ein neuer Weg, mal darüber nachzudenken - ich erkläre nachher auch noch, warum -, aber das würde dann Mut bedeuten, dass Sie sich mit den Gesundheitspolitikern Ihrer Partei im Bund auseinandersetzen und sie auch mal davon überzeugen müssten, warum das

so notwendig wäre, denn neben dem leidlichen Thema „Ärztedichte/Ärztemangel“ ist die aus dem Jahr 1993 stammende Bedarfsplanung ein weiteres ursächliches Problem der Sicherung flächendeckender medizinischer Versorgung. Während die jüngste Studie des Instituts für soziale Infrastruktur auf die zunehmenden Versorgungsprobleme im Alter aufmerksam macht, verweisen Wissenschaftler der Universität Bonn genau auf die Defizite der aktuellen Bedarfsplanung. Diese muss kleinräumiger werden. Außerdem sollten Bevölkerungs- und Patientendaten stärker berücksichtigt werden, denn nicht mehr ausreichend ist die Berechnungsgrundlage der Arzt-Einwohner-Relation. Hier, Herr Minister Zeh, sollte Thüringen nicht warten bis zum Jahr 2012, wo die Bedarfsplanung erst auf der Tagesordnung stehen soll. Es ist aus Sicht unserer Fraktion lebensfremd, wenn nach der Neuregelung in § 87 Abs. 7 SGB V das Bundesgesundheitsministerium erst im Juni 2012 dem Bundestag berichten soll, also erst einen Bericht geben soll, ob die Versorgungssteuerung aufgrund der Honorarverteilung, also der ärztlichen Vergütung im niedergelassenen Bereich, so erfolgreich war, dass auf eine Bedarfsplanung sogar verzichtet werden kann. Ich halte das für eine Illusion, dass man auf eine Bedarfsplanung verzichten kann.

Wir lehnen den Verzicht einer Bedarfsplanung ab, und das nicht nur für den ambulanten Bereich, sondern auch für den stationären Bereich. Da betone ich jetzt mal die Krankenhausplanung. Wir wissen, dass es eigentlich die Forderung der Krankenkassen ist, die manchmal etwas schwierig ist, aber darüber könnte man sich mal unterhalten, ob Krankenkassen noch ihr ursprüngliches Anliegen tatsächlich hundertprozentig verfolgen können durch die Gesetze, nämlich Vertreter der Versicherten zu sein, oder ob sie nicht auch durch diese Gesundheitsgesetze gesetzlich in vielen Dingen gezwungen sind, auch mehr kommerziell und betriebswirtschaftlich als fürsorglich zu denken.

Aber noch mal auf das bezogen jetzt, Bedarfsplanung - Ja oder Nein? Herr Minister Zeh, Sie können auf unsere Unterstützung rechnen, wenn Sie sich das Heft des Handelns bei der Fortschreibung des 6. Thüringer Krankenhausplans nicht aus der Hand nehmen lassen. Herr Sklenar, das muss nicht unbedingt immer etwas Schlechtes sein, weil Sie gerade „oje“ gesagt haben oder so, wenn ich es richtig verstanden hatte. Ich glaube, Herr Minister Zeh weiß, dass er da nämlich gar keinen einfachen Kampf hat. Wir wissen ja, das ist auch schon mal in diesem Hohen Haus gesagt worden, wer sich in der Gesundheitspolitik damit beschäftigt auch als Politiker, das ist, als wenn man in einem Haifischbecken schwimmen geht, weil nämlich bestimmte Interessen ... Da sollte man doch sehen, dass man bei manchen Dingen ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie haben doch gesagt, man soll die Ärzte nicht verunglimpfen.)

Ich bin jetzt nicht auf die Ärzte gekommen. Wir haben jetzt vom Thüringer Krankenhausplan gesprochen. Und da müssten Sie wissen, hier geht es um die ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wer sind da die Haifische?)

Die Haifische, das ist einfach die Lobby. Das können die Pharmaunternehmen sein, das können die Krankenhausträger, die Privaten sein, das können auch da und dort die Ärzte sein, das können auch bei bestimmten Anschauungen die Krankenkassen sein, das kann dann auch wieder irgendwo ein politisches Interesse sein. Ich fühle mich auch als Lobby für den Kampf des Erhalts der solidarischen gemeinschaftlichen Krankenversicherung.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist immer eine Frage, es muss nicht immer negativ sein. Aber bezüglich des 6. Krankenhausplans versteht, glaube ich, der Minister Zeh diesen Vergleich. Sie können mir ruhig mal zunicken.

Abschließend ein paar Sätze zur Nachwuchsgewinnung von Ärzten generell. Da sage ich Ihnen ehrlich, ich sehe keine positive Entwicklung für unsere Zukunft. Da, meine sehr geehrten Damen und Herren, beziehe ich mich mit meinen letzten Aussagen auf einen Allgemeinmediziner mit einer gut gehenden Hausarztpraxis, und zwar aus Oberbayern. Außerdem ist er Kreisrat der CSU und wie er schreibt, pflegt er weder linkspolitische noch revolutionäre Gedanken. Er fragt sich besorgt, ich zitiere: „Warum niedergelassene Ärzte, Hausärzte und Fachärzte aussterben sollen“. Die Antwort gibt er selbst: „In den letzten Jahren entstanden große Klinikketten, die 2007 zusammen“ - hören Sie bitte hin, weil Sie heute früh von Geld geredet haben - „mehrere Milliarden Euro Gewinn erzielt haben“. Wenn wir die in unserem System hätten, dann würden wir über manches nicht streiten. Die Schuldenlast der Kommunen zwingt diese, ihre sowieso nur noch wenig besitzenden Krankenhäuser zu verkaufen. Über Personalreduzierung, Ausstieg aus dem Tarifvertrag und zentralisierten Einkauf für Verbrauchsmaterialien - Labor etc. - lassen sich erste Gewinne erzielen. „Doch was geschieht mit den niedergelassenen Ärzten bis 2020?“, fragt der Arzt. Seine Antwort: „Die werden einfach aussterben.“ Die Ursache ist leicht erklärt. Auch im ambulanten Sektor ist die Honorierung so schlecht geworden, dass sich für einen jungen Arzt das Risiko in die Selbstständigkeit einfach nicht mehr lohnt. Er schlussfolgert: „Anlie-

gen der Gesundheitsreform der letzten Jahre war, die Bevölkerung auf komplette Privatisierung der gesamten Gesundheitsversorgung vorzubereiten. Da Arztsitze nicht mehr oder kaum besetzt werden, kaufen Krankenhauskonzerne sie inzwischen auf.“ So eine Entwicklung haben wir auch schon hier in Thüringen. „Somit wird das Monopol der Gesundheitsversorgung einer ganzen Region in den Händen eines einzelnen Privatunternehmens liegen.“ Diesen Äußerungen eines jungen Arztes - ich betone, Mitglied der CSU - ist nichts mehr hinzuzufügen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, alle reden darüber und viele machen mit. Noch immer aber sind die Aktivitäten nur teilweise koordiniert und helfen nur partiell. Deshalb hält es die SPD-Fraktion für dringend nötig, dass die Landesregierung über helfende Gespräche hinaus ein tragfähiges Konzept erarbeitet mit Aktivitäten zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung und damit Kräfte gebündelt werden. Wir benötigen genaue Auskunft über den Zeitpunkt des Ausscheidens von Ärzten in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten. Die kommunalen Gebietskörperschaften müssen in die Strategien zur Arztgewinnung ebenso einbezogen werden, wie die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung. Denn die guten Beispiele auch in Thüringen belegen, dass dort, wo Kommunen ganz engagiert mitarbeiten, die Arztsuche gelingen und der Aufenthalt von Dauer sein kann. Das TMSFG hat mit seinen Kenntnissen die Möglichkeit, Akteure rechtzeitig zusammenzubringen. Diese Entwicklung dem Selbstlauf zu überlassen, halten wir für fatal. Ich will klarstellen, dass es der SPD-Fraktion nicht um das Hineinreden in die Angelegenheiten der Kassenärztlichen Vereinigung in Thüringen geht, die ja für die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung verantwortlich zeichnet.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Sie wissen es ja doch richtig!)

Natürlich. Es geht uns vielmehr um die Vernetzung aller Unternehmungen der ambulanten und der stationären ebenso wie um eine für die Patienten wohnortnahe Versorgung. Entgegen der Meinung von Frau Dr. Fuchs denken wir, dass die Bundesregierung mit ihren gesetzlichen Initiativen zur Ver-

besserung der Vergütung von Arztstellen im ländlichen Raum bereits einen ersten Schritt gemacht hat. Ebenso sind MVZ eine weitere Möglichkeit, von der zunehmend Gebrauch gemacht wird. Wir sehen wie die KVT die Notwendigkeit, endlich eine Ost-West-Gehaltsangleichung bei der Ärzteschaft zu erreichen. Die so viel bemühte Solidarität kann es nicht nur zwischen den Beitragszahlern geben müssen, auch die Ärzteschaft ist bundesweit selbst gefordert. Darüber hinaus soll das von uns geforderte Konzept auch auf Möglichkeiten der Ausschöpfung von Effizienzreserven im bestehenden System eingehen. Es ist ebenso die Frage zu erörtern, ob Prozesse in Arztpraxen nicht anders gestaltet werden können. Der Arzt muss sich unseres Erachtens verstärkt auf seine ureigenen Aufgaben konzentrieren können und sollte sich ähnlich, wie es Krankenhäuser bereits praktizieren, von Fachleuten bei der Abrechnung helfen lassen. Frau Dr. Fuchs, ich will da gar nicht so weit gehen wie nach Oberbayern. Wir haben auch in Thüringen, denke ich, gute Ärzte, die uns an der Stelle auch mit beraten können, wie man die Prozessabläufe in Praxen so gestalten kann, dass sich der Arzt tatsächlich konzentrieren kann. Da wird ja auch bereits Hilfe angeboten.

Die Gesundheitslandschaft kann sich in Thüringen nur weiterentwickeln, wenn die medizinische Versorgung flächendeckend qualitativ hochwertig und dauerhaft gesichert wird. Deshalb müssen die Bedingungen für die Gewinnung ärztlichen Nachwuchses möglichst attraktiv gestaltet werden. Es gibt keine Patentlösung, aber eine Vielzahl von Handlungsoptionen. In den nächsten Jahren werden etwa 30 Prozent auch der Thüringer Hausärztinnen und Hausärzte altersbedingt aus der Versorgung ausscheiden. In den letzten Wochen haben die Zeitungen davon berichtet. Wann immer man Gespräche mit Fachkundigen dazu führt, wird sehr deutlich, dass es immer schwieriger wird, Hausarztpraxen im ländlichen Raum zu besetzen.

Wir denken bei dem von uns geforderten Konzept an verschiedene Schwerpunkte. Zuerst einmal: Es ist ja nicht mehr möglich, wie das vor 1990 war, dass man Ärzte verpflichten kann, eine gewisse Zeit an einem gewissen Ort auch den Beruf auszuüben. Deswegen muss man versuchen, auf anderen Wegen, mit allen Möglichkeiten schon Studierende einzuladen, nach dem Abschluss des Studiums bei uns den Beruf des Mediziners auszuüben. Wir können angehende Mediziner frühzeitig binden, indem wir Ihnen die Möglichkeiten eröffnen, bereits noch im Studium praktische Erfahrungen sowohl in Krankenhäusern als auch in Arztpraxen zu sammeln. Zu überlegen ist z.B., Ihnen zumindest in den letzten Semestern dazu auch finanzielle Anreize zu geben. Gerade für die ländlichen Regionen ist dies besonders interessant. Die so entstehende Bindung an den

Freistaat, an die Region und auch an den Arztberuf selbst wird helfen, sich schnell in einer Region heimisch zu fühlen.

Ein Weiteres: Wir wissen, dass die Facharztausbildung einige Jahre dauert. Auch hier sollte für angehende Allgemeinmediziner mit finanzieller Unterstützung jährlich in bestimmtem Maße die Möglichkeit eröffnet werden, sich diesem Studium in Ruhe zu widmen. An dieser Stelle ist die Landesregierung gefragt, sich zu beteiligen.

Der Lehrstuhl Allgemeinmedizin ist in Thüringen nun endlich angelaufen. Trotzdem muss man im Zusammenhang mit einer Gesamtkonzeption prüfen, ob der Lehrstuhl auch in der Lage ist, für Thüringen zeitnah die notwendige Anzahl von Medizinern auszubilden oder ob Unterstützung nottut.

Die Bundesregierung hat mit dem Vertragsarztänderungsgesetz seit Januar 2007 gute Grundlagen gelegt, drohendem Facharztmangel zu begegnen. Ich möchte nur die Themen Teilzulassung, Zweigpraxen, Vereinbarkeit Krankenhausstätigkeit und vertragsärztliche Tätigkeit und Anstellungsmöglichkeiten in Praxen nennen. Aber Ärztinnen und Ärzte von heute haben darüber hinaus ein berechtigtes Interesse, ihre Familie und ihren Beruf, der auch oft Berufung ist, in Einklang bringen zu können. Ebenso wollen sie sich in ihrem Wohnumfeld wohlfühlen. An dieser Stelle sehen wir die kommunalen Gebietskörperschaften als wichtigen Partner. Es gibt in Thüringen bereits eine Reihe guter Beispiele, wie Kommunen, die oft leider zu spät über den nahenden Ärztemangel informiert werden, mit außerordentlichem Engagement und gemeindlichem Geld die Situation für neue, junge Ärzte verbesserten; das konnten Sie letztlich auch in der Presse lesen. Angebotene Hilfen sollten ergänzt und gezielt abgestimmt werden. Neben Kindereinrichtungsplätzen werden Räume oder Immobilien zur Verfügung gestellt. Dies motiviert auch den Ort und trägt zu einem offenen Klima für Neubürger bei. Thüringen hat gute Standortvorteile, die es gilt, auch in den westlichen Bundesländern zu propagieren. Aber all die Anreize werden in einzelnen Facharztbereichen nicht ausreichen, den Facharztmangel zu decken. Deswegen ist die Koordinierung zwischen ambulanten und stationären Angeboten unerlässlich. Auch hier sind unglückliche Entwicklungen der Vergangenheit sensibel im Sinne der Patienten zu verbessern. Ich meine damit, dass es an einer Reihe von Stellen persönliche Befindlichkeiten zwischen Krankenhaus und niedergelassenen Ärzten gibt, die man einfach auch nur über die Zeit beseitigen kann. Dazu kann man Unterstützung vor allen Dingen aus kommunalen Bereichen geben.

Ich will auch ein Wort zu den Versorgungszentren sagen. Ich sehe es nicht ganz so destruktiv wie Sie, Frau Dr. Fuchs, es jetzt hier im schlimmsten Fall dargestellt haben, das will ich einmal so verstanden wissen. Ich selber habe in der DDR in einem sogenannten Gesundheitszentrum gearbeitet, da war genau das Tatsache, was heute im MVZ passiert, nämlich, dass ich ambulant und stationär in einer guten Symbiose verknüpfe und zumindest die Erfahrungen, die ich kenne aus meiner Region und meinem Wahlkreis, die sind ausnahmslos positiv und die sind aber auch, weil es kommunale Krankenhäuser sind, nicht auf die Gewinnerzielung ausgerichtet, die Sie jetzt bei Privatkliniken vor allen Dingen angesprochen haben. Ich denke, auch darauf muss man sein Augenmerk lenken. In diesem Zusammenhang, das kann ich auch aus eigener Erfahrung sagen, halten wir es besonders für notwendig, einen intensiven Dialog zwischen ambulant niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern flächendeckend von der Landesregierung zu fördern. Hier sind noch genügend subjektive Barrieren, die bei den am Gesundheitswesen Beteiligten zu Frust führen und damit wertvolle Energie binden.

Ich denke, dass wir mit diesen Vorschlägen als SPD-Fraktion zeigen konnten, dass ein umfassendes Konzept zur ärztlichen Versorgung Thüringens möglich, aber auch dringend notwendig ist und wir bitten um die Unterstützung unseres Antrags. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidenten, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich habe mich gefragt, als ich den Antrag las, was wollen die Kollegen der SPD-Fraktion mit diesem Antrag bezwecken? Das Thema "Ärztliche Versorgung in Thüringen" ist uns allen im Landtag nicht neu, wir haben bereits mehrfach darüber diskutiert. Vordergründig geht es Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, ja um die Problematik "Ärztemangel in Thüringen". Im zweiten Teil Ihres Antrags offenbart sich aber etwas anderes. Es geht Ihnen offensichtlich um eine Systemveränderung, auch wenn Sie jetzt mit dem Wort "Vernetzen" dies abschwächen wollen. Sie unterstellen, dass das bisherige System, konkret die KV Thüringen, nicht in der Lage ist, das Problem Ärztemangel zu lösen und entsprechend auf die Herausforderungen zu reagieren. Anstelle der Planung und des Vorgehens der KV fordern Sie hier eine staatliche Planung ein, kurzum, Sie verlangen die Einflussnahme

des Freistaats auf die Versorgungsplanung, das nicht auf Bundes-, sondern auf Landesebene. Ein derartiges Vorgehen wäre ein Verstoß gegen die Vorgaben des SGB V. Nun frage ich mich, wie soll man das noch verstehen? War Ihnen dieses nicht bewusst in seinem Ausmaß oder gedenken Sie, Frau Bundesministerin Ulla Schmidt, die derzeit bei der Krankenhausplanung diese von den Ländern weg auf Bundesebene ziehen will, sogar zu ärgern? Oder testen Sie dies im Auftrag von Frau Schmidt sogar in Thüringen? Wir wissen jetzt aber nach Ihren Worten, Frau Taubert, die sehr markant waren, und das war der erste Satz: Alle reden mit.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Alle reden darüber und viele machen mit, habe ich gesagt.)

Ich denke, das unterscheidet uns. Wir sind nicht für „alle mitreden“, sondern wir sind für klare Zuständigkeiten im Handeln.

Meine Damen und Herren, ich möchte es gleich zu Beginn sagen, wir werden den vorliegenden Antrag ablehnen. Die CDU-Fraktion und auch die Landesregierung stehen in regelmäßigen Gesprächen mit den Ärzten und der KV Thüringen. Wir wissen um die Ernsthaftigkeit der Thematik. Deshalb suchen wir gemeinsam mit Verantwortlichen nach praktikablen Lösungen.

Nun einige Anmerkungen zum Antrag: Frau Fuchs hat es schon gesagt, die Daten zur ärztlichen Versorgung sind öffentlich zugänglich. Sie sind mit einer kleinen Mühe leicht zusammenzutragen und bald auch zu erfragen, bspw. - es wurde bereits darauf hingewiesen - im jährlichen Versorgungsbericht der KV über den Stand in der ambulanten Versorgung. Ebenso hat das Wissenschaftliche Institut der AOK - das WIdO - mit dem Ärzteatlas eine sehr umfangreiche Datensammlung am Ende des vergangenen Jahres herausgegeben. Wie bewertet das WIdO die Situation? Das Fazit der Autoren heißt, „nach den Richtlinien der Bedarfsplanung gibt es in Deutschland eher zu viele als zu wenige Ärzte“. Ich setze voraus, Sie schreiben nach den Richtlinien der derzeitigen Bedarfsplanung. Die Ärztedichte liegt in Deutschland weit über der anderer europäischer Länder. Zu beachten sind jedoch die starken regionalen Unterschiede. Grundsätzlich ist eine höhere Dichte in Ballungszentren und eine niedrigere Dichte im ländlichen Raum zu verzeichnen. So lag der Versorgungsgrad selbst bei Hausärzten in Deutschland bei 107,6 Prozent und in Thüringen bei 103,8 Prozent. Ein Versorgungsengpass wird aber von der Bevölkerung völlig anders empfunden; sie befinden schon und bedauern dies, wenn eine Einzelpraxis längere Zeit unbesetzt bleibt.

Der Thüringer Versorgungsbericht der KV geht detailliert auf die Alterssituation der Ärzte ein. Er analysiert für 2009 eine regional unterschiedlich drohende Unterversorgung für einzelne Landkreise. Bei der Pressekonferenz anlässlich der Thüringer Ärzteswoche am vergangenen Freitag in Weimar haben der Vorsitzende der Landesärztekammer, Herr Dr. Wesser, Herr Prof. Fünfstück vom Verband der leitenden Krankenhausärzte und Frau Dr. Feldmann von der KV aktuell auf diese Entwicklung hingewiesen. Die OTZ titelt dazu „Bedenklicher Befund - Ärztemangel in Thüringen wird sich verschärfen wie überall in Ostdeutschland“.

Ich möchte im Folgenden auf die bereits existierenden Maßnahmen eingehen. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen hat bereits vor einigen Jahren die sogenannte KV-Eigeneinrichtung sowie den finanziell geförderten Sicherstellungsassistenten als Maßnahmen gegen Ärztemangel in drohend unterversorgten Gebieten etabliert. Mit Beginn des Jahres 2008 wurde ein weiteres umfangreiches finanzielles Förderpaket gegen den drohenden oder auch bestehenden Ärztemangel ins Leben gerufen. Der Landesausschuss sieht bei der Beurteilung der Versorgungssituation eine neue Strukturierung vor. Innerhalb der Planungsbereiche werden nun kleinere Räume noch genauer betrachtet. So wurden bereits regionale Verwaltungsstrukturen auf der Grundlage einer angemessenen Größe mit einem Radius von ca. 10 km zusammengefasst. Im Zusammenspiel mit schon früher genannten und gefassten Kriterien zur Versorgungsberechtigung konnte somit eine prospektive 4-Jahres-Betrachtung im hausärztlichen Bereich für Thüringen vorgenommen werden. Hierbei fanden eine Reihe Kriterien Berücksichtigung. Das sind Lebensalter der praktizierenden Ärzte, das voraussichtliche Alter, in dem Thüringer Ärzte ihre Praxis durchschnittlich aufgeben, die zu erwartenden Neuzulassungen in den jeweiligen Bereichen, die perspektivische Einwohnerentwicklung sowie auch die Fallzahlenentwicklung im jeweiligen Bereich. Mit Hilfe dieser Daten wurde für 19 Bereiche in Thüringen eine drohende Unterversorgung im hausärztlichen Bereich festgestellt. Angesichts dieser zu erwartenden Situation hat natürlich die KV gemeinsam mit den Thüringern Krankenkassenverbänden gehandelt und einen weiteren Maßnahmenkatalog aufgebaut. Seit Januar dieses Jahres gilt nämlich folgender Maßnahmenkatalog, ich darf die Schwerpunkte vortragen:

1. Ärzte erhalten von der Patientenzahl abhängige Zuschläge;
2. Praxisneugründungen werden durch eine Investitionspauschale mit einem Betrag von 30.000 € gefördert;

3. Zusätzlich können Ärzte für Praxisneugründungen zinslose Sicherstellungszuschläge beantragen;

Zudem ist 4. vorgesehen, dass 30.000 € auch für die Förderung von Praxisübernahmen bereitgestellt werden;

5. Eben gleicher Betrag ist zur Unterstützung des Betriebs von Zweitpraxen vorgesehen;

6. Im Einzelfall fördert der Landesausschuss auch vertragsärztlich tätige Mediziner, die über 65 Jahre alt sind.

Diese sechs Punkte stellen wirklich eine konkrete Lösung dar.

Doch nun zum entscheidenden Problem; das ist nach meiner Auffassung die unterschiedliche Honorierung der Leistungen zwischen Ost und West. Der Freistaat hat dazu bereits mehrere Anläufe unternommen - leider ohne Erfolg. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie die Landesregierung stärker bei den Verhandlungen gegenüber dem Bund im Vorfeld der Gesundheitsreform unterstützt hätten. Unterstützt in dem Ziel, eine Verbesserung der Einkommenssituation für unsere Thüringer Ärzte zu erreichen.

Für die angestellten Krankenhausärzte ist diese Ungerechtigkeit seit dieser Woche mit der Pressemitteilung über eine Vereinbarung eines neuen Tarifvertrags und der Angleichung der Löhne nun endlich vom Tisch. Wir sind uns aber im Klaren, dass eine solch gravierende kurzfristige Erhöhung zu einer großen finanziellen Belastung auch der Krankenhäuser führen wird. Eine Untersuchung von Ramboll Management zeigt, dass in Deutschland genügend Mediziner ausgebildet werden. Viele dieser jungen Leute und gut ausgebildeten Ärzte kehren aber den medizinischen Berufen den Rücken und steigen in artfremde Berufe ein. Ein weiterer Trend ist zu erkennen, dass zahlreiche junge Ärzte in die alten Bundesländer ziehen nach dem Studium oder aufgrund der deutlich besseren Verdienstsituation gar ins Ausland wechseln. Ich denke, hier gilt es, gezielt anzusetzen. Da hilft ein Alleingang Thüringens wenig.

Die vorhandenen gesetzlichen Regelungen eröffnen weitere zahlreiche Möglichkeiten. Diese sollten weiter ausgestaltet werden. Sie sind ja bereits darauf eingegangen, Eigeneinrichtungen der KV und die medizinischen Versorgungszentren; die Zahl der MVZ nimmt jährlich zu. Den aktuellen Stand kann man auf der KV-Internetseite nachvollziehen. Die MVZ arbeiten vielerorts wahrlich erfolgreich, was auch in den zahlreichen Zeitungsberichten zu verfolgen ist. Mein Kollege Grund konnte mir vorhin von seinem MVZ begeistert berichten. Auch die positiven Mel-

dungen in der letzten Zeit, wie die Besetzung des Lehrstuhls für Allgemeinmedizin oder die gemeinsamen Werbemaßnahmen in Österreich, dienen dem Ziel, Ärzte in Thüringen auszubilden oder für Thüringen zu gewinnen.

Meine Damen und Herren, die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen stehen im Mittelpunkt des Arztberufs. Aufgabe der Gesundheitspolitik ist es, die notwendigen Strukturen der medizinischen Versorgung zu schaffen und auch auf die aktuellen Gegebenheiten zu reagieren. Die Patienten in Thüringen müssen sich auch in Zukunft auf ein leistungsstarkes, regional verfügbares Gesundheitssystem verlassen können. Wir können feststellen, dass zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen bestehen, um dem Ärztemangel in Thüringen zu begegnen. Ich denke, das Problem kann effektiv nur bundesweit gelöst werden. Wir müssen vor allen Dingen auf die Beseitigung der Benachteiligung der Ärzte in den neuen Ländern drängen; darin sehe ich den besten Weg. Darum lehnen wir den Antrag ab.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, erst einmal, Frau Dr. Fuchs, Sie haben mir einige Pointen schon weggenommen. Macht nichts, aber ich kann es nur unterstützen, ich hatte bei dem Lesen der Lektüre die gleichen Erinnerungen bzw. die gleichen Eingebungen wie Sie. Ich habe gedacht, die Daten liegen noch vor. Warum also noch einmal so einen Antrag? Ich gebe aber auch zu, es hat mich selten ein Antrag der Opposition so erzürnt, wie dieser vorliegende Antrag der SPD. Ich will das auch sagen, denn wenn ich mir diesen Antrag so vornehme, dann heißt das doch übersetzt, Sie wollen den Bürgern in Thüringen wider besseres Wissen - Frau Taubert, Sie wissen es ja besser - glauben machen, die Landesregierung hätte die Kompetenz und die Zuständigkeit, den Ärztemangel hier in Thüringen beheben zu können. Diese Aussage, die dieser Antrag ja mit sich bringt, ist grundsätzlich falsch. Natürlich gibt es eine Verantwortung für die allgemeinen Rahmenbedingungen, wenn Sie an die Kommunen erinnern oder Sie haben an die Kinderbetreuung erinnert. Die sind ja im Übrigen da, da brauchen wir uns überhaupt nicht gegenseitig zu agitieren. Diese Bedingungen sind positiv vorhanden in Thüringen. Da haben wir überhaupt keinen Nachholbedarf. Aber eine direkte Einflussnahme des Landes, die gibt es doch nicht. Ich denke, Sie hätten diesen Antrag meines Erachtens komplett nach Ber-

lin schicken können.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Nein, das muss schon hier passieren.)

Sie hätten dies Ulla Schmidt sagen müssen, denn dort ist die Kompetenz, das regeln zu müssen, was wir hier brauchen. Sie glauben doch nicht wirklich, dass wir mit besseren Netzwerken dieses Problem lösen können. Reden Sie mal mit der Kassenärztlichen Vereinigung in Thüringen. Wenn Sie denen zur Lösung dieses Problems Netzwerke, wie Sie es gesagt haben, und Dialoge zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen anbieten, wissen Sie, da lachen die Sie wirklich aus. Das ist meines Erachtens keine seriöse Politik und so sollten wir auch überhaupt nicht auftreten.

Noch einmal zur rechtlichen Seite, Frau Taubert: Im SGB V ist klar festgelegt, wer die Zuständigkeiten zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung hat. In § 72 nämlich steht drin, dass die Sicherstellung der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung bei den Kassenärztlichen Vereinigungen liegt. Diese klare Regelung zum Versorgungsauftrag sollte Ihnen eigentlich, bevor sie den Antrag gestellt haben, ja schon klar gewesen sein.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das war es mir auch.)

Im Übrigen, seit 80 Jahren ist das so, Frau Taubert, das ist nichts Neues. Ich will an dieser Stelle den Kassenärztlichen Vereinigungen ausdrücklich attestieren, dass sie dieser Verantwortung in hohem Maße und in vielfältiger Weise auch gerecht werden. Ich will nur ein herausragendes Beispiel hier zitieren, das ist ein bundesweit viel beachtetes Modell Ohrdruf. Dort hat die Kassenärztliche Vereinigung beispielsweise eine eigene Einrichtung eröffnet. Das hat zwar eine Weile gedauert, bis das angenommen worden ist, aber sie ist jetzt belegt. Es ist eine weitere Mietpraxis in Gotha geplant. Sie soll am 5. Mai 2008 eröffnet werden.

Ich will auch noch einmal etwas zum Ärzteonorar sagen. Das hat ja auch Kollegin Dr. Fuchs, glaube ich, richtigerweise hier angesprochen. Es ist völlig klar, dass auch hier die Regelungskompetenz eindeutig beim Bund liegt. Und Sie wissen auch, dass die Ärzteonorare hier im Durchschnitt bei ca. 78 Prozent des Westniveaus liegen. Eine Anfrage im Bund hat zwar ergeben, dass der Staatssekretär Schröder, der Ihnen ja allen noch bekannt ist, gesagt hat, dass die Honorare im Durchschnitt bei 96 Prozent zum Westkollegen liegen würden, aber in der Antwort war nicht gesagt worden, dass sie mindestens 130 Prozent dafür arbeiten müssen, um auf so etwas in einer solchen Größe zu kommen. Also, die Ärzteonorare

können nur durch bundesrechtliche Regelungen geändert werden. Hier hat Thüringen überhaupt keine Steuerungsmöglichkeiten. Wir haben uns natürlich in der Vergangenheit erheblich auch mit Bundesratsinitiativen für eine Angleichung der Ärztehonorare Ost und West eingesetzt, leider nur mit begrenztem Erfolg. Genau hier, Frau Taubert, da habe ich mich auch wirklich geärgert, hätte ich mir Unterstützung von Ihnen gewünscht, dass Sie auch in Richtung Bundesministerin ein deutliches Wort gefunden hätten, aber hier habe ich von Ihnen zumindest öffentlich nichts gehört.

Ich denke, ich sage es noch mal an Sie, Herr Matschie - Sie sind nicht da, aber es kann Ihnen ja gesagt werden -, gerade jetzt, wo es um die Diskussion um den Gesundheitsfonds geht, wenn das stimmt, was in den letzten Tagen bekannt geworden ist, dass nämlich unsere Beitragszahler 229 Mio. € mehr in diesen Fonds einzahlen müssen, aber die Begrenzungsregelung dann leider dazu führt, dass wir 129 Mio. € Miese dabei machen, dann kann das nicht gerade dazu führen, dass wir unseren Ärzten ein höheres Honorar geben können. Dann ist natürlich ein Riesenloch in unseren Kassen vorhanden. Da, denke ich, ist es unbedingt notwendig, dass endlich valide Zahlen auf den Tisch kommen, damit wir wissen, mit welchen Zahlen wir rechnen können. Das ist bis jetzt leider nicht geschehen, vielleicht haben Sie Verbindungen und können diese Zahlen auch für Thüringen zur Verfügung stellen.

Es ist doch völlig klar, dass das Ärztehonorar ein deutlicher Standortnachteil ist. Wenn Sie als Arzt sich 50 km weiter westlich - sagen wir mal - von Eisenach aus niederlassen und dort erwarten können, dass Sie Ihre Verbindlichkeiten gegenüber den Banken doppelt so schnell los sind, dann ist doch völlig klar, wie die Entscheidung ist. Dann entsteht das, was wir erleben können, dass in grenznahen Bereichen die frei werdenden Praxen von ostdeutschen Ärzten belegt werden und hier die Praxen leider nicht nachbesetzt werden können.

Wir haben uns über mehrere Schreiben, auch gemeinsam mit allen jungen Ländern - denn es ist kein Thüringer Problem -, am 25. und 26. Januar bzw. auch mit direkten Gesprächen an Ulla Schmidt gewandt. Ich bin zumindest froh, dass Ulla Schmidt sagt: Ja, es gibt einen Ärztemangel. Vor einigen Jahren, als ich angefangen habe hier im Ressort, hat Frau Schmidt das immer noch bestritten. Jetzt hat sie wenigstens gesagt, ja, es gibt einen Ärztemangel und sie wollen auch dagegen angehen, aber ich habe bisher noch keine Instrumente gefunden. Gerade das Wichtigste, nämlich auch über die Honorarsituation, ist uns immer abgelehnt worden. Deshalb ärgere ich mich über diesen Antrag, wo Sie einfach eine Menge von Berichten fordern. Über dieses Stadium sind wir

doch längst hinaus. Wir brauchen die Daten nicht mehr zu sammeln. Wir wissen, was auf uns zukommt, und deswegen müssen wir endlich handeln, dort wo wir handeln können. Die Landesregierung unternimmt ja alles das, was in unserer Situation auch möglich ist, um uns entsprechend einzubringen.

Ich will nur auf einiges hinweisen. Wir sind z.B., so wie Sie vorhin gefordert haben, im regelmäßigen Dialog mit der Kassenärztlichen Vereinigung. Das findet bereits statt. Außerdem, das freut mich ja besonders, sind uns in der jüngsten Vergangenheit auch einige Erfolge in der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung über Bundesratsinitiativen gelungen. Wir haben ermöglicht, dass die Sicherstellungszuschläge nunmehr nicht von den Kassenärztlichen Vereinigungen zu 50 Prozent mitgetragen werden müssen, sondern wenn Sicherstellungszuschläge bezahlt werden, dass das nicht aus dem Budget der Ärzte abgezwickelt wird, sondern dass das auch eindeutig von den Kassen bezahlt wird und damit den Ärzten nicht verloren geht. Das war eine Initiative von Thüringen gemeinsam mit Sachsen und wir haben dort auch Mehrheiten erreicht. Es freut mich besonders, dass wir die Einrichtung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin am Uniklinikum Jena erreichen konnten. Ich denke, damit haben wir auch eine langjährige Forderung der Experten erfüllen können.

Ein weiteres Stichwort sind die sogenannten Jobbörsen in Österreich, an denen sich Thüringen zur Werbung ärztlichen Nachwuchses seit mehreren Jahren beteiligt. Am 12. März dieses Jahres konnte ich in Wien eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der österreichischen Ärztekammer und dem Thüringer Sozialministerium unterzeichnen. Ich denke, dieses Abkommen ist ein weiterer wesentlicher Umsetzungsschritt in der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Thüringen. Ich will hier ein paar Zahlen nennen, Frau Taubert. Hatten wir im Jahr 2006 erst zwei Berufserlaubnisse und drei Approbationen aus Österreich, so waren es 2007 schon 24 Berufserlaubnisse und vier Approbationen, also in der Summe liegen wir bei 43 österreichischen Ärztinnen und Ärzten, die jetzt in Thüringen arbeiten. Ich bin sehr optimistisch, dass sich das in den nächsten Jahren auch noch steigern lässt, denn in Österreich ist die umgekehrte Situation wie bei uns, dort gibt es zu viele ausgebildete Ärzte und warum sollen wir uns da nicht austauschen können?

Ich will also das Gleiche noch einmal empfehlen, was mein Kollege Gumprecht hier gesagt hat, ich denke, dieser Antrag sollte abgelehnt werden, er ist nicht fachgerecht. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will nur auf ganz wenige Punkte nochmals eingehen. Ich denke, was das Thema „Ärztemangel“ betrifft, müssen Sie sich einig werden mit Herrn Gumprecht. Er hat von keinem Ärztemangel gesprochen, Sie sprechen von Ärztemangel. Ich denke auch, Sie haben recht. Wir haben in Thüringen Ärztemangel -

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: In 19 Bereichen in Thüringen.)

natürlich, wir haben in vielen Bereichen Ärztemangel, ich denke, das ist schon richtig.

Das Zweite, die Honorarsituation: Also, Herr Dr. Zeh, Sie wissen so gut wie ich und Sie praktizieren das in der Landesregierung auch so, dass man mit dem Bundesministerium nicht in der Öffentlichkeit kommuniziert, sondern auf anderem Wege, um das zu erreichen. Sie können sicher sein, dass auch die Thüringer SPD schon immer darauf gedrungen hat, dass die Honorarsituation in den neuen Bundesländern sich schneller angleicht, als das der Fall gewesen ist. Es sind ja die Kollegen Ihrer Fraktion, auch Ihrer Bundestagsfraktion und Ihrer befreundeten Bundestagsfraktion, der CSU, die das erfolgreich in den vergangenen Jahren verhindert haben.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nein, nein, das ist Frau Schmidt gewesen, ganz persönlich. Ich habe einen Brief von ihr persönlich.)

Ja, ja, glauben Sie es, müssen Sie nicht. Ich glaube es nicht, also, ich habe es anders erlebt.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: 700 Mio. € würden fehlen in dem Bereich.)

Ein Wort noch zum Gesundheitsfonds: Auch Thüringen hat dem Gesundheitsfonds zugestimmt. Jetzt Krokodilstränen darüber zu weinen und zu sagen, die anderen sind schuld, ich denke, das trifft nicht den Kern. Wir sollten gemeinsam versuchen, denn wir sitzen in einem Boot, dass wir für Thüringen endlich eine Finanzierung im Gesundheitswesen bekommen, die vergleichbar ist mit der der alten Bundesländer, um gerade Abwanderungen zu vermeiden. Da ist es nicht hilfreich, jetzt so zu tun, als ob man da nicht mitgewirkt hätte. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Also, Frau Kollegin Taubert, ich sage Nein, das ist falsch, Frau Schmidt persönlich hat sich in dieser Frage uns gegenüber klar und deutlich positioniert, bevor wir überhaupt, unsere Kollegen der CSU, wie Sie eben gesagt haben, oder der CDU dazu eine Meinung haben konnten. Sie hat gesagt, dies ist aus jetziger und ihrer Sicht noch nicht zu schultern und hat uns getröstet auf den Gesundheitsfonds.

Jetzt komme ich auf den Gesundheitsfonds: Wir haben „einem“ Gesundheitsfonds zugestimmt, aber nicht „dem“ Gesundheitsfonds, denn der Gesundheitsfonds im SGB V steht unter dem Vorbehalt einer Zustimmung im Bundesrat, die erst noch erfolgen muss. Wenn dieser Gesundheitsfonds, so wie er jetzt dasteht, realisiert werden soll, dann bekommt er keine Zustimmung von uns im Bundesrat,

(Beifall CDU)

denn dann gibt es eine deutliche Verschlechterung der Situation. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende die Aussprache. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, damit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3810.

Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 18**

Verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen in Thüringen - Mütter- und Familienberatung stärken, Gesundheitsschutz ausbauen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3812 -

Die Abgeordnete Dr. Fuchs möchte diesen Antrag einbringen, ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dr. Fuchs, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, seit 1990 haben sich die ordnungspolitischen und damit die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert. Besonders einschneidende Veränderungen hat die Agenda 2010 gebracht. Mit ihr wurde das Sozialrecht insgesamt verändert. Mit der zunehmenden Individualisierung des Einzelnen verändern sich gesellschaftliche Wertorientierungen. Soziale Kompetenz geht zurück. So bedarf es zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch verschiedener Lösungsansätze.

Während die Landesregierung bei der Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen bei der U3 schwerpunktsetzend über die Jugendämter geht, wollen wir die Gesundheitsämter stärker in den Prozess des Frühwarnsystems einbeziehen, und das aus ihrer Bedeutung heraus mit ihrem qualifizierten Personal. Dazu ist es notwendig, die Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten vom August 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1998 zu ergänzen.

Meine Damen und Herren, warum sehen wir bei den Gesundheitsämtern einen guten Ansatz, um Mütter- und Familienberatung zu stärken und den Gesundheitsschutz für Mutter und Kind auszubauen? Es gibt sie noch flächendeckend, die Gesundheitsämter in Thüringen. Sie sind lokal und regional fest verankert. Es geht um aufsuchende Hilfe, um frühzeitige Hilfe für werdende Mütter, die risikobelastet sind. Ein aufsuchender Dienst wird laut Gebührenordnung für Familienhebammen nicht entsprechend vergütet.

Meine Damen und Herren, es geht letztlich auch um die Frage: Basiert der Schutz der gesunden Entwicklung der Kinder auf dem Prinzip der Freiwilligkeit oder auf dem Prinzip der Fürsorgepflicht des Staates? Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Kollegen von der Linksfraktion, ich verstehe ja durchaus die Botschaft Ihres Antrags. Er ist ja nun schon vom Februar,

leider ist er immer wieder verschoben worden - da können weder Sie noch wir was dafür, zumindest nicht mittelbar -, aber den Zeitpunkt, auch zum damaligen Zeitpunkt, das will ich also auf den Februar beziehen, den verstehe ich so ganz nicht. Wenn mehrfache Wiederholung den Lern- und Arbeitsprozess der Landesregierung beschleunigt, dann erkenne ich den Sinn und Zeitpunkt Ihres Antrags. Es freut mich auch, dass Sie im Februar 2008 die wesentlichen Inhalte des SPD-Antrags vom Januar 2007 - der war ja auch lange unterwegs - erneut aufgegriffen haben. Die Deckungsgleichheit ist auch durchaus beachtlich, also inhaltlich sind wir in gar keiner Weise auseinander. Allerdings ist dazwischen einiges geschehen und, ich denke, das sollte unsere Diskussion heute auch beeinflussen.

Ich will daran erinnern: Im vergangenen Jahr fand infolge unseres Antrags eine sehr differenzierte öffentliche Anhörung im Sozialausschuss statt, die war auch sehr kompetent besetzt. Im Ergebnis dieses Beratungsprozesses waren wir uns einig, zumindest hatten wir das so verstanden, dass es darum gehen muss, nicht nur die Verordnung der Gesundheitsämter zu verändern, sondern dass wir ein Kinderschutzgesetz brauchen. Seit Kurzem liegt uns ein Referentenentwurf der Landesregierung vor. Spätestens zu dem Zeitpunkt hätte ich jetzt gedacht, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen und diese inhaltlichen Themen, die Sie ja auch zum Teil im Sozialausschuss schon in der Diskussion vorgebracht haben, in diese Gesetzesdiskussion mit einbringen.

Früherkennungsuntersuchungen sind in diesem Fall im Gesetzentwurf geregelt. Es ist eine Zusammenarbeitsverpflichtung von Gesundheitshilfe und Jugendhilfe formuliert. Uns ist das Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, noch nicht ausreichend. Wir werden uns aber in der Diskussion dazu noch mal melden. Wenn Sie nun erneut dieses Thema aufgreifen von unserem Antrag im Januar 2007, dann führt das dazu, dass wir parallel nebeneinander diese Diskussion führen. Ich denke, das ist im Sinne des Kinderschutzes, im Sinne der Eltern, der werdenden Eltern nicht zielführend. Die Landesregierung - ich will kurz darauf eingehen, wo wir Veränderungen sehen - hat sich um eine Aufgabenkonkretisierung der Gesundheitsämter ein Stück weit herumgemogelt. Wir wissen auch, alles, was man den örtlichen Gesundheitsämtern aufgibt, muss man in irgendeiner Weise bezahlen. Das strikte Konnexitätsprinzip gilt auch hier. Die Jugendämter verfügen - das wissen Sie alle - nicht über Ärzte. Sie werden insbesondere bei der Gefährdung von Säuglingen und Kleinkindern genau diese ärztliche Kompetenz benötigen, um die Situation beurteilen zu können. Aus Kostengründen, denke ich mal, hatte die Landesregierung darauf verzichtet und sich mehr auf die Jugendämter gestützt. Aber der alleinige Rückgriff auf die Jugendämter - das

ist also eine Haushaltslogik - reicht überhaupt nicht aus. Ich hätte angenommen, dass wir nach den vielen Fällen - zu vielen Fällen - der Kindestötungen in Thüringen und auch aufgrund der parlamentarischen Beratung die Landesregierung ein für alle Mal in diese Richtung auch ein Stück weit aufgeklärt haben. Kinderschutz muss tabu sein für Jonglierereien im Haushalt.

(Beifall SPD)

Beim Kinderschutz kann es immer nur um mehr, aber nie um weniger Schutz gehen. Es setzt aber voraus, dass man die Kommunen und deren Jugend- und Gesundheitsämter sich nicht selbst überlässt, weder bei der Formulierung von Standards noch erst recht bei der Landesförderung. Nur dann sind Standards zu erfüllen und nur dann sind die immer wieder beschworenen Netzwerke auch funktionsfähig. Wer den Kindertagesstätten Jahr für Jahr 28 Mio. € Landesförderung entzieht, der baut Standards ab und schadet auch diesen Netzwerken, denn gerade die Kindereinrichtungen sind ein Kulminationspunkt, wo sehr früh erkannt wird, ob Kinder in irgendeiner Form geschlagen, misshandelt werden oder der Kinderschutz in anderer Weise verletzt wird.

Ich kann mich gut erinnern, warum und zu welchem Zeitpunkt die Standardabsenkung bei den Kinderschutzdiensten rückgängig gemacht wurde. Auch das hat uns in Thüringen nicht geholfen, den Kinderschutz zu verbessern.

Aber, um auf den Antrag zurückzukommen, ich bitte ganz einfach darum, dass wir diese Diskussion, die Sie mit Ihrem Antrag parallel zu den laufenden Diskussionen versuchen anzuschieben, mit im Sozialausschuss beraten, wenn wir nämlich den Referentenentwurf der Landesregierung und einen Gesetzentwurf von uns zum Thema „Kinderschutz“ gemeinsam beraten, denn dann sind bestimmte Themen, die Sie angesprochen haben, die wir ja inhaltlich teilen, auch in einer anderen Art und Weise einzubringen als im ÖGD. Wir hatten über das ÖGD schon einige Male hier im Plenum gesprochen. Keiner will diese Verordnung, die die sogenannte de-Maizière-Verordnung ist und als Gesetz bei uns in Thüringen gilt, in irgendeiner Form angehen, weder die Kommunen noch die Landesregierung. Das war damals schon klar gewesen und deswegen wäre es hilfreicher, wenn wir in einem Kinderschutzgesetz diese Themen aufgreifen und dann auch mit großer Mehrheit hier beschließen können. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Bärwolff, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag „Verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen in Thüringen - Mütter- und Familienberatung stärken, Gesundheitsschutz ausbauen“ der Fraktion DIE LINKE versteht sich nicht als allein selig machender Antrag, sondern, wie Sie das auch schon erkannt haben, wir wollen in die Diskussion um den Kinderschutz eingreifen. Wir wollen die Diskussion um den Kinderschutz auch mit den Ergebnissen, die wir aus Gesprächen mit Fachexperten usw. gehabt haben, bereichern und auf ein paar Lücken aufmerksam machen, die wir durchaus in der Diskussion um den Kinderschutz gefunden haben. Die Kritik, beispielsweise der Landesärztekammer, dort stellvertretend auch Dr. Eulitz, der den Arbeitskreis „Gewalt gegen Kinder“ leitet, richtet sich dagegen, dass die Maßnahmen des 19-Punkte-Katalogs zwar gut und schön sind, auch sehr wichtig sind, dass aber eine strukturelle Vernetzung zwischen dem, was durch das Jugendamt stattfindet und dem, was im Gesundheitsamt und in anderen Ämtern stattfindet, weitgehend fehlt. Wir als LINKE sind überzeugt, dass verbindliche Regelungen zu den Vorsorgeuntersuchungen dringend geboten sind, auch wenn man sich trefflich über die Art und Weise streiten kann.

(Beifall DIE LINKE)

Und genau hier gilt es anzusetzen. Mit dem Antrag, den DIE LINKE vorlegt, wollen wir die Zusammenarbeit verfestigen und so versuchen, die durchaus vorhandenen Lücken im Kinderschutz zu schließen. Auch das von Ihnen vorgelegte Kinderschutzgesetz wird diesem Anspruch leider nicht gerecht, weshalb wir diesen Antrag hier aufrechterhalten. Ich erinnere daran, dass sich Ihr Gesetz ausschließlich auf das SGB VIII und SGB V konzentriert, die ÖGD-Verordnung allerdings Landesrecht ist, was uns eigentlich eigene Regelungskompetenzen ermöglicht. Als Anknüpfungspunkt nehmen wir - wie besprochen - hierbei den öffentlichen Gesundheitsdienst, an den eine Mütter- und Familienberatung angesiedelt wird oder, soweit sie vorhanden ist, ausgebaut werden soll. Dort soll niedrigschwellige Hilfe sowie aufsuchende Arbeit geleistet werden, die gemeinsam mit den Familienhebammen und in Kooperation mit dem Jugendamt den Kinderschutz auch gerade für die unter dreijährigen Kinder ausbauen sollen. Daneben wollen wir mit unserem Antrag erreichen, dass eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Ämtern geregelt wird. Damit eine umfassende Kooperation gewährleistet werden kann, müssen

Kinderschützer und Ärzte auch wissen, um wen es sich handelt. Hier ist auch mit den vorhandenen datenrechtlichen Grundlagen ein Austausch der relevanten Daten möglich. Die Defizite, die wir im Kinderschutz bemerken, die wir mit unserem Antrag aufgreifen wollen, sind folgende:

Bei den Debatten um den Kinderschutz ging es ja vor allem immer um Geld, es ging um die Möglichkeit von Vorsorgeuntersuchungen und es ging um diverse Einzelaspekte, etwa um die Kinderschutzdienste. Diese Debatte war aus unserer Sicht richtig, notwendig und gut, jedoch wurden die Lücken zwischen diesen einzelnen Strukturen nicht geschlossen, sondern in den jeweiligen Strukturen werden neue Modelle aufgestellt, werden neue Modelle etabliert. Eine Vernetzung findet leider so nicht statt. Im Kinderschutz wurde also bislang kaum ein umfassender Ansatz verfolgt, der das Kind, seine Eltern, aber auch die öffentlichen Hilfestrukturen im Blick hatte. Mit unserem Antrag wollen wir diesen ganzheitlichen Ansatz jedoch zur Diskussion stellen und uns damit an einer Diskussion beteiligen. Hinzu kommt, wie von Frau Taubert bereits ausgeführt, dass sich gerade im Kinderschutz und in den betreffenden Richtlinien und Gesetzen in den letzten Jahren einiges geändert hat und nicht unbedingt zum Besseren, wie man aus den Landkreisen vernehmen kann. Statt beispielsweise im Rahmen des Ausbaus des Kinderschutzes die Kinderschutzdienste stärker zur fördern und sich für die Qualitätsstandards einzusetzen, hebt die Landesregierung lieber die entsprechende Richtlinie auf und überlässt diese heiklen Entscheidungen lieber den klammen Kommunen, die sowieso jeden Euro zweimal umdrehen müssen.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Die Kommunen haben mehr Geld als der Freistaat.)

Damit hat die Landesregierung bewiesen, dass sie Konflikte mit den Kommunen scheut und deshalb nur zu halbstarken Regelungen bereit ist, die im Zweifelsfall mehr Schaden anrichten als sie dem Anliegen des Kinderschutzes Rechnung tragen.

(Beifall DIE LINKE)

Wie bereits angesprochen, streitet die LINKE für einen ganzheitlichen Ansatz beim Kinderschutz, und dieser beginnt mit Vorsorgeuntersuchungen. Das beginnt aber auch bei der medizinischen Betreuung werdender Mütter. Das geht über den öffentlichen Gesundheitsdienst und betrifft auch den Kampf gegen Kinderarmut. Vor allem aber müssen den Müttern niedrigschwellige Angebote unterbreitet werden. Am letzten Dienstag fand eine Fachtagung der Agentur für Gesundheitsförderung statt, bei der es genau um diese Frage ging. Was machen wir beispiels-

weise mit Teenager-Schwangerschaften? Wie kann man die elterlichen Kompetenzen stärken? Hier muss auch ein Ansatz des Kinderschutzes liegen. Wie verhält man sich mit der Kindergesundheit und wie macht man Eltern auf diese Aspekte aufmerksam?

Ein wichtiger Ansatzpunkt unseres Antrags liegt nämlich darin, das Kind in seinem Umfeld zu betrachten. Mit einer verbindlichen Regelung zu den Vorsorgeuntersuchungen hat man hierfür einen Ausgangspunkt, um frühe Hilfen, aber auch medizinisches Fachpersonal der Mütter- und Familienberatungsstellen mit dem des Jugendamtes anbieten zu können. Es geht darum, dass möglichst alle Kinder an der U-Untersuchung teilnehmen, denn so haben Kinderärzte eine erste - wenn auch eingeschränkte - Möglichkeit, die Entwicklung von Kindern zu beobachten. Denjenigen, die nicht an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen, soll nicht mit Sanktionen beigemessen werden, sondern mit aufsuchenden Hilfen, mit Unterstützung und Beratung, wie es Fachleute seit Längerem fordern. Diese aufsuchende Arbeit soll auch nicht primär durch das Jugendamt geschehen, sondern durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mütter- und Familienberatungsstellen. Wir haben uns hier ganz bewusst entschieden, stärker auf den öffentlichen Gesundheitsdienst zu setzen, denn erstens ist hier die medizinische Fachkompetenz gerade für die Kleinkinder unter drei Jahren vorhanden. Zum anderen ist es etwas anderes, ob eine Hebamme in eine Familie kommt oder das Jugendamt. Mit dem ihm vorausseilenden Ruf stellt es eine zu hohe Hürde für gerade diejenigen Eltern auf, die die größten Probleme haben. In den Mütter- und Beratungsfamilienstellen sollen die notwendigen sozialen und elterlichen Kompetenzen erlernt werden können. Kinderärzte, Jugendschützer, Sozialarbeiter, aber auch Familienhebammen kommen regelmäßig zu dem Schluss, dass genau diese Kompetenzen unterdurchschnittlich vorhanden sind. Kinder zu schützen, bedeutet aber auch, Eltern zu bilden und ihnen diese sozialen Kompetenzen zu vermitteln. Dies soll und dies kann auch eine Familienberatungsstelle leisten. Mütter, gerade im Teenageralter, oder auch Mütter untergewichtiger Babys müssen in den Fokus genommen werden. Dazu kann die Mütterberatung, angesiedelt beim ÖGD, beitragen. Das schließt das Jugendamt und dessen Auftrag als Wächteramt nicht aus, sondern ermöglicht hier niedrigschwellige Hilfen und Angebote.

Was mache ich mit einem Kind, wenn es krank ist? Wie koche ich gesunde Mahlzeiten für mein Kind? Was muss ich in welcher Situation tun? Mit wem kann ich reden? Diese Fragen sollten nicht durch eine Elternakademie, wie sie mit der Familienoffensive geschaffen wurde, geklärt werden, sondern mit Elternbildung. Wir brauchen direkte Angebote für Eltern.

Ein weiterer Aspekt: Damit Kinderärzte und Hebammen wissen, wohin sie gehen sollen, müssen sie bestimmte Informationen haben. Diese werden von der Geburt bei den Standes- oder Meldeämtern erhoben. Selbst mit den heutigen datenrechtlichen Regelungen wäre eine problemgerechte Übermittlung von Daten durchaus möglich, beispielsweise meint das der Datenschutzbeauftragte des Freistaats. DIE LINKE streitet also über einen ganzheitlichen Einsatz im Umgang mit dem Kinderschutz. Experten, beispielsweise die des Sozialpädiatrischen Zentrums Erfurt, beobachten zunehmend, dass sehr junge und früh gebärende Eltern nicht über die grundlegenden Kenntnisse verfügen und schon mit geringen Anforderungen überlastet sind. Aber genau hier liegt auch ein zentrales Problem des Kinderschutzes. Es müssen auch das elterliche Umfeld und die Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen, in Betracht gezogen werden.

Um dies leisten zu können, ist die verbindliche Vorsorgeuntersuchung ein wirklich wichtiger Schritt. Hinzu kommen aber auch klare Regelungen für die jeweiligen Ämter, die mit dem Schicksal der Kleinkinder betraut sind. Hierzu gab es zahlreiche Vorschläge, auch auf der bereits angesprochenen Fachtagung vom Sozialminister. Das von der Landesregierung vorgelegte Kinderschutzgesetz kommt diesen Anforderungen aber nur teilweise nach und greift zu kurz. Deshalb wollen wir eine umfassende Debatte im Sozialausschuss dazu führen. Das Kind, aber auch das Umfeld und die Umstände, unter denen es aufwächst, müssen Gegenstand von Politik sein. Dabei spielt auch die grassierende Kinderarmut eine wichtige Rolle, die bei Kindern zu Unter- und Mangelernährung führt. Die Eltern vor existenzielle Nöte stellende Kinderarmut kann so nicht hingenommen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Um den Kinderschutz zu stärken, sind verbindliche Vorsorgeuntersuchungen und auch der 19-Punkte-Maßnahmekatalog unerlässlich. Jedoch sich darauf auszuruhen, reicht bei Weitem nicht aus. Dazu braucht es genau diese Vernetzung, die ich angesprochen habe und die wir als LINKE in unserem Antrag fordern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, an die Adresse der Antragsteller Frau Fuchs und Herrn Bärwolff: Ich habe noch mal nachgesehen, bei der Landtagssitzung am 21. September letzten Jahres waren Sie zumindest anwesend. Herr Bärwolff hat auch gesprochen. Wenn ich mir allerdings den Antrag jetzt anschau und das, was wir gerade hier gehört haben, stelle ich mir schon die Frage, ob das vielleicht nur eine körperliche Anwesenheit war, denn das, was wir damals, am 21. September letzten Jahres, diskutiert haben, haben wir am 21. September auch schon mal abschließend für uns als Thüringer Landtag entschieden. Wir haben nämlich die Landesregierung in einem Antrag aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzubereiten und vorzulegen, der vieles von dem erfasst, was Sie hier gerade skizziert und eingefordert haben, der aber ein Stück weit auch von dem abweicht und eine andere Richtung vorgibt, insbesondere was die Frage der verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen angeht.

Ich muss Ihnen sagen, wenn man sich dann anschaut, dass wir jetzt inzwischen seit über 14 Tagen auch einen Referentenentwurf der Landesregierung vorliegen haben, muss ich Ihnen schon die Frage stellen, ob Sie entweder nicht die Zeit gefunden haben in den 14 Tagen, diesen Gesetzentwurf zu lesen oder Sie vielleicht, Herr Bärwolff, Ihre Rede schon für die Sitzung im Februar geschrieben hatten und auch nicht mehr ändern wollten. Sie haben Sie uns jetzt so vorgetragen, als ob zwischenzeitlich seit September letzten Jahres nichts geschehen wäre, dem ist aber mitnichten so. Sie haben da eine durchaus getrübe Wahrnehmung oder eine mangelnde Lesekompetenz, eins von beiden kann sicher eine Rolle spielen.

Aber ich komme gern auf die Beschlusslage vom letzten Jahr an dieser Stelle einmal zurück. Wir haben nämlich damals, am 21. September 2007, Frau Taubert hat darauf hingewiesen, nach einer langen Debatte, nach einer langen, fachlich guten Debatte, die wir auch im Sozialausschuss hatten, mit einer öffentlichen Anhörung im Sozialausschuss, letztendlich dann hier im Thüringer Landtag ohne Gegenstimmen, so ist es im Protokoll vermerkt, den Antrag der CDU-Fraktion beschlossen. Der Antrag der CDU-Fraktion sagt zu dem Thema verbindlichere Vorsorgeuntersuchungen genau das, was Sie jetzt in dem Gesetzentwurf der Landesregierung wiederfinden. Wir wollen ein höheres Maß an Verbindlichkeit der Vorsorgeuntersuchungen, es ist eben leider so, wie Sie vielleicht noch in Erinnerung haben könnten, dass das bei allem, was wir wünschen, mit verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen gar nicht so einfach geht. Die verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen setzen nämlich voraus, dass man ein Sanktionsinstrument

findet, wie man verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen dann auch zu einer Pflicht macht. Das müssten Sie eigentlich wissen, Sie beschreiben auch in Ihrem Antrag an keiner Stelle mit keiner Silbe, wie Sie vielleicht diese Pflicht meinen, durchsetzen zu können. Daran scheitern im Übrigen auch in anderen Ländern momentan die Praktiker der Umsetzung, denn was tut man denn tatsächlich mit Eltern, die ihre Kinder nicht zu Vorsorgeuntersuchungen vorstellen, auch nach mehrmaliger Ermahnung nicht vorstellen, auch nach Beratungsgesprächen nicht vorstellen? Wir sind schon der Auffassung, dann hat das Jugendamt einen Handlungsauftrag, sich diese Familien anzuschauen, aber eben zunächst einen Handlungsauftrag, diese Familien anzuschauen. Auch das Jugendamt kann nur in sehr begründeten Ausnahmefällen eine ärztliche Untersuchung anordnen.

Wir haben, als wir damals darüber diskutiert haben, wie wir den Weg zu der verbindlicheren Vorsorgeuntersuchung gehen, in Thüringen den Weg gewählt über die Jugendämter. Das hat einen guten Grund gehabt. Wir haben damals begründet, dass wir den direkten Weg zu den Jugendämtern suchen, dass wir nicht den Weg über die Gesundheitsämter wollen, weil da auch Zeit verloren gehen kann. Die Gesundheitsämter haben in dieser Frage keine rechtliche Handlungskompetenz. Wenn es tatsächlich um Interventionen in Familien geht, sind die Jugendämter diejenigen, die nach dem Sozialgesetzbuch VIII den Handlungsauftrag haben, die letztlich auch handeln müssen, wenn sie Defizite erkennen. Wir wollten diese zeitliche Verzögerung, diesen Weg über die Jugendämter, über die Gesundheitsämter an dieser Stelle vermeiden und da ist es eben mitnichten so, Frau Kollegin Taubert, wie Sie es beschrieben haben, dass Kostengründe damals ausschlaggebend waren, auch nicht eine Haushaltslogik, wie Sie es hier skizziert haben, sondern uns ging es um den direkten Weg zu den Jugendämtern. Im Übrigen sollten Sie sich mit den Ländern einmal beschäftigen, die den Weg über die Gesundheitsämter gehen. Im Saarland beispielsweise - da habe ich mir die Zahlen einmal schicken lassen und nachgesehen, was so nach dem ersten Jahresbericht der verpflichtenderen Vorsorgeuntersuchung im Saarland dazu zu sagen ist, ich will Ihnen gern die Zahlen nennen - haben Sie bei der U5, das ist eine der Vorsorgeuntersuchungen, derzeit eine Beteiligungsquote von 80 Prozent der Eltern. Andersherum gesagt, wenn man es auch auf die Zahlen umrechnet, 2.600 Kinder werden dort zur Vorsorgeuntersuchung U5 vorgestellt. In 500 Fällen war eine Erinnerung, eine Mahnung, notwendig, die dort erfolgte. In 70 Fällen hat das Gesundheitsamt letztendlich in aufsuchender Arbeit sich mit den Familien auseinandergesetzt und in letzter Konsequenz 7 Fälle an die Jugendämter gemeldet, wo die Jugendämter dann tatsächlich auch zu Handlungen aufgefordert waren

und offensichtlich diese Handlungen auch ausgeübt haben.

Das macht deutlich, bei einem hohen Prozentsatz der Eltern kommt es darauf an, sie zeitnah auch daran zu erinnern, sie zeitnah auch aufzufordern, mit ihren Kindern zu den Vorsorgeuntersuchungen zu gehen. Wir wissen, dass es beispielsweise bei der U5, die ich gerade im Saarland skizziert habe, in Thüringen derzeit eine Beteiligungsquote von etwa 90 Prozent gibt, also es geht um 10 Prozent der Eltern, die wir auch nachdrücklich daran erinnern wollen. Aber es wird auch deutlich, wenn es dann zu Handlungen kommt, dass das Jugendamt schnellstmöglich auch intervenieren sollte, intervenieren muss, um den wenigen Familien, die es wirklich auch nicht optimal mit ihren Kindern an dieser Stelle meinen, dann auch Hilfe angedeihen zu lassen. DIE LINKE hat es in ihrem Antrag zu den Gesundheitsämtern und dem Weg zu den Gesundheitsämtern mit der besonderen Vertrauensposition zu Kinderärzten begründet. Da sage ich Ihnen aber, wo denn sonst, wenn nicht die besondere Vertrauensposition zu den Kinderärzten da ist von den Eltern her, die ihre Kinder bei den Kinderärzten zu Vorsorgeuntersuchungen vorstellen sollen und auch in der Regel vorstellen. Das haben wir ja damals, Frau Kollegin Jung, im Ausschuss lange diskutiert, dass wir diese Vorsorgeuntersuchungen ausschließlich bei den qualifizierten, ausgebildeten Kinderärzten haben wollen, bei keinen anderen Ärzten und dass auch die Kinderärzte an dieser Stelle ausdrücklich weiterqualifiziert werden müssen und auch die Zeit haben müssen, um qualifiziert hinzuschauen, was mögliche Vernachlässigungen und Misshandlungen angeht - da sind wir uns ja durchaus damals im Ausschuss in der Beurteilung sehr einig gewesen und begrüßen deswegen vor dem Hintergrund auch, dass der gemeinsame Bundesausschuss jetzt erstens zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen empfiehlt - wie beispielsweise die 7 a, die zwischengeschaltet werden soll -, aber eben auch weitere Vorsorgeuntersuchungen bei zehn- und elfjährigen Kindern. Das ist die eine Seite, das ist richtig. Die zweite Seite ist in der Tat dann die Qualifizierung und die Qualität der Vorsorgeuntersuchungen. Die dritte Seite - und das ist unbestritten auch richtig -, wir wollen ein Höchstmaß an Eltern motivieren, an diesen Vorsorgeuntersuchungen freiwillig teilzunehmen, denn die Freiwilligkeit und das Bewusstsein, dass diese Vorsorgeuntersuchung für Ihre Kinder wichtig ist, ich glaube, das ist da ein ganz wichtiger Aspekt.

Herr Bärwolff, Sie sind noch auf die Datenübermittlung eingegangen, das steht in Ihrem Antrag auch drin. Die Datenübermittlung - das ist richtig - ist kein Problem, das hat uns auch der Datenbeauftragte mitgeteilt, insbesondere allerdings die Datenübermittlung zu den Jugendämtern, denn die Jugendämter

haben - das hatte ich schon deutlich gemacht - auch den Handlungsauftrag gemäß SGB VIII. Sie haben als Weiteres angeführt, dass Sie eine verpflichtendere Zusammenarbeit wollen. Da sage ich Ihnen schon deutlich, das steht im Gesetzentwurf der Landesregierung drin, nachzulesen in § 10. Da findet sich nahezu wortgleich das, was Sie in Ihrem Antrag anmahnen. Wenn Sie sich dann hier vorn hinstellen und sagen, Sie vermissen da klare Regelungen, muss ich Ihnen schon die Frage stellen: Wo sind die klaren Regelungen in Ihrem Antrag? In Ihrem Antrag findet sich genau zu diesem Aspekt keine klare Regelung, sondern es ist eine Beschreibung einer Verpflichtung der Zusammenarbeit genau so, wie Sie es in § 10 des Gesetzentwurfs der Landesregierung finden. Insofern bleibe ich bei dem, was ich eingangs gesagt habe: Sie haben sich diesen Gesetzentwurf augenscheinlich noch nicht ausführlich zu Gemüte führen können, ansonsten hätte sich sicherlich vieles erübrigt von dem Antrag, den Sie uns heute präsentiert haben.

Für uns, für die CDU-Fraktion, bleibt es dabei, wir wollen das Maßnahmenbündel, den 19-Punkte-Plan, den die Landesregierung vor über einem Jahr auf den Weg gebracht hat, weiterentwickeln. Dazu gehört auch ein höheres Maß der Verbindlichkeit von Vorsorgeuntersuchungen. Nach unserem Dafürhalten beinhaltet das der Gesetzentwurf, den werden wir noch vor der Sommerpause, hoffe ich, nach den umfänglichen Anhörungen, die gerade stattfinden, hier im Thüringer Landtag beraten können. Wenn Sie daran Änderungswünsche haben, ist das für uns alle, für alle Fraktionen hier im Thüringer Landtag überhaupt gar kein Problem, Änderungsvorschläge einzubringen. Jetzt allerdings, nachdem wir vor über einem Dreivierteljahr entschieden haben, eine völlig andere Richtung zu wählen und zu sagen, jetzt wollen wir doch gern wieder zu den Gesundheitsämtern zurück, ich glaube, das wird dem nicht gerecht. Das führt nämlich genau zu dieser von Ihnen kritisierten Verzögerung, die wir alle an dieser Stelle nicht wollen. Deswegen bitte ich, dass wir den Gesetzentwurf sachgerecht diskutieren, wenn er hier im Landtag vorliegt. Für den Antrag, den Sie uns als LINKE heute vorgelegt haben, bleibt uns im Fazit dessen, was ich vorgetragen habe, aber auch anknüpfend an das, was Frau Kollegin Taubert gesagt hat, heute nur die Ablehnung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Zeh, bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte eingangs noch einmal dazu aufrufen, dass wir im Bereich des Kinderschutzes in der Atmosphäre, in der wir uns immer - auch hier - auseinandergesetzt haben, bleiben, nämlich dass wir uns im Grundsatz im hohen Einvernehmen bewegen, dass Kinderschutz eines der wichtigsten Dinge ist, die wir auch weiterhin aktiv begleiten wollen und auch müssen. Wir haben - auch das möchte ich hinzufügen - kaum einen Bereich, in dem wir mehr Maßnahmen ergriffen haben, wo wir vielseitigere Maßnahmen haben, die wir - das habe ich immer gesagt -, wenn es denn in aktuelle Politik umgemünzt werden muss, zum Teil neu justieren müssen. Aber wir haben vielerlei Instrumente. Gerade Sie haben, Herr Bärwolff, den Kinderschutz angesprochen, die Kinderschutzdienste. Ich will daran erinnern, dass wir in der Familienoffensive in Artikel 7 erstmalig die Kinderschutzdienste gesetzlich normiert haben, das gab es bis dahin noch nicht, natürlich auch als kommunale Aufgabe, das ergibt sich aus SGB VIII. Wir sollten respektieren, dass es diese kommunale Aufgabe gibt.

Da wir ein neues Urteil haben, ein Finanzgerichtsurteil, dass wir nämlich die Kommunen nicht mehr durch direkte Förderung im Bereich der eigenen Aufgaben unterstützen, sondern indirekt, haben wir dies seit dem Finanzgerichtsurteil umgesetzt. Natürlich erhalten die Kommunen weiterhin die Mittel, aber einmal über die Finanzausweisungen, über die allgemeinen, bzw. hier auch über die Jugendpauschale. Dort ist nämlich die Förderrichtlinie entsprechend geöffnet worden.

Ich will des Weiteren sagen, Herr Bärwolff, es ist einfach falsch, immer noch die Legende von den klammen Kassen bei den Kommunen zu festigen. Den Kommunen geht es finanziell wesentlich besser als dem Land. Erst Anfang dieser Woche hat Frau OB Rinke offiziell verkündet, sie hätte über den Finanzausgleich 2 Mio. € mehr erhalten und man höre und staune, sie hat eigene Steuereinnahmen, die jetzt nunmehr nach langer Zeit die Zuweisungen des Landes übersteigen, so zumindest Frau Oberbürgermeisterin Rinke. Wir haben im Auftrag des Landtags ein Gesetz vorgelegt. Dieses Gesetz ist Ihnen allen zugegangen, den Fraktionen, und, ich denke, wir sollten auf Basis dieses Gesetzes auch Ihre Wünsche noch einmal diskutieren. Ich glaube, es ist deswegen nicht notwendig, noch mal jetzt einen Parallelzug auf die Gleise zu setzen und den hier noch mal fahren zu lassen. Ich nehme an, das liegt daran, dass sich das jetzt zeitlich ein bisschen verzögert hat.

Ich will an der Stelle noch einmal Ihren Anspruch auf verbindlichere Regelungen für die Vorsorgeuntersuchungen aufgreifen. Das ist auch unsere Auffassung, nur haben wir hier keine Regelungskompetenz. Das wird über den gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt. Der Bundesausschuss legt fest, welche Regeln bei der Vorsorgeuntersuchung die Ärzte zu beachten haben. Unserer Ansicht nach müsste auch dort Kindeswohlgefährdung eine Rolle spielen, aber zurzeit ist mehr die medizinische Ebene berücksichtigt. Das hat der Bundesausschuss erst kürzlich noch einmal festgelegt. Wir haben über den Bundesrat eine entsprechende Initiative gestartet, die leider negativ beschieden worden ist. Hier kommen wir im Moment nicht weiter. Wir hoffen aber, dass der Bundesausschuss die Ankündigung, die er mit dieser Aussage getroffen hat, nämlich noch einmal zu untersuchen, ob es Möglichkeiten gibt, die sicher bestimmen lassen, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wenn das also den Ärzten möglich ist, dass dann auch entsprechende verbindliche Regelungen aufgegriffen werden können. Aber solange es diese Sicherheit nicht gibt, hat man davon Abstand genommen.

Noch einmal kurz gefasst: Ich denke, wir sollten auf der Basis des vorgelegten Gesetzes, das jetzt in der ersten Anhörung der Landesregierung steht, es wird in zweiter Lesung verabschiedet werden im Kabinett und wird hoffentlich - und da bin ich ganz optimistisch - noch vor den Ferien dem Landtag dann vorgelegt werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Doch.)

Doch. Sozialausschuss, ja? Gut.

Dann stimmen wir ab. Wer für eine Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen eine Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3812. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen den Antrag ist, den bitte ich um das

Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt und rufe den auf **Tagesordnungspunkt 19**

Hochschulrahmengesetz beibehalten

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3813 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Eckardt, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Föderalismusreform von 2006 hat der Bund seine Gesetzgebungskompetenz für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens verloren. Die SPD-Fraktion wollte das seinerzeit nicht. Ich erinnere hier nur an unseren Antrag „Verbesserungen bei der geplanten Föderalismusreform“ vom März 2006, der die Nachteile und Negativkonsequenzen eines Rückzugs des Bundes aus der Rahmengesetzgebung thematisierte. Diese Initiative hätte der Landesregierung Gelegenheit geboten, über den Bundesrat Korrekturen am Reformvorhaben anzustoßen. Leider ist sie damals von der CDU-Mehrheit abgelehnt worden. Ich finde es daher gut, dass das Thema heute erneut auf der Agenda des Landtags steht.

Natürlich könnte man sagen, dass das, was gerade in Berlin debattiert wird, nämlich die Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes, als Konsequenz aus der von Bund und Ländern nun einmal so beschlossenen Föderalismusreform zu betrachten und damit auch hinzunehmen ist. So einfach liegen die Dinge jedoch nicht. Mit der Hochschulrahmengesetzannullierung werden nämlich auch die bisherigen bundesgesetzlichen Bestimmungen zu den Bereichen Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse nichtig. Zwar hat der Bund auch nach Wegfall des Hochschulrahmengesetzes gemäß Artikel 74 Grundgesetz die Kompetenz, Regelungen für diese Komplexe zu erlassen, das zuständige Ministerium der Frau Schavan lässt jedoch keinerlei Bereitschaft erkennen, die den Bund nach Grundgesetz zuwachsende Gesetzgebungsbefugnis auch tatsächlich zu nutzen. Der Kultusminister hat uns jedenfalls erst vor Kurzem im Wissenschaftsausschuss bestätigt, dass das Bundesbildungsministerium derzeit nicht daran denkt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der auch für die Zukunft bundeseinheitliche Regelungen zu den Bereichen Hochschulzulassungen und Hochschulab-

schlüsse sicherstellt. Offenbar will Frau Schavan wieder einmal die Dinge einfach treiben lassen, um dann nach einem Jahr festzustellen, dass die Bundesländer aufgrund der Föderalismusreform hochschulpolitisch und hochschulrechtlich immer weiter auseinanderdriften. Im Bildungsbereich ist sie ja schon zu einem solchen Erkenntnisgewinn gelangt, allerdings etwas zu spät. Eine derartige Entwicklung dürfen wir nicht zulassen. Wir brauchen auch weiterhin bundeseinheitliche Regelungen im Hochschulbereich und die heute thematisierten Punkte Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse zeigen das in aller Deutlichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich das näher erläutern. Das Hochschulrahmengesetz sorgt dafür, dass in allen Ländern einheitliche Bedingungen im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium oder die Anerkennung von einem in anderen Bundesländern erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen herrschen. Es macht einheitliche Vorgaben zu den von den Hochschulen zu verleihenden Abschlüssen und zu den Studienzielen der einzelnen Abschlüsse. Es benennt nicht zuletzt Eckwerte für die jeweils zu absolvierenden Studienzeiten. Was passiert, wenn dieser vom Bund gesetzte Rahmen demnächst ersatzlos wegfällt? Ich sage es Ihnen einmal ganz drastisch, es würde in kurzer Zeit zu einem kaum noch überschaubaren Wirrwarr unterschiedlichster hochschulgesetzlicher Regelungen der einzelnen Länder kommen. Jedes Land würde nach eigenem Gusto definieren, unter welchen Voraussetzungen an seinen Hochschulen ein Studium aufgenommen werden kann und wann nicht. Das gleiche Studium könnte in dem einen Land mit einem Master honoriert werden, in dem anderen aber nur einen Bachelor wert sein. Es ist überhaupt nicht mehr sichergestellt, dass ich mit dem Bachelorgrad meines Heimatlandes auch ohne Weiteres einen Masterstudiengang im Nachbarland belegen kann.

Kurz und gut, wir hätten in Deutschland dann eine hochschulpolitische und hochschulrechtliche Kleinstaaterei par excellence. Die Bundesrepublik als Ganzes könnte sich zwar freuen, dem einheitlichen europäischen Hochschulraum anzugehören, würde aber die Mobilität von Studierenden über die Ländergrenzen im Inneren deutlich erschweren. Das kann nicht das Ziel verantwortlicher Hochschulpolitik in Zeiten der Globalisierung sein. Natürlich würde so ein Durcheinander landesrechtlicher Regelungen noch weitere schwerwiegende Folgen mit sich bringen.

Ich nenne hier nur einmal die Einstellungsbedingungen für den öffentlichen Dienst. Wenn die Länder die Bestimmungen über die Hochschulabschlüsse in Zukunft völlig autonom treffen können, gewinnen sie einen beträchtlichen Spielraum für die Eingruppierung

von Hochschulabsolventen in den Landesdienst. Ein gutes Beispiel dafür, wie mit diesem Spielraum verantwortungslos umgegangen werden kann, haben wir bei der Verabschiedung des Lehrerbildungsgesetzes in diesem Hause erlebt. Da muss ein Grundschullehrer nämlich plötzlich nur noch einen Bachelorgrad vorweisen, weil das Land gern Geld an der Bildung sparen möchte und ein Bachelorabsolvent im Landesdienst nun einmal deutlich niedriger eingruppiert und schlechter bezahlt werden kann als jemand mit einem vollwertigen Masterabschluss. Fachliche Einwände im Hinblick auf das Ausbildungsniveau eines solchen, ich nenne es einmal Grundschullehrer light, spielen dann für die handelnde Landesregierung keine Rolle mehr. Das ist die qualitative Abwärts spirale, die sich beim ersatzlosen Wegfall des Hochschulrahmengesetzes über kurz oder lang für den öffentlichen Dienst aller Länder auf tun würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion will solch eine Entwicklung nicht. Wir sind gegen einen Wettbewerbsföderalismus, der sich nur allzu oft als von jeder nationalen Verantwortung losgelöste Kleinstaaterei entpuppt. Wir wollen einen bundesweiten Raum für das Hochschulstudium. Wir wollen die Mobilität der Studierenden über die jeweiligen Landesgrenzen hinweg erhalten und wir wollen möglichst einheitliche Studienbedingungen in ganz Deutschland. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich im Sinne des von der LINKEN eingebrachten Antrags für die Fortexistenz bundesgesetzlicher Regelungen zu dem komplexen Hochschulzugang und den Hochschulabschlüssen einzusetzen. Die Bundesministerin Schavan ist offensichtlich nicht in der Lage, hier steuernd einzugreifen, also muss Thüringen, allein schon im Interesse der eigenen Studierenden, hier endlich im Bundesrat aktiv werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Dr. Kaschuba, die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, unser Antrag lautet „Hochschulrahmengesetz beibehalten“ und er hat die Aufforderung an die Landesregierung zum Inhalt, im Bundesrat aktiv zu werden, um Initiativen zur Beibehaltung des Hochschulrahmengesetzes zu unterstützen und das Gesetz in Kraft zu belassen und zum Zweiten sich für die Anpassung der bisherigen Regelungen des Hochschulrahmengesetzes oder ein Bundesgesetz einzusetzen, in dem die Hochschulzulassungen und die Studienabschlüsse bundesweit einheitlich geregelt

sind.

Ich möchte zu Beginn noch einmal darauf verweisen, was im derzeitigen Hochschulrahmengesetz geregelt ist. Es sind die Aufgaben der Hochschulen geregelt, Studium und Lehre, Forschung, Zulassung zum Studium, die Stellung der Mitglieder der Hochschulen, des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, die Rechtsstellung der Hochschulen, die staatliche Anerkennung von Einrichtungen und der Notarschule und die Regelung der Anpassung an das Landesrecht für die Änderung von Bundesgesetzen und Schlussvorschriften. Ich glaube, dass es fatal wäre, wenn unter den Bedingungen, wie wir sie jetzt nach der Föderalismusreform haben, diese Regelungen außer Kraft gesetzt oder nur noch in der KMK verhandelt würden.

Die Föderalismusreform von 2006 hat zum Ergebnis, dass die Länder allein für Schulen und Universitäten zuständig sind, während der Bund nahezu jeden Einfluss verloren hat. Bezeichnend ist, dass die Föderalismusreformer damals bei dieser Weichenstellung noch nicht einmal eine Begründung versucht haben, auch Herr Althaus nicht. Sämtliche Experten, von den Lehrerverbänden bis zum Wissenschaftsrat, hatten vor einer solchen Machtverschiebung eindrücklich gewarnt, doch um den auf sehr tönernen Füßen stehenden Föderalismuskompromiss nicht zu gefährden, wurden alle Kritiker ignoriert. Auf dem Rücken von Schülern, Studenten und Lehrenden wurde die Staatsreform ausgetragen.

Mehr als 50 Jahre hatten die Bundesländer Zeit gehabt, ihre Bildungskompetenz unter Beweis zu stellen. Die Bilanz ist ebenso vielfältig wie ernüchternd. In keinem anderen Industrieland sind die Bildungschancen so ungerecht verteilt wie in Deutschland. Die neueste OECD-Studie, die Ihnen ja sicher allen bekannt ist, belegt das weiter. Es wurde eine zerklüftete Schullandschaft geschaffen mit unterschiedlichen Schulsystemen. Es liegen Qualitätsunterschiede vor und die Erstarrung in Kleinstaaterei im Bildungssystem. Das sind die gravierendsten Folgen dieser Zersplitterung. Und es wird nicht besser, so bastelt z.B. bei der Reform der Lehrerbildung gerade jeder Kultusminister - wie unlängst in Thüringen sehr genau zu beobachten war - an seiner eigenen Lösung. Jetzt sind bei der Föderalisierung die Hochschulen weiter im Gespräch, das heißt, sie sind sozusagen dran, indem das Hochschulrahmengesetz aufgehoben werden soll. Die schlechten Erfahrungen mit dem Bildungsföderalismus müssten logischerweise gerade zu einer Stärkung des Gewichts des Bundes führen. Das möchte allen Umfragen zufolge auch die Mehrheit der Bevölkerung. Angesichts dieser Erfahrungen verwundert es nicht, dass die Zahl der Kritiker zahlreich ist, und das hat nichts mit Schwarzmalerei zu tun, sondern es wird vor Lang-

zeitschäden gewarnt.

Bisher haben wir noch keine Reaktion der Thüringer Landesregierung auf diese Diskussionsprozesse gesehen. Ganz im Gegenteil, nun soll auch noch das Hochschulrahmengesetz beseitigt werden. Was wären aus unserer Sicht die Folgen, wenn dieser letzte einheitliche Standard verschwindet? Es könnte tatsächlich bald einfacher werden, von einer deutschen Universität an eine Universität nach Italien oder nach England zu wechseln, als von Jena nach München oder nach Düsseldorf. Wenn sich die Universitäten im Fall einer Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes nicht absprechen, welche Voraussetzungen für Studieneintritt und -abschluss gelten, ist der Bildungswirrwarr in Deutschland perfekt und auf der Strecke bleiben die Studenten.

Ich möchte auf einige Regelungen verweisen, die das vielleicht besonders deutlich machen, welche Konsequenzen das hätte. Bisher war z.B. in § 32 das allgemeine Auswahlverfahren geregelt. Dort war geregelt, dass bis zu drei Zehntel der Studienplätze vorbehalten sind für Bewerberinnen und Bewerber, die besondere Eigenschaften hatten in Bezug auf die Zulassung für ein Hochschulstudium. Das bedeutete z.B., wenn es außergewöhnliche soziale Härten gab, wenn es sich um Bewerberinnen und Bewerber handelte, die ihren Beruf in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs ausgeübt haben oder wenn sie ein soziales Jahr abgeleistet haben und Ähnliches mehr. Diese Regelung würde z.B. wegfallen. Die Kapazitätsregelung würde aufgeweicht werden - dazu möchte ich nachher noch etwas sagen - und es würden die Regelungen aufgehoben werden zur Koordinierung der Ordnung von Studium und Prüfung. Dort möchte ich zumindest einen Passus vorlesen: „Die Länder tragen gemeinsam dafür Sorge, dass die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels gewährleistet werden.“ Nun soll mir einer sagen, wie das ohne einheitlichen Rahmen funktionieren soll, wenn jedes Land und jede Hochschule macht, was sie will, oder machen darf, was sie will.

Die Erfahrungen der letzten Jahre machen für uns deutlich, dass die vermeintliche Freiheit der Hochschulen in der Praxis meistens Unvergleichbarkeit und Chaos hervorbringt und - was deutlich wird in allen Untersuchungen - dass die Ungleichheit zwischen den Bundesländern und neuerdings sogar zwischen den Hochschulen verschärft wird. Wir haben dafür aktuell besonders schöne Beispiele. Die Ergebnisse der Exzellenzinitiative zeigen schon, dass ein deutlicher Wettbewerb zwischen den Hochschulstandorten entsteht. Der kann durchaus begrüßenswert sein, Herr Schwäblein, aber es zeigt natürlich auch, dass die Hochschulstandorte, die schon sehr

gut gewachsen sind, die gut ausfinanziert werden, die mit Großforschungseinrichtungen zusammenarbeiten können, deutlich im Vorteil sind und andere sind es dann eben nicht mehr.

Thüringen hat ja nun auch eine eigene Exzellenzinitiative aufgelegt, das könnte einen Ausgleich schaffen. Aber der bereits vom Kollegen Eckardt benannte Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassungen, die ehemalige ZVS, zeigt in einer besonderen Weise, wie das jetzt im Hochschulbereich zugeht. Die ZVS soll zu einer Serviceeinrichtung werden für Hochschulzulassungen und ein zentrales Bewerberportal bereitstellen. Die Hochschulen müssen die Leistungen einkaufen von der ZVS, sie müssen es bezahlen und müssen es auch in Auftrag bringen. Wir haben natürlich die Frage gestellt: Wenn die Hochschulen bezahlen müssen, bekommen sie dann auch im Hochschulpakt Geld dafür? Das haben wir nicht so richtig klären können, aber wir werden uns um weiteren Klärungsbedarf bemühen. Schon allein, dass die ZVS zur Serviceleistung für einzelne Hochschulen wird, zeigt natürlich, dass dort der Regelungsbedarf auch verändert wird. Die Bewerber können bis zu 12 Studienwünsche äußern. Aber nicht geregelt sind unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen zum Studium und es ist nicht geregelt die Kapazitätsverordnung für die Hochschulen. Ich glaube, wenn das von der KMK gemacht werden sollte - die KMK ist ja ein diskussionsfreudiges und lang diskutierendes Gremium, das sich auch nicht so schnell einigen kann -, wäre es viel einfacher, es über ein Hochschulrahmengesetz zu regeln, dann fiele das alles weg.

(Beifall DIE LINKE)

Aus der Föderalismusreform ergibt sich aus unserer Sicht eigentlich keinerlei Notwendigkeit, das Hochschulrahmengesetz aufzuheben. Es gibt eigentlich nur Gründe, die dafür sprechen, das Gesetz in Kraft zu belassen. Nur so können all die Grundsätze, die nach der Föderalismusreform weiterhin auf Bundesebene geregelt werden können bzw. zu denen auf Ebene der Länder noch keine alternativen Regelungen verabschiedet wurden, weiter Bestand haben. Falls das vorliegende Gesetz jedoch verabschiedet würde, hätte dies zur Folge, dass erstens einzelne Länder quasi gezwungen werden, ihre Hochschulgesetze zu überarbeiten, und zweitens der Bildungsflickenteppich weitergesponnen wird. Wir müssten zwei Kernfragen beantworten: Wie wird die Hochschulzulassung künftig geregelt, wenn es kein bundeseinheitliches Gesetz mehr gibt und wie werden die Abschlüsse vergeben? Es bleiben schon jetzt genügend Studienplätze unbesetzt, das berührt die Kapazitätsordnung, berührt übrigens auch den Hochschulpakt 2020, wo die Hochschulen auch wieder im

Wettbewerb stehen um die Erhöhung der Anzahl der Studienanfänger. Es fehlen einfach einheitliche Zulassungsregeln. Die Frage nach einheitlichen Abschlüssen wurde im Bologna-Prozess geregelt, auch gewünscht, deshalb haben wir ja das strukturierte Studium eingeführt. Diese Abschlüsse sollen länderübergreifend anerkannt werden und wir gehen jetzt wieder einen anachronistischen Weg, weil wir das den jeweiligen Bundesländern überlassen. Das ist nicht miteinander vereinbar.

(Beifall DIE LINKE)

Die Kultusministerkonferenz sollte Standards definieren, allein ihr fehlt eben wirklich der Handlungsspielraum, das hatte ich schon benannt. Durch den Einigungszwang blockieren sich die Länder gegenseitig und selten gelangen sie zu tragfähigen Ergebnissen. Wir bitten um Unterstützung für unseren Antrag, weil aus internationalen Vergleichsstudien durchaus hervorgeht, dass wir mit dem Bildungsniveau und unseren Bildungskompetenzen nicht an der Spitze liegen. Uns geht es hier um die Zukunft der Hochschulen und der Studierenden an den Hochschulen. Wir bitten Sie um Unterstützung für unseren Antrag. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, die Opposition nicht zu enttäuschen, wenn ich sage, dass es auch uns um das Wohl der Studierenden geht, wir aber genau aus diesem Grunde Ihrem Antrag nicht folgen werden. Das, was Sie als Gedankenmodell hier ausbreiten, es müsse alles ganz einheitlich geregelt werden, damit es auch noch mit dem Bologna-Prozess klappt, führt eigentlich zu einer Schlussfolgerung, die heute ausgeblieben ist: Wenn Sie so auf dem Hochschulrahmengesetz des Bundes beharren, müssten Sie konsequenterweise ein Hochschulrahmengesetz auf europäischer Ebene fordern, denn mit dem Hochschulrahmengesetz ist der internationale Vergleich überhaupt nicht gegeben. Vielmehr - und da bin ich der Bundesregierung dankbar - bemüht man sich darum, die Hochschulen aus der Detailsteuerung zu entlassen, aus der zentralstaatlichen Detailsteuerung, und ihnen weitere Freiheiten für einen Wettbewerb einzuräumen. Sie haben eben angedeutet, na ja, Wettbewerb könnte vielleicht auch nützlich sein. Ich sage Ihnen ganz deutlich, er ist nützlich. Gerade die Exzellenzinitiative hat unsere Defizite deutlich ge-

macht, weshalb wir international nicht an der Spitze stehen, weil wir in Teilen, teilweise auch in großen Bereichen, einfach nicht fit genug sind für den internationalen Vergleich. Nun konnte man den in zentralstaatlichen Strukturen schlicht verbieten, diesen Wettbewerb. Man hat sich was vorgemacht, aber es gab ihn trotzdem. Wenn man die Wirklichkeit an sich heranlässt, muss man erkennen, wenn Defizite entstehen, dass man etwas tun muss. Wir sind glücklicherweise jetzt auf dem Weg, mit verstärkten Anstrengungen unsere Defizite wettzumachen. Ich bekenne ein weiteres Mal, dass wir uns einen neuen Nachteil eingebaut haben, der nur mit viel Geld aus dem Haushalt zu korrigieren sein wird. Andere Länder bringen regelmäßig 10 Prozent mehr Geld in ihr Hochschulsystem durch Beiträge der Studierenden. Wenn man das nicht will, wie das jetzt auch die SPD in Hessen vorschlägt, muss man diese neue Lücke aus dem Landeshaushalt ausgleichen. Das tun wir derzeit noch nicht, aber das Defizit wird größer werden.

Dann ist hier vorgetragen worden, dass dieses Hochschulrahmengesetz doch völlig unverzichtbar sei. Ich frage mich, wie die Bundesrepublik bis 1976 eigentlich in dem Bereich ohne ein Hochschulrahmengesetz klarkommen konnte, denn erstmalig ist in der sozialliberalen Koalition 1976 das erste Hochschulrahmengesetz in Deutschland überhaupt beschlossen worden. Da darf man ja durchaus mal nachlesen und sich dann wundern, wenn eine solche Argumentationskette hier aufgemacht wird. Sie unterstellen völlig unzulässigerweise, dass die Kultusministerkonferenz nicht zu verbindlichen Absprachen kommen könnte, was die Zulassung und die Abschlüsse angeht. Da kann ich schlicht nicht folgen. Nun mag das nicht die dynamischste Einrichtung sein, aber sie ist eine verlässliche Einrichtung und hat bisher immer noch zu sehr tragfähigen Beschlüssen gefunden. Warum sollten wir jetzt plötzlich daran Zweifel hegen? Es ist nicht zu erkennen.

Dann ist eben noch mal von meiner Vorrednerin beklagt worden, dass die ZVS doch jetzt zu etwas ganz Fürchterlichem umgestaltet worden wäre, zu einer Serviceeinrichtung. Die Kapazitätsverordnung käme nun gar nicht mehr zum Tragen. Die ZVS hat immer schon nur für einen kleinen Bereich der Studienplätze überhaupt Vorgaben gemacht. Sie hat überhaupt nicht das ganze System geregelt und wir hatten immer schon Fachbereiche, die von der ZVS völlig unberührt waren. Trotzdem hat es geklappt. Wenn wir feststellen können, dass manche Studierende sich in diesen Numerus-clausus-Fächern so oft beworben hatten und danach, weil sie ja nur einmal ein Studium antreten konnten, viele Studienplätze frei geblieben sind, dann ist das doch jetzt eher ein Weg, diese Fehlsteuerung zu verhindern. Wie man das nun wieder kritisieren kann, leuchtet mir schlicht nicht ein.

Die personalrechtlichen Regelungen, die dann plötzlich im luftleeren Raum wären, sind es auch nicht. Es ist eindeutig im Gesetzentwurf der Bundesregierung nachzulesen, dass das dann im Bundesbeamtenversorgungsgesetz aufgefangen wird, was im Moment jetzt noch an personalrechtlichen Regelungen im Hochschulrahmengesetz enthalten ist.

Wir unterstützen die Initiative von Frau Schavan und der Bundesregierung und hoffen, dass die Regierung Thüringens stabil bleibt bei diesen Fragen und es nicht zu einem Antrag im Bundesrat kommt, nun auf einmal konterkarierend tätig zu werden. Wir betonen die Chancen, die für unsere Hochschulen dadurch entstehen und wissen um Restrisiken, aber die müssen zugunsten der Chancen und der Entwicklungsmöglichkeiten schlicht eingegangen werden. Sollte die eine oder andere Fehlsteuerung entstehen, ist man immer in der Lage, das auch in der Kultusministerkonferenz anzusprechen und zu korrigieren. Insofern bitte ich meine Kolleginnen und Kollegen um Ablehnung Ihres Antrags.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redeanmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Dann hat Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg das Wort.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich erinnere an den Werdegang und die Beweggründe für die Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes. Bundestag und Bundesrat haben im Sommer 2006 mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit die Föderalismusreform verabschiedet. Damit wurde unter anderem die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens abgeschafft. Seitdem können die Länder weitestgehend von den Regelungen des alten Hochschulrahmengesetzes im Landesrecht abweichen. Dadurch gewinnen die Länder Handlungs- und Innovationsfreiheit im Hochschulbereich. Die Länder können wiederum den Hochschulen weitreichende Autonomie gewähren, also weiterreichen, um sie so im globalen Wettbewerb zu stärken. Der Bund bleibt nach wie vor zuständig für die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse. Die Länder verfügen hierbei aber über eine gesetzliche Abweichungsbefugnis.

Das Bundeskabinett hat am 9. Mai des Jahres 2007 einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes mit Wirkung zum 1. Oktober 2008 beschlossen. Dadurch hat die Bundesregierung ein Signal zur Stärkung der Hochschulautonomie ge-

setzt. Ausdrücklich verzichtet der Bund darauf, von seinen verbleibenden Gesetzgebungskompetenzen für die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse Gebrauch zu machen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2007 einstimmig - also auch mit Unterstützung Thüringens - beschlossen, gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung keine Einwendungen zu erheben. Thüringen begrüßt wie alle anderen Länder und die Bundesregierung das Mehr an Handlungs- und Innovationsfreiheit der Länder im Hochschulbereich. Ich freue mich auch ganz persönlich, dass ich in politischer Mitverantwortung erleben darf, was wir an den Hochschulen seit Langem, seit vielen, vielen Jahren gefordert hatten. Dieses Mehr an Freiheit überträgt jedoch - das wurde angesprochen - auch eine größere gesamtstaatliche Verantwortung auf die Kultusministerkonferenz, die ja die Gesamtheit der Länder in diesem Bereich repräsentiert. Dieser Verantwortung hat sich die KMK bereits verantwortlich gestellt, denn im Dezember 2007 beschloss die KMK unter Einbeziehung der Hochschulrektorenkonferenz, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in eine Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung umzuwandeln. Aufgabe dieser neuen Stiftung des öffentlichen Rechts ist es, Hochschulen und Bewerber bei der Studienplatzwahl und bei den Zulassungen zu unterstützen. Die Hochschulen entscheiden - mit Ausnahme der Studiengänge in zentralen Verfahren, also Medizin und Pharmazie - selbst, inwieweit sie das Angebot nutzen wollen. Die Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnen den entsprechenden Staatsvertrag derzeit, Thüringen hat bereits gezeichnet. Der Thüringer Landtag ist nach Artikel 67 Abs. 4 der Landesverfassung unterrichtet.

Entsprechend den politischen Zielvorgaben des Bologna-Prozesses bestehen nach Maßgabe der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen einheitliche Vorgaben für den Bereich der Hochschulabschlüsse. Dieses Verfahren ist länderübergreifend abgestimmt, etabliert und wird auch nicht konterkariert. Inwiefern eine Detailregelung des Bundes, von der die Länder jederzeit abweichen können, Gewähr für eine einheitliche Regelung bieten könnte, bleibt ohnehin offen. Die geforderte dezidierte bundesrechtliche Regelung könnte nichts anderes leisten, als die bereits auf europäischer Ebene, in den Ländern und an den Hochschulen geschaffene Realität gesetzgeberisch nachzuvollziehen. Ein solches Gesetz - sozusagen um des Gesetzes willen - ist überflüssig, schafft nur Bürokratie, ist letztlich kontraproduktiv.

Die Fraktion DIE LINKE fordert einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Grundsätze von Studium und

Lehre, die Personalstruktur an den Hochschulen, die Mitwirkungsrechte der Hochschulangehörigen, die Rechtsform und Organisation der Hochschulen sowie für die Aufgaben der Forschung. Mit einem solchen einheitlichen Rechtsrahmen fordert DIE LINKE die Umkehr der mit Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Föderalismusreform. Offensichtlich soll eine bereits im Sommer 2006 auch hier im Landtag geführte Diskussion wieder belebt werden. Doch das ist eine Diskussion von gestern, denn zwischenzeitlich hat sich die KMK längst ihrer gesamtstaatlichen Anforderung gestellt, gerade auch auf den genannten Gebieten.

Zeitgleich mit der Föderalismusreform hat die KMK bereits im Juni 2006 eine Amtschefkommission zur Qualitätssicherung im Hochschulbereich eingesetzt. Diese prüft im Zuge der Vorbereitung eines KMK-Beschlusses, inwieweit es nach dem Wegfall der Rahmenkompetenz des Bundes einen unabdingbar notwendigen Kernbereich eines länderübergreifenden Regelungsbedarfs im Hochschulbereich gibt. Darüber hinaus soll sie ein Verfahren vorschlagen, einen solchen Kernbestand dann länderübergreifend zu sichern. Die Arbeiten sind im Gange, die KMK wird rechtzeitig eine Entscheidung treffen. Ganz richtig hat die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von DIE LINKE bereits ausgeführt, ich zitiere: „Bund und Länder verfolgen das gemeinsame Ziel, die Autonomie der Hochschulen zu stärken. Dies ist eine wesentliche Grundlage dafür, dass sich Exzellenz im Wettbewerb entwickeln kann. Mit dem Gesetzentwurf zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes verfolgt die Bundesregierung diesen Weg konsequent weiter.“ Dem ist doch nichts hinzuzufügen.

Darüber hinaus arbeiten Bund und Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung sowieso weiterhin eng zusammen. Sie haben sich auf der konstituierenden Sitzung der GWK, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, am 18. Februar dieses Jahres, auf folgendes Arbeitsprogramm verständigt: Verbesserte Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschafts- und Forschungssystems; Erreichen des 3-Prozent-Ziels der Lissabon-Strategie; Fortführung Hochschulpakt 2020; Pakt für Forschung und Innovation; eine weitere Staffel der Exzellenzinitiative; Internationalisierungsstrategien. Dazu kommen die neuen Kooperationsformen unter den Wissenschaftsorganisationen, die Rahmenbedingungen für das wissenschaftliche Personal, die Förderung von Frauen in der Wissenschaft, die Fragen der Chancengleichheit, europäische Forschungspolitik. Das belegt doch überdeutlich, Bund und Länder kooperieren auch ohne bundesrechtliche Vorgaben gemeinsam zur Stärkung von Wissenschaft und Forschung. Mehr Bundesrecht schafft lediglich mehr Bürokratie, aber eben nicht mehr Auto-

nomie und nicht eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit für die Hochschulen. Die Länder nehmen also ihre politische Verantwortung nach der geltenden Verfassungslage bestens wahr. Die Thüringer Landesregierung lehnt es daher entschieden ab, im Bundesrat im Sinne der Forderungen der Fraktion DIE LINKE aktiv zu werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, damit kann ich die Aussprache schließen und komme zur Abstimmung. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, demzufolge lasse ich direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3813 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke schön. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt und ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20 a**

Sonnennutzung auf Landesdächern

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3821 -

dazu: Photovoltaik auf Landesdächern

Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3957 -

Von beiden Fraktionen wurde keine Begründung gewünscht. Dem ist so. Dann kann ich die Aussprache eröffnen. Als erster Redner hat das Wort Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, als vor, ich glaube, zwei Monaten oder einhalb Monaten der Antrag der Fraktion DIE LINKE als Drucksache vorlag, fand ich den Antrag auf Anhieb sehr gut und habe mich auch über den Antrag gefreut, weil er sehr zielführend ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe mich dann allerdings gewundert, dass es noch mal einen Alternativantrag der CDU-Fraktion gibt, zumal der inhaltlich fast genauso ist. So richtig habe ich das nicht verstanden, was das sollte. Wahrscheinlich will man dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen und musste deshalb noch einen eigenen machen - oder was? Es erschließt sich mir nicht. Vielleicht kann irgendjemand

der CDU dann erklären, warum da noch mal ein Alternativantrag notwendig war. Ich kann es nicht verstehen.

(Unruhe CDU)

(Beifall SPD)

Der Antrag zielt genau in die richtige Richtung, denn wenn man sich in Thüringen umschaute, dann liegt Thüringen - wir haben ja noch den Punkt 20 b, ob der noch drankommt, weiß ich nicht - bei der Produktion von Teilen von Photovoltaikanlagen ziemlich mit an der Spitze. Was allerdings die Nutzung der Photovoltaik angeht, ist das in Thüringen nur im marginalen Bereich. Ich kenne z.B. keine großen Freiflächenanlagen; zwei sind, glaube ich, auf irgendwelchen Deponien errichtet worden, aber ansonsten sind mir große Solarparks, wie sie in Sachsen und auch in Sachsen-Anhalt gebaut werden, um jetzt nur mal in die anderen mitteldeutschen Länder zu gehen, in Thüringen nicht bekannt. Auch wenn man durch das Land fährt, auf den Dächern ist nicht allzu viel mit Solarnutzung, also Photovoltaiknutzung begegnet einem da nicht.

Man kann nach meiner Ansicht nicht nur Spitze sein bei der Herstellung und Produktion von Photovoltaiks, sondern man sollte auch bei der Nutzung dieser Technologie eine gewisse Vorreiterrolle spielen. Deshalb finde ich es gut, dass dann dieser Antrag hier gekommen ist und dass die Landesregierung in die Pflicht genommen wird, nach Potenzialen zu suchen, wo auf Dächern, die dem Land und Gesellschaften gehören, Photovoltaikanlagen errichtet werden können.

Wenn man sich mal die Solarkarte von Deutschland ansieht oder die Sonneneinstrahlkarte, sieht man, dass die Bedingungen in Thüringen gar nicht so schlecht sind. Vor allen Dingen in Ostthüringen in dem Raum, wo ich herkomme, nach Sachsen rein, ist die jährliche Einstrahlung mit am höchsten. Aber auch im Rest von Thüringen ist das durchaus beachtlich. Also sollten wir das anpacken. Ich denke allerdings, man sollte dann bei den Dächern nicht aufhören, sondern sollte noch weiter überlegen, welche Deponien z.B. noch, die auch dem Freistaat teilweise gehören, für so etwas zur Verfügung stehen oder andere Brachflächen, die im Landesbesitz sind. Ich denke unter anderem an meinen Landkreis in Rositz, da gehört der LEG ein Teersee. Vielleicht wäre das eine sinnvolle Nachnutzung auf einem Teersee oder auch auf einem Flugplatzgelände, was der LEG gehörte, gibt es Altlastenflächen, die sonst nicht nutzbar sind. Vielleicht ist das auch etwas für eine Freiflächenanlage. Ich sehe, dass wir gewissermaßen diesem Antrag oder diesen Anträgen - ich weiß gar nicht, welchem man da zustimmen kann, beiden oder

was, da müssen wir einmal sehen. Ich sehe das sozusagen als einen Beginn in einer Entwicklung, die aber ihre Fortsetzung finden soll.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sonntag zu?

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Aber sicher, gern.

Vizepräsidentin Pelke:

Aber sicher, Herr Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Ja, Herr Kollege, was die Dächer betrifft, keine Einwände, aber was die Flächen betrifft, können Sie sich vorstellen - wir haben es ja im Altenburger Land bei diesen Deponieflächen im Prinzip schon einmal untersucht -, dass Ihre Intentionen, dort Solaranlagen aufzustellen unter Umständen stark mit der Lobby derer in Konflikt geraten könnten, die diese Flächen für Anpflanzungen von nachwachsenden Rohstoffen nutzen wollen. Wie gesagt, bei Flächennutzungen haben wir diese Diskrepanz unter Umständen in Thüringen öfters.

(Unruhe SPD)

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Vielleicht kann man auf den Dächern auch Grasdächer anlegen, aber Spaß beiseite, es ist sicherlich ein Thema, trotzdem ist es auf Deponien sowieso schwierig, die meist steile Lage zum Anbau von nachwachsenden Rohstoffen zu nutzen. Also ich denke, da sollte man der Photovoltaik den Vorzug geben, aber das sollte man vielleicht auch ein Stück weit dem Markt überlassen, was habe ich für Anbieter da. Wenn ich einen habe, der ein ordentliches Konzept hat, nachwachsende Rohstoffe anzubauen, dann soll halt das gemacht werden, Hauptsache, es ist eine sinnvolle Nutzung. Die haben wir für Deponien eigentlich nicht, außer dass wir sie überwachen müssen und damit noch Kosten verursachen. Hier wäre noch eine Möglichkeit, auch Erträge auf den Flächen zu erzielen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, es gibt noch eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Schugens.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Das ist ja Wahnsinn.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte. Ja, ein gefragter Abgeordneter.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Vielen Dank. Herr Dr. Schubert, wir arbeiten ja seit Jahren in verschiedenen Bereichen zusammen und deshalb auch die Frage an Sie: Können Sie sich vorstellen als Vorsitzender eines Zweckverbandes, ganz konkret eine Initiative in Ostthüringen zu ergreifen, mehrere Deponien zu untersuchen und solche Anlagen dort möglicherweise mit den kommunalen Partnern zusammen zu errichten?

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Das könnte ich mir sehr gut vorstellen. Natürlich ist es so, dass der ZRO, bei dem ich Vorsitzender bin, jetzt nur die eine Deponie in Großlöbichau besitzt, aber dass man mit den Gebietskörperschaften zur Nachnutzung vermittelnd auftritt, das halte ich durchaus für sinnvoll. Das wäre eine Sache, der sich der ZRO annehmen könnte, da wir ja sowieso schon als Dienstleistung für viele Gebietskörperschaften die Nachsorge der Deponien betreiben wollen. Das wäre durchaus eine Anregung, die Sie hier gegeben haben.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gab es jetzt nicht mehr. Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen, Ihnen liegt heute ein Alternativantrag der Fraktion der CDU zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vor und von meinem Vorredner, Herrn Dr. Schubert, ist gefragt worden, warum denn dieser überhaupt erforderlich ist. Das hat nichts mit großen inhaltlichen Differenzen zu tun, sondern es gibt einige Verfahrensfragen, aus deren Grund dieser Alternativantrag für uns erforderlich war. Es steht z.B. drin, dass bis Ende des II. Quartals 2008 eine Prüfung abgeschlossen sein sollte. Jetzt weiß jeder, dass wir schon im April sind. Das ist auch wahrscheinlich kaum noch möglich, diese Prüfung bis zum Ende des II. Quartals 2008 vornehmen zu lassen. Aus diesem Grund ist dieser Antrag in diesem Punkt nicht durchsetzbar und deswegen unbedingt zu verändern. Zum ande-

ren haben Sie eben auch geschrieben, die Verpachtung von Dachflächen, die für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeignet sind, zu veranlassen. Wir denken, dass dann schon noch ein paar mehr Gesichtspunkte Berücksichtigung finden sollten als nur der reine Fakt, ob die geeignet sind. Es gibt z.B. viele denkmalgeschützte Gebäude, auch da wären die Dachflächen sicher durchaus geeignet, ob es aber sinnvoll ist, auf das Schloss ABC, welches auch immer, eine Solaranlage oben drauf zu machen aus anderen Gesichtspunkten heraus, das sollte geprüft werden. Es spielen natürlich auch andere Sachen eine Rolle. Es gibt z.B. in Thüringen auch viele Diskussionen um Windräder im Thüringer Wald. Wahrscheinlich sind die Standorte von der Windintensität her sogar geeignet oben auf dem Rennsteig. Aber ich glaube, das wird niemand haben wollen - da sind wir uns auch einig. Das heißt, nur die technische Machbarkeit kann als Kriterium nicht ausreichen und deswegen haben wir dort einige zusätzliche Kriterien mit aufgenommen.

Ganz allgemein kann ich sagen, dass Thüringen der Solarstandort Nummer 1 in Deutschland ist. Das ist ein Fakt. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit sehr viel dafür getan, dass sich gerade diese Branche in Thüringen sehr erfolgreich entwickeln konnte. Sie wissen sicherlich auch alle, dass der Bundesverband Solarwirtschaft deshalb den Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus auch mit dem Deutschen Solarindustriepreis ausgezeichnet hat - auch ein Zeichen für die Wertschätzung der Anstrengungen, die der Freistaat auf diesem Gebiet unternommen hat. Wenn wir mit diesem Programm dann auch noch dafür sorgen können, dass diese Produkte im Freistaat verbaut werden und Erträge für Betreiber erwirtschaften können, dann ist das sicherlich auch ein positives Zeichen. Herzlichen Dank.

(Beitrag CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Kummer, Fraktion DIE LINKE:

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, also Herr Wehner, ein bisschen erinnert mich ja die Diskussion an die bekannte Fernsehwerbung „Wer hat's gemacht?“ Ich würde mal sagen, das, was Sie hier eben als Gründe für den Alternativantrag der CDU vorgetragen haben, das hinkt ein bisschen. Auf der einen Seite glaube ich nicht, dass Landesmühlen so langsam mahlen, wie Sie das eben dargestellt haben. Also die Frage Eignung von Landesdächern, da müsste man schauen, haben wir eine Südausrichtung und haben wir einen Denkmalschutz drauf liegen.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Statische Fragen.)

Zu dem Rest komme ich noch, da komme ich auch zu Ihrem Antrag, Herr Wehner.

Das wäre erforderlich, und ich glaube, das lässt sich schneller machen als bis zum Ende des II Quartals. Allerdings lag unser Antrag auch schon im vorigen Monat vor. Von der Warte her war der Landtag schon ein bisschen langsam.

Aber was Sie weiterhin ausgeführt hatten: Welche weiteren Kriterien noch geprüft werden sollten außer den technischen, das verraten Sie uns leider auch mit Ihrem Antrag nicht. Denn da steht außer dem Denkmalschutz und den technischen Kriterien nichts drin. Dass haben Sie leider offengelassen.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Schubert hat es schon gesagt, Thüringen ist Vorreiter bei der Solarindustrie, bei der Herstellung von Kollektoren. Bei der Anwendung sind wir leider nicht ganz so weit. Das hat sicherlich verschiedene Ursachen. Ich denke mal, die größte Ursache, warum es privat nicht so richtig vorwärtsgesht mit der Anwendung von Photovoltaik, das ist das fehlende Eigenkapital, da haben wir deutliche Nachteile gegenüber den alten Bundesländern. Aber ein anderer Grund für mich ist hier schon die fehlende Vorbildwirkung der öffentlichen Hand. Da will ich bloß an die Debatte über die Solaranlage hier über unserem Kopf erinnern. Was gab es damals für heftige Diskussionen darüber, ob der Thüringer Landtag erneuerbare Energien nutzt oder nicht. Ich kann mich erinnern, der damalige Finanzminister hat vehement gesagt, nur wenn es sich richtig rechnet. Und erneuerbare Energie - kam man dann zu dem Schluss - würde sich nicht rechnen, weshalb wir dann - weil ich mir gar keinen anderen Rat mehr gewusst habe - wenigstens noch die Krücke genutzt haben zu sagen, wir schreiben mal aus, ob jemand unsere Dachfläche pachten möchte. Das haben dann die Stadtwerke Erfurt gemacht, haben uns dankenswerterweise ein Bürgerkraftwerk da oben draufgesetzt. Ich kann auch sagen, ich bekomme jedes Jahr 5,00 € Rendite raus - also es scheint sich zu rechnen. Der Landtag hat auch noch etwas davon. Aber statt das mal als Initialzündung genutzt würde, um andere Landesimmobilien ähnlich zu nutzen - Fehlanzeige. Nun inzwischen machen es uns andere vor, oft Private. Ich habe bei mir im Kreis eine der größten Dachsolaranlagen, die es wahrscheinlich in Deutschland gibt - 2 Hektar auf einer Bullenmastanlage. Die haben dem Betreiber -

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Wo ist denn das?)

in Veilsdorf - die Dachflächen saniert. Es ist eine Stelle, da waren die Dächer marode, die haben ihm die Dachflächen in Ordnung gebracht, dafür, dass sie die Solaranlage draufbringen konnten. Das heißt also, man sieht auch, welches Potenzial dahintersteckt.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wehner zu?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Gern, Herr Wehner.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Wehner, bitte.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Herr Kummer, Sie sprachen eben von Finanzierungsschwierigkeiten. Weil Sie gerade diesen Betreiber genannt haben, der stammt aus Suhl, den kenne ich zufällig auch ganz gut. Wissen Sie eigentlich, dass er kaum Finanzierungsschwierigkeiten hat, weil diese Anlagen von Banken finanziert werden, weil da auch Renditen zu erwarten sind.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich wüsste nicht, wieso ich von Finanzierungsschwierigkeiten gesprochen habe.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Das haben Sie vorhin gesagt, dass das nicht zu finanzieren ist.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich habe gesagt, beim Landtagsneubau haben wir es gefordert und der damalige Finanzminister hat es abgelehnt, weil es sich nicht rentiert hätte. Das war der Grund. Es gibt ja eine Richtlinie für öffentliche Bauten, die Anwendung erneuerbarer Energien fällt auch darunter, aber nur dann, wenn es sich lohnt. Damals kam man zu dem Ergebnis, es würde sich nicht lohnen, obwohl es die Stadtwerke Erfurt dann anders vorgelebt haben. Ich sage nur, inzwischen machen es uns andere Betreiber vor. In Karlsdorf hat man sogar die Dachfläche sanieren können aus den zu erwartenden Gewinnen dieses Unternehmens. Na klar, es ist eine Betreibergesellschaft. Mehr als die sanierte Dachfläche hat der Agrarunternehmer nicht davon, da fehlt es eben wieder am Eigenkapital.

Aber zu der weiteren Entwicklung in dem Bereich: Dieses Jahr auf der Grünen Woche konnte man sich mit jeder Menge solcher Anzeigen beglücken lassen. Die haben eben auch gesehen, dass Landwirtschaft oft große Dachflächen hat. Aber sie haben auch die Kommunen mit angesprochen. Da kommen wir wieder zu der Frage: CDU-Antrag. Hier gibt es das klare Angebot: Wir pachten Ihre Dachflächen und Ihr Dach verdient 20 bis 25 Jahre ohne Investitionskosten für den Gebäudeeigentümer Geld. Alle Dachflächen über 200 m² kann man diesen Anbietern melden, der schaut über Google Earth, ob die Dachfläche wirklich in Südrichtung ausgerichtet ist, dann schickt er seine Statiker hin und die prüfen selber die statische Eignung der Dachfläche, denn es setzt einem keiner eine eigene sehr, sehr teure Anlage aufs Dach mit der Maßgabe, die bricht nächste Woche zusammen. Also da schauen schon die Investoren drauf. Das brauchen wir als Land gar nicht machen lassen, so wie Sie das in Ihrem Antrag aufgeführt haben. Wenn man sich schon immer als Partei der Entbürokratisierung fühlt, dann sollte man Landesbehörden wirklich nicht überflüssig belasten.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, ich denke, die Zustimmung zu unserem Antrag würde dazu führen, dass wir auf der einen Seite die Thüringer Solarbranche deutlich stärken, dass wir eine Vorbildwirkung der öffentlichen Hand hervorrufen und - das ist mir auch sehr wichtig - dass wir einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Ein anderer Punkt, der uns mit unserem Antrag jedoch auch noch wichtig ist, und der fehlt ebenfalls im Alternativantrag der CDU, das ist die Förderung des einheimischen Mittelstandes, des Thüringer Handwerks, die Förderung von Stadtwerken bei uns, die alle als Investoren infrage kommen. Wir haben extra unseren Punkt 2 aufgenommen: „Dabei sollen regionale Anbieter ... gezielt informiert und ihnen durch die Ausschreibung kleiner Lose höhere Beteiligungschancen eingeräumt werden.“

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:
Bürgerkraftwerke.)

Ganz klar, Bürgerkraftwerke - Herr Buse hat es gerade dazwischengerufen - kommen natürlich auch in dieser Hinsicht infrage. Ganz klar, was wir nicht wollen, ist, dass es von Landesseite her so eine Art Sammelausschreibung gibt: Welcher große Monopolist macht uns das beste Angebot für alle Landesdachflächen? So etwas Ähnliches haben wir ja schon beim Strom. Wer bietet uns den billigsten

Strom an? Als Land, was den Klimaschutz groß schreibt, hätte man eigentlich einen ökologischen Stromanbieter und Stadtwerke hier bevorzugen müssen, die Kraft-Wärme-Kopplungen haben, aber

(Zwischenruf Abg. Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ökologischer Strom ist preiswert)

ja, sicherlich bekommen wir hier mit den Finanzen eine andere Darstellung. Das ist richtig. Aber ich sage, wenn man Klimaschutz will, sollte man auch dazu stehen.

(Beifall DIE LINKE)

Für uns ist es wichtig, dass wir Thüringer Unternehmen, dass wir Thüringer Beteiligungen hervorrufen und deshalb die Wertschöpfung auch im Land lassen, deshalb unser Punkt 2 und damit auch ein weiterer klarer Unterschied zum Alternativantrag der CDU, der uns am Herzen liegt.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich glaube, der ist klar besser. Und wir haben es gemacht, Herr Wehner - Tschüß.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht mehr vor. Vonseiten der Landesregierung Finanzministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/3821 und dem Alternativantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 4/3957 wird die Landesregierung gebeten, geeignete Dächer von Landesliegenschaften für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu ermitteln und zu verpachten.

Vorab einige Anmerkungen allgemeiner Art von mir auch in Hinsicht auf die Begründung des Antrags der LINKEN. Im Energiebericht 2005/2006, auf den der Antrag Bezug nimmt, ist über den fünfjährigen Betrachtungszeitraum für die Jahre 2000 bis 2004 eine eindeutig positive Entwicklung festgehalten. Die Emission von Schwefeldioxid, Kohlenmonoxidstaub und Kohlenwasserstoffen ist sichtbar rückläufig. Die Staubemission konnte im Jahr 2004 sogar auf

20 Prozent des Wertes des Jahres 2000 reduziert werden. Auch im GEO-Magazin im Dezember 2007 wird im Artikel „Handeln nach dem Klimaschock“ gesagt, ich zitiere: „Thüringen ist Energieprimus unter den deutschen Bundesländern.“ Wir erreichen bei Energieeinsparung und bei Biomassenutzung bundesweit Spitzenplätze. Wir sind Spitze, was die Solartechnik betrifft, aber auch in der Energieeinsparung. „Dazu“, ich zitiere weiter, „kommt ein unangefochtener Spitzenplatz bei der Reduktion von CO₂-Ausstoß pro Kopf um 53,3 Prozent seit 1990.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach § 6 des Thüringer Haushaltsgesetzes 2008/2009 sowie den vergleichbaren Regelungen vorangegangener Haushaltsgesetze und nach § 7 der Thüringer Landeshaushaltsordnung haben wir bei Investitionsvorhaben die wirtschaftlichste Form der Errichtung, Finanzierung und Betreibung festzustellen und durchzuführen. Allen Überlegungen, die Nutzung von Gebäuden möglichst sparsam und wirtschaftlich zu gestalten, liegt deshalb natürlich Umweltschutz durch weniger Energieverbrauch zugrunde. Darauf habe ich auch in meinem Vorwort zum Energiebericht 2005/2006 besonders hingewiesen.

Die Photovoltaikanlagen sind nur eine Möglichkeit für die Nutzung regenerativer Energien. Weitere Beispiele sind die Nutzung von Bioenergie, Geothermie, Solarthermie sowie Wasser- und Windkraft. Bei dem Bioenergieprogramm des Freistaats wird angestrebt, in den nächsten Jahren 15 Prozent von 100 der Heizarbeit des Gebäudebestandes über nachwachsende Heizenergien abzudecken. Bei der Errichtung und Sanierung der Immobilien senken wir damit den Energieverbrauch auch im täglichen Büroleben. Das ist nicht zu unterschätzen bei Maßnahmen zur Senkung der Emission und beim Einsatz von Energiesparmaßnahmen in den Bürogebäuden. Die zentrale Betriebsüberwachungsstelle beim Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement übermittelt den nutzenden Dienststellen seit Ende 2006 einen jährlichen Energiebescheid. Über Benchmarking werden den Dienststellen über einen Fünfjahresvergleich die Sollwerte der eigenen Liegenschaft den Verbrauchsmittelwerten vergleichbarer Immobilien gegenübergestellt. Jeder Nutzer hat damit ein Instrument an der Hand, mit dem auffällige Verbräuche und Mehrkosten aufgezeigt werden. Dieser Energiebescheid enthält nicht nur die Ausgaben der Elektroenergie, sondern auch der Wasser- und Wärmeverbräuche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst diese grundsätzlichen Ausführungen. Es war hier Gelegenheit, das Ihnen auch einmal darzustellen. Nun noch einmal ganz konkret zu den Photovoltaikanlagen. Wir betreiben Photovoltaikanlagen in Funktionsgebäuden der Landesliegenschaften am Thüringer Landtag, in Sondershausen, am Institut für

Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien in Bad Berka. Es ist geplant, in der Thüringer Berufsakademie in Gera sowie bei der Jugendstrafanstalt Arnstadt/Rudisleben solche Anlagen zu errichten.

Zum Thüringer Landtag, was Sie eben bei den Betreuungskosten erwähnt haben, muss man eindeutig sagen, es ist keine Maßnahme, um finanzielle Einnahmen für den Landeshaushalt zu regenerieren, sondern es werden hier acht Wohnungen über diese Dachflächen aus dem Thüringer Landtag mit Strom versorgt. Die Einnahmen für den Haushalt sind eher marginal. Es ist der Nutzen für die Umwelt und für die Wohnungen.

Insgesamt wird zurzeit in 49 landeseigenen Liegenschaften der Energiebedarf ganz oder teilweise durch die Nutzung regenerativer Energiequellen abgesichert - überwiegend die Deckung des Wärmebedarfs. In weiteren fünf Liegenschaften ist der Einsatz geplant, wo die bauliche Umsetzung in zwei Liegenschaften noch 2008 erfolgen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Thüringer Liegenschaftsbetrieb, das Liegenschaftsmanagement, bewirtschaftet rund 450 landeseigene und angemietete Liegenschaften, ungefähr hälftig landeseigene Liegenschaften und die kommen ja nur dafür in Betracht. Sie werden mit mehreren oder einzelnen Gebäuden bewirtschaftet. Diese Gebäude, die für das Aufbringen von Photovoltaikanlagen geeignet scheinen, werden mit erforderlichen Objektdaten erhoben werden. Das sind eben nur Gebäude mit der Südausrichtung und es reicht auch nicht nur der Blick, Herr Kummer, in das Internet, sondern da sind natürlich baufachliche Prüfungen vorzunehmen, statische Prüfungen vorzunehmen. Es sind Revisionszugänge, erforderliche Anschlüsse und Zuleitungen zu prüfen und ob diese ausreichen. Es sind auch rechtliche Fragen, bebauungsrechtliche Fragen zu prüfen und das sind sehr kostenintensive Prüfungen. Deswegen haben Sie ja angeregt, ob es möglich ist, bei der Ausschreibung zu berücksichtigen, dass diese Prüfungen dann auch von dem jeweiligen Nutzer mit angeboten werden. Das können wir berücksichtigen, wir sind in Vorbereitung, das sage ich dann später, auch für bestimmte Ausschreibungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben bereits im Jahr 2005 erste Kontakte zu potenziellen Betreibern gerade im öffentlichen Bereich von Photovoltaikanlagen gesucht. Das Interesse war eher gering, um nicht zu sagen, es gab überhaupt kein Interesse. Die Stadt Erfurt hat dieselben Erfahrungen im Jahr 2003 gemacht, als sie sämtliche mögliche Flächen für Solaranlagen ausgeschrieben und kein Angebot bekommen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, gleichwohl haben wir veranlasst, dass alle Thüringer Stadtwerke und Energieversorgungsunternehmen erneut seitens des Liegenschaftsmanagements angeschrieben und informiert wurden mit dem Hinweis, Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Liegenschaften errichten zu können. Bisher haben fünf Unternehmen Interesse bekundet.

(Beifall DIE LINKE)

Die erforderlichen Unterlagen sind den Unternehmen übergeben worden. Sechs weitere Unternehmen haben mitgeteilt, sie hätten keinen Bedarf an Photovoltaikanlagen auf Dachflächen von Landesliegenschaften. Weitere 20 Unternehmen der örtlichen Energieerzeugung haben überhaupt nicht auf unsere Anfragen geantwortet. Insofern zeigt sich, dass das Interesse gerade bei den kommunalen Betreibern eher gering ist. Zurzeit - und darauf möchte ich noch einmal verweisen - bereiten wir gerade die Ausschreibungsunterlagen für die Einzelpersonen ganz öffentlich und für Dritte zur Nutzung landeseigener Liegenschaften vor. Der Aspekt, dass diese dann auch die baufachliche Untersuchung mit übernehmen, wäre eine Sache. Aber, ich glaube, das bedarf einer längeren Zeit als zwei Monate, denn es handelt sich immerhin um über 230 Liegenschaften. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Weder zum Antrag noch zum Alternativantrag ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Insofern stimmen wir jetzt direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3821 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke schön. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich lasse jetzt direkt über den Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3957 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Antrag angenommen.

Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen und nach Übereinkunft aller Fraktionen rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 21**

**Kinderarmut gemeinsam
mit den Kommunen be-
kämpfen**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3832 -

dazu: Kinderarmut in Thürin-
gen bekämpfen - erste
Schritte wagen
Alternativantrag der
Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3990 -

Auch die Ebene der Landesregierung bitte ich noch wenige Minuten zuzuhören und insgesamt ein wenig um Ruhe, weil wir noch diesen Punkt verabschieden müssen.

Es gibt eine Übereinkunft, dass es hier weder eine Einbringung noch eine Aussprache gibt. Insofern wurde fraktionsübergreifend beantragt, diese beiden Anträge an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - und den Bildungsausschuss zu überweisen. Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer dafür ist, diese beiden Anträge an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Einstimmig so beschossen. Wer dafür ist, die beiden Anträge an den Bildungsausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ebenfalls einstimmig. Ich lasse jetzt noch über die Federführung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ebenfalls einstimmig so beschlossen. Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 21.

Ich schließe die Plenarsitzung, wünsche allen einen guten Nachhauseweg. Die nächsten Plenarsitzungen finden am 8. und 9. Mai 2008 statt.

E n d e d e r S i t z u n g : 17.52 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 82. Sitzung am 11.04.2008 zum Tagesordnungspunkt 16****Situation der Hochschulabsolventen und ihre Probleme beim Berufseinstieg**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3809 -

hier: Nummer 2 a

1. Althaus, Dieter (CDU)	ja	49. Künast, Dagmar (SPD)	ja
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	50. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	51. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	52. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	53. Lemke, Benno (DIE LINKE)	
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
8. Buse, Werner (DIE LINKE)		56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
9. Carius, Christian (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
10. Diezel, Birgit (CDU)	ja	58. Mohring, Mike (CDU)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	59. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
12. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	60. Panse, Michael (CDU)	ja
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		61. Pelke, Birgit (SPD)	
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	63. Pilger, Walter (SPD)	ja
16. Emde, Volker (CDU)	ja	64. Primas, Egon (CDU)	ja
17. Enders, Petra (DIE LINKE)		65. Reimann, Michael (DIE LINKE)	
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
19. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
20. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
21. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)		69. Schröter, Fritz (CDU)	ja
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)		70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
23. Grob, Manfred (CDU)	ja	71. Schugens, Gottfried (CDU)	ja
24. Groß, Evelin (CDU)	ja	72. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
25. Grüner, Günter (CDU)	ja	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
26. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	74. Seela, Reyk (CDU)	ja
27. Günther, Gerhard (CDU)	ja	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
28. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	
29. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		77. Sonntag, Andreas (CDU)	ja
30. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	78. Stauche, Carola (CDU)	ja
31. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
32. Heym, Michael (CDU)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
33. Höhn, Uwe (SPD)	ja	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
34. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
35. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	83. Walsmann, Marion (CDU)	ja
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
37. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	85. Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
38. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
39. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	ja
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
41. Köckert, Christian (CDU)	ja		
42. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja		
43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja		
44. Krause, Dr. Peter (CDU)	ja		
45. Krauß, Horst (CDU)	ja		
46. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja		
47. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja		
48. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		